

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde ; zur Veranlassung der zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885

Muret, Ed.

Büxenstein, 1885

Zweite Abteilung. Kirchen und Institute der französischen Kolonie zu
Berlin.

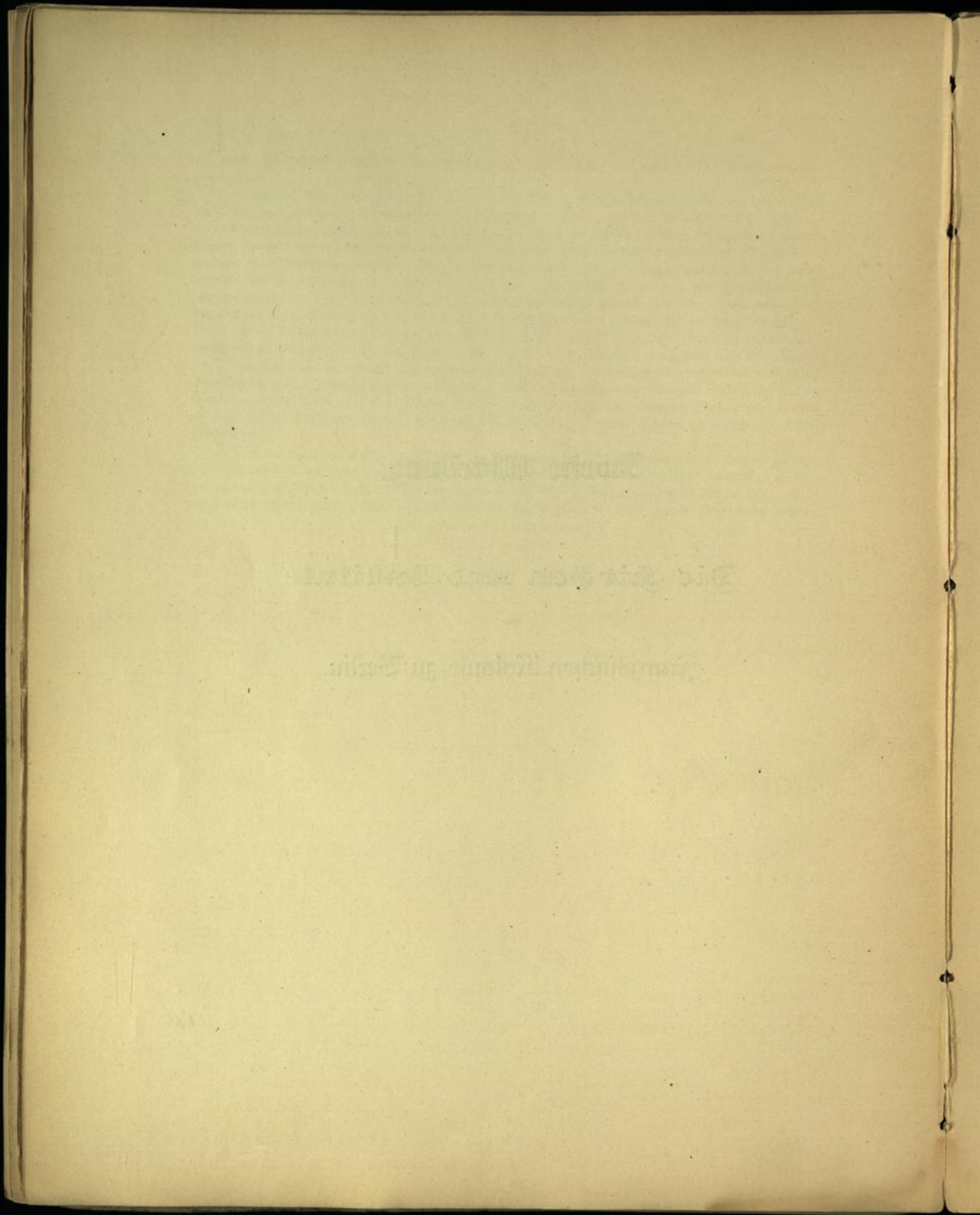
urn:nbn:de:kobv:517-vlib-358

Zweite Abteilung.

Die Kirchen und Institute

der

Französischen Kolonie zu Berlin.



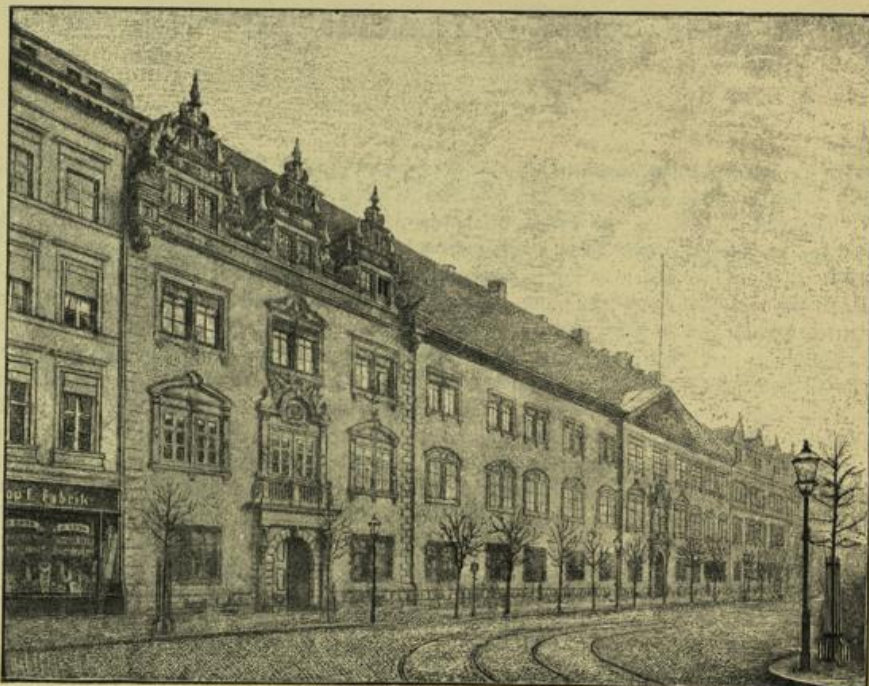
Kapitel I.

Die ersten Stätten des Gottesdienstes der französisch-reformierten Gemeinde Berlins.

Die Berliner französisch-reformierte Gemeinde hat am 10. Juni 1872 das Fest ihres zweihundertjährigen Bestehens gefeiert, denn am 10. Juni 1672 hielt sie ihren ersten Gottesdienst in einem Zimmer des kurfürstlichen Marstalls in der Breiten Straße am sogenannten Stallplatz. Dieses Zimmer, welches zur Wohnung des Oberstallmeisters Baron von Pöllnitz gehörte, lag in der ersten Etage des genannten Gebäudes, welches im allgemeinen heute noch fast in seinem damaligen Zustand erhalten ist. Es möchte daher wohl noch möglich sein denjenigen Raum festzustellen, in dem die Wiege der Berliner Gemeinde stand. In jenem Jahre war das Gebäude ein stattlicher Neubau. Der kurfürstliche Marstall war nämlich im Jahre 1665 durch die Unvorsichtigkeit eines Stalldieners bis zu dem daranstoßenden Ribbeck'schen Hause, das noch heute über seiner Thür die Jahreszahl seiner Erbauung 1624 und die Namen seiner Erbauer trägt, niedergebrannt. Der Kurfürst ließ denselben in den Jahren 1665—1670 neu aufbauen und kaufte das Ribbeck'sche Haus dazu. Dasselbe blieb unverändert, während die Spreeseite einen durch drei Querflügel mit der Hauptfront verbundenen symmetrischen Neubau erhielt, auf dessen Dachfirst die kurfürstlichen Insignien noch vorhanden sind, und über dessen vorspringendem mittleren Teil, wo wir im Frontispiz ein mächtiges Relief erblicken, sich ein Turm erhob. Da bei dem erwähnten Brande die kurfürstliche Rüstkammer mit ihrer wertvollen Waffensammlung und ihren sonstigen Schätzen ebenfalls ein Raub der Flammen geworden war, so ließ der Kurfürst eine Reihe von Sälen in der ersten Etage zu einer neuen Rüstkammer einrichten. In dem mittleren Querflügel befand sich zu ebener Erde eine verdeckte Reitbahn und darüber ein Saal, in dem unter Friedrich I. ein Operntheater eingerichtet wurde. Es waren somit in dem großen Gebäude damals noch viele Zimmer und Säle unbenuzt, und da sich das für den ersten Gottesdienst eingeräumte Privatzimmer bald als ungeeignet erwies, so erhielt die Gemeinde schon sechs Wochen später, am 22. Juli, einen Raum im zweiten Stockwerk, der nun mit einer Kanzel und mit Bänken auf Kosten der Gemeinde versehen wurde. Hier fand am 30. November 1673 die erste Taufe in der neubegründeten Gemeinde statt; es war ein Sohn des Sprachlehrers Le Taneur dit Saint-Paul, bei welchem der Graf d'Espence Patenstelle vertrat. Im Januar 1674 wurden dann die Gottesdienste wieder in ein Zimmer der ersten Etage verlegt, das zu der Wohnung des verstorbenen Baron v. Pöllnitz gehört hatte; in demselben hielt die Gemeinde ungestört acht Jahre lang ihre Gottesdienste. Hier wurde am 21. April 1674 das erste Ehepaar eingeseget; es waren der Historiograph Jean-Baptiste de Rocolle und Cathérine Compaing. Hier fand in demselben Jahre auch die Einführung der ersten Anciens, Le Noir, Belhomme und Prépéit, statt. Im Jahre 1682 wurde der Gemeinde durch die Bemühungen des Grafen d'Espence und durch die Fürsprache des Staatsministers v. Fuchs die Schloßkapelle überwiesen, in der am 9. August 1682 der erste Gottesdienst gefeiert wurde.

Diese Kapelle existiert freilich nicht mehr als solche; schon Friedrich der Große ließ sie in zwei Stockwerke teilen und unten zu den Silberkammern, oben zu Wohnungen umbauen; dennoch ist ihre Lage von außen an der Spreeseite in dem mächtigen, vieredigen Turm, der zu des großen Kurfürsten Zeiten noch höher war, Giebel und ein hohes Dach hatte, und in der rund vorspringenden Apsis noch deutlich zu erkennen. Die langen gotischen Fenster sind freilich beim Umbau verschwunden, doch ebenfalls noch zu erkennen. Auch im Innern ist sie, wenngleich verbaut, in ihren Decken, Wölbungen, Säulen und Grahbdgen noch ziemlich erhalten. Diese Kapelle gehört nicht,

wie vielfach angenommen, der ältesten vom Kurfürsten Friedrich II. von 1443—1451 an der Spree erbauten Burg an, von der nur der von drei Seiten eingebaute runde Turm, der sogenannte grüne Hut, dicht neben der Kapelle noch vorhanden ist, sondern entstand wohl gleichzeitig mit dem Schloßbau vom Jahre 1538, mag aber auf derselben Stelle der früheren St. Erasmus-Kapelle im Köllner Schlosse stehen, die bereits 1450 vom Papst Nicolaus V. als Pfarrkirche bestätigt und 1469 in ein Domstift verwandelt wurde. Joachim II. verlegte dieses Domstift 1536 nach der Domkirche, nachdem die Dominikanermönche nach Brandenburg versetzt worden waren. Das älteste Köllner Schloß hatte 1538 einem Neubau weichen müssen, der drei Stockwerke hoch, 13 Fenster lang, von Kaspar Theiß erbaut wurde und sich von der Spree bis zur Breiten Straße erstreckte. Derselbe war aber bereits unter dem großen Kurfürsten in einem höchst baufälligen Zustande. Auch die der französischen Gemeinde eingeräumte Schloßkapelle war schon seit längerer Zeit nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt worden, da der Hof die nahe durch einen Gang



Der kurfürstliche Marstall.

mit dem Schlosse verbundene Domkirche besuchte, und diente nur noch zur Parade-Ausstellung und zu den einleitenden Trauerfeierlichkeiten bei Begräbnissen von Mitgliedern der kurfürstlichen familie. Seit der Bestattung des Königs Friedrichs I. scheint sie auch zu diesem Zwecke nicht mehr benutzt worden zu sein und wurde später, wie mitgeteilt, zu Wohnräumen umgebaut. Da jedoch ihre von Säulen getragene Decke mit den seltsam verschlungenen Gratbögen im oberen Teil noch ziemlich erhalten war, so ließ der kunstsinige Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die in die obere Hälfte eingebauten Kammern herausnehmen, das Altertümliche im Sinn des Vorhandenen ergänzen und gemäß der den Räumen gegebenen Bestimmung als Bibliotheksaal schön ausschmücken. Vorzüglich nimmt sich die künstlich gewölbte Decke mit den zum Teil frei darunter weggehenden Gratbögen aus, deren Glieder und Wappenschilder samt den Gurtbögen vergoldet wurden, während der Grund und die Wände eine weiße Farbe erhielten. So ist durch jenen kunstsinigen Fürsten wenigstens der bedeutendste Teil des für das Herrscherhaus und für die französische Gemeinde bedeutungsvollen Gotteshauses noch erhalten.

Das Konsistorium ließ nun in dieser Kapelle eine Kanzel und die nötigen Bänke aufstellen. Die Protokolle desselben teilen hierüber noch folgendes mit: „Das Konsistorium hat beschlossen, daß die beiden Separatbänke, welche sich links beim Eintritt, zwischen dem großen Pfeiler und der Eckmauer befinden, zur Aufnahme der Anciens dienen sollen, die beiden gleichartigen, die sich rechts davon befinden, zur Aufnahme bedeutender Männer der Deutschen Nation, und die erste endlich, welche unmittelbar vor der Kanzel steht, für Trauungen, Taufen und für die Katechumenen reserviert bleiben solle.

„Das Konsistorium hat auch angeordnet, daß Obiges veröffentlicht und die Gemeinde ermahnt werde, sich anständig und gottesfürchtig bei der Benutzung dieser Plätze zu benehmen. Außerdem hat es einen hierauf bezüglichen Aufruf verfaßt, welcher am nächsten Sonntag durch Herrn Abbadie nach der Morgenpredigt verlesen werden soll. Hier sein Inhalt: Liebe Brüder! Gott hat uns an diesem Ort versammelt, indem er uns hat Gnade sünden lassen vor unserm Herrscher, dem Kurfürsten, der uns gestattet hat, diese Kanzel zu errichten und Bänke zur Bequemlichkeit der Gemeinde aufzustellen. Das Konsistorium, welches ihr für die Aufrechterhaltung der Kirchendisziplin geschaffen, damit alles in guter Ordnung im Hause des Herrn sich vollziehe, erachtet es für angemessen, daß die erste Bank vor der Kanzel für die Katechumenen, für Trauungen und Taufen reserviert bleibe, und daß die Bank rechts von der Kanzel, vor derjenigen der Diakonen, für fremde und andern Kirchen Angehörige geöffnet werde. Da es hierbei als Zweck nur die Ordnung und Wohlansständigkeit im Auge hat, so glaubt es, mit euch hierin in Übereinstimmung zu handeln, und bittet euch in betreff der übrigen Plätze, im voraus von dieser Verfügung stets höflich die Leute dieses Landes zu benachrichtigen, bei denen wir natürlich nur als Fremdlinge verweilen; ferner aber unter euch christlich diese Plätze zu teilen. Zeiget keinen größeren Dünkel im Tempel des Herrn durch Hassen und Jagen nach guten Plätzen, als ihr in der Öffentlichkeit zur Schau tragen wolltet, seid vielmehr um so demüthiger in Anbetracht dessen, wie gnädig uns der Herr vor so vielen Brüdern ausgezeichnet, die nach seinen Gemeinden seufzen und sich mit Plätzen an den Thüren seines Hauses begnügen würden.“

Um die Kosten, welche durch die Aufstellung der Kanzel, der Bänke, des Abendmahlstisches und der Abendmahlsgefäße erwachsen waren, aufzubringen, wurde am 28. März 1683 eine Hauskollekte beschlossen.

Die Gemeinde hat diese stattliche Kapelle, welche gegen 2000 Personen zu fassen vermochte, sechs Jahre lang zu ihren Gottesdiensten benutzt. Selbst durch einen Todesfall in der kurfürstlichen Familie wurde der Gottesdienst nicht gestört; denn als im Juni 1683 die Gemahlin des Kurprinzen starb, ordnete der Kurfürst an, daß die Leiche nicht, wie bisher üblich gewesen, in der Kapelle ausgestellt, sondern nach der Fürstengruft der Domkirche gebracht werden sollte. Diese liebevolle Fürsorge des großen Fürsten bereitete jedoch der französischen Gemeinde manche Ungelegenheit, da man ausgesprengt hatte, die Franzosen hätten sich dieser Leicheneinstellung widersetzt. Es bedurfte sogar einer besondern Rechtfertigung seitens der französischen Geistlichen beim Kurprinzen. Die Protokolle des französischen Konsistoriums teilen darüber folgendes mit:

„Am 27. Juni 1683, einem Tage, der bitteres Herzeleid der Kirche gebracht hat, weil gerade an ihm Gott die kurfürstliche Prinzessin von Brandenburg, eine Hessische Fürstentochter, die Gemahlin des Kurprinzen, zu sich abberufen hat, hat der Hofstapezierer den Schlüssel zu der Kapelle von uns verlangt, um Kanzel und Bänke aus derselben zu entfernen und sie zur Aufnahme der Überreste der Prinzessin, bis zu deren Beisehung, herrichten zu lassen. Da nun nach alter Sitte die Leiche fast sechs Monate daselbst bleiben sollte, hat das Konsistorium beschlossen, Herrn Abbadie zu dem Kurfürsten, der sich in seinem Schlosse zu Potsdam aufhielt, zu entsenden, um von demselben einen andern Versammlungsort für die Gemeinde zu erbitten. Herr Abbadie ist auf Ersuchen des Konsistoriums noch an demselben Tage abgereist, damit möglicherweise der Gottesdienst gar nicht in einer Zeit unterbrochen würde,



Die Kapelle des kurfürstlichen Schloßes.

in der man, nach einem für Staat und Kirche so schrecklichen Schlage, allen Grund hätte seinen Trost bei Gott zu suchen.

Am 28. hat eine außergewöhnliche Sitzung des Konsistoriums stattgefunden. Herr Abbadie hat vor demselben seinen Bericht abgestattet, aus dem hervorgeht, daß er zu Potsdam erfahren, der Kurfürst habe die Ausstellung der Prinzessin in der Fürstengruft des Domes angeordnet und nicht in der Schloßkapelle. So wurde die Bitte, welche Herr Brunsenius beim Kurfürsten für uns vorbringen sollte, unnötig. Andernfalls hätte Herr Brunsenius für uns beim Kurfürsten gesprochen, von Herrn Abbadie, der den Kurfürsten zu belästigen fürchtete, damit beauftragt. Die Betrübniß des Konsistoriums ist noch um ein Bedeutendes dadurch vermehrt worden, daß Gerüchte liefen, welche besagten, die Franzosen hätten um der Leichenbeisetzung willen nicht die Kapelle räumen wollen. Das Konsistorium hat dieses Gerücht auf Rechnung der Gehässigkeit unsrer Feinde gesetzt. Da dieses lächerliche grundlose Gerücht aber bei hochstehenden Personen Glauben gefunden hat, ist Herr Abbadie mit der Rechtfertigung der



Die kurfürstliche Domkirche.

Gemeinde betraut worden, und diese ist ihm besonders vor dem Kurprinzen gelungen, indem er Herrn Brunsenius wegen der Bitte, die man an denselben gerichtet hatte, zum Zeugen nahm und einen die Wahrheit bezeugenden Brief von ihm verlangte. Der Kurprinz hat aber durch Herrn Dandermann uns erklären lassen, er wäre beruhigt und von unsrer Schuldlosigkeit überzeugt, und so sind keine weiteren Schritte geschehen. Der Brief, der über unser Verhalten Herrn Brunsenius zum Zeugen nahm, ist unbenutzt in den Händen des Herrn Dandermann geblieben, und auf Wunsch des Konsistoriums hat Herr Abbadie einen Text gewählt, bezüglich auf die Trauer über den Verlust der Prinzessin und die hohe Achtung, welche die Kolonie ihrem Gedächtnis schulde. Herr Abbadie hat gemeint, daß er diese Predigt zu weiterer Rechtfertigung unter das Publikum verbreiten könnte, damit alle Welt die Bewunderung der Gemeinde für die Liebe und demütige Frömmigkeit dieser großen Fürstin erkennen lerne. Er ist in dieser Absicht vom Konsistorium bestärkt und ermutigt worden, da dieses hoch erfreut darüber war, daß man öffentliche Beweise von unsrer Unschuld und dem Haß unsrer Feinde erhalte."

Am 29. April 1688 feierte die französische Gemeinde zum letztenmal ihren Gottesdienst in der Schloßkapelle. Die nächste Veranlassung dazu war eine für die Gemeinde höchst schmerzliche; ihr erhabener Wohlthäter und Beschützer, der große Kurfürst, war an demselben 29. April in Potsdam verschieden. Acht Tage darauf hielt die Gemeinde ihren ersten Gottesdienst in der ihr eingeräumten Domkirche. Der Gottesdienst fand hier nach dem der reformierten Domgemeinde um 11 Uhr vormittags und um 5 Uhr nachmittags statt; an den Abendmahlstagen jedoch schon um 5 Uhr morgens. Die französische Gemeinde hat während eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zur Einweihung der Werderschen Kirche im Jahre 1701, hier ihre Gottesdienste abgehalten. Diese Domkirche, ehemals zu dem benachbarten Dominikanerkloster der schwarzen Brüder gehörig, war wohl am Ende des 15. Jahrhunderts gegründet worden. Sie lag auf dem jetzigen Schloßplatze zwischen der Breiten und der Brüderstraße, und erst vor einigen Jahren sind ihre sämtlichen fundamente bloßgelegt worden. Nach den noch vorhandenen Zeichnungen war sie ein für die damaligen Verhältnisse ganz ansehnliches Gebäude mit zwei gotischen Spitztürmen an der nach dem Werder zugekehrten Seite, die später freilich umgebaut wurden, und einem stattlichen Glockenturm an der Schloßplatzseite. Einige Quergebäude gingen bis an die Schloßgebäude, und auf der andern Seite lag der mit einer Mauer umgebene Kirchhof. Ein alter viereckiger, von Feldsteinen erbauter Turm wurde bereits 1716 bei Gelegenheit des Schloßbaues abgebrochen; auch der Kirchhof ging zu jener Zeit ein, und im Jahre 1747 wurde endlich die ganze Domkirche entfernt und der Dom im Lustgarten erbaut, der 1750 eingeweiht wurde. Während dieser Zeit genoß die Domgemeinde ihrerseits die Gastfreundschaft der französischen Gemeinde in der Werderschen Kirche.

Kapitel 2.

Das französische Hospital in Berlin.

Über diese älteste Stiftung unserer Gemeinde sind uns eigentümlicher Weise nur wenige dürftige Nachrichten aus der ersten Zeit ihres Bestehens aufbewahrt worden; ja sogar in Bezug auf das eigentliche Stiftungsjahr derselben herrscht ein gewisses Dunkel.

Zunächst möchte es wohl nötig sein, einen Blick auf das Terrain zu werfen, auf dem vor 200 Jahren sich unser Hospital aus bescheidenen Anfängen entwickelte; dennoch wird es nicht leicht sein, sich einen klaren Begriff von dem Aussehen der damaligen Gegend zu verschaffen.



Das alte Hospitalgebäude.

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts befand sich außerhalb der Berliner Wälle und Befestigungen, vor dem Spandauer Thore, an der alten Heerstraße nach Spandau, da wo noch heute Garten und Schloß Monbijou liegen, ein kurfürstlicher Garten. Diesen schenkte der große Kurfürst seiner Gemahlin Luise, da dieselbe dort 1657 eine Meierei anzulegen beabsichtigte. Sie erwarb zunächst noch die angrenzenden Gärten und verwandelte dieselben vom heutigen Monbijouplatz bis zur heutigen Artilleriestraße in ein Vorwerk, dessen Produkte sie auf die Berliner Märkte zum Verkauf bringen ließ. Nach ihrem Tode kam dieses Vorwerk, welches die Kurfürstin durch Ankauf von Aekern und Wiesen diesseits und jenseits der Spree noch bedeutend erweitert hatte, in den Besitz der Kurfürstin Dorothea, der zweiten Gemahlin des großen Kurfürsten. Im Jahre 1673 parzellirte diese die zu dem Vorwerk und zu der Meierei im Tiergarten (heutige Hinderlinstraße) gehörigen Aekern und Wiesen auf der linken Seite der Spree und ließ die Straßen zu einer neuen Vorstadt abstecken. Der Kurfürst genehmigte 1674 das zur Erweiterung seiner Residenzstädte dienende Vorhaben seiner Gemahlin und erklärte die Vorstadt vor dem neuen Thore des Friedrichswerder auf



Schenkung der Meierei an der Ponte durch die Kurfürstin Sophie Dorothea.

der Kurfürstin Vorwerksacker für eine förmliche Stadt, die unter einem von der Kurfürstin einzusetzenden Richter stehen sollte. Da außer einem geringen Grundzins und besondern Privilegien den Anbauenden noch weitere Beihilfe zum Bau gewährt wurde, so entstanden in jenem und den nächsten Jahren die Hauptstraßen der Neustädtischen Vorstadt (der späteren Dorotheenstadt), d. h. die Nordseite der Linden, die Mittelstraße und die letzte Straße (spätere Dorotheenstrasse). Diese neue Vorstadt wurde durch einen Wall und Graben, der sich längs der heutigen Behrenstraße hinzog, mit den alten Festungswerken vereinigt und durch die Weidendammer Brücke mit den Ländereien des Vorwerks und mit der Spandauer Vorstadt verbunden. Der Teil von der jetzigen Georgenstraße (damals ein schmaler Wiesendamm, der den Namen Kägenstieg führte) bis zur Spree, wo sich längs des Weidendammes bis zur

Pomeranzen-Brücke (der jetzigen Friedrichsbrücke) Befestigungen hinzogen, war ein tieflegendes nasses Wiesenland, das noch lange unbebaut blieb. Der Teil auf der rechten Seite der Spree, zwischen dieser und dem alten Heerwege nach Spandau (Oranienburgerstraße) gehörte ebenfalls zum Vorwerk der Kurfürstin und enthielt am Spreeufer einige Ziegeleien. Auch dieser Teil wurde parzelliert und an der Weidendammer Brücke mit einigen Häusern bebaut, während an der Stelle der jetzigen Kaserne des Zweiten Garderegiments ein Kirchhof für die entstehende Dorotheenstadt angelegt wurde. Die andre Seite der damaligen Dammstraße (jetzigen Friedrichstraße), meist Wiesenland, blieb noch längere Jahre unbebaut. Dieser Teil, von der noch nicht regulierten Panke durchschnitten, jenseits derselben Stadtweide, unter dem Namen Bullenwiese, enthielt an höheren Stellen einige Gärten, war aber meist ein nasser Wiefengrund, auf dem sich, besonders hinter den jetzigen Häusern 152—156, mehrere Fischteiche befanden. Von der Weidendammer Brücke führte ferner ein Weg, der zum Teil noch in dem durch den Tierarzneischulgarten gehenden Weg erhalten ist, etwa bis zum Neuen Thor, wo er sich mit der alten Spandauer Heerstraße vereinigte. Zwischen diesen beiden Wegen lagen unweit der Panke einige Häuser, die zum kurfürstlichen Vorwerk gehörten. Da die seit 1672 bestehende und sich stets vergrößernde französische Gemeinde einer Stätte für ihre armen Kranken nötig bedurfte, so scheint die Kurfürstin derselben ein dieser Gebäude schon vor der eigentlichen Einwanderung zu einem Hospital eingeräumt zu haben; auch hat die vielverkannte, wohlthätige Fürstin gewiß den hauptsächlichsten Anteil zu der Unterhaltung dieser Anstalt beigetragen.

Über alles dies sind keine Urkunden vorhanden. Da jedoch an dieser Anstalt 1686, von Januar bis April, Prediger Roccard und nach ihm der Hospitalprediger de la Grave vom Kurfürsten besoldet wurden, so muß diese Stiftung schon im Anfange des Jahres 1686 die Seelsorge eines besondern Geistlichen erfordert haben. Auch wurden am 1. März 1686 François Micheau als Chirurgus mit 144 Thln. Gehalt und 1688 Roussel als Arzt mit 150 Thln. Gehalt beim Hospital angestellt. In den Protokollen des französischen Konsistoriums wird das Hospital, als schon vorhanden, zum erstenmal am 2. März 1687 erwähnt, indem dort berichtet wird, „es sei im Werke, das Hospital, in dem sich die französischen Kranken befinden, niederzureißen, um die Materialien zu einem andern Zwecke zu verwenden.“

Der Prediger Abbadie und der Ancien de Gruma wurden daher zum Minister von Grumbkow deputiert, um sich seine Fürsprache zu erbitten, da das Konsistorium die Absicht hatte, ein Besuch an die Kurfürstin zu richten, damit der Gemeinde das Haus erhalten bliebe. Der Prediger de Gautier und der Ancien Monnot begaben sich im Auftrage des Konsistoriums zur Kurfürstin nach Potsdam, wo die hohe Frau ihnen die tröstliche Zusicherung gab, daß sie keineswegs beabsichtigte der Gemeinde das zum Hospital dienende Haus zu entziehen, daß sie vielmehr die Absicht hätte, das ganze Grundstück der Gemeinde zum Eigentum zu überweisen. Die Kurfürstin beauftragte sie, davon Herrn von Grumbkow in Kenntnis zu setzen. Wahrscheinlich ist diese Überweisung auch noch im Jahre 1687 geschehen. Man schritt nun zur Einrichtung der Verwaltung und ernannte einen Direktor des Hospitals, den Herr von Grumbkow als solchen bestätigte. Gleichzeitig wurden ihm drei Anciens beigeordnet; dieselben sollten nach den Stadtvierteln wechseln. Auch sandte man den Prediger Ancillon mit den Anciens de Mazuel, Gautier und Lindener zur Frau Marschallin von Schomberg, um durch deren Vermittlung vom Kurfürsten die ferneren Unterhaltungskosten der Stiftung zu erlangen. Es bedurfte jedoch noch längerer Zeit, ehe es gelang eine gewisse Ordnung in die Anstalt zu bringen und einen brauchbaren Ökonom zu gewinnen. So wird schon 1687 der Ökonom Thevenau angeklagt, daß er dort eine Wein- und Bierwirtschaft halte, wodurch viele Unordnung entstände, und da er dieselbe trotz der Mahnung des Konsistoriums nicht aufgab, mußte er entlassen werden. Seine Nachfolger waren 1687 Plimpel, 1689 Galbert, 1690 Villaume, 1697 Grandidier.

Dem Ökonom wurden 1694 pro Kopf 15 Gr. wöchentlich bewilligt. Im Jahre 1688 wurden Mazuel, Gautier und Deshommes zu Direktoren des Hospitals ernannt. Auch einen Kirchhof hatte man sogleich beim Hospital angelegt; doch scheint das ursprüngliche Grundstück eine nur mäßige Ausdehnung gehabt zu haben, denn durch die fortschreitende Bebauung der Spandauer Vorstadt und die Anlegung der Pallisaden wurde das Hospitalgrundstück 1709 derartig eingeschlossen, daß es fast unzugänglich geworden war. Der einzige Zugang am alten Spandauer Wege, wo man für die vielen Bauten bedeutende Erdmassen ausgegraben hatte, war fast während des ganzen Jahres überschwemmt; man bat daher um Cedierung eines der bereits angewiesenen Grundstücke in der Dammstraße, um dadurch einen bessern Zugang zum Hospital zu erlangen. Die Bitte wurde nicht gewährt, da kurz vorher dem Hospital zur Vergrößerung des Kirchhofs und zur Anlegung eines Gartens ein bedeutendes Terrain überwiesen worden war. Dasselbe, am Spandauer Weg gelegen, reichte vom Thorschreiberhaus bis zum Piqueurhaus des Kronprinzen in einer Länge von 45 Ruten, bei einer Breite von 40 Ruten 6 Fuß.

In der betreffenden Anweisung heißt es:

„Auf gnädigsten Befehl Ihrer Excellenz des Herrn General Feldmarschall v. Grumbow ist derjenige Platz, warum das französische Hospital unterthänigst angehalten, weil er zur regularität desselben Platzes gedienet, an obbenanntes franz. Hospital angewiesen worden, doch mit der condition, daß sie denselben nach der Strafe mit Häusern nicht bebauen sollen, auch nicht einige Öffnung von dorthin nach ihrem Platz machen, und vor demselben, auf der Seite nach dem Spandower Wege, weil er von der Circumvallationslinie einwärts liegt, Linden auf ihre Kosten pflanzen und solche unterhalten, damit dadurch die Seite desselben Platzes mit der Circumvallationslinie eine regularität erhalte. Weshalb auf dero verlangen ihnen diesen Anweisungsschein ertheilen wollen.

Berlin, 9. Januar 1710.

Gerlach.“

Die königliche Bestätigung dieser Schenkung wurde auf eine dahingehende Bitte erteilt. Sie lautet:

„Nachdem Seine königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, bereits den 6. Januar 1710 den Predigern und Vorstehern der französischen Kirchen, einen Platz an dem französischen Hospital vor dem Oranienburger Thor, zu Anlegung eines Kirchhofes und Gartens, anweisen und zumessen ließ; nachher aber allergnädigst verordnet, daß, da von einigen particulieren gegen Erlegung eines sicheren Ruthengeldes, etwas abgetreten werden solle, obgemeldete Prediger und Vorsteher auch nummehr, mittelst memorials, allerunterthänigst gebeten, allerhöchstdenckte Seine königl. Majestät wolten in Gnaden gerathen, ihnen einen Grundbrief und Concession über obigen ihnen allergnädigst geschenkten Platz zu ertheilen; Als übergeben Sie denselben solchen, auf dem Weg nach Spandow vor dem Oranienburger Thore belegenen Platz, von des Thorschreibers Garten an, bis zu des picqueurs stelle, sechs und dreißig Ruthen, Acht fuß lang und in der Mitte durchgemessen vierzig Ruthen acht fuß ließ hiermit und kraft dieses; dergestalt und also, daß sie solchen eigenthümlich nützen zum Kirchhof und Garten für das Hospital apten und gebrauchten, damit nach der Kirchen und des Hospitals Nothdurft und besten schallen und walten mögen. Jammaßen Allerhöchstdenckte Seine königl. Majestät sie bey dieser Concession jederzeit allergnädigst und nachdrücklich schützen wollen. Uerkundlich unter Seiner Majestät eigenhändigen Unterschrift und aufgedrücktem königl. Inseigel. So geschehen und gegeben

Cölln, den 10. Martii 1715.

fr. Wilhelm
f. v. Grumbow.“

Wie aus diesem Aktenstück hervorgeht, mußte auf Wunsch des Königs von dem überwiesenen Plaze ein Streifen an die in der Dammstraße Anbauenden abgetreten werden; es waren dies 216 Quadratruten, wofür 180 Thlr. gezahlt wurden. Der Platz hatte nun statt der ursprünglichen Länge von 45 Ruthen nur noch eine Länge von 36 Ruthen 8 fuß und war in der Mitte 40 Ruthen 8 fuß breit.

Da nun durch Festsetzung der Circumvallationslinie und durch Anlegung der Pallisaden der alte Eingang zum Hospital gleichzeitig mit der Verlegung der alten Spandauer Heerstraße eingegangen war, so mußten, um einen Eingang zum Hospital von der Dammstraße (Friedrichstraße) aus zu erhalten, einige Grundstückserwerbungen vorgenommen werden. So erstand denn der Notar Quien dort drei umzäunte Stellen in einer Breite von 9 Ruthen für 200 Thlr. Derselbe übertrug dann diesen erworbenen Grundbesitz mit allen seinen Rechten am 26. Juli 1710 auf das französische Konfistorium. Es ist das heutige Gebäude Friedrichstraße 129. Von diesem Erwerb ist aber wohl bald darauf wieder ein Teil veräußert worden, denn die angegebene Breite von 9 Ruthen ist schon im vorigen Jahrhundert auf 66 fuß 7 Zoll eingeschränkt.

Der links an das Hospitalgrundstück grenzende Garten, die jetzige Tierarzneischule, gehörte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dem Hofrat Wahlenkamp, nach dessen Tode er in den Besitz des Staats- und Kriegsministers Grafen von Reuß überging. Mit beiden Besitzern dieses Nachbargrundstücks hatte das Konfistorium lange Streitigkeiten, teils wegen ungenügender Abgrenzung, teils wegen anderer vom Hospital seit langen Jahren ausgeübter Rechte. Es kam endlich 1735 durch einen Terrinaustausch ein Vergleich zustande, in dem es heißt: „betreffend den Durchgang zum Wasser, hat es bei vorigen stipulationibus sein Bewenden, und kann das Hospital den Ausgang anlegen, wo es ihm gefallen wird.“ Dieser Ausgang und Wiesenweg nach der Panke, wo das Hospital seit jeher eine eigne Waschkbank besaß, wurde auch später noch der Grund zu einem neuen Streite mit dem Grafen von Reuß, der diesen Gang vollständig abschließen ließ. Doch auch hier kam es schließlich 1754 zu einem Vergleich. Der Graf zahlte 500 Thlr. für die Armen, und das Konfistorium verzichtete auf die Benutzung des Wiesenweges zur Panke und trat ein Stück des Gartens in der Größe von $34\frac{7}{8}$ Quadratruten ab, wofür ihm 174 Thlr. 9 Gr. gezahlt wurden. Wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit auch als Ersatz der aufgegebenen Waschkbank in der Panke im Hospitalgarten ein Teich gegraben. Derselbe mußte 1779 vertieft werden und ist endlich 1819 zugeschüttet worden.

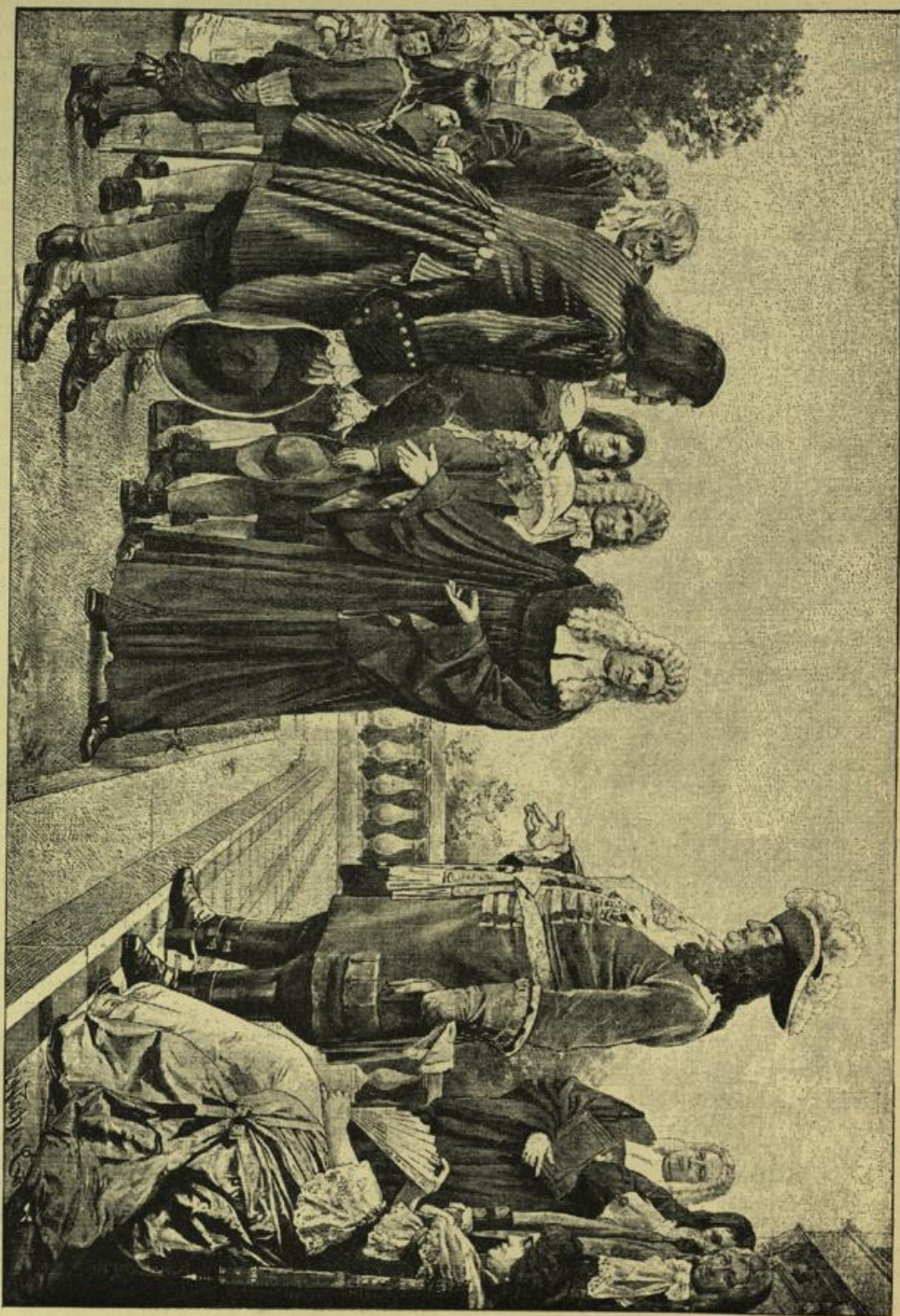
Das Hospitalgebäude, welches, wie oben erwähnt, bereits 1687 zum Abbruch bestimmt war, mag wohl nach den notwendigsten Reparaturen nur in dürftigster Weise den Anforderungen genügt haben, und nur die fehlenden Mittel mögen eine Erweiterung oder einen Neubau bis zum äußersten Termin hingezogen haben. Es konnten in jener Zeit überhaupt nur 50 Personen Aufnahme finden. Der Kurfürst unterstützte die Stiftung nach Kräften, bewilligte ihr 18 Haufen Brennholz und besoldete nicht nur den Prediger, sondern auch den Arzt und den Chirurgen. Als ersten Arzt des Hospitals finde ich 1688 Isaac Roussel, der 1694 in Paul Ancillon, dem

Sohn des französischen Oberrichters, einen Gehülfen erhielt. Ihm folgte 1707 Carita. Als ersten Chirurgen finde ich schon 1686 Micheau. Später hatte der ältere der beiden der Kolonie auf Staatskosten gehaltenen Armenärzte, dem die Parodie der Neustadt mit ihrem Zubehör und die Friedrichstadt von der Grabenstraße bis zur Krausenstraße überwiesen war, auch für das Hospital zu sorgen. Im Jahre 1848 wurde der Kolonie, was hier gleich bemerkt werden mag, das bisher vom Staate gezahlte Gehalt für die Armenärzte entzogen, mit Ausnahme desjenigen für den Arzt und den Chirurgen am Hospital. Erst durch Verfügung vom 9. November 1857 wurde die Weiterzahlung der Gehälter der Armenärzte aus Staatsfonds wieder genehmigt, und da nach der neuen Gesetzgebung die Wundärzte nicht mehr als Armenärzte fungieren konnten, so wurde bei dieser Angelegenheit (18. März 1858) die bisherige Verfassung des Krankenwesens völlig neu organisiert, die Stadt in fünf Bezirke eingeteilt und für jeden derselben ein praktischer Arzt als Armenarzt angestellt.

Inzwischen hatte die Baufähigkeit des Gebäudes den höchsten Grad erreicht, so daß ein Neubau, auch der dringend notwendigen Vergrößerung wegen, nicht mehr aufgeschoben werden konnte. Derselbe wurde 1730 beschloffen. So entstand denn in den Jahren 1732—1734 das neue Hospitalgebäude, das erst vor wenigen Jahren bis auf einen kleinen Teil dem jetzigen Prachtbau weichen mußte. Wie unsere Illustration zeigt, war es für die damalige Zeit ein ganz stattlicher Bau mit zwei Flügeln, und was ihm damals einen besondern Wert verlieh, es war ein eigens für die Hospitalzwecke errichteter Bau nach dem Plan des Ingenieurs Magister. Der König bewilligte gnädigst die Baumaterialien, gestattete eine Kollekte zum Zweck des Neubaus und überwies noch 1734 aus einer Erbschaft 398 Thlr. Das neue Hospital erhielt auch eine stattliche Kapelle, welche am 14. Juni 1733 durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht wurde, bei welchem (der Hospitalprediger Crégut war im Februar desselben Jahres gestorben) der Modérateur der Hospitalcommission, Prediger Pelloutier, über Jes. 56 Vers 7 predigte und das Abendmahl austeilte. Die Hospitalkirche ist niemals eine Parochialkirche gewesen; doch von ihrer Entstehung an diente sie nicht nur den Insassen des Hospitals, sondern auch vielen andern in der Nähe wohnenden Mitgliedern der Gemeinde als Erbauungsstätte. Die Kirche erhielt erst durch die Bemühungen des Predigers Rud. Palmié aus dem Ertrage von Kirchenkollekten eine Orgel, die am Ostersfest 1842 zum ersten Mal gespielt wurde. Der Geistliche des Hospitals stand laut Restriptes vom 7. Februar 1704 in vollständiger Abhängigkeit vom französischen Konsistorium. „Da das Hospital, heißt es in demselben, von dem französischen Konsistorium unterhalten worden, so soll es von dem Konsistorii jurisdiction dependiren; der Prediger ist schuldig sich denen deliberationen und Resolutionen der Compagnie des Consistorii in allen so die verrichtung seines predigamts im Hospital angehet conform zu bezeugen, ohn etwas vor seinen Kopff zu unternehmen etc.“ Derselbe war auch nicht stimmfähiges Mitglied des Konsistoriums, was noch 1791 durch die Reglements festgesetzt wurde. J. E. Ancillon, der 1733 an das Hospital berufen wurde, verlangte 1737 Sitz und Stimme im Konsistorium, wurde aber abschlägig beschieden. Jedoch bei der Kirchenreform im Jahre 1841 wurde beschloffen, den Hospitalprediger als Mitglied des Konsistoriums anzuerkennen. folgende Geistlichen haben am Hospital gewirkt: 1) Jérémie Rocard von Januar bis April 1686. 2) David-Aurel de la Grave 1686—1687, nach Schwedt. 3) Jean Cauffe 1687—1689; 1690 nach Frankfurt a. O. 4) David Ancillon 1689—1690; gest. 1723 als Prediger am Werder. 5) Daniel Dubourg 1690—1691; nach Soest. 6) Henri-Charles Bancelin (fils) 1691—1693, gest. 1711 als Berliner Prediger. 7) Le Sage 1694—1696, nach Prenzlau. 8) Du Riou 1696—1698, nach Bergholz. 9) Jacob Brouzet 1699; 1705 zum Berliner Prediger ernannt. 10) Olivier Favin 1700—1706; dann außerordentlicher Prediger in Berlin; 1714 nach Brandenburg. 11) Pierre Crégut 1708 gest. 1733. 12) Frédéric-Luc Ancillon 1733 gest. 1758. 13) Jean-Pierre-Samuel l'Hormeaux 1759 gest. 1763. 14) Louis-Esaïe Pajon de Moncets 1763—1766, gest. 1799 als Prediger der Berliner Parodie. 15) Jean-David Lorent 1767 gest. 1776. 16) Pierre-Adam Maréchaux 1777 gest. 1798. 17) Samuel-Henri Catel 1799 gest. 1838. 18) Rudolph Palmié 1839—1840, nach Stettin. 19) Frédéric-Charles-Louis Barthélemy von 1842. Der letztere feierte am 12. Januar 1884 sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Der Prediger Ancillon erhielt nun auch eine Wohnung im Hospital. Der Neubau hatte aber das Gartenterrain nicht unbedeutend beschnitten, so daß schon 1737 ernstliche Verhandlungen gepflogen wurden, sowohl wegen Vergrößerung dieses Gartens, wie auch des Kirchhofes, der, wie im Artikel „die Kirchhöfe der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin“ zu ersehen ist, nicht allein den Begräbnissen des Hospitals diente. Diese Verhandlungen scheinen jedoch erst 1760 zu einem bestimmten Beschluß geführt zu haben. In diesem Jahre erwarb nämlich das Konsistorium zu besagtem Zweck von einem gewissen Miersche ein anstoßendes Haus nebst Garten für 900 Thlr.

Mit dem Neubau, der 7522 Thlr. gekostet hatte, wurde auch die Einrichtung und Verwaltung der Anstalt



Empfang von Neffesica durch den großen Fürstlichen.

neu organisiert. Das Konsistorium wählte zu diesem Zwecke eine Kommission von acht Anciens-Diacres, die sich wöchentlich unter dem Vorsitz eines Predigers im Hospital versammelten, um die Angelegenheiten des Hospitals zu beraten. Durch den Sekretär der Kommission wurde in wichtigeren Angelegenheiten dem Konsistorium schriftlich Bericht abgefasst. Täglich sollte sich einer der Kommissare nach dem Hospital begeben, um nach der nötigen Ordnung zu sehen und den Ökonom mit etwaigen Anweisungen zu versehen, das Essen zu kontrollieren und sonstige Anordnungen zu treffen. Unter diesen Obliegenheiten, besonders denen, die das Hauswesen betrafen, waren jedoch manche, die von den Kommissaren selbst beim besten Willen nicht mit der erforderlichen Sachkenntnis überwacht werden konnten. Hierher gehörten besonders auch viele Angelegenheiten, welche die weiblichen Bewohner des Hospitals betrafen. Um diesem Uebelstand abzuweichen, wurden 1806 drei (jetzt sind es vier) Vorstandsdamen als „Dames directrices“ ernannt, die auf Grund eines besonders für sie aufgestellten Reglements nach Rücksprache mit der Kommission für den Ankauf der Gemüse, der Butter und anderer Wirtschaftsgegenstände sorgen, das Essen, die Wäsche und die Bekleidung überwachen und die Krankenstuben der Hospitalitinnen besuchen sollten. Mit liebevoller Hingebung haben die betreffenden Damen stets ihr mühevolltes Amt verwaltet und mit dem Herrenvorstande gewetteifert, in christlicher Liebe für das Wohl des Hospitals und seiner Insassen ihre Zeit und Thätigkeit zu opfern. Im Jahre 1885 feierten zwei dieser Damen, Fräulein P. Noël und Fräulein P. Rosenfeld das Fest ihrer 25jährigen Thätigkeit als Dames directrices. Ihre Majestät die Kaiserin hatte huldvoll den beiden Damen zur Anerkennung ihrer selbstlosen Thätigkeit in diesem Ehrenamte eine goldne Brosche mit der Kaiserkrone und der Zahl 25 verliehen und das Konsistorium der französischen Gemeinde mit der Überreichung derselben beauftragt. Am 6. September versammelten sich in dem großen Speisesaal die Hospitalkommission, Mitglieder des Konsistoriums und die Hospitaliten, um der feierlichen Überreichung der kaiserlichen Auszeichnung beizuwohnen. Dieselbe geschah durch den Prediger Tournier und den Generalsekretär des französischen Konsistoriums, Herrn Coulon, mit einer feierlichen Ansprache.

Seit seiner Entstehung war das Hospital zugleich das öffentliche Krankenhaus der Gemeinde gewesen. Hierher überwies das Diakonat diejenigen unbemittelten Kranken, deren Aufnahme der Krankheit oder der häuslichen Verhältnisse wegen vom Arzte für notwendig erkannt wurde. Man hatte daher von jeher einige Räume der Anstalt zu Krankenzimmern reserviert; doch selbst nach dem Neubau war 1752 der Raum sehr beschränkt. Der Wunsch, ein besonderes Krankenhaus zu besitzen, ging erst 1805 in Erfüllung. Am 21. August dieses Jahres wurde beim Hospital zur Rechten des Hauptweges der Grundstein zu dem neuen Krankenhaus gelegt. Man versenkte in den Grundstein eine Zinnplatte mit einer kurzen Angabe des Baues und die beiden Jubelmedaillen von 1772 und 1785. Der Prediger Saunier und der Hospitalgeistliche Catel sprachen die Weihreden. Der Bau wurde 1807 vollendet und hatte eine Ausgabe von 17,837 Thln. erfordert. Diese Summe wurde von der Regierung ratenweise zurück-erstattet. Dieses noch vorhandene Gebäude ist, wie weiter unten mitgeteilt werden wird, zu einer Anstalt für bevorzugte Pensionärinnen ausgebaut worden.

Nächst den Kranken befanden sich im Hospital die eigentlichen Hospitaliten, welche vom Konsistorium (der Generalversammlung) auf Lebenszeit aufgenommen wurden. Es waren dies unvermögende Gemeindeglieder im Alter von mindestens 60 Jahren oder solche, die ihrer Gebrechlichkeit oder sonstiger Übel wegen außer stande waren, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Dieselben erhielten hier Wohnung, Wäsche, Kleidung und Kost nach den für das Hospital geltenden Vorschriften.

Drittens gestattete man auch die Aufnahme solcher Personen, die im höheren Alter, obwohl nicht ganz mittellos, doch nicht hinreichende Einkünfte hatten, um von denselben existieren zu können. Dieselben wurden als Pensionäre gegen eine geringe vom Konsistorium bestimmte jährliche Pension aufgenommen, nachdem mit ihnen ein Kontrakt geschlossen worden, dessen spätere Aufhebung beiden Teilen möglich war.

Ferner nahm das Hospital auf Beschluss der Generalversammlung des französischen Konsistoriums, mit Zustimmung des Arztes und mit Genehmigung des französischen Gerichtes, auch geisteskrante Personen auf.

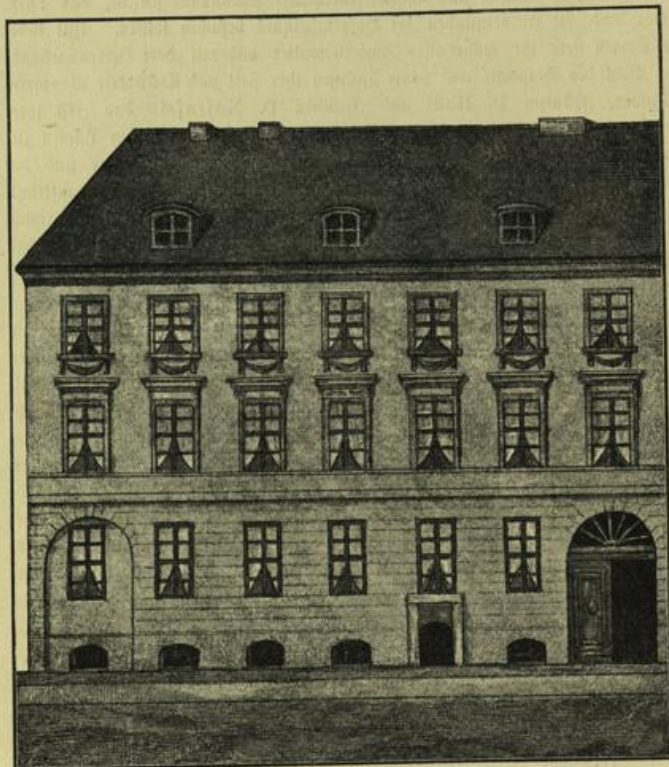
Die meisten der damals für das Hospital getroffenen Bestimmungen wurden 1791 durch die Reglements fixiert und haben im allgemeinen auch heute noch ihre Gültigkeit; nur haben es die seit jener Zeit entstandenen großen öffentlichen Krankenanstalten Berlins ermöglicht, die eigentliche Krankenstation einzuschränken und viele Kranke diesen öffentlichen Anstalten zu überweisen. Leichtere Gemütskranke finden auch jetzt noch Aufnahme.

Man stellte für die Hospitaliten eine detaillierte Hausordnung fest und regelte die dem Ökonom anvertraute Verpflegung derselben. Das Brot lieferte die französische Armenbäckerei, das Bier (jeder Hospitalit erhielt damals täglich $\frac{7}{8}$ Quart) wurde vom Brauer entnommen. Um das Fleisch möglichst billig und gut zu erhalten, hatte man

im Hospital ein eigenes Schlachthaus erbaut, worin das gekaufte Vieh bis Ende des vorigen Jahrhunderts geschlachtet wurde. Dem Hospital wurde eine bestimmte jährliche Summe als Ersatz der Accise vergütet.

Die noch arbeitsfähigen Hospitaliten wurden, damit sie nicht ohne Beschäftigung blieben und ein Teil der Kosten wieder gewonnen würde, beim Hauswesen und im Hospitalgarten beschäftigt. Dieser Hospitalgarten brachte z. B. in dem Zeitraum von 1807—1814 einen durchschnittlichen jährlichen Überschuß von 111 Thln. und in der Zeit von 1824—1834 einen solchen von 98 Thln. Besonders wurde im Anfang des Jahrhunderts hier Cichorienbau betrieben; so erntete man z. B. 1807 147 $\frac{1}{2}$ Zentner, die mit einem Thaler pro Zentner verkauft wurden; ferner hatte man im Hospital auch eine Fabrik angelegt, in der Strickwolle und wollene Waren angefertigt wurden; dieselbe lieferte zum Teil die Bekleidungsgegenstände der Hospitaliten und wurde erst 1815 aufgehoben. Die dabei beschäftigten

Hospitaliten erhielten für ihre Arbeit einen kleinen Lohn, den sie für sich verwenden durften. Wir wollen auch nicht des hier wie in in den andern Anstalten auf Anordnung der Regierung lange Jahre betriebenen Seidenbaues vergessen, der auch einen Teil der Hospitaliten beschäftigte. Aus einem Bericht der Hospitalkommission vom Jahre 1798 ist z. B. zu ersehen, daß zu diesem Zweck folgende Maulbeerbäume vorhanden waren. Auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thor befanden sich 220 Bäume und eine Maulbeerhecke von 1000 Fuß Länge; auf der Plantage im Hospital 200 Bäumchen und 110 alte Bäume; in der Baumschule daselbst 180 Stück, in Anpflanzung 60, in der großen Baumschule 2910 Stück, abgestorben 80 Stück, als Hecke im Hospital 850 Fuß. Nach demselben Bericht wurden im Jahre 1798 dort 76 Pfund 20 Lot Cocons gewonnen. Diese Seidenzucht wurde im Anfang des Jahrhunderts eingestellt, und 1810 erhielt das Konsistorium von der Regierung die Mitteilung, daß die Verpflichtung Maulbeerbäume zu ziehen aufgehört habe, und daß somit die jährlichen Berichte in Wegfall kämen. Die vorhandenen Maulbeerbäume



Das ehemalige Kinderhospital (Friedrichstraße 129).

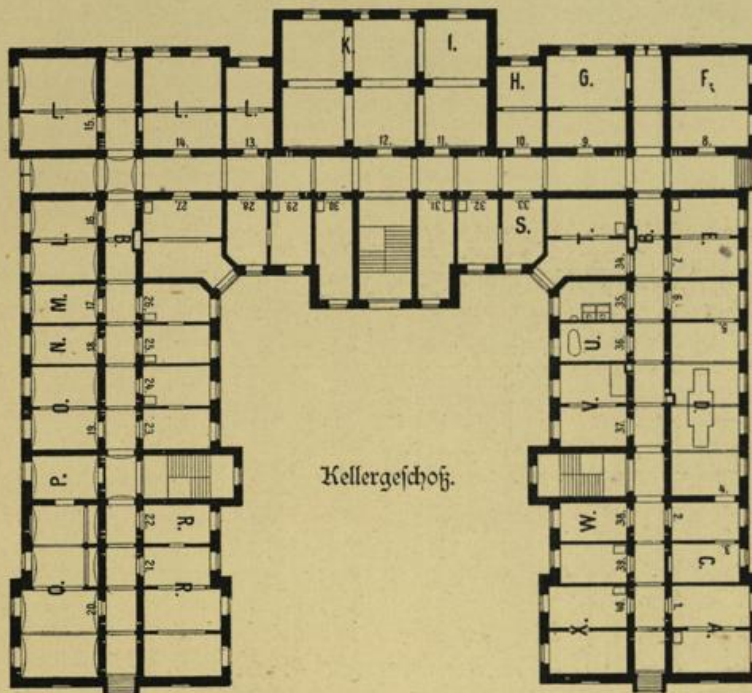
auf dem Kirchhof wurden noch erhalten, im Hospital aber durch Kirshbäume ersetzt.

Im Jahre 1779 wurde auf königliche Kosten das Vorderhaus in der Friedrichstraße für das Kinderhospital erbaut und dem Kirchhof gegenüber ein Gebäude für die Bäckerei.

Über den Hospitalkirchhof wird an anderer Stelle berichtet werden. Nachdem derselbe eingegangen war, wurde er zur Anpflanzung von Cichorien und Gemüse verwendet, und als beim Bau des Hospizes der Hospitalgeistliche seinen Garten verlor, wurde demselben hier ein neuer Garten angewiesen. In neuerer Zeit bietet der frühere Kirchhof den Damen des Pensionats einen angenehmen Gartenaufenthalt.

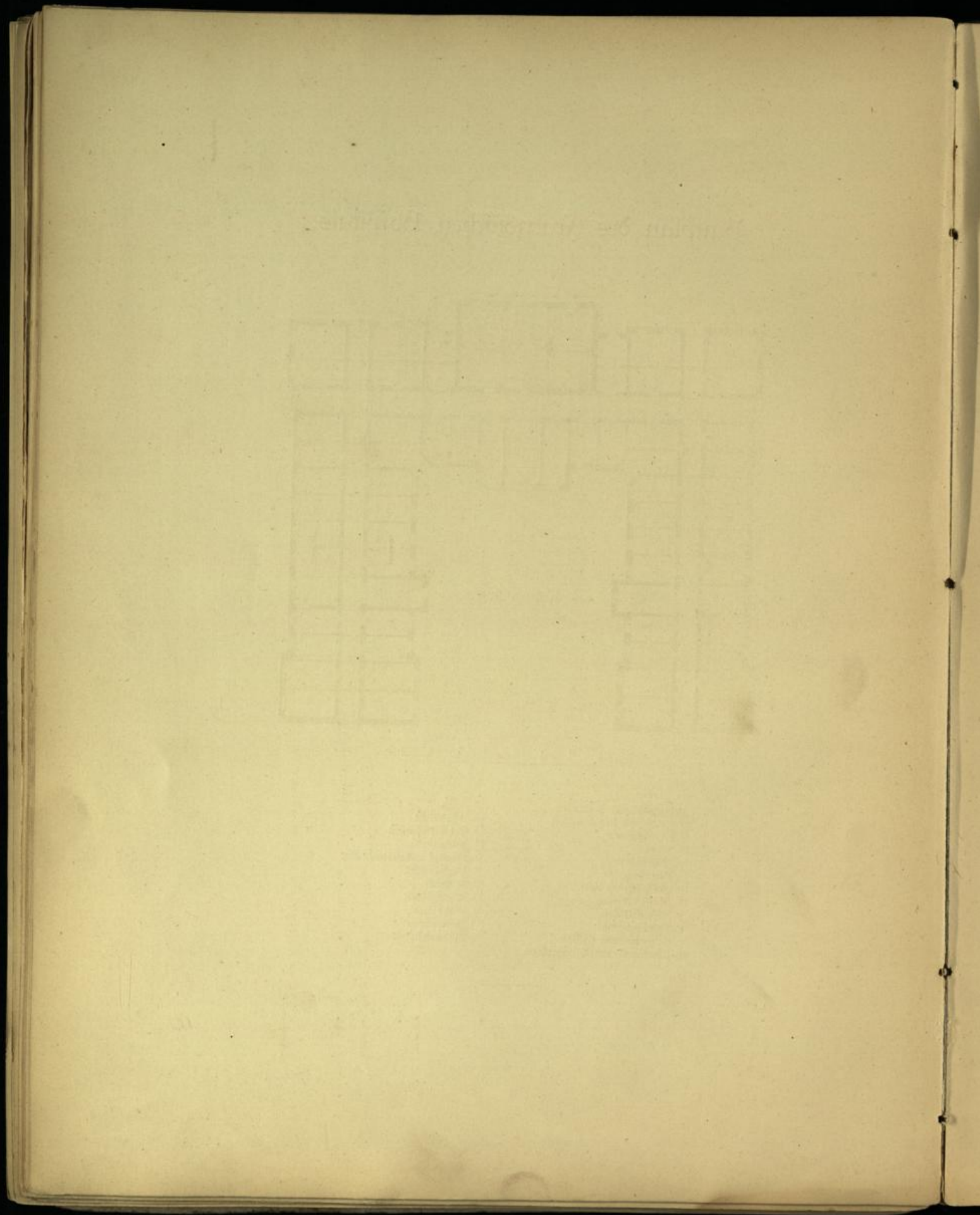
Der eigentliche Hospitalgarten hat aber im Laufe der Zeit noch manche Einbuße erlitten und ist endlich durch den letzten Neubau des Hospitals in seiner Eigenschaft als Gemüsegarten ganz verschwunden, dagegen durch schöne Anlagen vor dem neuen Hospitalgebäude ersetzt worden. In den Jahren 1800—1802 wurden auf dem Nachbar-

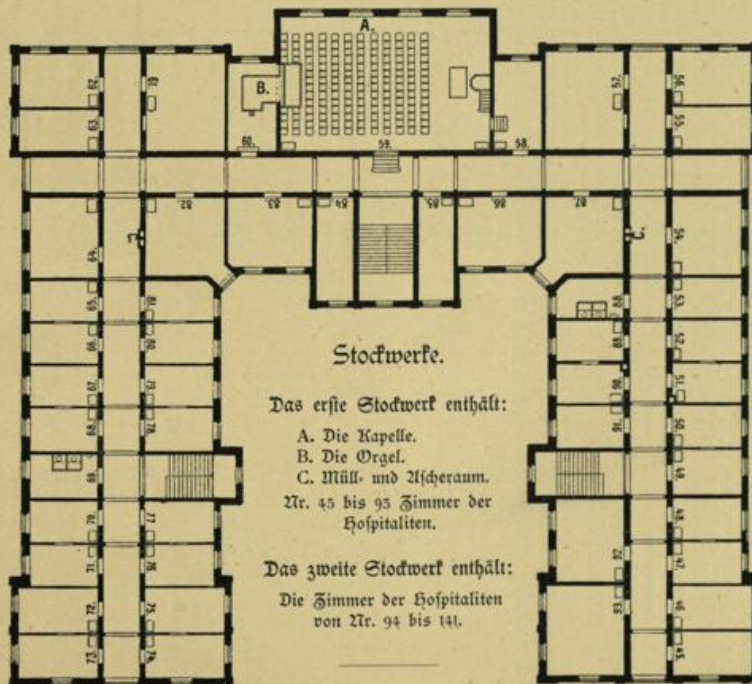
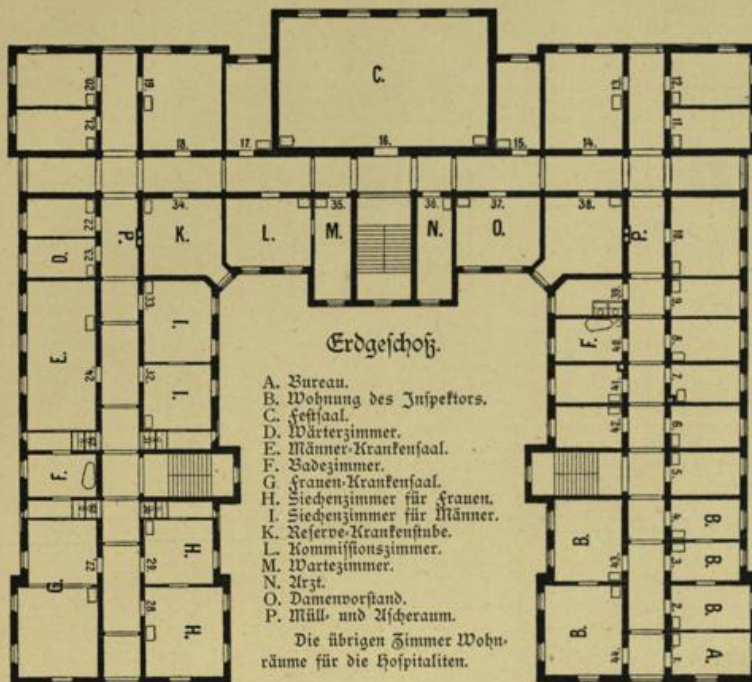
Bauplan des Französischen Hospitals.

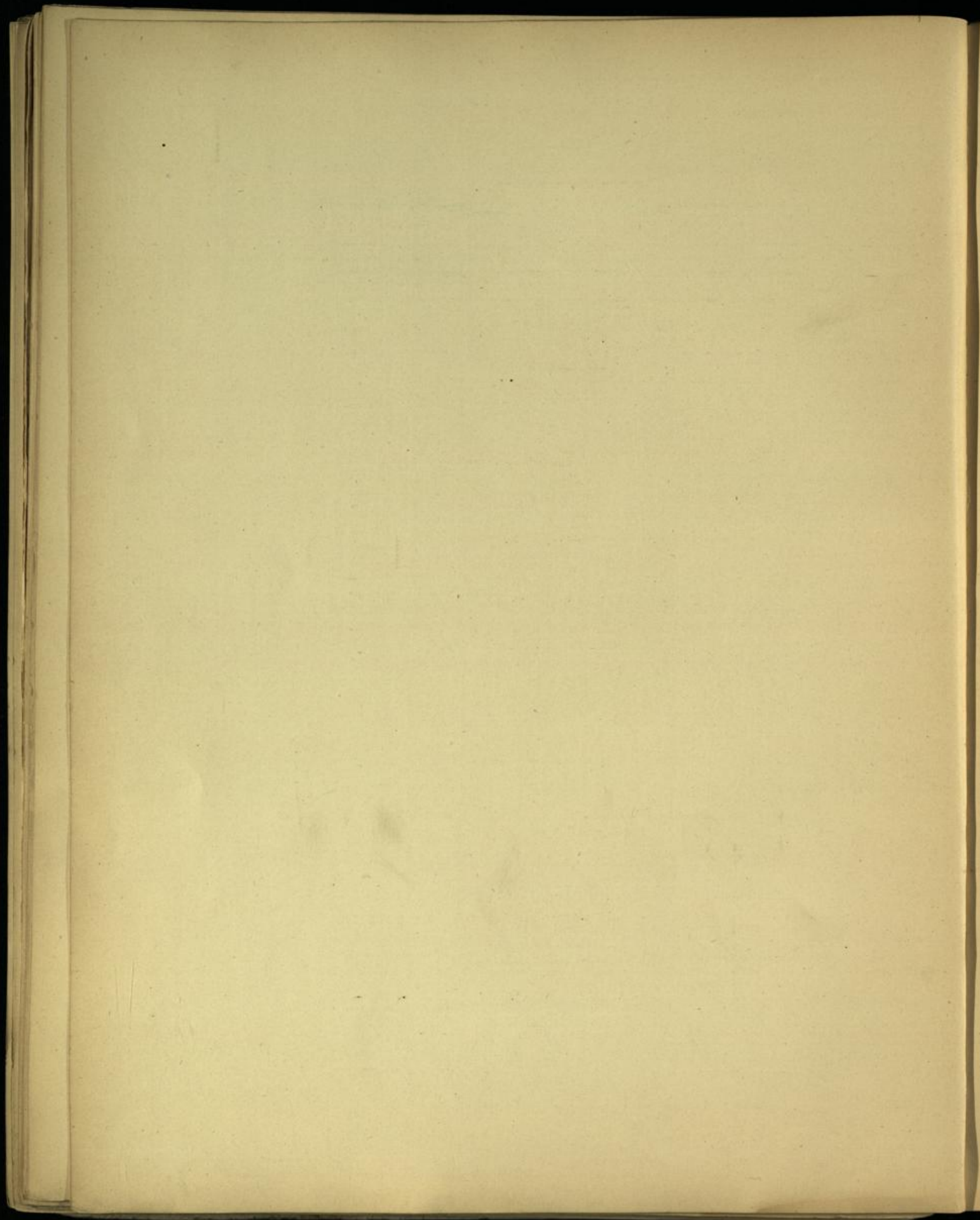


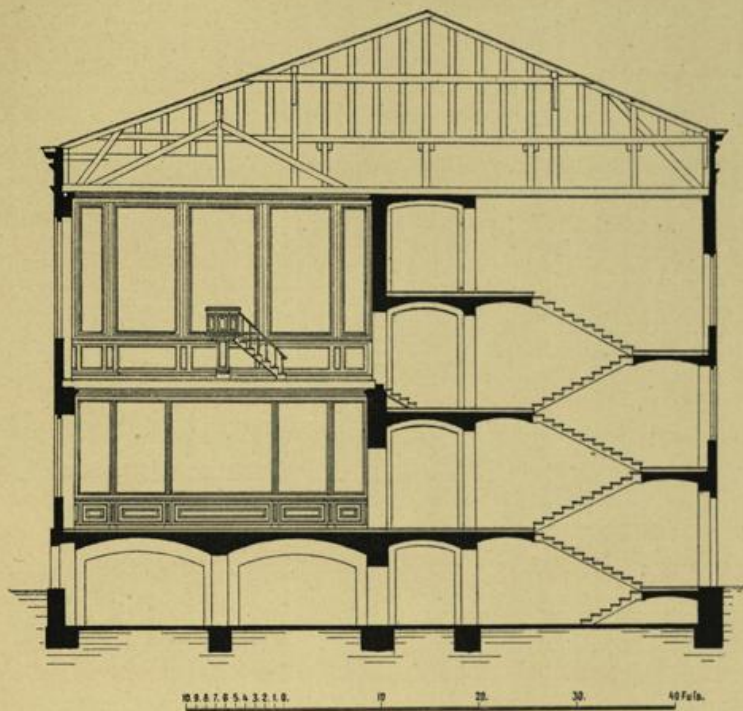
0 10 20 30 40 50 60 70 fms.

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| A. Gemüse- und Puzfeller. | N. Glas. |
| B. Müll- und Aschebehälter. | O. Werfstätte. |
| C. Speisekammer. | P. Todtenkammern. |
| D. Küche. | Q. Leichenhalle. |
| E. Plättstuben. | R. Nachlassenschaftskammern. |
| F. Kleinholz. | S. Vorkofraum. |
| G. Geschnittenes Holz. | T. Rollstube. |
| H. Speisen-Aufzug. | U. Waschgefäße. |
| I. Kartoffelfeller. | V. Waschküche. |
| K. Kohlenvorräthe. | W. Brotkammer. |
| L. Heizmaterialverschläge. | X. Mädchenstuben. |
| M. Petroleum- und Biervorräthe. | |







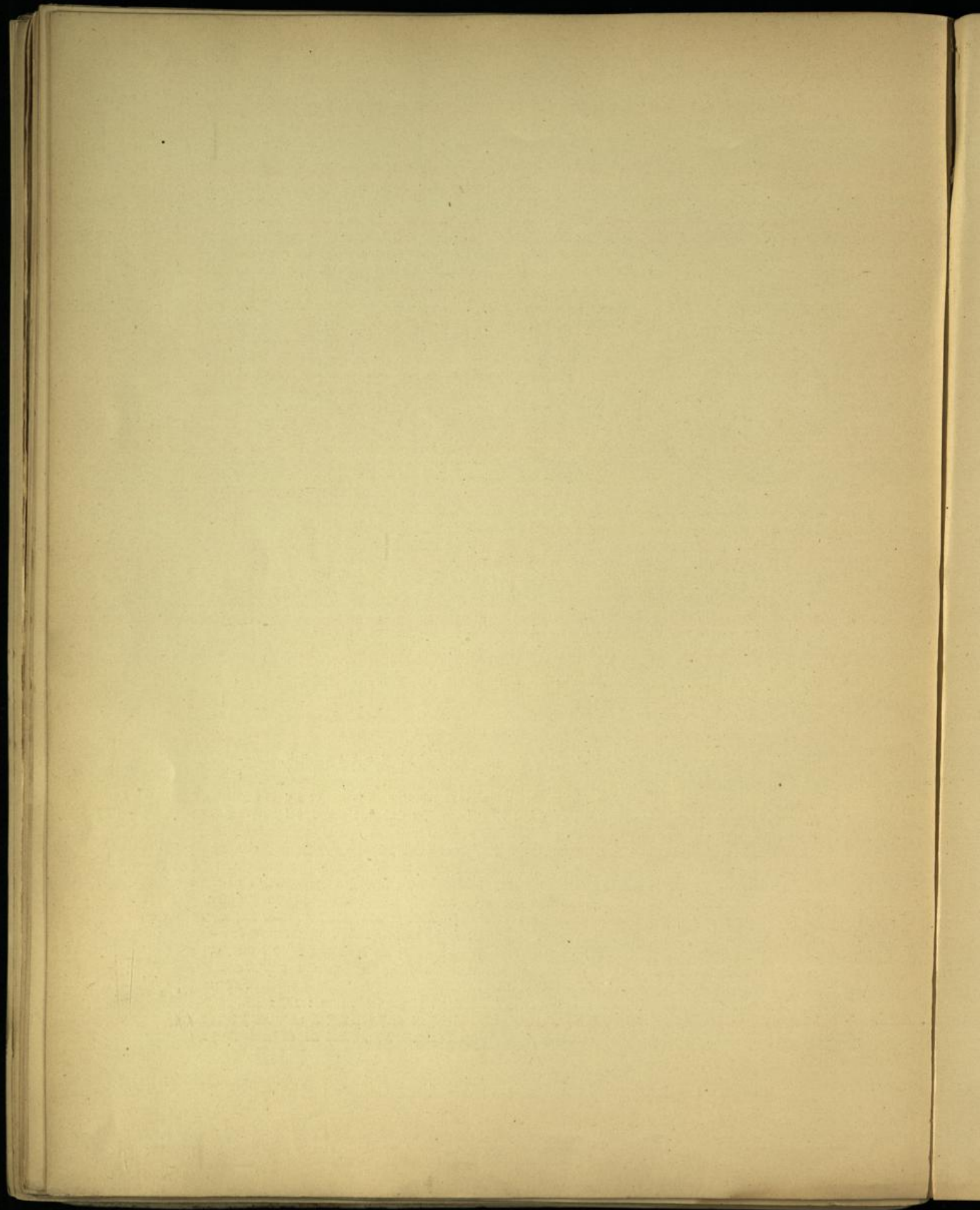


Durchschnitt des Mittelbaues.

Bei dem Neubau des Hospitals ist die Bedürfnisfrage durch die Bau- und Hospital-Kommission festgestellt worden.

Der Bauplan ist von dem Ancien G. A. Gaillard entworfen. Die Ausführung erfolgte durch den Maurermeister C. Heinrich und die Zimmermeister Cabanis und Södel 1877 und 1878.





grundstück des Gärtners Robert, auf dem sich ausgedehnte Maulbeerplantagen befanden, die Kaserne und die Stallungen für die reitende Artillerie erbaut. Das bei dieser Gelegenheit bedeutend erhöhte Terrain wurde 1803 durch eine Mauer von dem Hospitalgarten abgeschlossen, doch wurde bald bei den Militärbehörden der Wunsch regte, von dem noch ausgedehnten Hospitalgarten-Grundstück einen Teil zur Vergrößerung der Kaserne zu erwerben. Bereits 1805 knüpfte das Kommando der Garde-Artillerie mit dem französischen Konsistorium Verhandlungen an wegen Abtretung eines Gartenstückes von 60 Fuß Breite und 120—130 Fuß Länge; das Konsistorium lehnte das Ansuchen ab. Als aber nach längerer Zeit neue Verhandlungen vom Kriegsministerium angeknüpft wurden, verkaufte man demselben 1828 mit Zustimmung der Familienhäupter ein Stück des Hospitalgartens von 181 $\frac{2}{3}$ Fuß Länge und 96 Fuß Breite für 3330 Thlr. Auf diesem Stück wurde für die Garde-Artillerie eine Reitbahn erbaut, welche noch vorhanden ist. Im Jahre 1841 überließ man den größten Teil des Hospitalgartens zur Erbauung des Hospizes.

Die Anforderungen, welche die neue Zeit an das Hospital stellte, wurden stets größere und der Mangel einer besondern Dotation dieser Stiftung, die lediglich aus der allgemeinen Armentasse erhalten werden mußte, machte sich immer mehr fühlbar. Die Hospitaliten mußten, zum Nachteil der Hausordnung, in größerer Zahl in einem Zimmer wohnen; die Krankenräume waren beschränkt und ermangelten vieler notwendigen Einrichtungen, kurz der ganze Zustand des Hospitals drängte die Hospital-Kommission, dem Konsistorium 1838 in einem ausführlichen Bericht eine vollständige Reorganisation des Hospitals vorzuschlagen. Die Kommission verlangte zuerst eine größere Strenge bei der Aufnahme, sowohl der Hospitaliten, wie auch der Kranken, um störende Elemente fern zu halten. Sie betrachtete es als einen großen Übelstand, daß die Anstalt zugleich Hospital, Krankenhaus und Waisenhaus sein sollte. Die Krankenanstalt sei nicht geräumig genug, besitze wenig Hilfsmittel, keine Badeeinrichtung und sei überhaupt das größte Übel für die gedeihliche Entwicklung des Hospitals, da durch die milde Praxis des Anstaltsarztes, der übrigens im Hause wohnen müsse, viele schlechte Subjekte in diese Anstalt kämen. Die Kommission schlug deshalb vor, die Krankenanstalt ganz aufzugeben, die armen Kranken der Gemeinde der Charité zu überweisen und nur eine Sickenanstalt bestehen zu lassen, das Kinderhospital mit der École de Charité zu vereinigen und die freiverdenden Gebäude zu einer Anstalt für Pensionäre einzurichten. Diese Vorschläge konnten nur allmählich durchgeführt werden. Bei der Aufnahme wurde mit größerer Vorsicht verfahren, der Arzt erhielt in der Folge eine Wohnung im Vordergebäude, das Kinderhospital wurde 1844 nach dem Hospize verlegt. Doch ehe weitere energische Schritte geschahen, vergingen noch viele Jahre.

Die nächste Veranlassung dazu bot ein Besuch, mit dem die hochselige Königin Elisabeth am 7. Februar 1853 das Hospiz und das Hospital besuchte. „Hierbei“, sagt der Hospitalbericht vom Jahre 1858, „trat der Unterschied zwischen dem, was in unsrer Gemeinde für die Jugend geschehen ist und zwischen dem, was für das hilflose Alter geschieht, in einer für uns alle beschämenden Weise hervor, und alle fühlten es aufs lebhafteste, daß auch für das Hospital etwas geschehen müsse, und daß es eine Liebespflicht und Ehrensache der Kolonie sei, zur Erhaltung und Verbesserung dieser von den Vätern uns hinterlassenen Liebesanstalt die nötigen Opfer zu bringen.“ Es gab auch wohl keinen größeren Gegensatz als das neue stattliche, lustige Hospiz und das nun schon wieder 126 Jahre alte baufällige, in allen seinen Einrichtungen den Anforderungen kaum noch genügende Hospitalgebäude. Alles dies hatten die leitenden Persönlichkeiten in der Gemeinde lange schmerzlich erkannt; aber woher sollten die Mittel zu einem Neubau genommen werden, da das Hospital kein besondres Vermögen besaß und seine Ausgaben aus der allgemeinen Armentasse bestritten werden mußten? Doch der Besuch der Königin war nicht umsonst geschehen, und es war hauptsächlich das Verdienst des damaligen Predigers an der Friedrichstädtischen Kirche Lorenz, daß derselbe der Anstoß zu einer neuen Lebensbethätigung in der Kolonie wurde. Als Prediger Lorenz die Leitung der Hospital-Kommission übernahm, war es sein fester Entschluß, mit Energie auf eine völlige Erneuerung und Umgestaltung des Hospitals hinzuwirken. Es war vorauszu sehen, daß er dabei überall auf Widerspruch stieß; doch es gelang ihm diesen zu besiegen und die verzagten Gemüter seiner Mitarbeiter zu stärken und anzurichten. Treue Helfer fand er in der Kommission in dem Dr. Tollin und dem Ober-Tribunalssekretär Heidenreich, von denen der letztere sich ganz besonders um die Neugestaltung des Hospitals verdient gemacht hat. Die Generalversammlung des französischen Konsistoriums beschloß, von der Reglementsvoorschrift, wonach jeder Geistliche nur ein Jahr lang den Vorsitz in der Hospitalkommission haben sollte, zu Gunsten des Predigers Lorenz abzuweichen, und überließ ihm den Vorsitz noch für drei Jahre, um ihm die Möglichkeit zu geben, die praktische Durchführbarkeit seiner Pläne zu beweisen. Nun galt es, auch die Gemeindeglieder für die Reformideen zu gewinnen, welche nur durch Ansammlung eines besondern Hospitalfonds ausführbar waren. Zunächst wurde auf Antrag des Predigers Lorenz vom Jahre 1855 ab alljährlich am Totenfeste eine Kollekte für das Hospital gesammelt, bei welcher Gelegenheit die Bedürfnisse der Stiftung von den Kanzeln herab den Gemeinden an das Herz gelegt werden konnten. Auf seinen Antrag wurden

ferner an sämtlichen Kirchenthüren Büchsen aufgestellt zur Einsammlung von Gaben für das Hospital. Auch wurde auf seinen Antrag beschlossen, alljährlich einen Bericht drucken zu lassen, durch welchen der Gemeinde von der weiteren Entwicklung dieser Anstalt Kenntnis gegeben werden sollte. Er selbst schrieb die drei ersten Berichte.

Der Hauptzweck, die Ansammlung eines Hospitalfonds, beförderte nun auch die schon früher vorgeschlagene Idee, die Gründung eines Pensionats, über das weiter unten berichtet werden soll. Als der Prediger Lorenz mit Ablauf des Jahres 1858 die Leitung des Hospitals andern Händen übergab, da durfte er mit Dank gegen Gott scheiden aus einer Stätte reichgeegneter Wirksamkeit. Ein Hospitalfonds war gegründet worden, welcher durch Kollekten, Geschenke, Vermächtnisse, Eintrittsgelder des Pensionats u. in fünf Jahren, am Ende des Jahres 1860, auf einen Betrag von über 11,365 Thln. angewachsen war, und die völlige Erneuerung des Hospitals war als eine fest beschlossene Sache in sichere Bahnen geleitet.

In den Jahren 1872—73 wurde das alte Vordergebäude, Friedrichstraße 129, abgerissen und durch einen der Gegend entsprechenden Prachtbau, wozu die chefs de famille am 30. Juli 1873 die erforderliche Summe bewilligten, ersetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde



Das neue Gebäude, Friedrichstraße 129.

der alte Eingang zum Hospital, der bisher auf der rechten Seite des Grundstücks gewesen, mit einem langen Seitengebäude bebaut und der neue Eingang auf die linke Seite verlegt. Dem Hospitalprediger wurde in dem früheren umgebauten und erhöhten Bäckereigebäude eine Wohnung eingerichtet. Auch das alte Infirmeriegebäude wurde um ein Stockwerk erhöht und ausgebaut, wodurch das Pensionat noch weitere 26 Räume erhielt.

Der kleine Anfang des Hospitalfonds, den die Kollekte am Totenfest 1855 gelegt hatte, nahm einen günstigen Fortgang; besonders ließen die Eintrittsgelder des Pensionats diesen Fonds so ansehnlich anwachsen, daß er nach 20 Jahren, am Ende des Jahres 1875, bereits eine Höhe von 362,000 Mark erreicht hatte. Die Hospitalkommission machte daher im Einverständnis mit dem Rendanten des Hospitalfonds, Herrn J. Drège, im November 1875 dem Konsistorium den Vorschlag, im Oktober 1876, wo der Pachtvertrag bezüglich des Hospitalgartens ablief, den Neubau des Hospitals in Angriff zu nehmen. Das Konsistorium genehmigte den Vorschlag und beauftragte die Bau-Kommission unter Hinzuziehung einiger Mitglieder der Hospital-Kommission die vorbereitenden Schritte für die Ausführung des Planes zu beraten und das Ergebnis der Beratung dem Konsistorium vorzulegen. Der von der Spezial-Kommission nach gründlicher Prüfung entworfene und von hinzugezogenen Sachverständigen als praktisch anerkannte Bauplan wurde am 9. August 1876 zum Zweck der Bewilligung

der Baugelder den Familienhäuptern vorgelegt. Nach diesem Plane sollte der Neubau im Garten hinter dem alten Hospital mit der Hauptfront nach Süden zu stehen kommen und aus einem Doppelquergebäude, 166 Fuß lang und 50 Fuß tief, sowie aus zwei Doppelflügeln, je 91 Fuß lang und 44 1/2 Fuß tief, aus einem Parterregeschoß nebst gewölbtem Souterrain für Wirtschafts- und Vorratsräume und zwei Stockwerken bestehen. In Bezug auf die aufzunehmenden Hospitaliten, Pensionäre, Kranken und Siechen sollte das Hospital ganz nach den bestehenden Grundsätzen eingerichtet werden, so daß schwere Geisteskranke oder Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, wie bisher der Charité oder den städtischen Heilanstalten überwiesen würden. Im ganzen sollte das Gebäude außer zwei getrennten Krankensälen, zwei Konferenzzimmern, einer Inspektorwohnung, einem Bureau, einem Speisesaal, einem Kapellensaal und einer Leichenhalle, 82 einfenstrige und 26 zweifenstrige Zimmer enthalten. Selbstverständlich waren Gas- und Wasserleitung sowie Badeeinrichtungen in Aussicht genommen. Das Gebäude sollte als Rohbau ausgeführt, mit Schiefer gedeckt und mit steinernen Treppen versehen werden. Für die Heizung wurden Kachelöfen mit luftdichten Thüren und einer Ofenröhre mit einer eisernen Platte, zum Erwärmen der Speisen, in Aussicht genommen.

Diesem Plane entsprechend wurde der Bau ausgeführt, für den die Gemeinde 375,000 Mark einstimmig bewilligt hatte. Am 5. Juli 1877 fand die feierliche Grundsteinlegung und am 26. Juli desselben Jahres das Richtfest statt. Weshalb die beiden Feste, die den Beginn und den vorläufigen Abschluß eines Baues zu bezeichnen

pflegen, in ein und demselben Monat gefeiert wurden, ist aus den Berichten nicht zu ersehen. Im Oktober 1878 konnte das neue Gebäude bezogen werden.

Auf dem der Gemeinde bekannten, für eine derartige Stiftung vorzüglich geeigneten Platz, zwischen dem freiliegenden Hospiz und dem ausgedehnten Tierarzneischulgarten mit seinem herrlichen Baumschmuck erhebt sich das neue Hospitalgebäude in ebenso freier wie anmutiger Lage. Dasselbe ist vom Maurermeister Heinrich und dem Zimmermeister und Architekten Soedel und Cabanis erbaut. Es ist ein heller Backsteinbau in schönen Verhältnissen und stattlicher äußerer Erscheinung mit zwei Seitenflügeln, die, rechtwinklig auf den Haupt- und Mittelteil gerichtet, einen durch einen Gasandelaber gezierten und, wie die ganze Umgebung, durch die Freigebigkeit und Hingabe der Herren Mathieu und Brandt mit schönen Anlagen geschmückten Vorhof umschließen. Das Frontispiz des Gebäudes trägt die Inschrift: „Hôpital français“ zwischen den Jahreszahlen 1687 und 1878. An den Seitenpfeilern des Mittelportals stehen die in gebranntem Thon ausgeführten Statuen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, und auf dem Thürgebälk zwischen ihnen liest man die Inschrift aus der Bergpredigt: „Bienheureux sont les miséricordieux, car la miséricorde leur sera faite. Ev. Matth. V., 7.“. In diesem Mittelbau, den, ebenso wie die damit zusammenhängenden Flügel, breite, lichte Korridore, auf welche sich die Zimmer öffnen, in allen Stockwerken durchziehen, liegt im Erd-



Das neue Hospitalgebäude.

geschloß, die Mitte der Länge einnehmend, der große Speisesaal, von dessen Decke zwei mächtige Kronleuchter herabhängen, und dessen Wände mit vier großen, von dunklen Holzrahmen umgebenen Wandgemälden aus der Kolonien-geschichte geziert sind. Die Maler derselben sind Schüler des Akademie-Direktors Anton v. Werner, nämlich: Wendling, Hochhaus und Fischer-Körllin. Wendling malte die beiden schmalen Bilder für die Seitenwände des Saals. Das zur Rechten zeigt die Ueberreichung der Schenkungsurkunde des Hospitalgrundstückes durch die Kurfürstin Dorothea an einen Prediger der Gemeinde, um welchen Mitglieder der Gemeinde und die Armen, denen die Stiftung zu gute kommen soll, versammelt sind. Der die Urkunde in Empfang nehmende Geistliche trägt die Züge des 1876 verstorbenen Predigers Palmié, der vor seinem Hinscheiden in den Jahren 1873—76 Vorsitzender der Hospital-Kommission gewesen war. In dem dicht hinter dem Geistlichen am Baum Stehenden hat man dem im Jahre 1877 im Alter von 87 Jahren verstorbenen Stadtkältesten Lejeune dit Jung, der beinahe 50 Jahre als Ancien der Kirche gedient und sich besonders der Armen angenommen hat, ein Denkmal gestiftet. Der Kopf dicht bei ihm trägt die Züge des berühmten 1728 verstorbenen Predigers Lenfant. In der Person des Kammerherrn hinter der Kurfürstin sind die Züge des Ministers Ancillon verewigt.

An der Wand zur Linken befindet sich von demselben Künstler ein andres Bild, das eine Anekdote aus dem Familienleben des großen Kurfürsten darstellt und das Zeugnis ablegen soll von dem Rufe der Frömmigkeit und



Mais c'est un réfugié.

der unerschütterlichen Rechtschaffenheit, dessen sich die Réfugiés bei ihren Mitbürgern und bei Hofe erfreuten. Die dargestellte Scene knüpft sich an Pierre Fromery aus Sedan, der schon 1687 den Titel Hof-Büchsenhändler erhielt und wegen seiner Geschicklichkeit auch in vielen andern Dingen, wegen seines feinen Geschmacks und vorzugsweise wegen seiner Redlichkeit bei Hofe in hohen Ehren stand. Eines Tages wurde er zur Kurfürstin beschieden, die ihn oft mit Aufträgen beehrte, um ihm einen kostbaren Schmuck zur Ausbesserung zu übergeben. In diesem Augenblick wurde der gichtkranke Kurfürst auf einem Rollstuhl in das Zimmer seiner Gemahlin gefahren, und seine Blicke drückten einiges Bestremden aus über das große dem Künstler geschenkte Vertrauen. Die Kurfürstin beruhigte aber ihren Gemahl mit den Worten: „Aber es ist ja ein Réfugié!“ Für Fromery sind die Züge des verstorbenen Hofjuweliers Godel gewählt.



Die letzte Sitzung des stensjöbyskonferensens in Örgenmet St. Kistertidsen Rådets tes Rörpingsen tes Truffen Neldes tes son Erfugen am 2. März 1874, im alten Konstitutionsgebäude in der Mästerstiftung.

fischer-Körlin malte das eine der beiden größeren figurenreichen Bilder neben der Eingangstür und zwar dasjenige, welches die Aufnahme der Kolonisten durch den Großen Kurfürsten darstellt. Es zeigt den Fürsten und seine Gemahlin auf einer Schloßterrasse, von der man in die freundliche Landschaft hinausblükt, eine Anzahl Flüchtlinge empfangend, die ihnen von einem Geistlichen, der unter seiner Allongeperrücke die Züge des verstorbenen Oberkonsistorialrats Dr. Fournier trägt, vorgestellt werden. Der hinter dem Kurfürsten stehende Prediger soll an den verstorbenen Prediger Roland erinnern.

Das vierte Bild, von Hochhaus gemalt, stellt die letzte Sitzung des französischen Konsistoriums, am 2. März 1874, in dem alten Konsistorialgebäude in der Niederlagstraße dar, welcher bekanntlich Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz beiwohnte, der auch den Mittelpunkt des Bildes bildet. In der Uniform des ersten Garderegiments sitzt derselbe vor dem Tische, während hinter seinem Stuhl sein persönlicher Adjutant, Oberst Mischke, steht. Ihm gegenüber steht der Vorsitzende jener Sitzung, Prediger Tournier, und neben ihm am Pult sitzt der General-Sekretär des französischen Konsistoriums, Rentier Coulon. Neben diesem stehen der Justizrat Rechtsanwalt Humbert, Syndikus der französischen Gemeinde, und der Wirkliche Geheime Legationsrat W. Jordan. Im Vordergrund links sehen wir die Prediger Cazale, Barthélemy und Neßler. Am Tische oder sonst im engen Räume gruppiert befinden sich: der Sekretär des Diakonats, Herr Ch. Mathieu, die Herren Haslinger, Drège, der Stadtrat Th. Sarre, der Verwalter der Armentkaffe Ed. Sarre, der Sekretär der Hospital-Kommission Violet, Geh. Justizrat Le Coq, der Archivar des Konsistoriums Biermann, der Sekretär der Rechnungs-Kommission Bertrand, die Herren Berg, Sauvage, Fasquel, L. Arnous, Godet, L. Mathieu, Beccard, Souhay, Ravené, Palis, Vuvry, Brandt, Gaillard.

Zu den Seiten des Gemäldes zur Rechten stehen auf Konsolen die Büsten Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV. und gegenüber zu beiden Seiten des andern Wendlingschen Bildes die in Terracotta ausgeführten riesigen Statuen des Kaisers und des Kronprinzen. Dem Eingang gegenüber befindet sich die Büste des Großen Kurfürsten und zwischen den Fenstern die der Kaiserin und der Kronprinzessin.

Im Hauptgeschoß über dem Speisesaal liegt der einfach gehaltene, flach gedeckte Kapellensaal, an dessen einer Seitenwand die Orgel, an dessen anderer die Kanzel mit dem Altartisch davor errichtet ist. Zu erwähnen ist noch die nach den neuesten Erfahrungen eingerichtete geräumige Wirtschaftsküche im Souterrain. Auch die freundlichen, sauberen Krankensäle mit den daneben liegenden Badeeinrichtungen dürfen nicht vergessen werden.

Nach dem Hospitalbericht vom Jahre 1878 hat der Neubau 364,500 Mark gekostet, somit die bewilligte Summe von 375,000 Mark noch nicht erreicht; dagegen erforderte die Neubeschaffung des Inventars noch eine Summe von 21,385.50 Mark, und für den Ausbau des stehengebliebenen Gebäudes, für Regulierung des Platzes u. waren noch weitere Summen nötig. Der Hospitalfonds betrug 1885 29,560 Mark und es erforderte die Anstalt einen Zuschuß von 25,979 Mark. Die gesteigerten Bedürfnisse des Instituts und die würdige Erhaltung des schönen Gebäudes veranlassen aber die Hospital-Kommission, es den begüterten Mitgliedern der Gemeinde dringend an das Herz zu legen, in ihrer Wohlthätigkeit in Bezug auf das Hospital nicht zu ermüden, und wir wollen es dem Institute wünschen, daß nach neuen 25 Jahren der eigne Fonds der Anstalt wieder so weit angewachsen sein möge, um allen ihren Anforderungen, die jetzt gegen 30,000 Mark jährlich betragen, aus eignen Mitteln genügen zu können.

Nächst den zahlreichen Wohlthätern, durch deren Gaben der Neubau in verhältnismäßig so kurzer Zeit ermöglicht worden ist, sind die vielen angestregten Bemühungen der Hospital-Kommission dankend von der Gemeinde anzuerkennen, und dem Rentier Ancien Gaillard ist dieselbe für seine unermüdete Thätigkeit in der Leitung und Überwachung des Baues zu besonderem Dank verpflichtet.

Am Sonntag den 15. Dezember 1878 fand die feierliche Einweihung des neuen Hospitalgebäudes statt. Der damals noch nicht regulierte Platz vor dem neuen Gebäude war zur Feier des Festes mit hohen Flaggenstangen und Fahnen in den Preussischen und Deutschen Farben geschmückt worden. In dem gleichfalls festlich geschmückten Kapellensaal versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Konsistoriums und die geladenen Personen. Die Stuhlleihen waren hauptsächlich von Damen besetzt; die Herren standen längs den Wänden. Nur die vordersten Stuhlleihen vor der mit Palmen und exotischen Gewächsen decorierten Kanzel waren für die Spitzen der Gemeindevertretung und für die zu dem festlichen Akte geladenen Ehrengäste reserviert. Hier sah man den Polizeipräsidenten von Madai, den Probst Brückner, den Konsistorial-Präsidenten Hegel, den Stadtverordneten-Vorsieger Straßmann, den Stadtrat Gilow und andere. Infolge der Trauer, welche der königliche Hof wegen des Todes der Großherzogin von Hessen angelegt hatte, mußten kurz vor Beginn der Feier der Kronprinz und die Kronprinzessin ihr Erscheinen ab-sagen lassen. Mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" u. nahm der Gottesdienst seinen Anfang, worauf der Prediger Cazale, neben dem Hospitalgeistlichen vor dem Altar stehend, das Wort ergriff, und unter Zugrundelegung des Textes 2. Mos. 20, 24 eine gedrängte Übersicht über die Gründung und Entwicklung der

Kolonie gab. Es folgte nun die Weihe der Kapelle zu einer Stätte christlichen Gottesdienstes und der Geräte des Altars zu Geräten gottesdienstlichen Gebrauchs, sowie ein Kniend vor dem Altar gesprochenes Gebet. Hierauf las Herr Prediger Barthélemy die übliche Liturgie und bestieg nach dem Gesang der Gemeinde die Kanzel, um die eigentliche Festrede über 1. Mos. 28, 17 zu halten. Mit einem Dankgebet schloß die erhebende Feier.

Der Kaiser hatte in Anerkennung der dem Hospital und speziell dem Neubau desselben geleisteten Dienste durch den Polizei-Präsidenten dem Anstaltsarzt, Sanitätsrat Dr. La Pierre den roten Adlerorden und dem Ancien Gaillard den Kronenorden 4. Klasse überreichen lassen. Im Speisesaal fand nach vollendeter Feier eine feierliche Speisung der Hospitaliten statt.

Noch mag schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß am 3. Januar 1879 Ihre Majestät die Kaiserin dem neuen Hospital einen Besuch abstattete. Von der ganzen Kommission und dem Prediger Cazalet empfangen und geleitet, widmete die hohe Frau eine Stunde der Besichtigung des neuen Gebäudes, besonders der Krankensäle, einzelner Stuben und der Küche.

Inzwischen ist die Umgebung des neuen Hospitals durch geschmackvolle Anlagen in einer überraschend angenehmen Weise verschönert und der noch stehengebliebene Teil des alten Gebäudes ausgebaut und vermietet worden. Hier hat auch der Portier sein Zimmer, von dem aus er das geschmackvolle Eingangsthor zu überwachen hat.

Die Hospital-Kommission besteht zur Zeit (Januar 1885) aus folgenden Personen: Prediger Doyé, J. Violet, J. Drège, C.-A. Fasquel, Ed. Sarre, Degner, Zyrewitz, Fr. Christophe, de la Barre. Als Ehrendamen sind thätig Fräulein Pauline Noël, Fräulein L. Humbert, Fräulein J. Fontrobert, Frau Warfow geb. de la Barre.

Wir haben nun noch diejenigen Institute kurz zu betrachten, die auf dem Grundstück des Hospitals, wenn auch nur in loser oder gar keiner Verbindung mit demselben, ihre Stätte gefunden haben (das bereits erwähnte Hospiz ist in einem besondern Kapitel behandelt); dahin gehört zuerst:

a) Das Petit Hôpital.

Das Kinderhospital befindet sich jetzt im Hospiz, hat aber nur noch die Bestimmung, solchen der Gemeinde zur Last fallenden Kindern, die noch nicht das für das Waisenhaus oder die École de Charité erforderliche Alter haben, eine Stätte der Pflege und Erziehung zu gewähren. Diese Anstalt, welche jetzt einen so harmlosen, anheimelnden Eindruck macht, wenn man die sauberen, munteren Kleinen um ihre Pflegerin versammelt oder im fröhlichen kindlichen Spiele auf dem schönen Platz vor dem Hospiz sich tummeln sieht, hatte ursprünglich eine ganz andre Bestimmung. Sie wurde gegründet, um eine Besserungsanstalt für noch nicht konfirmierte junge Leute zu sein. Schon am 30. Juli 1704 machte de Beausobre den Vorschlag im Hospital eine Stätte für Waisen und schlecht erzogene, verwahrloste Kinder der Gemeinde zu gründen. Man ernannte zu diesem Zweck eine Kommission; doch habe ich nicht feststellen können, welche Beschlüsse diese gefaßt hat. Im Jahre 1729 wurde die Sache als dringend wieder aufgenommen. Inzwischen war freilich für die Waisen durch Gründung des Waisenhauses gesorgt worden; doch die halberwachsene Jugend bereitete dem Konsistorium manche Sorge. Man trug sich daher mit der Absicht, ein Arbeitshaus für verwahrloste Kinder und arbeitscheue junge Leute zu gründen; aber wenn man auch annahm, daß die Baumaterialien vom Könige geliefert werden würden, so brauchte man für den Bau doch noch 4000 Thlr., und da auch die in Aussicht stehenden Unterhaltungskosten der Anstalt nicht gering sein würden, so ließ man diesen Plan wieder fallen und beschloß, im Hospital ein kleines Gebäude zu diesem Zweck einzurichten. Es scheint aber, als ob man sich noch lange beholfen habe, wie es eben ging; denn erst 1760 wurde die Anstalt begründet, die, weil sie auf dem Grundstück des Hospitals entstand und auch der Ökonomie wegen mit diesem in einer wenn auch losen Verbindung stand, als Petit Hôpital bezeichnet wurde. Sie hatte den Zweck, wie das betreffende Reglement sagt, eine Besserungsanstalt zu sein für junge Leute, welche noch nicht eingesehnet sind. Auch Lehrlinge wurden aufgenommen, die zwar schon eingesehnet waren, die aber, wie es heißt, während ihrer Lehrzeit dieses Zuchtmittels bedurften. Ferner war die Anstalt, in einer besondern Abteilung, Krankenanstalt für arme Kinder. Aber auch gesunde Kinder vom Säuglingsalter an, die dem Konsistorium zur Last fielen, fanden hier Aufnahme. Ja, bei Säuglingen wurde häufig auch noch die Mutter aufgenommen und zu einer passenden Arbeit angehalten. Es war somit ein sonderbares Gemisch von guten und schlechten, gesunden und kranken Elementen in den verschiedensten Altersstufen, welches diese Stiftung gemeinsam beherbergte, und es hält wirklich recht schwer, sich einen Begriff davon zu machen, wie eine derartige Anstalt nur einigermaßen ihren Zweck erfüllen konnte. Der Inspektor (surveillant) der Anstalt, der verheiratet sein mußte, hatte wohl mit seiner Frau einen recht schweren Stand, wenn er seinen Pflichten nach allen

Seiten hin gerecht werden wollte, umsomehr da er auch die Kleinen unterrichten mußte, während die größeren Kinder und jungen Leute in der erwähnten Fabrik des Hospitals beschäftigt wurden. In der für diesen surveillant festgesetzten Instruktion heißt es: „Der Aufseher des Kinderhospitals muß seine ganze Zeit dem Wohle des ihm anvertrauten Hauses widmen und darf kein andres Gewerbe für seinen persönlichen Nutzen betreiben. Er darf nur mit großer Vorsicht erlauben, daß die Eltern der Kinder dieselben besuchen, was nur am Sonntage für sehr kurze Zeit und in Gegenwart des Aufsehers stattfinden darf. Er hat sorgfältig über die Sitten und die Ausführung der Kinder zu wachen. Die Kinder sehen von Ostern bis Michaelis um 6 Uhr auf und gehen um 9 Uhr zu Bett, und von Michaelis bis Ostern sehen sie um 7 Uhr auf und gehen um 8 Uhr zu Bett. § 10. Er beginnt den Tag mit ihnen durch Gebet und den Gesang oder das Lesen eines Psalmes und beschließt denselben in gleicher Weise. Vor und nach den Mahlzeiten liest er ein Kapitel der Bibel oder läßt es durch die Kinder lesen. Des Sonntags vor- und nachmittags führt der Aufseher oder seine Frau die Kinder zur Kirche und unmittelbar darauf nach Hause. Er muß sie täglich nach Verhältnis ihrer Fortschritte im Lesen und Schreiben, sowohl des Deutschen als des Französischen, und im Rechnen üben, und zwar des Vormittags von 9 bis gegen 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Sobald sie lesen können, muß er ihr Gedächtnis ausbilden, indem er sie den Katechismus, Gebete und Psalmen lernen läßt. Nach beendigtem Unterricht muß er sie unter seiner und seiner Frau Aufsicht arbeiten lassen. Des Sonntags nach den beiden Gottesdiensten und an den andern Tagen während der Erholungstunden, welche in der Zwischenzeit zwischen der Mittagmahlzeit und der Schule, sowie eine Stunde vor und nach dem Abendessen stattfinden, können die Kinder sich innerhalb des Hofes ergehen, jedoch immer unter den Augen des Aufsehers oder seiner Frau, mit welchen ihnen auch von Zeit zu Zeit längere Spaziergänge zu machen erlaubt werden muß. Obgleich der Aufseher seine ganze Zeit dem Wohle der ihm anvertrauten Anstalt widmen soll, so ist ihm doch erlaubt des Sonntags und an den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen in seinen eignen Angelegenheiten und zu seiner Erholung auszugehen; aber dann muß seine Frau bei den Kindern bleiben, wie er bei denselben bleiben muß, wenn seine Frau ausgeht. Beide müssen darauf sehen, daß die kranken Kinder von den gesunden getrennt werden, und in betreff der ersten alles befolgen, was der Arzt und der Chirurg anordnen. Sie haben auch zu befolgen, was ihnen in Bezug auf die Bekleidung derjenigen Kinder, welche ansteckende Krankheiten haben, vorgeschrieben wird, da diese Kinder beim Verlassen des Hauses mit ganz andern Kleidern versehen werden müssen. Der Aufseher muß zu den Unterrichtsstunden, welche er den Kindern des kleinen Hospitals giebt, einige Kinder von Personen, die Mitglieder der Kolonie sind, zulassen, wenn die Kompagnie denselben mit Rücksicht auf die Entfernung, in welcher sie von den Stadtschulen wohnen, diese Vergünstigung gewährt.“

Die vorstehenden Instruktionsparagrafen datieren freilich erst vom Jahre 1791, wo der ursprüngliche Zweck, eine Besserungsanstalt zu sein, zum Heil der Anstalt, bereits fast ganz aufgegeben war. Im Jahre 1780 wurde das Kinderhospital nach dem dazu neu erbauten Vorderhause (Friedrichstr. 129) verlegt, und die damit verbundene Schule später verbessert und als öffentliche Schule auch von den Kindern des Stadtviertels besucht. Im Jahre 1805 wurde letztere neu organisiert, auf drei Klassen erweitert und von nun an auch von zahlenden Schülern besucht. Nach den bezüglichen Listen zählte diese Schule im Juli 1805 62 Schüler, worunter 12 freischüler; im Juli 1807 107 Schüler mit 22 freischülern; im Juli 1810 86 Schüler mit 16 freischülern; im Juli 1813 49 Schüler mit 27 freischülern; im Januar 1815 44 Schüler mit 27 freischülern. Sie scheint nun immer mehr gesunken zu sein. Im Jahre 1826 ist sie eingegangen. Später diente das Kinderhospital, wie noch heute, nur zur Aufnahme solcher armen Kinder, die noch nicht das für die andern Institute erforderliche Alter hatten. Es wurde aus dem Vorderhause in das Infirmeriegebäude verlegt und der Leitung einer Dame anvertraut. So wurde 1832 Fräulein Anne Chalon für diese Stelle erwählt und hat sich lange Jahre, bis 1851, mit großer Liebe den Kleinen hingegeben und mütterlich für dieselben gesorgt. Ihre Nachfolgerin war Fräulein Pauline Bonnell, von 1851—1880, die sich ebenfalls große Verdienste um die Pflege und Erziehung ihrer kleinen Zöglinge erworben hat. In ihre Stelle ist Fräulein H. Bonnell getreten.

Seit 1844 befindet sich das Kinderhospital als Teil des Hospizes im Gebäude des letzteren unter Aufsicht des Inspektors desselben und unter spezieller Obhut einer Pflegerin. Zu bedauern ist nur, daß, während diese Stiftung auch uneheliche Kinder aufnimmt, deren Erziehung ja häufig am übelsten beraten ist, die beiden andern Anstalten solche nach ihren Statuten abzuweisen genötigt sind, so daß dieselben, wenn sie das achte Jahr erreicht haben, aus dem Kinderhospital entlassen werden müssen.

Zwei andre Institute der Gemeinde befanden sich ebenfalls längere Zeit auf dem Hospitalgrundstück, die Bäckerei und die Suppenanstalt.

b) Die Armenbäckerei.

Die Armenbäckerei gehört mit zu den ältesten Einrichtungen der Gemeinde; schon 1699 wurde Jean Courtois zum Armenbäcker ernannt. Die Bäckerei befand sich in einem gemieteten Lokal. Im Jahre 1705 beschloß man die Erbauung eines eignen Gebäudes für dieselbe auf dem friedrichstädtischen Kirchhof; doch erst 1723 wurde das Bäckereigebäude hier an der Ecke der Charlotten- und französischen Straße erbaut und ein Teil des Kirchhofs mit einer Mauer umgeben. Als 1779 der Kirchhof des Turmbaues wegen eingehen mußte, ließ der König auf dem Hospitalgrundstück ein Gebäude für die Bäckerei errichten. Da dieses Gebäude aber zur Einrichtung noch bedeutende Summen erfordert hätte und manche Unbequemlichkeiten aufwies, so beschloß man, dasselbe zur Wohnung für den Hospitalprediger einzurichten und für die Bäckerei ein andres Haus zu erwerben. Von diesem alten Predigerhause steht noch ein Teil beim Eingang zum Hospiz. (Siehe das Bild auf der nächsten Seite). Man erwarb nun für 4500 Thlr. das Haus Mauerstraße 45 und richtete hier 1781 die Bäckerei ein, da das alte Gebäude bei der friedrichstädtischen Kirche in demselben Jahre abgerissen wurde. Im Jahre 1790 ward die Hälfte des Bäckereigebäudes in der Mauerstraße für 3800 Thlr. verkauft. Die andre Hälfte bestand hier als Bäckereigebäude bis zum Jahre 1835, wo auch dies Haus für 7000 Thlr. verkauft wurde. Für die Bäckerei hatte man im Hospital neben dem Predigerhaus mit einem Kostenaufwand von 6841 Thlrn. ein neues Gebäude errichtet, das am 29. September 1835 seiner Bestimmung übergeben wurde. Als man 1873 die Bäckerei wegen anderweitiger Verwendung des betreffenden Gebäudes eingehen ließ, schloß das französische Konsistorium mit der Berliner Aktien-Brotfabrik einen Kontrakt, wonach diese sich verpflichtete, gegen einen festgesetzten Preis das Brot in vorgeschriebener Form und Größe und zu den bestimmten Zeiten an die bestimmten Orte zu liefern, so daß die Verteilung der Brote ganz in derselben Weise wie früher stattfinden kann und auch die einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde in der alten Weise damit versorgt werden. Die Verteilung des Brotes an Arme erfordert durchschnittlich jährlich eine Summe von über 2200 Mark.

c) Die Suppenanstalt.

Diese Stiftung, bekannt unter dem Namen la Marmite, datirt schon aus dem Jahre 1699 und wurde gegründet auf Anregung des Hofarztes de Gaultier, der zu diesem Zweck vom Kurfürsten eine kleine Summe erhielt, und dem es gelang eine Anzahl französischer und Deutscher Damen für diese Angelegenheit zu interessieren. Sie erhielt die Genehmigung des französischen Konsistoriums, das für dieselbe eine besondere Kommission einsetzte, und hatte den Zweck, erkrankten Armen, Greisen und Wöchnerinnen Bouillon und Fleisch, deren Herstellung dem Leiter der Bäckerei übertragen war, zu liefern. Im Jahre 1702 hatte die Stiftung eine Einnahme von 396 Thln. und eine Ausgabe von 203 Thln.; doch schon 1713 genügten die vom König gezahlte Summe und die Sammlungen jener mildthätigen Damen nicht mehr für die Anforderungen, obwohl im letzten Jahr nur während der Wintermonate Bouillon bereitet worden war. Als der Hofarzt de Gaultier 1715 starb, fand man in seinem Nachlaß als Besitz der Stiftung 85 Thlr. 6 Gr. 6 Pf., einen Schein über 100 Thlr. und ein Goldstück im Wert von drei Dukaten, die dem Diakonat überwiesen wurden mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Weiterführung der Stiftung nötig und möglich wäre. Man entschloß sich für die Erhaltung dieser wohlthätigen Stiftung, obwohl sie ein nur notdürftiges Dasein fristen konnte. Später jedoch haben sich wohlthätige Gemeindeglieder dieser segensreichen Einrichtung angenommen und ihr Weiterbestehen bis jetzt ermöglicht. Mit Aufhebung der Bäckerei im Jahre 1873 mußte freilich die Marmite als selbständige Anstalt aufhören, da es sich nicht ermöglichen ließ, das Fleisch in einem Gemeinde-Institute zu kochen, auch bei der Ausdehnung der Stadt die Entfernung der Wohnungen der Hilfsbedürftigen von den Institute einzelnen diese Wohlthat entzog oder in ihrem Werte verringerte. Was früher in natura gespendet wurde, dazu wird jetzt, um es selbst zu beschaffen, eine Geldspende aus der Kasse der Marmite gewährt, die auf Grund des Beschlusses vom 24. Oktober 1855 befugt ist, Geschenke und Legate anzunehmen. Sie verfügt über ein Kapital von 13,248 Mark.

d) Das Pensionat.

Die Gründung dieser Anstalt hängt, wie bereits mitgeteilt, eng zusammen mit dem vom Prediger Lorenz aufgestellten Plan, dem Hospital zum Zweck des Neubaus und seiner Erhaltung einen eignen Fonds zu verschaffen, und der Energie dieses Mannes verdankt diese schöne Schöpfung ihre Entstehung. „Es fehlt“, wie derselbe in dem Hospitalbericht vom Jahre 1856 sagt, „unserer Gemeinde bis jetzt an einer Anstalt, die Witwen und Töchtern aus dem Mittelstande einen ruhigen und festen Wohnsitz, sowie Sicherheit und Schutz für ihre Person und ihr Eigentum bietet, ohne sie in ihrer Freiheit und Selbständigkeit irgendwie zu behindern. Zu einem solchen Wohnsitz würden sich

Die vermieteten Räume sehr wohl eignen. Sie lehnen sich an das Hospital an und gehören doch nicht zum Hospital, sie stehen unter der Aufsicht und dem Schutz des Hospitalvorstandes, ohne die Bewohner derselben der für das Hospital unumgänglich notwendigen Disziplin zu unterwerfen, sie erfreuen sich von Gärten umgeben einer fast ländlichen Stille und sind doch mitten in der Stadt und gewähren den des Bestandes und Trostes Bedürftigen durch die Nähe der Kirche, des Geistlichen und des Arztes den nötigen geistlichen und ärztlichen Beistand. Es möchte sich am hiesigen Orte nicht leicht eine Lokalität finden, die alles, was für ältere des Anhalts einer Familie entbehrende Personen wünschenswert und wohlthuend sein kann, in so ansprechender Weise vereinigt. Das Verlangen nach einer solchen Zufluchtsstätte ist schon oft laut geworden und wir zweifeln nicht daran, daß sich immer Personen finden werden, denen ein stiller und gesicherter Wohnsitz fern vom Geräusch der Welt als eine wahre Wohlthat erscheinen wird. Für den Anfang würde der Vorteil, den wir solchen Personen gewähren könnten, allerdings nur in einer billigen, festen unter Schutz stehenden Wohnung bestehen. Wir würden uns aber bemühen, denselben noch andre



Die Gebäude des Pensionats.

Erleichterungen zu verschaffen; und sollte unsre Absicht Anklang finden und von seiten des hierbei beteiligten Mittelstandes durch Schenkungen oder Vermächtnisse unterstützt werden, so würde sich im Laufe der Zeit neben dem Hospital eine Anstalt bilden, die für die Witwen und Töchter aus dem Mittelstande unserer Gemeinde das leistet, was die Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung für hilfsbedürftige Mitglieder des Mittelstandes der Deutschen Gemeinden schon seit Jahren in so anerkennungswerter Weise geleistet hat." Zahlreiche Meldungen bewiesen bald, daß der Plan lebhaften Anklang fand und einem dringend empfundenen Bedürfnis Rechnung trug. Die Einrichtung der Anstalt wurde daher unter dem Namen „Abteilung für bevorzugte Pensionärinnen“ beschlossen und dieselbe Michaelis 1857 eröffnet. Zunächst wurden in dem Infirmeriegebäude 11 kleine Wohnungen, bestehend aus einer Stube, einer Küche, einem Bodenverschlage, einem Kellerraum etc., hergestellt, und zur gemeinschaftlichen Benutzung wurden die Waschküche, der Trockenboden, sowie der vor den Wohnungen liegende Garten bestimmt. In betreff der Wohnungen wurde festgesetzt, daß sie nur an mindestens 50 Jahre alte Witwen und Töchter aus unserer Gemeinde entweder gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld oder gegen eine billige jährliche Miete vergeben werden sollten. Die auf Grund eines Eintrittsgeldes Aufgenommenen erhalten die ihnen zugewiesene Wohnung zur lebenslänglichen Benutzung, die gegen Miete Eintretenden sind der Kündigung unterworfen. Der niedrigste Satz des Eintrittsgeldes wurde bis auf weiteres auf 600 Thlr. festgesetzt, wenn die Eintretenden das Alter von 50 Jahren erreicht haben. Dieses Eintrittsgeld verfällt von der Einzahlung ab dem Hospitalfonds; dafür erhalten die Eintretenden eine freie Wohnung, monatlich 6 Mark (die Zinsen von 600 Thlrn. zu 4 Prozent) als Beihilfe zu ihrem Unterhalt, den sie sich selbst zu beschaffen haben, jährlich einen Viertelhaufen Rindholz nebst 2 Mark Fuhrlohn und freien Arzt. Alle in das Pensionat eintretenden Personen sind der Hospital-Disziplin und der Beaufsichtigung der Hospitalbeamten in keinerlei Weise unterworfen, sie haben ihre besondre Hausordnung und stehen unter der Leitung und dem Schutz der Hospital-Kommission. Die

Erleichterungen zu verschaffen; und sollte unsre Absicht Anklang finden und von seiten des hierbei beteiligten Mittelstandes durch Schenkungen oder Vermächtnisse unterstützt werden, so würde sich im Laufe der Zeit neben dem Hospital eine Anstalt bilden, die für die Witwen und Töchter aus dem Mittelstande unserer Gemeinde das leistet, was die Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung für hilfsbedürftige Mitglieder des Mittelstandes der Deutschen Gemeinden schon seit Jahren in so anerkennungswerter Weise geleistet hat."

Zahlreiche Meldungen bewiesen bald, daß der Plan lebhaften Anklang fand und einem dringend empfundenen Bedürfnis Rechnung trug. Die Einrichtung der Anstalt wurde daher unter dem Namen „Abteilung für bevorzugte Pensionärinnen“ beschlossen und dieselbe Michaelis 1857 eröffnet. Zunächst wurden in dem Infirmeriegebäude 11 kleine Wohnungen, bestehend aus einer

ersten Bewohner des Stifthauses waren 1858 Louise A. M. Lejeune, Pauline Könnfahrt, Louise T. C. M. Fournier, Julie A. B. S. Perlet, Charlotte E. Castan gen. Matthieu, Frau Amsträtin Hagemann (als Mieterin), Louise E. P. Mayol (als Mieterin), Charlotte H. Favreau, Dorothée f. Le Clerc 1859, Clementine Waldow (Mieterin), Antoinette Muret, Manon Humbert, 1861 Marie-Luise Gillet, Emilie H. D. Laspeyres (Mieterin), Mathilde D. Le Clerc, 1862 Witwe Babette L. Violet geb. Oberländer, Emilie H. D. Laspeyres, Witwe f. W. Weimann geb. Thévenot (Mieterin), Marie-Louise Fasquel (Mieterin), 1864 Sophie-Jeannette Judée, Math. L. Judée. Die Anstalt mußte bereits in den Jahren 1872—73 eine bedeutende Erweiterung erfahren. Das Infirmeriegebäude, in dem sich das Pensionat befand, wurde um ein Stockwerk erhöht, die eingegangene Bäckerei ausgebaut und ebenfalls bis zu derselben Höhe geführt, wodurch eine Reihe neuer freundlicher Räume für die Zwecke der Stiftung gewonnen wurde. Die noch junge segensreiche Stiftung hat bisher vollgültige Beweise ihrer Lebensfähigkeit geliefert, und die Zufriedenheit ihrer Insassen verbürgt hinlänglich ihre treffliche Einrichtung. Zum Segen des Hospitals und zu ihrem eignen Wohl wird sie sich weiter entwickeln.

Kapitel 3.

Die Dorotheenstädtische Kirche.

Das Terrain der Dorotheenstadt war früher ein Teil des Tiergartens; doch schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war derselbe etwa bis zum heutigen Akademiegebäude ausgerodet und von dort ab bis zur Hundebücke 1647 durch Anpflanzung einer sechsfachen Lindenallee mit der Stadt verbunden worden. Diese Anlage ging bei dem Bau der Berliner Befestigung 1659 wieder ein, und um ein Glacis für die Festungswerke zu gewinnen, wurde der Tiergarten bis zur späteren Wilhelmsstraße weggehauen; so entstand ein mächtiger freier Raum, von dem derjenige Teil, welcher nördlich von den Linden lag, dem Tiergarten-Vorwerk der Kurfürstin zugewiesen und zu Ackerland und Wiese benutzt wurde. Diesen Teil beschloß etwa 1670, wie bereits in dem Kapitel Hospital mitgeteilt wurde, die Kurfürstin Dorothea zu parzellieren und auf demselben eine neue Vorstadt zu gründen. Ihr Plan erhielt 1674 die Genehmigung des Kurfürsten, und die Bebauung begann mit der Nordseite der „Linden“. Es entstand dann die Mittelstraße und die letzte Straße (Dorotheenstraße).

Die Kurfürstin Dorothea ließ auch die für die Bewohner der neuen Stadt nötige Kirche erbauen. Der Grundstein derselben wurde am 17. Juli 1678 gelegt; doch fand ihre Einweihung erst am 3. Dezember 1687 in Gegenwart des Kurprinzen Friedrich statt. Vor Vollendung der Kirche wurde der Gottesdienst bei gutem Wetter in der Lindenallee unter freiem Himmel gefeiert, bei schlechtem Wetter aber und im Winter im Hause des Hamburger Gesandten Paul Grote. Besonders seit 1685 nahm die Bevölkerung der Neustadt durch die Einwanderung der Réfugiés bedeutend zu. Die Wohlhabenden derselben, die höheren Beamten und Adligen gründeten hier in der Nähe des Tiergartens vorzugsweise ihr Heim. Es war das „Geheimeratsviertel“ der damaligen Zeit und wurde lange von den Réfugiés „Quartier des Nobles“ genannt. Im Jahre 1698 wohnten von den 5762 Kolonisten der Hauptstadt 1910 in der Neustadt. Es machte sich daher bald der Mangel eines Gotteshauses für dieselben fühlbar, und so erfolgte schon 1688 folgende Verfügung:

„Demnach hithero auf Unserer gnädigste Vergünstigung die in Unserm Residentzien Berlin pp. befindliche Französische Refugierte in Unserer Schloß Kapelle daselbst ihren Gottesdienst und sacra verrichten, anjeto aber dergestalt zugenommen, daß auch besagte Kapelle vor solche starke Gemeinde zu klein fallen will, So seynd wir zwar amoch gnädigst gewilliget, ihnen solthane Cappelle zu obigen gebrauch hinfüro auch zu verrichten, und zwar daß in derselben dieselige so in unsern vorbenannten Residentzien wohhabst seyn, ihre Andacht treiben mögen, dabey ihnen aber zugleich vergönnet seyn soll in der auf der Dorotheen Stadt erbauten neuen Kirche ins künfftige ihren Gottesdienst mit der Teutschen Gemeinde alternative zu verrichten, welches ihr dann dem Ministerio auf der Dorotheen Stadt als dem Französischen anzudeuten und sie danebst zusammen vor Euch zu bescheiden, und wegen der alternative einen gewissen vergleich zwischen beyderseits zu machen haben werdet. Den 5. Januar 1688.

An das Consistorium zu Cölln an der Spree.“

Somit fand am 29. Januar 1688 in der Dorotheenstädtischen Kirche der erste französische Gottesdienst statt. Durch die Bemühungen des Herrn v. Spanheim erhielt dann 1697 die französische Gemeinde das halbe Eigentumsrecht der Kirche gegen Wiedererstattung der Hälfte der von den Deutschen lutherischen und reformierten Gemeinden gemachten Ausgaben und mit der Verpflichtung zur weiteren Erhaltung der Kirche die Hälfte der Kosten zu tragen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten wurden durch das Schenkungspatent vom 28. Januar 1698 und später durch das Konkordat von 1700 und durch den Vergleich vom 15. Juli 1718 festgesetzt. Gleichzeitig wurde der französischen Gemeinde auch die Mitbenutzung des Kirchhofs bei der Kirche gestattet; es hat die Gemeinde denselben bis 1826, wo er mit Ausschluß der Erbbegräbnisse und der bereits gekauften Stellen geschlossen wurde, benützt. In den ersten Jahren brauchte man die kleine Kanzel, die unter den Linden zu den Gottesdiensten gedient hatte; als aber 1690 Friedrich III. die Domkirche verschönerte, schenkte er die Kanzel derselben, die erst 1686 erbaut war, der Dorotheenstädtischen Kirche. Jene kleine Kanzel erhielt die reformierte Kirche zu Lindow.

Als im Oktober 1806 der Befehl erging, sämtliche französischen Kirchen zur Aufnahme von Truppen zu räumen, traf dieses Los auch die Dorotheenstädtische Kirche. Am 4. November mußte der Gottesdienst in sämtlichen französischen Kirchen ausgesetzt werden. Die Sitze der Kirche wurden nach dem Hof der Maison d'Orange geschafft. Die spätere Renovierung der Kirche kostete der Gemeinde 1340 Thlr.



Die Dorotheenstädtische Kirche.

Zeit Einrichtung der Pfarochien, von 1715—1726, waren an dieser Kirche drei Predigerstellen, von 1726 bis 1831 noch zwei und von 1831—1841 nur noch eine. folgende Geistliche haben seit 1715 an dieser Kirche gewirkt: 1) Jaac de Beaufobre 1715—1728, ging nach dem Werder; 2) Claude de Gaultier 1715, gest. 1739; 3) Charles Petit 1715, gest. 1716; 4) Charles Eugandi 1716, gest. 1719; 5) Charles-Louis de Beaufobre (fils) 1719—1726 nach der Berliner Pfarochie. 6) Pierre de Combles 1728, gest. 1767; 7) Guillaume Moulines, von 1758 Adjunkt von de Combles, 1767, gest. 1783; 8) Charles-Louis de Beaufobre (der obige) 1740, gest. 1753; 9) George-Guillaume Mousson 1753, gest. 1769; 10) Samuel Bocquet 1770, gest. 1820; Henri Saunier 1783, gest. 1820; 12) Jean Henry 1820, gest. 1831, königl. Bibliothekar und Direktor der Münz- und Kunstammer; 13) Rodolphe Palmié (fils) 1833—1840, ging nach Stettin.

Das Simultaneum führte aber hier, wie fast überall, zu vielen Unannehmlichkeiten und legte der Gemeinde eine Reihe von Kosten auf, die sie wohl nicht gehabt hätte, wenn sie im alleinigen Besitz der Kirche gewesen wäre. Inzwischen hatte auch 1755 das Hospital

eine Kapelle erhalten, die von den in der Nähe wohnenden Kolonisten besucht wurde, und die Dorotheenstadt war lange nicht mehr wie früher von Kolonisten bewohnt. Die Notstände wurden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts so groß, daß das französische Konsistorium mit Zustimmung der Familienhäupter in den Jahren 1831 und 1834 mit dem Deutschen Kirchenvorstand in Unterhandlungen wegen Aufgabe seines Mitbesitzrechts eintrat. Dieselben führten aber zu keinem Resultat, da die Dorotheenstädtische Gemeinde nächst der Abtretung sämtlicher Rechte 2000 Thlr. verlangte. Das französische Konsistorium glaubte darauf nicht eingehen zu können und hoffte, daß das Ministerium die Gemeinde von dem ihr zur großen Last gewordenen Besitz durch Zahlung der verlangten Summe befreien würde; aber in dieser Hoffnung fand man sich getäuscht. Im Jahre 1844 forderte die Dorotheenstädtische Gemeinde schon 4000 Thlr. Die Verhandlungen zogen sich noch bis zum Jahre 1858 hin. In diesem Jahre wurden dieselben endlich durch Vertrag vom 7. und 12. November, der von den Familienhäuptern, den vorgesetzten Behörden und Sr. Majestät dem Könige bestätigt wurde, zum Abschluß gebracht. Nach diesem Vertrage überließ die französisch-reformierte Gemeinde ihr Anrecht an dem Dorotheenstädtischen Kirchengrundstück nebst Zubehör und allen daraus zu ziehenden

Vorteilen an die Deutsche Kirchengemeinde und zahlte als Abfindung für die von letzterer übernommenen Unterhaltungskosten eine Summe von 2000 Thln.

Man hatte, um den Kirchenbesuch der Parochie zu heben, bereits 1837 Deutsche Predigten eingeführt, war aber genötigt, schon am 15. August 1841 die Gottesdienste ganz aufzugeben.

Kapitel 4.

Die Werdersche Kirche.

Im 16. Jahrhundert teilte sich die Spree beim Getrauenthor, das selbst auf einer Insel lag, in drei Arme und bildete zwei Inseln. Auf der dem Schlosse zunächst gelegenen standen mehrere Häuser kurfürstlicher Hofbedienten und Handwerker, die dort Gärten anlegten, zu denen die Köllner Bürger durch die Wasserpforte fleißig wallfahrten, um dort Bier zu trinken. Über die Schleuse gelangte man zur zweiten Insel, dem Gänsewerder, auf dem sich ein kurfürstlicher Holzgarten befand. Auch war hier schon 1645, etwa an Stelle der heutigen Bauakademie, eine Wall-



Die alte Werdersche Kirche.

und Schneidemühle angelegt worden. Jenseits dieses Werders lag ein kurfürstlicher Baumgarten und dabei, dicht am Tiergarten, der Jägerhof und etwas weiter nördlich ein Reithaus. Dasselbe war schon im 15. Jahrhundert erbaut worden, doch bereits 1647 derartig in Verfall geraten, daß ein gründlicher Ausbau nötig war. Die Böden wurden zur Verwahrung des Jagdzeuges eingerichtet und eine Bahn zum Ringel- und Quintanenrennen angelegt, damit die alte verfallene Stehbahn auf dem Schloßplatz entfernt werden konnte. Schon während des dreißigjährigen Krieges waren hier an dem Jägerhof und dicht am erwähnten Reitause Erdwerke angelegt worden. Diesen letzteren, die noch auf dem Meinhardtschen Plan deutlich erkennbar sind, verdanken wohl der lange freie Raum hinter der Werderschen Kirche sowie die Falkonierstraße ihre Entstehung.

Bei der 1658 begonnenen Befestigung Berlins erhielt aber diese ganze Gegend ein vollständig andres Aussehen. Die Wasserläufe wurden eingeengt oder verschwanden ganz, der sumpfige Boden wurde erhöht und auf demselben die Straßen einer neuen Stadt abgesteckt, um die der Festungsgraben herumgeführt wurde. Diese neue Stadt, der Friedrichswerder, erhielt am 19. November 1660 ein eignes Privilegium und 1669 einen eignen Magistrat, für den 1672 am Werderschen Markt ein Rathaus erbaut wurde. Hier ward am 31. Oktober 1680 der erste reformierte and am 7. November der erste lutherische Deutsche Geistliche eingeführt; doch der den beiden Deutschen Gemeinden eingeräumte Rathausaal erwies sich bald als unzureichend, und der Magistrat wandte sich im Interesse der beiden Deutschen Kirchengemeinden an den Kurfürsten mit der Bitte, denselben eine eigne Kirche zu bewilligen. Von den Französischen Flüchtlingen, die ihren Gottesdienst seit 1688 in der Dorotheenstädtischen Kirche und im Dom feierten,

hatten sich ebenfalls viele auf dem Werder niedergelassen. Im Jahre 1698 betrug die Zahl der dortigen französischen Einwohner bereits 749 Personen. Da die französische Gemeinde noch kein eignes Gotteshaus besaß, so wandten sich mehrere Familienhäupter mit einer Eingabe an das französische Consistorium, daß dieses für Erlangung eines eignen Tempels Schritte thun möge. Das Consistorium verhielt sich gegen diese Bitten zuerst ablehnend, vermochte aber auf die Dauer dem ferneren Andrängen der Gemeinde nicht zu widerstehen. Man sandte daher in dieser Angelegenheit eine Deputation an die Herren von Spanheim und von Dankelmann, welche die Bitte günstig aufnahmen und nachstehendes Dekret veranlaßten:

„Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, Unserm Gnädigsten Herrn, ist in unterthänigkeit vorgetragen worden, was das dortige französische Consistorium, wegen einer vor die französische Gemeinde apart verlangender Kirchen in unterthänigkeit an dieselben gelangen lassen; gleichwie nun Seiner Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu der Colonie aufnehmen und Bestes derselben bishero alle mögliche Beförderung und gnädigste Willfährung widerfahren lassen; Als haben dieselbe auch in diesem passu, alles das zu dero freyer und ungehindeter verrichtung ihres Gottesdienstes und devotion gelangen kann, zu verfügen gnädigst entschlossen; In welchen Abscheu dann höchsterwehnte Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit dero albereit gefasste Resolution zu folge, Ihnen dero Langan Stall auf dem friedrichs-Werder zur helffe anweisen, zur Kirchen aptiren, und zur Executio des Gottesdienstes assigniren lassen wollen; welches dann obgedachtes französisches Consistorium, der Gemeine zur Nachricht zu communiciren, und bey St. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, ob Gott will glücklicher zurückkunft, beßhalb dienßame Erinnerung zu thun wissen wird.

Signatum Cleve den 1. Nov. 1695.

friedrich

Dankelmann.“

Die Kirchenbau-Angelegenheit wurde jedoch in den nächsten Jahren mit einer gewissen Lässigkeit betrieben, deren Grund wohl hauptsächlich die nach dem Tode ihres Wohlthäters, des Großen Kurfürsten, rege erhaltene Hoffnung war, es möchte den Réfugiés eine Rückkehr in ihr Vaterland noch ermöglicht werden. Mit der größten Spannung verfolgte man die Verhandlungen, die dem Ryswicker Frieden vorangingen; als aber 1698 ein von den Kanzeln sämtlicher Gemeinden verlesenes kurfürstliches Rescript ihnen mittheilte, daß der König von Frankreich, trotz der Fürsprache der evangelischen Fürsten, den Réfugiés nur nach vorherigem Uebertritt zur katholischen Kirche die Rückkehr gestatten wollte, da war jede Hoffnung geschwunden. Der Kirchenbau wurde nun mit Eifer wieder aufgenommen. Das französische Consistorium wählte eine Kommission zu diesem Zweck und ließ von dem Ingenieur de Bodt einen Plan ausarbeiten; den der Kurfürst genehmigte; die Kommission bat dann um Überweisung der Bausteine zum Fundament und des nötigen Bauholzes, um 5—4000 Thlr., damit die Arbeit beginnen könne, sowie um eine Anweisung auf weitere 6—7000 Thlr., die nach einem Jahre zahlbar sein sollten. Die großen Ausgaben aber, welche die Krönung des Königs in Aussicht stellte, machten eine Bewilligung der geforderten Summen unmöglich. Man war daher genötigt einen einfacheren Plan zur Ausführung zu bringen, indem man nur einen Umbau des vorhandenen Gebäudes vornahm. Die darauf bezüglichen kurfürstlichen Rescripte lauten:

„Demnach St. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg unserm gnädigsten Herrn, dero Geheime Cammer Räte und hiesiger Cammer Meister Lindtholz und Weise unterthänigst Relation, Wohin sowohl daß französische Consistorium als auch der Magistrat auf dem friedrich-Werder wegen des langen Stalles daselbst aptirung zu einer Teutschen und französischen Kirchen sich heraus gelassen, gehorsamt abgestattet, auch drey verschiedene desseins, wie gedachte Kirchen angelegt werden könnten, beygefüget, und dann höchstgedachte St. Churf. Durchl. den Abriß sub 3 Jhro gnädigst Gefallen lassen und approbiret, als haben dieselben dabey zugleich remarquiret, daß die Rechte seit solcher Kirchen nach dem Werder zu vor die Teutschen, die andere aber nach der Dorotheen Stadt, Weilen daselbst die meisten Refugierten wohnhaft, und zwar dergestalt aptiret werden solle, daß, wenn es möglich, beyder Canzeln in der mitte zu stehen kommen mögen. Anstatt der Beyden Thürmichen auf den Seiten oder eden vermeinen St. Churfürstl. Durchlauchtigkeit, weil solche nur dem gebäude zur last gereichen würden, daß es besser, wann ein ander Zierath, und etwa auff jeder seite eine Sonne gesetzt würde.

Was aber den Bau besagter Kirchen anbetriß, da seynd St. Churf. Durchl. gnädigst geneigt, zum zuschub die Teutschen Kirchen, ein gewisses quantum zu erkauffung der Benötigten materialien assigniren zu lassen. Die andere helffe aber vor die französische Gemeinde wollen Sie auf dero Kosten anfertigen lassen, ebendies seynd St. Churfürstl. Durchl. der gnädigsten Meinung, daß die Communication dieser beyden Kirchen nicht ganz und gar zu kümmern, sondern Etwas vermittelst einer kleinen Thür zu lassen seyn. Im übrigen wird St. Churf. Durchl. Ober-Kriegs president und General feldmarschal der von Barfuß, wan vorher wegen der materialien zu solchen Bau ein ohngefährlicher überschlag gemacht worden, wegen der dazu erfordernder gelder die benötigte Verordnung zu thun haben, dieses ist nun die Endliche Resolution so oft höchsterwehnte St. Churf. Durchl. wegen des obigen Kirchen Baues zu ertheilen gnädigst nötig erachtet. Signatum, Cölln an der Spree, den 20. May 1699.“

„Demnach Bey St. Churf. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg etc. Unserm gnädigsten Herrn das hiesige französische Consistorium jüngstens unterthänigst Supplicando eingekommen, und so woll wegen erbauung der Ihnen auf dem friedrichs-Werder gnädigst versprochenen Kirchen auf einem theil des Platzes, wo der lange Stall steht, unterthänigste erinnerung gethan, als auch wegen samlung einer Collecte an auswärtigen ohrten zu erbauung einer Kirchen an dem ohrt welchen St. Churf. Durchl. Ihnen in der friedrichsstadt gnädigst geschenkt und assigniren lassen, umb gnädigste permission unterthänigst angehalten; Als lassen höchstgedachte St. Churfürstl. Durchl. besagtem Consistorio darauß hiermit zur gnädigsten Resolution ertheilen, daß Sie wegen erbauung der

Kirchen an dem Oht, wo der Lange Stall steht, zwar noch bey dero gnädigster zusage Bleiben, es werde aber das Consistorium sich so lange patientiren müssen, bis dero Bruders Marqgraß Christian Ludwigs Durchlaucht den neuen Stall, welchen dieselbe aptiren zu lassen im werk begriffen seynd, werden angerichtet haben, da alßdann der Lange Stall, wo die neue frantzösische Kirche erbaut werden soll, wird aufgeräumt und mit dem Kirchenbau der anfang gemacht werden können. Was aber die erbauung der Kirchen in der friedrichs Stadt an den oht, welchen Sr. Churfürst. Durchl. dazu gesendet, betrifft, da seynd höchstermehdte Sr. Churf. Durchl. gnädigst zusafieden, daß die zu solchem Behuff verlangte Collecte an Auswärtigen othten eingesammelt werde, zu welchen ende dann offi, höchstgedachte Sr. Churfürst. Durchl. zu ausfertigung der desfalls benötigten Intercessionalien gnädigsten Befehl gethan.
Signatum, Cölln an der Spree, den 14. Octobris 1699."

An den Grafen von Dohna, den Hof-Kammerrat Weise und den Amterat Mérian erfolgten nachstehende Verfügungen:

„Demnach bey Uns daß hiesige frantzösische Consistorium in dem Einschluß abermahls wegen erbauung einer Kirchen, an dem Oht wo der lange Stall auf dem friedrichswerder steht und den darzu erfordernder und von uns gnädigst versprochener materialien und unlosen unterthänigst angefuchet, und wir dann solchen Kirchen-Bau gern Beschleuniget sehen möchten; Als committiren und befehlen Wir Euch hiemit in gnaden, Euch forderjamst, mit zuziehung des hauptmann Vats*) zusammen zu thun, sothanen Kirchenbau, nach denen von besagten Vat darüber verfertigten und von Uns Mündlich approbirten lehten abtzeihen, nach welchen Ihr Euch zu reguliren, zu überlegen; und ferner, was wegen des Platzes woselbst die Kirche kann gebauet werden, zu observiren sein würde, zu examiniren; dabey habt ihr woll zu consideriren, und zu sehen, wasgestalt die Eigenthümer, der schlechten in der Gegend Belegenen hauser, welche etwa müssen herunter-getzien werden, an leichtesten zu Befriedigen seyn, überdem wird auch der überschlag zu machen seyn, was daß gebäude solcher Kirchen an sich etwa kosten möchte, und habt ihr dan ferner vorschläge zu thun, wo das dazu benötigte geld, im fall die dazu gnädigst versprochener Straßgefälle nicht zureichen sollten, am süglichsten zu assigniren seyn würde. Weilen wir auch gnädigst verlangen, das dieses ganze werk, vor unser nach unserm Herzogthum Preußen vorhabenden, Gott gebe glücklichen Reife völlig eingerichtet werden, und in unserer abwesenheit dennoch seinen fortgang haben möge; So habt ihr obenbefolenermaßen ungefüamt darunter zu verfahren, und uns aufs baldtmöglichste, und wan ihr die Beschaffenheit so woll der respectivo Teutschen als frantzösischen Gemeinden zu diesem bau habende verheißungen und vorschläge recht eingenommen, unterthänigste Relation nebst Euren unmaasgebigen gutachten darüber abzusfatten; hieran ic. Cölln an der Spree den 11. May 1700.

friedrich."

„Von Gottes Gnade, friedrich der dritte pp.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten willen zuvor, Hochwollgebohrner, Rähte, Besonders Lieber und Liebe getreue; Uns ist geborsamst vorgetragen, was Ihr auf die an Euch ergangene Verordnung wegen erbauung einer Kirche auf dem friedrichswerder, an dem Ohte, wo der Lange Stall steht, unterm 28. hujus unterthänigst berichtet. Wan Wir nun daraus vernommen, daß das Mauerwerk an dem Stall, umb ad interim zur Kirche zu dienen, dauerhaft genug seyn, und hingegen die Verenderung desselben erkauung derer dabei gelegenen Häuser noch viel Zeit und große kosten erfordern würden; Als haben wir in erwekung sothaner umstände den von dem Prediger Fétison nähmens des frantzösischen Consistorii gethanen unterthänigsten unvorgreiflichen Vorschlag gnädigst placidiret, und befehlen Euch hiemit in gnaden, Ihnen die zur Kirchen destinierte helffte des Stalles anzuweisen und einzuräumen, damit sie selbige zum Gottesdienst aptiren und mit Stühlen, Galerien, denen sie sich hinlänglich wieder bedienen können, bebauen mögen; Seynd Euch mit gnädigem und geneigten willen woll beygethan. Begeben zu Kölln an der Spree, den 31. Mai 1700."

Der Deutschen und der frantzösischen Gemeinde wurde dann 1700 je eine hälfte des „langen Stalles“ zum Kirchenbau übergeben. Dieser lange Stall war das eingangs erwähnte Reithaus und führte nicht mit Unrecht seinen Namen, da er über 24 rheinl. Ruten lang und 52 fuß breit war und nicht nur den Raum der heutigen Werderischen Kirche einnahm, sondern bis zur jetzigen Werderstraße reichte. Der Ausbau wurde nun mit Eifer in Angriff genommen und rechtzeitig beendet, so daß der König, nach seinem feierlichen Einzuge in Berlin am 16. Mai 1701, den Pfingstmontag als Einweihungstag der neuen frantzösischen Kirche festsetzen konnte. Nach seiner Anordnung hielt der Prediger de Gaultier die Weihrede über den vom König bestimmten Text 1. Kön. VIII. 27—29. Die Deutsche hälfte der Kirche wurde am 12. Juli, dem Geburtstage des Königs, eingeweiht.

Dieser Kirchenbau hatte dem frantzösischen Konsistorium viele Sorgen bereitet, da gleichzeitig das Gebäude für das Collège (siehe Konsistorialgebäude) zu erwerben und auszubauen war und auch der Bau der friedrichstädtischen Kirche begonnen werden sollte. Ein Kirchenvermögen war noch nicht vorhanden, und die Ansprüche an die Armentasse wuchsen ebenfalls beständig. Der König hatte zum Kirchenbau 1000 Thlr. aus dem Kriegsetat angewiesen und noch 2000 Thlr. aus der frantzösischen Kopfsteuer versprochen, während ein Gemeindeglied, der Kaufmann Pérard, dem Konsistorium 3000 Thlr. geborgt hatte. Die Bauausgaben betrugten 6446 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. Der König befahl 1704, die noch beim Kirchenbau gemachten Schulden von 2340 Thlrn. 11 Gr. 3 Pf. aus der General-Kriegskasse zu zahlen. Doch die Ausgaben sollten damit noch nicht abgeschlossen sein. Um dem langen stallartigen Gebäude ein einigermaßen würdiges Ansehen zu geben, war bereits früher beschloffen worden, auf die Mitte desselben einen Turm zu setzen. Dieser Turmbau sollte nun zur Ausführung kommen, und das frantzösische Konsistorium erhielt die Weisung, sich deshalb mit dem Magistrat des friedrichswerders in Verbindung zu setzen. Das Konsistorium

*) de Vodt.

erwiderte jedoch, daß es ihm seiner Schulden und der vielen Armen wegen, für welche es zu sorgen hätte, ganz unmöglich wäre, seinerseits zum Turmbau beizutragen. Es kam endlich mit dem Magistrat und dem Deutschen Kirchenvorstand ein Vergleich zustande, nach dem die französische Gemeinde von ihrem Kirchenteile, ausschließlich des Anrechtes auf Grund und Boden, so viel als zum Turmbau nötig wäre, abtreten und die Anlegung eines Grabgewölbes unter dem Turm gestatten sollte, dagegen weder zum Bau noch zur Erhaltung des Turmes ihrerseits etwas beizusteuern hätte. Das lange Gebäude wurde nun derartig geteilt, daß der Deutsche Anteil 155 Fuß, der französische 136 Fuß betrug, und der Turmbau begonnen, doch nur bis zum Dache gefördert. Die zur Kirche rufenden Glocken erhielten ihren Platz in dem Turm des gegenüberliegenden Rathauses.

Da sich bald die Deutsche Hälfte der Kirche als zu klein erwies, so beschloß 1718 der Deutsche Kirchenvorstand, die Kirche durch Anlegung eines zweiten Chores zu erhöhen, wodurch das an und für sich schon unschöne Kirchengebäude mit Turmrumpf ein noch trostloseres Ansehen erhielt, da die französische Gemeinde nicht Lust hatte, auch ihre Hälfte in gleicher Weise zu erhöhen. Obwohl der König die nötigen Materialien zum Bau versprach, berief das Konsistorium eine Versammlung der Familienhäupter, und man beschloß dem König die Mittellosigkeit der Gemeinde nochmals ehrerbietigst vorzustellen. Die Kirche sei nur auf Liebesgaben angewiesen und habe für 1500 Arme zu sorgen; dagegen besäße die Deutsche Gemeinde 4—5000 Thlr. zu diesem Bau. Der König jedoch ließ den Einwand nicht gelten und schrieb eigenhändig auf die betreffende Eingabe: „Le consistoire doit trouver des moyens à bâtir l'église sans que les pauvres en souffrent. Je donne pour l'église 2000 écus de la pénitence de Mr. Chevalerie, alors il manqueroit encore 2000 à 4000 Thlr. Ils me doivent avvertir quand il y aura de mêmes pénitences que je veux aussi donner. F. G.“

Das französische Konsistorium unterwarf sich dem königlichen Befehl und bat um Überweisung der 2000 Thlr. aus den fälligen Strafgebern. Auch dieser Eingabe fügte der König die eigenhändige Bemerkung hinzu: „bong c'y il ne vienne Pas de straffe je payeree de mon Propre. Frédéric Guillaume.“ Der Generalhospiz erhielt den Befehl, dem französischen Konsistorium von den eingehenden Strafgebern die Summe von 2000 Thlrn. auszuzahlen. Die französische Hälfte der Kirche wurde nun in derselben Weise erhöht wie die Deutsche, erhielt auch zwei Gallerien und 1720 Sitzplätze.

Dreizehn Jahre lang, von 1688—1701, hatten die Réfugiés die Gastsfreundschaft der Domgemeinde genossen; im Jahre 1747 waren sie nun imstande den schuldigen Dank einigermaßen wieder abzutragen. In diesem Jahre wurde nämlich die alte Hof- und Domkirche auf dem Schloßplatz abgerissen; die Domgemeinde hielt nun ihren Gottesdienst bis zur Eröffnung der im Lustgarten erbauten neuen Domkirche, im Jahre 1750, in der französischen Werderschen Kirche.

Eine königliche Verfügung vom 18. Januar 1751 ordnete an, die Bodenräume der französischen Kirchen zu „Mundirungs-Cammern“ einzurichten und selbige den Kommandeuren der bezeichneten Regimenter zu überweisen. Das französische Konsistorium remonstrirte dagegen, wurde aber abschlägig beschieden, da auch die Deutschen Kirchen von dieser Anordnung betroffen wären. Die Bodenräume mußten also zu diesem Zweck eingerichtet werden. Der Boden der Werderschen Kirche und der der Kirche in der Köpnickler Vorstadt wurden für das Bogislav-Schwerinsche Regiment bestimmt; der der französischen Klosterkirche für das Meyrindtsche, der der Neustädtischen Kirche für das Regiment Markgraf Karl und der der Friedrichstädtschen für das Regiment Gendarmen.

Der Kirchenbesuch war in der Werderschen Kirche ein recht reger; die vielen Plätze vermochten oft kaum die Zahl der Andächtigen zu fassen. Da der Hof und die höchsten Kreise die Kirche mit Vorliebe besuchten, so pflegte man derselben sogar den Namen Hofkirche zu geben. Der Ertrag der Kirchenbüchsen giebt Zeugnis von diesem regen Kirchenbesuch. Derselbe betrug von 1701—1740 jährlich durchschnittlich 3500 Thlr., von 1740—1765 2699 Thlr. Von da ab sank die Einnahme stetig; sie betrug 1782 nur noch 1551 und 1796 nur 1342 Thlr. Die Vermietung der Plätze brachte in der guten Zeit der Kirche jährlich 700—800 Thlr., während sämtliche übrigen französischen Kirchen aus dieser Quelle nur 1800 Thlr. einbrachten.

Auch die jährliche Kollekte für die École de Charité hat im Werder allein von 1747—1800 27,658 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. ergeben. Durch die stetige Vergrößerung der Friedrichstadt nahm die Werdersche Gemeinde freilich ab, betrug aber 1800 noch 1094 Personen.

Durch Subskription einer Reihe von Gemeindegliedern und durch eine Kirchenkollekte wurde auch für die Werdersche Kirche, seltener Weise ziemlich spät, eine Orgel beschafft. Dieselbe wurde am 12. februar 1786 zum ersten Male gespielt.

Der projektierte Turm, zu dessen Gunsten die französische Gemeinde bereits 1706, wie mitgeteilt, 24 Fuß ihres Kirchentraumes abgetreten hatte, war nicht zustande gekommen. Die Kirchenglocken hatten in dem Turm des

gegenüberliegenden Rathhauses eine Stelle gefunden. Als dieses Rathhaus im Dezember 1794 abbrannte, mußten die Kirchen des Geläutes und der Uhr entbehren. Der Deutsche Kirchenvorstand machte verschiedene Versuche, durch Ausbau des angefangenen Turmes hierfür einen Ersatz zu erhalten. Der König beauftragte daher den Geheimen Oberfinanzrat Boumann, in der Mitte der Kirche einen kleinen Turm für die Glocken und die Uhr zu errichten; derselbe wurde 1801 vollendet. In demselben Jahre feierten die Werderschen Gemeinden das Jubelfest des hundertjährigen Bestehens ihrer Kirche; der König, der verhindert war der Feier in der französischen Kirche beizuwohnen, ließ sich durch den Minister von Tulemeier vertreten. Die im Verlauf der hundert Jahre schon recht baufällig gewordene Kirche erhielt im Oktober 1806 Einquartierung von 600 Mann der französischen Garde, wodurch die Baufälligkeit noch verschlimmert wurde, und woraus der französischen Gemeinde bedeutende Kosten erwuchsen. So trübselig aber auch der Zustand der Werderschen Doppelpfarrkirche war, so zogen sich die Verhandlungen wegen eines Neubaus noch sehr in die Länge. Schon 1819 beschloß der König einen Umbau oder Neubau, doch erst 1824 genehmigte er, ohne daß die beiden Gemeinden befragt worden wären, den Plan des Geheimen Oberbaurats Schinkel. Dieser Plan verkürzte das alte lange Kirchengebäude um fast 100 Fuß, damit durch den gewonnenen Raum eine Anfahrtsstraße geschaffen würde; dagegen wurde dasselbe um 12 Fuß verbreitert. Von dem neuen Kirchengebäude sollte der französischen Gemeinde etwa ein Drittel eingeräumt werden. Hiergegen remonstrirte das Konsistorium in einer Denkschrift, in der es anführte, daß die alte Kirche gegen 2000 Plätze gewährt hätte, wogegen die neue ihnen zugedachte, in einer Länge von 50 und einer Breite von 30 Fuß, deren nur 358 bieten würde, während 400 Plätze vermietet wären. Es müßte der Armenkasse ein bedeutender Schaden erwachsen, da die Kirchenbüchsen von 1721—1824 einen Ertrag von 305,624 Thln. ergeben hätten, die für die École de Charité auf demselben Wege in der Kirche gesammelte Kollekte 53,556 Thlr. betragen hätte, die Kollekte für die Pépinière (seit 1778) 3000 Thlr., die außerordentliche Kollekte 5283, die Kollekte für die Orgel 4500 Thlr. und die Vermietung der Kirchenstühle 12,614 für die Armenkasse. Doch alle diese Einwendungen waren vergeblich; der König erließ darauf folgende Antwort:

„Ich kann die in der Eingabe des Konsistorii der französischen Kirche vom 4. v. M. geäußerte Besorgniß, daß die Werdersche Kirche bey einer Länge von 50 und einer Breite von 30 Fuß der Gemeinde nicht ausreichenden Raum gewähren dürfte, nicht theilen, da Ich Mich bey öfteren Besuchen des Gotteshauses persönlich überzeugt habe, daß diese Größe für die Anzahl der Zuhörer mehr als zulänglich ist, und muß es daher bey dem Bau in der angeordneten Art belassen.
Potsdam, den 2. July 1824.

Friedrich Wilhelm.“

So hielt man denn am 25. Juli 1824 den letzten Gottesdienst in der alten Werderschen Kirche und siedelte während des Baues nach der Friedrichstädtschen Kirche über. Als der Kirchenbau sich äußerlich seiner Vollendung näherte und man wohl allseitig einsah, daß dieser neue gotische Bau sich zu einer Trennung in zwei besondere Kirchen nicht eignen würde, machte am 4. Februar 1829 der Deutsche Kirchenvorstand dem französischen Konsistorium den Vorschlag, ihm seinen Anteil an dem Mitbesitz gegen eine verhältnismäßige Entschädigung für alle der französischen Kirche zustehenden Jntraden abzutreten. Das Konsistorium aber glaubte dieses Anerbieten ablehnen zu müssen. Inzwischen hatte die Ministerial-Bau-Kommission ebenfalls die Überzeugung gewonnen, daß eine innere Teilung der Kirche den Bau verunzieren würde, da eine Wirkung bei der gewählten Bauart sich nur durch eine bedeutende Länge des Schiffes erzielen lasse; sie sprach auch ihre Besorgnisse aus, daß bei gleichzeitigem Gottesdienst in beiden Kirchenabteilungen eine gegenseitige Störung wohl kaum zu vermeiden sein möchte. Da auch der König das Fortfallen der störenden Scheidewand wünschte, so wurde dem französischen Konsistorium die gemeinsame Benutzung der Kirche mit der Deutschen Gemeinde oder ein Aufgeben des Mitbesitzes vorgeschlagen; für letzteres wurde eine Entschädigung in Aussicht gestellt. Das Konsistorium berief eine Versammlung der Familienhäupter der Gemeinde. Diese Versammlung fand am 29. April 1829 statt, und die Anwesenden stimmten dem Vorschlag des Konsistoriums das Simultaneum anzunehmen zu. Dasselbe sollte versuchsweise auf ein Jahr in der Art ausgeführt werden, daß die Deutsche Gemeinde ihren Gottesdienst um 9 und um 3 Uhr, die französische um 11 und um 2 Uhr beginnen sollte. Am 3. Juli 1831 fand die Einweihung der neuen Kirche von seiten der Deutschen Gemeinde statt, in Gegenwart des Königs, der von den Geistlichen beider Gemeinden am Eingang empfangen wurde. Die Einweihung seitens der französischen Gemeinde war am 10. Juli; der König konnte derselben wegen seiner Reise nach Tepliz nicht beiwohnen. Prediger Palmié legte seiner Weihrede denselben Text (1. Kön. 8 V. 27—29) zu Grunde, über den 1701 Prediger de Gaultier bei der Eröffnung der alten Werderschen Kirche gepredigt hatte.

Das verhängnisvolle Simultaneum war somit angetreten und durch Vertrag geregelt; die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Die vielfältigsten Störungen, veranlaßt durch zu lang ausgedehnten Gottesdienst der Deutschen Gemeinde oder durch die Unterbeamten der beiden Kirchen, traten recht bald ein; was aber viel schlimmer war, das

neue Verhältnis nötigte der französischen Gemeinde eine Reihe von Kosten auf, für welche sie nach Calvinistischem Brauch keineswegs zu sorgen hatte; so hatte sie für die Ausschmückung des Altars und der Kirche durch Bilder u. die Hälfte der Feuerversicherungssumme zu zahlen. Doch was man wohl am wenigsten beim Neubau und beim Eingehen auf das Simultaneum erwartet hatte, die Reparaturen verlangten schon im ersten Jahre erhebliche Summen. Der Glockenstuhl, zu dem man alte Balken verwendet hatte, war schon 1832 in einem derartigen Zustande, daß das Herabfallen der Glocken zu befürchten stand, das schadhafte Zinddach ließ den Regen durch, die Kirchenfenster schlossen nicht und fehlten an den Türmen vollständig; kurz die Gemeinde hatte bis zum Februar 1832 schon 137 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. für Reparaturen und an weiteren Ausgaben für Orgel, Treppen und Stühle 210 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. zu zahlen, während die alte Kirche an Ausgaben in dem Zeitraum von 1815—1824 nur 182 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. erfordert hatte. Auch die 16 Dachtürmchen wurden bald so schadhafte, daß sie viele Reparaturen erforderten; dieselben wurden erst nach langen Verhandlungen 1844 teilweise abgetragen und mit Zinkspitzen versehen, was aber ebenfalls nicht verhinderte, daß ihr Zustand bald wieder gefährdend wurde.

Im Jahre 1835 wurde die französische Predigt im Werder eingestellt, und am 15. August 1841 fand der letzte Gottesdienst in dieser Kirche statt; die Gemeinde hatte den Gebrauch derselben aufgegeben. Gern wäre man bei dieser Gelegenheit auch den lästigen Mitbesitz los geworden, doch die Deutsche Gemeinde hatte inzwischen gleich-

falls die Erfahrung gemacht, daß durch den Neubau erhebliche Kosten erwachsen waren, die sie nicht allein tragen mochte; sie hielt sich daher durch frühere Versprechungen nicht mehr gebunden, und die 1838 angeknüpften Verhandlungen wegen Abtretung des Mitbesitzes wurden bald abgebrochen, da man von der französischen Gemeinde 6000 Thlr. verlangte. Auch die Versuche den Mitbesitz an eine andre Gemeinde zu übertragen führten zu keinem Resultat. Im Jahre 1844 wurden neue Verhandlungen eingeleitet; die Werdersche Gemeinde forderte 15,000 Thlr. für die Ablösung des Mitbesitzes. Man wandte sich nun an den Magistrat als den Patron, doch auch hier wurde man abschlägig beschieden, da dieser die geforderte Summe für ganz angemessen hielt. Eine Versammlung der Familienhäupter lehnte am 29. Juli 1844 diese Forderung ab. Im Jahre 1855 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, da gerade in diesem Jahre für die Werdersche Kirche wegen Verlegung der Kanzel und der Einrichtung von Gas- und Heizvorrichtungen bedeutende Zuschüsse in Aussicht standen. Die Vertreter der Werderschen Gemeinde forderten 12,000 Thlr., glaubten aber, daß die Gemeinde auch mit 10,000 Thlrn. befriedigt sein würde. Das



Die neue Werdersche Kirche.

Königliche Konsistorium setzte die Summe auf 9775 Thlr. fest. Später forderte der Vorstand der Werderschen Kirche 8000 Thlr. und nach neuen Verhandlungen im Jahre 1870 endlich 5000 Thlr., wogegen vom französischen Konsistorium 4500 Thlr. geboten wurden. Bis zu jener Zeit hatte die französische Gemeinde bereits 17,500 Thlr. Kosten zu tragen gehabt, und die jährlichen Baukosten beliefen sich durchschnittlich auf 200 Thlr., betragen 1855 sogar 527 Thlr. und 1857 ebenfalls 467 Thlr. Neue große Ausgaben standen unmittelbar bevor, da die Bedachung der Kirche zu erneuern war. Am 2. April 1872 wurde das Angebot des französischen Konsistoriums vom Werderschen Kirchenvorstand angenommen und auch in einer verstärkten Generalversammlung vom französischen Konsistorium genehmigt. Am 25. Oktober 1872 erfolgte die Bestätigung des Magistrats, auch das Provinzial-Konsistorium erklärte sich mit dem Abtretungsentwurf einverstanden, und eine am 18. Dezember 1872 zusammenberufene Versammlung der Familienhäupter der französischen Gemeinde stimmte dem Vorschlag des Konsistoriums zu.

Seit dem Jahre 1841 hatte die französische Gemeinde die Werdersche Kirche nur vom 5. Mai bis 15. Dezember 1861, während des Ausbaues der Friedrichstädtschen Kirche, benutz.

An der Kirche wirkten von 1715—1814 drei Geistliche, von da ab nur zwei: 1) Jacques Lefant 1715, gest. 1728; 2) François de Repey 1715, gest. 1724; 3) David Ancillon 1715, gest. 1725; 4) Antoine Ahard 1724, gest. 1772; Adjunkte desselben waren: Guillaume Ahard 1743—1755; Jean-Pierre Erman 1755—1757; Abr.-Rob. Bocquet 1757—1772; 5) Simon Pelloutier 1725, gest. 1757; 6) Isaac de Beausobre 1728, gest. 1738; 7) Robert Lorent 1738, gest. 1782; 8) Jean-Pierre Erman 1757, gest. 1814; 9) Abraham-Robert Bocquet 1772, gest. 1796; 10) Pierre-Frédéric-Chr. Reclam 1783, gest. 1789; 11) Jean-Michel Palmié,

seit 1794 Adjunkt Bocquets, Prediger 1796, gest. 1841; 12) Pierre-Frédéric Ancillon 1790—1810; zum Staatsrat und Erzieher des Kronprinzen ernannt, gest. als Staatsminister 1837; 13) François Thérémin 1810 bis 1814, zum Hof- und Domprediger ernannt, gest. 1846; 14) Cornelle Reuscher 1816, gest. 1841.

Kapitel 5.

Das Hôtel de Refuge und die Luisenstädtische Kirche.

Infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatten sich 1685 viele französische Réfugiés nach der leicht zu erreichenden Schweiz, namentlich nach dem Kanton Bern, geflüchtet; doch das arme Land war nicht imstande, die ihm dadurch erwachsende Last auf längere Zeit zu ertragen. Die Zahl der in die Schweiz eingewanderten Franzosen wird auf 15,000 angegeben, von denen allein 6000 dem Kanton Bern zur Last gefallen waren. Als 1691 in Zürich infolge der Übervölkerung ein Notstand ausbrach, sah sich der Rat veranlaßt, den Flüchtlingen im Interesse der Selbsterhaltung zu erklären, daß sie sich nach einem andern Zufluchtsorte umsehen müßten. Auch die übrigen Kantone sahen sich bald zu ähnlichen Maßnahmen gezwungen. Die Flüchtlinge traten infolge dessen mit den meisten protestantischen Staaten in Verbindung und versuchten zunächst vom Könige von England, Wilhelm III., Unterstützung und Aufnahme in Irland zu erlangen. Im Jahre 1693 aber, als diese Verhandlungen gänzlich abgebrochen wurden, wandten sie ihre Blicke nach den Deutschen protestantischen Staaten und besonders nach Brandenburg, wo bereits viele ihrer Glaubensgenossen und Landsleute eine so liebevolle Aufnahme gefunden hatten. Die Verhandlungen scheinen jedoch in der ersten Zeit absichtlich mit einer gewissen Lässigkeit geführt zu sein, da man der Hoffnung noch nicht entsagen wollte, daß der König von Frankreich dem Drängen der protestantischen Fürsten endlich nachgeben und den geflüchteten Hugenotten nach Wiederherstellung des Ediktes von Nantes die ungehinderte Rückkehr in das Vaterland und in den früheren Besitz wieder gestatten würde. Erst als 1697 der Ryswicker Friede diese Hoffnungen für immer vernichtet hatte, wurden die Unterhandlungen ernstlich wieder aufgenommen. So wandte man sich wohl gleichzeitig durch Gesandte an Hessen und an Brandenburg. Der Abgeordnete an den Landgrafen von Hessen brachte Empfehlungen von den Schweizer Behörden, dem Könige von Großbritannien und dem Kurfürsten von Brandenburg mit, in denen die Réfugiés der besondern Huld des Landgrafen empfohlen wurden. Letzterer sprach sein innigstes Bedauern aus, daß es ihm beim besten Willen nicht möglich wäre, noch eine größere Zahl zu unterstützen. In Hessen, das schon hinlängliche Opfer mit der größten Bereitwilligkeit gebracht hatte und seine Kräfte erschöpft sah, mußte man sie auf fremde Beiträge vertrusten. Der Landgraf suchte die Herzöge von Braunschweig und von Sachsen-Gotha sowie die Stadt Frankfurt a. M. für die Unterstützung zu gewinnen. Auch wurden für sie Beiträge in England, Holland und der Schweiz gesammelt. Im August 1699 belief sich die Zahl derer, die mit ihren Predigern Borel, Coudère, Portail und Jouvencel nach Hessen gekommen waren, auf circa 1000 Personen, und ihnen folgten noch weitere Zuzüge. So entstanden dort durch dieselben neue Kolonien in vielen Dörfern und Städten.

Der größte Teil aber der zum zweiten Mal eine neue Heimat Suchenden begab sich nach Brandenburg. Im Jahre 1698 hatten dieselben die Herren Jacques de Barjac, Marquis de la Rochegade und Frédéric de Voriol de la Grivelière aus der Schweiz an den Kurfürsten von Brandenburg Friedrich III. deponiert. Diese Gesandten verließen Bern am 12. August 1698 und erschienen zum erstenmal in der Sitzung des französischen Konsistoriums am 19. Dezember 1698. Der Kurfürst empfing die Abgesandten mit großer Freundlichkeit und allen Zeichen der sichtbarsten Teilnahme, versprach auch sich ihrer nach Kräften anzunehmen. Doch da die für die früheren Ansiedlungen aufgewendeten Mittel es ihm ebenfalls zur Unmöglichkeit machten, für die zu erwartenden Zuzüge in gleicher Weise zu sorgen, so mußte er sie auf eine allgemeine Kollekte verweisen. Er sandte in dieser Angelegenheit eingehändige Briefe an die Städte Bremen, Lübeck, Hamburg, Ulm, an die Könige von Schweden und Dänemark und ordnete für seine Staaten eine allgemeine Kollekte an, die erst im April 1701 ihren Abschluß fand. Nach den Akten des Hôtel de Refuge betrug die gesammelte Summe 75,981 Thlr. 3 Gr. 1½ Pf. Hier von waren

in den kurfürstlichen Landen gesammelt worden 20,867 Thlr. 6 1/2 Pf., in den französischen Kolonien darin 2585 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. Die auswärtigen Kollekten betragen 52,551 Thlr. 9 Pf.; davon waren 12,265 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. in den protestantischen Staaten Deutschlands und in Schweden gesammelt worden, 19,772 Thlr. 22 Gr. kamen aus England, 12,110 Thlr. aus Holland, 7580 Thlr. aus Bern. Von der Gesamtsumme wurden 1004 Thlr. 16 Gr. an Frankfurt a. M. und 1002 Thlr. 5 Gr. an das französische Konsistorium in Berlin zurückgezahlt, so daß 75,974 Thlr. 6 Gr. 1 1/2 Pf. verblieben, über deren Verwendung weiterhin berichtet werden wird.

Der Kurfürst erließ 1699 ein Edikt (Mylius C. C. M. VI 129), in dem er den neuen Kolonisten alle Vorteile der früher Eingewanderten zusicherte, und versprach die gesammelten Summen zu ihrer Niederlassung und Unterstützung zu verwenden. Etwa 3000 Flüchtlinge kamen nach Brandenburg; die ersten Zuzüge trafen im Juli 1699 ein. Dieselben wurden von den betreffenden Kommissaren an den zu ihrer Ansiedelung bestimmten Orten empfangen und aus den Mitteln der Kollekte angesiedelt. Es war nämlich unter dem Vorsitz des Burggrafen und Grafen von Dohna eine besondere Kommission ernannt worden, bestehend aus den Herren Mérian, de la Grivelière, Duncan, Drouet, Michel, Maillette de Buy, welche die Einzelheiten dieser neuen Ansiedelungen zu leiten und zu überwachen hatte. Die Flüchtlinge wurden nach Halberstadt, Neu-Haldensleben, Stendal, Burg, Bernau, Oranienburg geleitet. Ein großer Teil der Schweizer Réfugiés blieb aber in Berlin, darunter viele, die von allen Mitteln entblößt waren, Greise und Kranke. Letztere waren die Veranlassung, daß die Kommissare dem Kurfürsten den Vorschlag unterbreiteten, für dieselben in Berlin ein eignes Haus zu erwerben. In der hierauf erlassenen Verfügung vom 21. November 1699 heißt es: „Daß weilten unter besagten Réfugiés viel Leute befunden worden, welche wegen unvernünftigkeit zu arbeiten oder anderer schwachheit des Leibes von dem wenigen Zuschub, so ihnen aus den Collecten gereicht wird, zu keinem rechten Etablissement gelangen könnten, Sie gut befunden mit Sr. Durchl. gnädigsten Consens davon selbigen ein hauß in der Friedrichsstadt anzuweisen, als wo Sie vermittels geringer Beihülfe aus den Collecten durch ihren eigenen fleiß und geringer Arbeit würden erhalten werden können, wodurch denn auch dero Ambt-Cammer Raht Merian bewogen worden, zu beforderung solches dessein eine große scheune nebst einem dazu gehörigen Hoffraum zu erbaung einer kirche vor dieselbe aus Christlicher mitleidigkeit zu presentiren.“ Sie hatten ferner gebeten dieses Geschenk zu bestätigen und zu gestatten, daß diejenigen Schweizer Prediger, die noch keine feste Stelle hätten, dort predigten. Die vom Rat Mérian in bezug auf seine Schenkung abgegebene Erklärung lautete: „Meine Intention ist, daß ich zu abtiring einer kirche meine Scheune nebst einen Platz von 60 fuß breit, und so lang als die Scheune ist, denen Réfugiés schenken will, daß mir der boden aber der kirche, Item eine Remise am ende der Scheune von 14 fuß breit, eigen verbleiben solle, umb mich dessen zu bedienen, ich bin aber nicht willens mein dabey gelegenes Haus zu verschenken.“ Im Schluß obiger Verfügung heißt es: „Mñ confirmiren und bestätigen dieselben beydes dem gethanen vorschlag wegen logirung obiger armer leütche, und aptirung einer kirche vor dieselbe und benachbahrte einwohner, als auch dero pp. Mérian gethaner rühmliche Donation der Scheune und des platzes, hiermit und krafft dieses in optima und plenissima forma und vergönnen denen Directoribus darüber, solches werck vorgeschlagenermaßen, je eher je lieber anzufangen und zu bewerkstelligen, wollen auch nicht allein die Verfügung thun laßen, das alle von dero sulagyrte, aber noch mit keiner kirchen versehen Prediger in solcher kirche aux Invalides umbzuehs predigen sollen, sondern versehen auch dabey gnädigst, daß die aldar im Klingenbeutel gesammelte almosen dem neugestifteten obenmeldeten haüße zu gute und unterhaltung der darin befindlichen armen angewend werden mögen.“

Die jetzige Kommandanten-Straße, in welcher die zur Kapelle bestimmte Scheune lag, entstand bei Anlegung der Befestigungsbauten 1658 und bildete damals die Kommunikation außerhalb des Walles, der die Festungswerke umgab. Als der Große Kurfürst im Jahre 1678 anordnete, daß die Scheunen aus der Stadt in die Vorstadt gebracht werden sollten, wurden diese hier dem Walle gegenüber aufgebaut. Man nannte daher die entstehende Gasse „Scheunengasse.“ Hinter den Scheunen lagen Gärten, unter denen derjenige des Amtsrats Mérian der bedeutendste war. Derselbe kam 1701 in den Besitz eines französischen Gärtners Gustine, und später besaß ihn der Gärtner Jouanne, nach dem die Straße eine Zeit lang „Jouanengasse,“ im Volksmund „Schwanengasse“, genannt wurde.

Das Stiftungspatent des Hôtel de Refuge mag hier vollständig folgen:

„Wir Friedrich der dritte, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg. Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Demnach Wir von Unsern zur distribution der Collecten unter die aus der Schweiz angelommene französische Réfugiés Verordneten Commissariis unterthänigst verhandelt worden, daß dero eine große anzahl sey, welche wegen Alters, indisposition und unvernünftigkeit, auch in ermangelung der arbeit Ihren lebensunterhalt zu haben nicht vermögen, die Collecten auch nicht zulänglich seyn, Ihnen in Ihren elend hülfte zu thun, So haben wir besagten Commissariis in gnaden aufgegeben, auf alle mögliche weise mittel

anzufinden, wodurch denselben sonst unterhalt verschafft werden möchte, weilen Wir denen alten Refugyrten Ihre Pensiones solcher halber nicht entziehen könnten, Worauff gedachte Commissarii nach ganz genauer überlegung kein besseres expediens finden können, als ein gewisses hauß zu fundiren, woselbst solchane arme leute logiret, mit nothdürftiger kleidung und lebensmitteln weit wollfeiler versehen werden könnten, als wann ein jeder à parte eine Wohnung haben sollte. Damit aber solcher vorschlag desto süßlicher fortgang haben möchte, so haben solchane Commissarii ferner unterthänig remonstriret, daß in solchem absehen zu anrichtung eines gewissen fonds eine gewisse Summa der Collecten bey Unserer hiesigen Landtschafft auf interesse belegen werden könte, wovon die Zinsen nebst dem einkommen, so die Ländereyen, welche sie vor solch hauß erkaufft, tragen würden, und dem so solch unermögende leute mit Ihrer Arbeit noch etwa verdienen möchten, zu ihren unterhalt zureichend seyn könte, wan dieselben woll und vorständiglich administrirret würden. Und Wir dann nun obiges alles reiflich erwogen und gnädigst befunden, daß keine bessere maniere seyn könte, viel arme leute mit wenigem einkommen zu unterhalten, als solche, absonderlich da zu hoffen, daß obgedachtes revenu durch Ihren fleiß, und vielleicht durch frommer herzen mildigkeit, Legata und andere Zugänge, so die göttliche providentz, mit der Zeit noch an hand geben kann, sich vermehren werde; Daß Wir dannhero bewogen worden, obgedachte fundation solchane hauses vor die arme Refugyrte aus denen Collecten-Geldern alhier in der friedrichs-Stadt hiermit und krafft dieses in gnaden zu confirmiren, bezeugt und also, daß solchane hauß von nun an auf ewige Zeiten zum trost, unterhalt und unterweisung der armen aus der Schweiz anhero gekommenen frantzösischen Refugyrten vor dieselbe und Ihre Kinder und nachkommen seyn, bleiben und erhalten werden solle. Zumassen Wir dann auch vor Uns, Unsern Erben und Nachkommen der Herrschafft hiermit gereden, geloben und versprechen, solchane hauß und dessen einwohner zu allen Zeiten zu beschützen, zu unterhalten, auch dahin zu sehen, daß dasselbige zu keiner Zeit, noch unter einigem praetext in abgang kommen, oder detruiert, noch die dazu gewidmete intraden sonst anders wohin verwandt werden sollen. Wir privilegiren und eximiren dasselbe und dessen einwohner auch krafft dieses von allen und jeden oneribus publicis so gegenwertigen als zukünftigen, was nahmen solche nur immer haben können, à dato zu ewigen zeiten nebst allen dazu gebhörigen pertinentien. Weilen auch ermelbten hauses und dessen habitatores vornehmster unterhalt und intraden von denen Ländereyen, feldern, Wiesen und Gärten, so dazu erkaufft worden, oder noch künftig dazu kommen möchten, herkommen; So verordnen, sehen und wollen Wir hiermit und krafft dieses, daß alle und jede oberzehlte dazu gebhörige Stücke und eigentumb, so gegenwertig als zukünftig, nebst der Schreut und daran gelegenen Platz, so Unser Ambs-Lammer-Rath, Merian, aus Christlicher freygebigkeit unter Unserer gnädigsten Confirmation dazu geschenkt hat, zu keiner Zeit, auch unter keinerley Vorwand davon alieniret oder separiret werden sollen, es wäre dann Sache, daß solche alienation zu besagten hauses und dessen einwohnern augenscheinlichen und unstellbaren nutzen gereichete. Demnach aber obemelbten fundi Einkommen zur unterhaltung gedachten hauses nicht sufficient ist, So wollen Wir über dem noch, daß selbiges die interessen von dem Capital so die Directores desselben in Unserer Landtschafft zu solchem ende belegen haben, sonder daß dasselbe ohne unumgängliche noth sonst wohin verwendet werden möge, es wäre dann etwas, daß man neue pertinentien zum Besten des hauses davor anschaffen könte, genesen solle. Was die anzahl der Persohnen, so in vermeldeten hause aufgenommen werden sollen, betrifft, so wollen Wir solche alhier nicht determiniren, sondern Wir überlassen der vorsichtigkeit der Directorum, solches nach dem vermögen der revenues zu reguliren. Sonst können beyderley Geschlechts, so mannes als weibs Persohnen auf obgedachte weise, darinnen sie nur guten, und ehrbaren Lebens und wandels seynd, darin aufgenommen werden, dahingegen diejenigen, so übler conduite und berüchtigte saule leute seynd, davon außgeschlossen bleiben. Aldieweil auch obbesagtes hauß von den Collecten etabliret und fundiret worden, und aber nach einigen generationen der in demselben unterhaltender Persohnen nachkommen rechte Teutsche seyn werden, So ist auch Unser gnädigster wille und meinung, daß dieselben Ihren Vorfahren in solchem beneficio allein Succediren, und solches hauß einig und allein denselben verbleiben, bei Ihrem gänzlichem abgang aber auf andre frantzösische Refugyrte, so nach ihnen durch wiederholte Verfolgung aus frantzreich vertrieben worden, oder noch werden möchten, und deren nachkommen transferiret werden solle. Wann dann endlich keine frantzösische Refugyrte, oder deren erben und nachkommen mehr vorhanden, so dieses hauß ganz besetzen könten, als dann erstlich soll dasselbe armen Reformirten Teutschen und andern von Ihrem Vaterlande exulirenden selbiger religion eingetriben und dieselben darin recipiret werden. Auff daß aber auch in mehr angeregtem hause alles in guter ordnung zugehen möge, So haben wir das Reglement, so die Directores desselben aufgesetzt, in gnaden confirmiret, und wollen, daß die Disciplin in solchem hause darnach eingerichtet und observiret werden solle. Gleich wie Wir nun im übrigen wünschen, daß der höchste Gott zu obiger fundation seinen seggen verleihe, und Unser darunter führendes absehen zu seinen ehren und der armen bedrängten Christlichen Mitglieber trost und erquickung wolle gedeyhen lassen, Also haben Wir auch das gute vertrauen zu Unsern Erben und Nachkommen, Sie werden dieses von Uns fundiret Refugyrten hauß nebst dessen einwohnern allezeit in Ihren Schutz halten, und bey denen von Uns verlichenen Privilegiis nicht allein kräftig schützen, sondern gegen dieselben auch Ihre Christliche Charité bilden zu lassen nicht ermangeln, und dadurch die göttliche benediction über sich ziehen. Im übrigen ist Unser gnädigster wille, daß über mehr erwichtes Refugyrten hauß allezeit jemand Unserer Würdlichen Geheimbten Räthe, so der Reformirten Religion so woll als die Unter Directores zugehörig, das Ober Directorium führen solle, Allermaßen Wir dann Unsern Würdlichen Geheimbten Rath den Burggraffen und Grafen von Dohna, dazu in Gnaden bestellet haben, welcher dann und unter denselben die Unter-Directores über das Reglement und Statuta solchane hauses nachdrücklich zu halten haben werden. Auch haben wir zu mehrer betäubigung vier gleichlautende Exemplaria hiervon verfertigen lassen, davon das eine auf Pergament in Unserm Archivo, des andern bey dem frantzösischen Obergerichte, das dritte bei dem Untergerichte und das vierte in dem hietin confirmirten neuen Refugyrten hause verwahrtlich bezetelt werden soll. Uthkundlich unter Unserer eigenhändigen unterschriift und angehängtem Gnaden Siegel, Begeben zu Colln an der Spree, den 8. Aprilis 1700.

friedrich."

Gleichzeitig wurde für das Hôtel de Refuge ein Statut ausgearbeitet. Dasselbe ist datiert vom 9. Juli 1700, unterschrieben von den Direktoren Graf von Dohna, Mérian, Maillette de Buy, Duncan, Michel und ordnet in 32 Paragraphen sämtliche Einzelheiten der Verwaltung. Da diese Vorschriften ein Bild von der damaligen Einrichtung des Hauses geben, so mögen die wichtigsten Bestimmungen hier folgen: „Einer der Direktoren soll im Hause wohnen, um die Aufsicht über dasselbe und die Beamten zu führen. Die Direktoren versammeln sich am ersten Montag jeden Monats, um über die Angelegenheiten des Hauses zu beraten, die Aufnahmen vorzunehmen und die Rechnungen zu revidieren.“ Es heißt ferner: „Die directores sollen unter den Leuten, die darin aufgenommen worden, einen Pourvoyeur bestellen, zum Einkauf der Eßwaren und anderer benötigter

Sachen, der auch die Aufsicht über das Brau- und Backwesen zu führen hat, und sollen ihm ein oder mehrere Leute zur Hilfe in bedürftigen Fällen gegeben werden. Ferner haben die Directores ein Weib über die Küche, Leinen, Geräthe, Betten, meubles und andern zum Hôtel gehörige Sachen, zu ernennen, welche als Gouvernante den Mägden die Küche zu bestellen, Betten zu machen, zu waschen, auch einzubeizen, auch die Stuben und ganzes Haus zu reinigen, anbefehlen könne. So werden besagte Directores auch jemand auszuwählen haben, welcher geschickt sey, die Jugend in der Gottesfurcht und der Religion zu unterweisen, Teutsch und Französisch schreiben und lesen zu lehren, sie wohl und sittlich ihren captu nach zu erziehen, dieselben auch, sowohl als erwachsene Leute in derjenigen Arbeit, welche man machen zu lassen nöthig hat, zu instruiren, auch die erfordernde geräthschaftlichen Stoffe und materialien, so dazu nöthig, zu reichen. — Die Mannspersonen sollen von den Weibern abgefondert logiret werden, des wollestandes halber, und soviel des hauses gelegenheit zuläßt. Alle im Hôtel befindlichen Leute ohne unterschied des alters, geschlechts und condition oder herkommens, müssen insgesammt zur Arbeit, jeder nach seinem vermögen angehalten werden, es sei in Bestellung der Gärten, im nähren des Hausgeräths, Striden oder andern Werken, wozu man sie geschickt findet, worüber gewisse Inspectores zu sehen, welche einem jeden sein tagewerk zutheilen, in denen Dingen, so sie noch nicht können, unterweisen, und daß sie nicht müßig acht geben sollen, sondern dahingegen dieselben zu steter arbeit anhalten, ohne vor ihre aufsicht, fleiß und Unterweisung einigen recompens zu hoffen, es wäre dann, daß die Directores nöthig hielten, Ihnen deßhalb einige reconnoissance zuzulassen zu lassen, welches aber einzig und allein in der Directorum willkühr bestehen soll, umb etwa solche Inspectores dadurch zu desto genauerer obßicht und fleißiger unterrichtung der Jugend anzuführen. Wenn nun die verfertigten Sachen zum besten des Hotels verkauft werden, so sollen dennoch die arbeitsleute weder den ganzen gewinn, noch einen antheil desselben zu pretendiren haben, sondern den Directoribus wird freygelassen, denenselben so viel, als sie billig urtheilen werden, davon zuzuwenden, umb sie dadurch besser zu thun, oder sie unter einander zur aemulation zu excitiren. — Alle in solchem Hotel recipirte Personen sollen ohne unterschied gespeiset, gekleidet, mit Betten, warmen Stuben, Wäsche und sonst benötigtem unterhalt versehen werden, die ganze Zeit über, welche sie darin sich aufhalten werden. — Diejenigen Personen aber, so mit ihrer ganzen familie darein logiren, sollen nach der ohrts-gelegenheit à parte gespeiset und logiret werden, einzelne Leute aber an Mannspersonen, Jungens, Weiber und Mägdchens sollen, ein jeder nach seinem geschlecht, à parte logiret und gespeiset werden, damit alle confusion zu verhüten, denen oeconomis aber soll, auf wes arth sie an jeder Tafel tractiren sollen, vorgeschrieben werden."

Dann folgen noch eine Menge Hausregeln über Aufstehen und Schlafengehen für die Sommer- und Winterzeit, über Erholungstunden, Mittagmahzeit, über Hausandacht und Kirchenbesuch, über das Ausgehen und die Zeit der Rückkehr, über Überwachung der Sittlichkeit und Bestrafung jeglicher Unsitte.

Da die Kolonieliste vom Jahre 1700 die sämtlichen Inassen des Hôtel de Refuge aufführt (die nächste Liste von 1701 giebt nur die Zahl 43 an), so halte ich es angemessen, diese ersten Bewohner des Hauses hier wörtlich aufzuführen: 1) Mr. Jean Tremoulet Montaigu, Gentilhomme de Chalançon en Vivarais, sa femme et sept enfans. 2) La Demoiselle Veuve de Mr. Bourset, Ministre de Pragelas en Dauphiné, trois enfans et une belle-fille. 3) La veuve du Sr. De Barriere, de Négrepelisse. 4) La veuve du Sr. David Besse. 5) La femme du Sr. de Monteil qui est encore à Négrepelisse en France. 6) La Demoiselle Veuve du Mr. Lambert du Dauphiné, Ministre, et son fils. 7) Jérémie Lemonon, de Pondevel en Bresse, facturier de fil à coudre. 8) La Veuve du Sr. Vimielle de Montauban, Chirurgien, et une fille. 9) La veuve de Jean Pochelon, Laboureur, du Vivarais et 2 enfans. 10) Le Sr. François Baratier, Estudiant en théologie, de Roman en Dauphiné. 11) Le Sr. Durade, de Montauban, Marchand. 12) Le Sr. Jean Soval, du Languedoc, Marchand. 13) Le Sr. Jean Honnoré Duplan, de Montauban, Tapissier et sa femme. 14) Paul Fuzier, garçon Tailleur de Rouergue. 15) Le Sr. David Beaute, d'Angles près de Castres. 16) David Beaute, Boulanger sa femme et son fils. 17) Anthoine Constant, depres D'alez, Boulanger sa femme et son fils. 18) Jeanne Moulinier fille de Castres. 19) Louise Vincent du Pays de Gex. 20) La veuve de Mr. Guillaumet, ingenieur et trois enfans. 21) La veuve d'André Segon, du Dauphiné et ses deux enfans. 22) La veuve de Jacques Rancurel, de Provence. 23) Marc Castillon, Laboureur, de Lussan en Languedoc, sa femme et son fils. 24) La veuve de Jacques Ducret, batteur de Cuivre. 25) La veuve de Theodore Garlot, Laboureur et deux enfans. 26) Mr. Jacques Didier Dessars de Retel en Champagne, Gentilhomme et la Dame sa femme.

Wie aus den Akten des Hôtel de Refuge ersichtlich, war der unter 7 Angeführte nicht Inasse des Hauses; er scheint die dortige Zwirnspinnerei geleitet zu haben. Der unter 23 Genannte war zur Zeit Pächter der

Meierei, wohnte aber mit Frau und drei Kindern 1705—1708 in der Maison de Refuge. Da die Kolonieliste nur den Bestand am 31. Dezember 1700 angiebt, so fehlen natürlich die im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen oder Verstorbenen. Es sind dies nach den Akten des Hôtel de Refuge: Susanne Vincent du pays de Gex, Abraham Ruzé, jardinier de Metz, Jacques Christophle de Rochemont, de Bourgogne, âgé de 13 ans; La veuve du Sr. du Vernet et sa fille.

Die Kollektengelder fanden zunächst ihre Anwendung für den Transport und die Ansiedelung der in einzelnen Zügen aus der Schweiz ankommenden Flüchtlinge. Ferner wurde am 27. Oktober 1699 in Berlin das erwähnte Stiftshaus erworben. Dieses von dem Bäcker Erfurt für 3780 Thlr. angekaufte Gebäude erhielt den Namen Maison oder Hôtel de Refuge. Da die vom Amtskammerrat Mérian für die Inassen des Stiftshauses bestimmte Scheunenkapelle den Greisen und Kranken einen für die damalige Zeit nicht unbeträchtlichen Weg zumutete, falls besagtes Haus an der Stelle des jetzigen Stiftshauses lag, so glaubte man bisher (auch die Jubelschrift vom Jahre 1828 thut es) annehmen zu müssen, daß jenes 1699 erworbene Haus in unmittelbarer Nähe jener Scheune lag, und daß die Stiftung erst 1728 nach ihrer jetzigen Stelle verlegt wurde. Das ist jedoch ein Irrtum. Dasselbe lag nach Angabe der Akten am Ende der großen Straße der Friedrichstadt, also da, wo damals die Friedrichstraße bei der Kronenstraße aufhörte, d. h. an derselben Stelle, wo die Stiftung sich noch heutigen Tages befindet, und hatte seine Front nach der jetzigen Kronenstraße. Die erste Sitzung der Direktion in demselben fand am 2. Juni 1700 statt. Ferner erwarb man von den Vorsehern des Oranienburger Waisenhauses für 1000 Thlr. eine Meierei nebst Acker und Arbeiterhaus in der Leipziger Vorstadt. Dieselbe lag, wie es scheint, an der alten Tempelhofstraße (jetzigen Lindenstraße), etwa da, wo später die Zimmerstraße entstand. Der Oberpräsident von Dankelmann hatte diese Meierei nebst Acker, Garten und Wiesen im Jahre 1689 dem Oranienburger Waisenhause geschenkt; da dieselbe aber höchst baufällig war und dem Waisenhause nur eine jährliche Pacht von 24 Thlrn. einbrachte, so wünschten die Vorseher desselben, sich dieses Besitzes wieder zu entäußern, und erbielten am 5. Juni 1700 gegen eine Zahlung von 1000 Thlrn. alle ihre Anrechte auf das Grundstück der Direktion der Maison de Refuge. Die Meierei wurde ausgebaut und brachte der Direktion in den Jahren 1716—1724 durchschnittlich etwa 158 Thlr. ein, erforderte aber in der angegebenen Zeit eine Ausgabe von 403 Thlrn. Weiter hatten die Direktoren durch Kaufvertrag vom 22. November 1699 von dem Amtskammerrat Mérian sechs Stück Acker auf dem Köllnischen Sommerfelde für 1180 Thlr. erworben. Dieses Terrain, auf dem sich heute ein bedeutendes Stück der später angelegten Friedrichstadt befindet, reichte von der Kronenstraße bis fast zum späteren Halle'schen Thor, durchschnitt die 30 Jahre später dort angelegten neuen Straßen der Friedrichstadt (Friedrichstr., Wilhelmstr., Mauerstr., Kochstr. u.) in spitzem Winkel und möchte heute einen nach vielen Millionen zu taxierenden Grundbesitz darstellen. Wie aus einer Eingabe der Direktion vom 12. Mai 1718 hervorgeht, waren davon schon bei der ersten Anlage der Friedrichstadt durch Friedrich I. zu wiederholten Malen Ackerstücke zu Straßenanlagen in Anspruch genommen worden. Von diesen sechs Ackern wurden zwei in der Bauerngasse (jetzigen Junkerstraße) belegene Stücke als Gärten abgezweigt, mit einem Kostenaufwand von 857 Thlrn. umzäunt und verpachtet. Der eine dieser Gärten wurde bereits 1715 an den Hofrat Cochius, der dort eine Meierei besaß, für 1000 Thlr. verkauft. Den andern kaufte später der König für 1500 Thlr. zur Verlängerung der Kirchstraße (Kochstraße) und Zimmerstraße. Weitere Landerwerbungen fanden in der Gegend des Köpnickers Thores und des Tiergartens statt, so daß, trotz der Entziehung und dem Verkauf größerer Stücke, der Land-, Garten- und Wiesen-Besitz der Maison de Refuge im Jahre 1730 noch 16,991 QuadratruTEN betrug.

Ferner hatte man auf Grund des Gründungsstatutes 1699 20,000 Thlr. von den Kollektengeldern zu 6 Prozent bei der Landschaft deponiert. Dieselben wurden 1714 auf königlichen Befehl zurückgezahlt und auf die Grafschaft Hohenstein im Fürstentum Halberstadt übertragen. Auf dieselbe Grafschaft waren bereits 1700, bei Gelegenheit der Erwerbung derselben durch den Kurfürsten, 5000 Thlr. zu 6 Prozent leihweise gegeben worden. Von letzterem Kapital wurden jedoch 1000 Thlr. zurückgezogen, um zum Häuserbau für die Kolonisten in Neu-Haldensleben verwendet zu werden. Für die dortige Kolonie wurden auch 7 Hufen Land für 600 Thlr. erworben und den verschuldeten Hausbesitzern daselbst 700 Thlr. als Darlehn überwiesen.

Die Kapelle in der Leipziger Vorstadt hatte zur Zeit 833 Thlr. erfordert. Weiter waren für acht Häuser in Oranienburg 2400 Thlr. und für drei Häuser und Gärten in Bernau 665 Thlr. ausgegeben worden. Die übrigen 37,959 Thlr. waren nach und nach zur Begründung der Kolonien, zur Unterstützung der Schweizer Réfugiés, zu Pensionen u. verausgabt worden.

Die vom Amtsrat Mérian geschenkte Scheune hatte man notdürftig zu einer bescheidenen Kapelle umgewandelt, und Prediger Fétiſon erhielt nachstehende kurfürstliche Verfügung:

„Von Gottes Gnaden, Friedrich der dritte, Marggraf zu Brandenburg etc., etc. Unserm gnädigen Gruß zuvor, Würdiger, Wohlgelehrter, Lieber Getreuer; demnach die zum Maison du refuge gehörige kleine Kirche oder Capelle nebst der Friedrichs Stadt nunmehr in den Stand gebracht, daß darein gepredigt werden kan, und Wir dannhero beschloffen, dieselbe nunmehr zum Gottesdienst einweihen und consecriren zu lassen. Also habt Ihr solchane einweihung vermittelst einer Predigt über einen aus der heyl. Schrift genommenen dazu sich wohl schickenden Text hierauff über euch zu nehmen, und an einen dazu bestimmten Tag gewöhnlichermaßen zu verrichten, gestalt dann die französische Prediger, namentlich: Hr. Motte, Brouzet und Besombe hiernächst die Predigten und Sacra darein bis zu weiterer Verordnung zu verrichten beordert seynd; Seynd euch mit gnaden gewogen.
Begeben zu Kölln an der Spree den 25. Juny 1700.

Friedrich.“

Die Einweihung fand demnach am 11. Juli 1700 durch den Prediger Fétiçon statt. Derselbe legte seiner Rede den Text Matth. 18 V. 20 zu Grunde. Die Zahl der herbeiströmenden Zuhörer war so groß, daß der Hof der Kapelle vollständig von denen gefüllt war, die keinen Platz mehr gefunden hatten. Man hatte Kirchenstühle in der Kapelle ein für allemal mit 111 Thln. 16 Gr. verkauft. Die einkommenden Almosen aus den Kirchenbüchsen flossen in die Kasse des Hôtel de Refuge. Selbige betragen vom 11. Juli 1700 bis 1. Januar 1715 2195 Thlr. 8 Gr. 11 Pf.

Die Kapelle wurde später im Berliner Volkston die Melonenkirche genannt; doch ist es ein Irrtum in dieser Bezeichnung eine volkstümliche Verdrehung des Wortes „Wallonenkirche“ zu sehen, da die Wallonen weder mit dieser, noch mit irgend einer andern Berliner Kirche etwas gemein haben. Umgekehrt ist wohl in den Kreisen der Gebildeten die volkstümliche Melonenkirche später in eine Wallonenkirche verwandelt worden, da letztere Bezeichnung sogar in einigen amtlichen Schreiben vorkommt. Man wollte für die unverständliche volkstümliche Bezeichnung eine scheinbar richtigere Benennung setzen. Es scheint, daß die vielen großen französischen Gärtnereien jener Vorstadt, zu denen die Berliner jener Zeit, wie etwa noch bis zu Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts zu Bouché nach der Blumenstraße, zur Erholung wallfahrteten, und in denen man auch die hier bisher noch unbekanntenen Melonen kultivierte, Anlaß zu jener Benennung gegeben haben.



Die Kapelle nicht der Friedrichsstadt (Kommandantenstraße).

An dem ersten Abendmahl nahmen 454 Kommunikanten teil; überhaupt war der Kirchenbesuch so groß, daß es den drei Geistlichen, die auf Befehl des Kurfürsten abwechselnd predigten, nur mit großer Mühe gelang durch die dichtgedrängte Masse die Kanzel zu erreichen. Es mußte daher eine Sakristei erbaut werden. Die Direktion bat um Einsetzung eines ordentlichen Geistlichen, und der Kurfürst bestellte als solchen durch Verfügung vom 6. Dezember 1700

den Prediger Crouzet; auch wurde ein Kantor und Schullehrer Baillard mit einem jährlichen Gehalt von 24 Thln. angestellt. Die andern Schweizer Prediger, die noch keine Anstellung gefunden hatten, sollten den Prediger Crouzet unterstützen und abwechselnd den Sonntagnachmittags-Gottesdienst übernehmen. Es waren dies Jean Vincent, Jacques Cabrit, Motte Clauzel, Bezombe, Esève, Pierre Vincent. Jeder derselben erhielt von der Direktion der Maison de Refuge 72 Thlr. jährlich und 24 Thlr. für seine Frau, sowie 12 Thlr. für jedes Kind. Sie erfüllten jedoch diese übernommene Pflicht höchst nachlässig, ließen sich durch junge Kandidaten vertreten oder erschienen gar nicht und ließen den Unterricht der Kinder und den Gottesdienst ausfallen. Man sah sich deshalb schon 1708 genötigt den Abendgottesdienst ganz auszusetzen.

Diese Unabhängigkeit der Kapelle und der Schweizer Prediger vom französischen Konsistorium ließ eine Spaltung der Gemeinde befürchten, sowohl in Bezug auf die Kirchenzucht, wie auch in Bezug auf die Armenkasse. Es fanden demnach langwierige Verhandlungen zwischen der Direktion und dem französischen Konsistorium statt, die schließlich am 6. Februar 1701 zu einem Vergleich führten, nach welchem die Schweizer Réfugiés in Hinsicht auf die Disziplin denselben Gesetzen wie die übrigen Kolonisten unterworfen wurden. Da die vom Konsistorium gesammelten 1002 Thlr. demselben zurückerstattet worden waren, so mußte es nun die Verpflichtung übernehmen, die Neuankommenden, welche nicht zu den Schweizer Réfugiés gehörten, zu unterstützen. Es entstanden hieraus aber neue Streitigkeiten, so daß 1708 ein weiterer Vertrag geschlossen wurde, nach welchem ein Ancien und ein Ancien-Diacre in die Direktion der Maison de Refuge als Vertreter des Konsistoriums eintreten sollten. Man hielt eine derartige Vertretung des Konsistoriums schon aus dem Grunde für nötig, um gleichzeitige Unterstützungen von seiten der Direktion und des Diakonats zu vermeiden. Trotz aller Konventionen aber währte der Streit zwischen diesen beiden Behörden noch ziemlich lange, denn erst 1792 kam ein neuer Vergleich zustande, welcher das Verhältnis der beiden Körperschaften regeln und die lang-

jährigen Zwistigkeiten beenden sollte. Durch denselben wurden freilich die Bestimmungen des Kapitels 39 der erst ein Jahr vorher endgültig festgestellten und gedruckten Règlements pour la Compagnie du Consistoire etc., die ohne Zuziehung von Mitgliedern der Direktion redigiert worden waren, wesentlich modifiziert.

Auch die Schweizer Geistlichen, die etwas unruhige Köpfe gewesen zu sein scheinen, machten der Direktion und dem Konsistorium viel zu schaffen. Mit ihrem Antrag, durch einen von ihnen in der Direktion vertreten zu sein, abgewiesen, verlangten sie 1707 im Verein mit andern Schweizern, daß das noch vorhandene Kollektengeld an alle Schweizer Réfugiés verteilt würde. Das Gesuch wurde selbstverständlich abgewiesen, doch ihre Erbitterung gegen die Direktoren war so groß und bereitete denselben so viel Unannehmlichkeiten, daß sie sich veranlaßt sahen ihre Entlassung zu nehmen. Der König nahm dieselbe nicht an, sprach seine Zufriedenheit mit der bisherigen Verwaltung aus, und das französische Oberkonsistorium entsetzte die Geistlichen Latelle, Cabrit und Crouzet ihres Amtes und entzog ihnen ihre bisherigen Pensionen. Ihre Genossen sollten gerichtlich verfolgt werden, doch noch 1714 wird seitens 42 Schweizer Réfugiés ein neuer Prozeß gegen die alten und neuen Direktoren angestrengt. Es waren somit keine recht erfreulichen Zustände; daher mag auch wohl 1715, bei Gelegenheit der Einteilung der Gemeinde in drei Parochien, die königliche Bestimmung getroffen worden sein, daß die Kapelle nach dem Tode der Schweizer Prediger eingehen sollte.

Drei Jahre später petitionierten 28 Familienhäupter der Köpnickter Vorstadt, wie die Gegend damals schon genannt wurde, beim Könige um Erhaltung und Neubau der Kapelle, da die frühere Scheune bereits gefährdend baufällig geworden war. Der König bewilligte die Bitte, gestattete zu diesem Zweck eine Kollekte und erhob 1719 die Kapelle durch nachstehendes Reskript an das französische Oberkonsistorium zu einer Parochialkirche.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. etc.

Uns ist gebührend vorgetragen worden, was Ihr, bei Gelegenheit der von uns in Gnaden verwilligten und gut befundenen Aufbau und Erweiterung der in der Friedrichstadt befindlichen französischen Capelle, wegen der daraus zu formirenden Paroisse und eines dabei zu bestellenden Predigers, auch sonst im Vorschlag gebracht und zu Unserer Verordnung anheim gestellt. Man haben wir, bei den von Euch angeführten Umständen, dieses alles in Gnaden approbirt.

Wollen diefemnach und verordnen, daß Eingangs erwähnte Capelle, sondern als eine ordinaire französische Kirche und verordnete Paroisse, unter den Namen einer französischen Kirche in der Köpnickter Vorstadt considerirt und dann folglich auch der dabei befindliche Prediger Chion, in dem französischen Consistorio Sitz und Stimme und das Recht in seiner Ordnung mit zu moderiren haben, auch derselben gage, mit der Zeit, wie die andern ordinaire französische Prediger und alle übrige denenselben zukommende praerogativen genießen solle, demnach dann sothane gage auf den zum Etat Ecclesiastique destinirten fonds, auf eine convenable Weise und vorerst als eine Salage von 100 Rthr. etheilt werden soll.

Nächst dem ist unsere allergnädigste Willensmeinung, daß diese Kirche und vierte Paroisse, ihre Anciens und Diacres haben, und die, bei dem öffentlichen Gottesdienste oder bei den Kirchthüren eingesammelten Almosen zu der gemeinen Armen-Casse der übrigen französischen Kirchen gebracht und daselbst distribuir werden sollen. Wehalb Ihr denn mit denen Directeurs des hôtel de Refuge, durch Einige aus Eurer Mitte, Euch dahin zu vergleichen habt, daß wie dieselben bis dahin die Direction über die Capelle gehabt, auch sie den darinnen gesammelten Almosen disponirt, dasjenige was sie davon mit einigem Rechte praetendiren könnten, ihnen, nach wie vor verleihe, indessen aber diese Capelle nach der discipline ecclesiastique überall das Recht einer vierten Paroisse und Kirche behalte. Wie Ihr denn auch zu gleicher Zeit zu reguliren, auf was vor einem faße die bisherigen beiden Prediger Cabrit und Crouzet zu tractiren, gestalt dann Selbige entweder ganz ihrer Dienste zu entlassen, oder doch nur als Supernumerarien considerirt werden sollen.

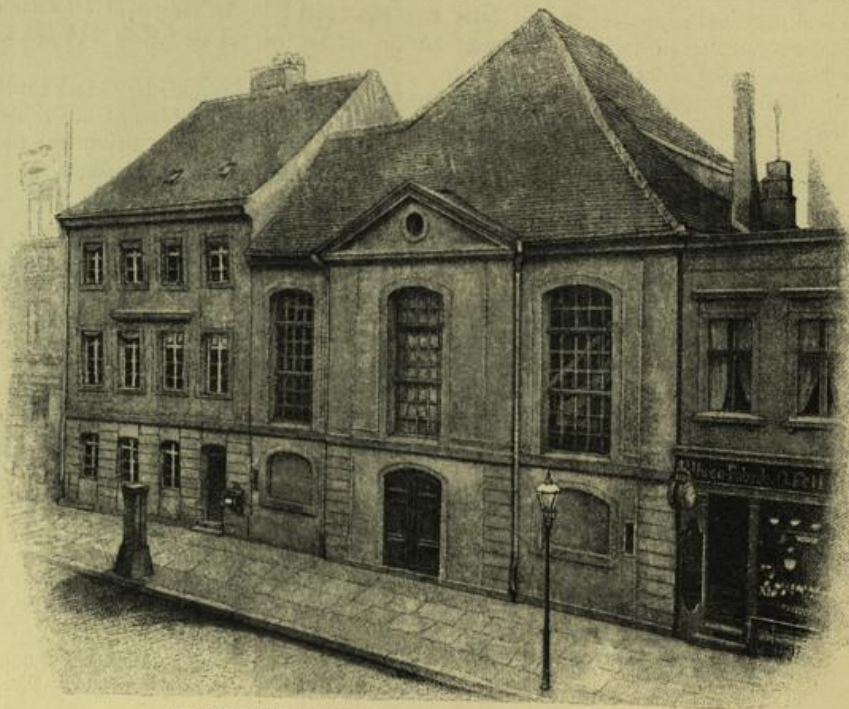
Berlin den 27. October 1719.

Friedrich Wilhelm
M. L. von Prinz.

Gleichzeitig wurde der Bau einer Kirche an Stelle der alten Scheunenkirche angeordnet, wozu der König 300 Thlr. und die Baumaterialien geben wollte. Dennoch vergingen noch neun Jahre nach dieser königlichen Verordnung, ehe der Bau zur Ausführung kam. Viel Schuld daran trug der Prediger Chion, der, so eifrig er auch erst den Bau betrieben, jetzt, wo er anerkannter Prediger der Berliner Gemeinde war, dem Konsistorium vorstellte, die Sache dränge nicht, biete geringe Vorteile und bedinge große Ausgaben für die Kirchenkasse, welche dieselben nicht leisten könne. So blieb denn die Kapelle in weiterer Abhängigkeit von der Maison de Refuge, erhielt keine Anciens und Diacres und keine besondern Parochialrechte. Erst auf nochmalige Vorstellung der Familienhäupter der Köpnickter Vorstadt erneuerte der König am 13. October 1724 seine oben mitgeteilte Anordnung; ja, nach langen Verhandlungen mußte er noch durch zwei neue Reskripte vom 25. Januar und 6. Februar 1727 befehlen, daß mit dem Bau begonnen würde. Derselbe wurde nun einem Unternehmer für 1450 Thlr. übertragen. Eine Grundsteinlegung fand, um unnütze Ausgaben zu ersparen, nicht statt. Im October 1727 trat die Direktion der Maison de Refuge die Kirche und das Grundstück an das Konsistorium ab, unter der Bedingung, daß letzteres sämtliche Kosten des Neubaus von 1584 Thln. sowie die Unterhaltung des Kantors, Küsters und der Kirchendiener sowie die sonstigen

Ausgaben der Kirche übernahm. Im November wurden die Anciens und Diacres der neuen Pfarodie gewählt. Als Ancien wählte man Herrn Delas und als Diacres die Herren Mouzon, Maréchaux und Buiffon. Jean Vogny wurde zum Kantor ernannt. Die Einweihung der neuen Kirche fand durch den Prediger Chion am 21. März 1728 statt. Der Platz neben der Kirche wurde von 1729—1736 zum Begräbnisplatz benützt. Hier (die Straße hieß damals Neue Kommandantenstraße) wurde 1768 das jetzige Prediger- und Küsterhaus erbaut, wodurch die Kirche zwei Fenster einbüßte. Der König hatte hierzu die Baumaterialien bewilligt; die Baukosten betragen 2693 Thlr. 15 Gr. 5 Pf., doch wurden aus dem übriggebliebenen Material noch 118 Thlr. 19 Gr. gewonnen.

Im Jahre 1748 wurde bereits ein innerer Umbau der Kirche vorgenommen, wodurch das Parquet erweitert ward. Im Jahre 1795 erhielt die Kirche eine Orgel. Der Deutsche Gottesdienst wurde 1817 eingeführt. Im Jahre 1820 wurde die Kirche einer gründlichen Renovierung unterzogen und eine solche erfährt sie auch in ihrem Innern



Die Kirche der Luisenstadt nebst Predigerhaus und Nebenbau (Kommandantenstraße 5.).

im Jahre 1880. Bald darauf (1885) wurde auch unter Leitung des nach dieser Richtung unermüdlich thätigen Ancien Gaillard an Stelle der rechter Hand derselben liegenden Einfahrt ein Geschäftlokal nebst darüber liegender Wohnung erbaut um aus den daraus zu ziehenden Einnahmen der vielseitig in Anspruch genommenen Kirchenkasse eine nötige Hilfe zu gewähren. Der Bau hatte 5650 Mark gekostet.

Folgende Geistliche haben in der Kapelle der Köpnickler Vorstadt vor ihrer Erhebung zur Pfarochialkirche gepredigt: Pierre Motte 1700, gest. 1721 im 84. Jahre; Jacques Brouzet; Samuel Besombes (père) 1700, gest. 1705; Théodore Cabrit 1699—1701; ferner Jacques Cabrit, der nach Ausweis der Kirchenbücher 1732 in einem Alter von 100 Jahren 8 Monaten starb und noch im 96. Jahre die Kanzel bestieg. Derselbe ist jedoch nicht mit dem Cottbusser Prediger gleichen Namens zu verwechseln, wie dies selbst in der Jubelschrift vom Jahre 1728 geschehen ist. Weiter finde ich: Jean Vincent (père), gest. 1710 im 76. Jahr; Pierre Vincent (fils), später an der Friedrichstädtschen Kirche, gest. 1725; Claude Clauzel, ging 1705 nach Battin; Henri Estève, 1714 nach

Calbe; Jean Lattèle, gest. 1720 im 80. Jahr; Charles Perreault, gest. 1728 im 92. Jahr; Louis Crouzet, gest. 1721, der, obwohl erblindet, noch predigte; Gaspard Chion 1711—1719.

Seitdem die Kirche zu einer Parochialkirche erklärt war, amtierten an derselben: 1) Gaspard Chion 1719, gest. 1758; 2) Noël-Henri Rousseau, Adjunkt Cabrits, Prediger seit 1725, gest. 1729; Paul-Loriot d'Anières von 1732, emeritiert 1780, gest. 1782; 4) Jacques-Gédéon Des Champs 1759—1771, gest. 1785; 5) Albert Dolive 1772—1773, nach Stettin; 6) Henri Saunier 1775—1783, nach der Dorotheenstadt; 7) George Barandon 1783, gest. 1812; 8) Jean-Antoine Bocquet 1784, gest. 1820; 9) Guillaume-Henri-François Reclam 1813, gest. 1833; 10) Charles-Louis Saint-Martin 1821, gest. 1849; 11) Adolphe-Frédéric Souhon 1834—1854, nach der Dreifaltigkeitskirche; 12) Raphaël-Albert-Benjamin Lionnet 1851, gest. 1864; 13) Charles-Louis Ferdinand Tournier 1854, seit 1876 der einzige Geistliche der Parochie; 14) Théophile-Albert Cazalet 1865 bis 1876, nach der Berliner Parochie, gest. 1883.

Rehren wir nun zu der Maison de Refuge zurück. In dem Stiftingshause befanden sich 1715 34, 1725 24, 1745 11, 1765 7, 1785 13, 1805 9, 1825 4, 1835 2, und nach der Reorganisation 1851 6 Hospitaliten. Die Anstalt hatte außer den laufenden Pensionen viele außerordentliche Unterstützungen zu leisten, so daß sich bereits 1717, trotz des Verkaufs des einen Gartens und verschiedener Ackerstücke, ein Defizit herausstellte. Die Vermögensverhältnisse der Stiftung verbesserten sich erst seit 1730 durch die weiter unten angegebenen Verkäufe von Ländereien. Im Januar 1733 wurde auch eine Unterstützung in Brot außerhalb des Hauses eingeführt. Zunächst verteilte man wöchentlich 17 Brote. Ein vierpfündiges Brot kostete damals 14 Pfennige. Die Verteilung von Holz in natura an Berliner Arme konnte erst 1842 mit Hilfe der französischen Holzgesellschaft ermöglicht werden.

Wie wir gesehen, besaß die Stiftung auf dem Terrain, auf dem die erweiterte Friedrichstadt entstehen sollte, noch einen bedeutenden Ackerbesitz von 16,691 Cu.-Ruten, und zwar nach einer Abschätzung vom Jahre 1730: 1 Acker im Winterfeld mit 6 Scheffel Ausfaat (280 Thlr.); 7 Stück Acker bei der Meierei, alle gleich lang mit je 5 Scheffel Ausfaat (1750 Thlr.); 3 kleine Stücke, so auch zusammenliegen, und jedes 3 Scheffel Ausfaat hat (150 Thlr.); 1 Stück beim Tiergarten, 3 Scheffel Ausfaat (150 Thlr.); 3 Stück bei der Schafbrücke (jetzige Potsdamer Brücke), alle insgesamt 8 Scheffel Ausfaat (480 Thlr.); 1 Stück so bei Chemelche (?) gelegen und mit 4 Scheffel besät wird (230 Thlr.), noch ein Stück, so mit 6 Scheffel besät wird (280 Thlr.). Die Schätzung betrug im ganzen 3320 Thlr. Diese Tage war wohl dadurch veranlaßt worden, daß der König, um diese Zeit den weiteren Ausbau der Friedrichstadt mit aller Energie betrieb und, wie hinlänglich bekannt, einen rücksichtslosen Bauzwang ausübte. Auch die Direktoren der Maison de Refuge erhielten den Befehl, die ihnen gehörenden Ackerflächen vorschriftsmäßig zu bebauen. Da aber weder die Stiftung noch das französische Konsistorium hierzu die Mittel besaßen, denn das Waisenhaus, die Kirche in der Klosterstraße, die Kapelle, die Maison de Refuge und ein Brauhaus waren neu erbaut worden, ein Predigerwitwenhaus war im Bau und der Neubau des Hospitals stand bevor, so mußte man sich wohl entschließen, die Acker zu veräußern, da auch deren beabsichtigte Verwendung zu einem Kirchhof nicht gestattet wurde. Die besagten Ländereien wurden zum größten Teil von den neuanzulegenden Straßen (Friedrichstraße, Kochstraße, Zimmerstraße, Mauerstraße, Wilhelmstraße) durchschnitten, und es mußte das erforderliche Straßenland, sowie 10 Ruten Tiefe zum Bau gegen eine Entschädigung von 10 resp. 12 Gr. pro Cu.-Rute abgetreten werden. So wurden zu diesem Zwecke 1732 1160 Cu.-Ruten gegen Ersatz von 580 Thln. genommen. Im ganzen wurden der Maison de Refuge in den Jahren 1732—1736 7989 Cu.-Ruten zum Zweck der Straßenanlage enteignet. An Privatleute und Gilden, die an den erwähnten neuen Straßen bauen mußten und deren angewiesene Grundstücke nicht genügende Größe hatten, wurden 2285 Cu.-Ruten, die Cu.-Rute zu 18 Gr., verkauft.

Es blieben 1736 noch im Sommerfelde vor dem Potsdamer Thor, rechts und links von der Landstraße 3545 Cu.-Ruten Ackerland und 1237 Cu.-Ruten Gärten, und im Winterfelde beim Köpnicer Thor 1343 Cu.-Ruten Ackerland, wovon freilich 368 Cu.-Ruten bereits ebenfalls Straßenland geworden waren. Im Jahre 1736 wird durch den Intelligenzzettel vom 19. und 26. November und vom 3. und 10. Dezember bekannt gemacht, daß die namentlich aufgeführten Ländereien, am Potsdamer und Köpnicer Thor belegen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. In dieser Bekanntmachung werden am Potsdamer Thor 3208 Cu.-Ruten (es scheinen daher 1574 Cu.-Ruten anderweitig verwertet zu sein) und am Köpnicer Thor 1313 Cu.-Ruten angeführt. Der Verkauf scheint demgemäß auch stattgefunden zu haben, so daß im Jahre 1737 sämtlicher Grundbesitz der Maison de Refuge, mit Ausnahme des neu erbauten Stiftingshauses an der Ecke der Kronen- und Friedrichstraße, verkauft war.

Der Neubau der Maison de Refuge fand im Jahre 1729 statt. Am 21. Juli 1728 erhielt der Geheimrat v. Cnypphausen die Anzeige, daß der König den Plan zur Erbauung eines französischen Armenhauses auf der

Friedrichstadt approbiret und die erforderlichen Baumaterialien allergnädigst geschenkt habe, und am 28. Oktober 1728 erging an die Chur- und Domänenkammer nachstehende Verfügung:

„Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. Wir fügen Euch hierdurch in Gnaden zu wissen, daß Wir zum Bau des neuen französischen Armenhauses auf der Friedrichstadt allhier, in der Krohnen- und Friedrich Straße außer denen unserm 21. Juli accordirten Bau Materialien, wegen Erweiterung und besseren Einrichtung des Baues, annoch nachgesetzte Materialien allergnädigst geschenkt haben, Nämlich 21 Prehm Kalkstein, 94000 Mauersteine, 18000 Dachsteine, 160 Wispel Kalk, 6 Schock Latten, 25000 Klinker Steine zum Brunnen, $\frac{1}{2}$ Schock stark Bau Holz, 6 Schock halbe Spund Bretter, 2 Schock Tischler Bretter und 2 Stück Eichen zu Jergen. Wir befehlen Euch also hiermit in Gnaden obstehende Materialien dem französischen Ober Directorio ohn entgeltlich anzuweisen und abfolgen zu lassen, auch darunter nöthige Verfügung zu thun“.

Der Direktion wurde aufgegeben, zum Zweck des Neubaus eine Anleihe von 2400 Thln. zu machen, auch erhielt dieselbe am 29. Juli 1729 die Erlaubnis bei dem Armenhause ein Brauhaus zu errichten. Der König



Die alte Maison de Refuge vom Jahre 1729.

schenkte hierzu die Baumaterialien und gestattete für diesen Bau noch 5—600 Thlr. aufzunehmen. Das alte Haus in der Friedrichstraße ließ man stehen und baute es nur aus. Trozdem war die Direktion in großer Bedrängnis, da sie schon, um den Bau zu fördern, 3000 Thlr. hatte borgen müssen. Im Jahre 1731 bat sie daher um die Erlaubnis, einen Acker und einen Garten in der Vorstadt, die mit Not nur 111 Thlr. Pacht brächten, auf Grund der angegebenen Tage verkaufen zu dürfen. Die Erlaubnis ist wohl erteilt worden. Die Brauerei war keine neue Anlage, sondern befand sich schon früher auf dem Grundstück und war verpachtet. Das Brauereigebäude wurde am 8. April 1743 für 4500 Thlr. verkauft. Der erwähnte Neubau im Jahre 1729 hatte 3500 Thlr. erfordert.

Die Direktion der Maison de Refuge hatte 1701 für die Kolonie in Neuhaldensleben $7\frac{1}{2}$ Hufen, Paulsacker genannt, erworben, welche Acker, wie es in der betreffenden Verfügung heißt, „fundus besagten Hauses zu

ewigen Zeiten sein und bleiben mögen". Die Rechtsverhältnisse dieser Äcker waren aber bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts, wie bei der betreffenden Kolonie mitgeteilt wird, unentwirrbar geworden. Zuerst waren es lediglich Nießbrauchsäcker, dann entstanden Erbzinsäcker (3 Pf. Zins pro Morgen bei Übertragung derselben auf einen andern Kolonisten), dann kamen die Pachtäcker hinzu, indem seit etwa 1824 fast alle freiverdenden Äcker verpachtet wurden. Die Erbzinsäcker wurden 1850 freies Eigentum, der Erbzins in den sechziger Jahren dann abgelöst und die sieben verbliebenen Nießbrauchsäcker in den Jahren 1875 und 1874 meistbietend verkauft, so daß nur noch die der Marienkirche und der Schule zu Neuahaldensleben in Nießbrauch gegebenen Äcker der Maison de Refuge gehören. Diese sollen nach einem Restrikt des Provinzial-Konkistoriums vom 20. Juli 1848 nicht zurückgefordert werden. Die Stadt Neuahaldensleben hatte auf Herausgabe besagter Äcker geklagt, war aber durch Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 9. Juli 1852 abgewiesen, und die Äcker waren der Maison de Refuge zugesprochen worden, obwohl ein Rechtsmittel, auf Grund dessen diese Äcker zuerst in Besitz genommen, nicht mehr festzustellen war. Es geschah dies lediglich auf Grund der Verjährung und gestützt auf ein Restrikt Friedrichs II. vom 22. August 1750, das dem verworrenen Zustande der rechtlichen Verhältnisse der Äcker ein Ende machen sollte.

Das französische Konkistorium beanspruchte auf Grund des Vergleiches vom Jahre 1708 die Überschüsse der Maison de Refuge, wurde aber durch Restrikt vom 21. Dezember 1759 mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Im Jahre 1835 wurde eine Neukonstituierung der Direktion der Maison de Refuge in Anregung gebracht, da die Neugestaltung der oberen Staatsbehörden im Jahre 1809 auch auf die statutenmäßige Zusammensetzung der Direktion nicht ohne Einfluß geblieben war. Ein Bericht an den Minister des Innern mit dem Antrag, zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung vier vorgeschlagene Direktoren zu bestätigen, wurde vom Minister an die Regierung zu Potsdam und von letzterer an den Berliner Magistrat überwiesen, da die Aufsicht über die nicht zur kommunalen Armenpflege gehörigen öffentlichen Armenanstalten und milden Stiftungen zu Berlin seitens der Regierung nur durch den Magistrat geführt werden könnte und letzterer auch Kenntnis von den Statuten der Anstalt haben müßte. Der Magistrat verlangte nun von der Direktion die nötigen Aufklärungen. Die Direktion übersandte demselben das Statut, führte aber aus, daß die Armen-Ordnung für Berlin auf sie keine Anwendung finden könnte, da ihre Wirksamkeit sich nicht nur auf Berlin allein erstreckte. Eine Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten hatte inzwischen das Konkistorium der Provinz Brandenburg mit der Oberaufsicht über die Maison de Refuge betraut. Diesem wurden 1839 die gewünschten Aufklärungen übermittelt. Ein erneuter Antrag, die Vereinigung der Direktion mit dem französischen Konkistorium zu genehmigen, wurde jedoch durch eine Kabinettsorder vom 12. Februar 1840 abgelehnt, weil durch diese Vereinigung die in der Stiftsurkunde vorgesehene Substitution der zum Genusse der Stiftung eventuell berufenen Deutschen reformierten Armen gefährdet werden würde. „Dagegen“, heißt es weiter, „will Ich genehmigen, daß das Ober-Direktorium der Stiftung für die Zukunft durch das Konkistorium der Provinz Brandenburg ausgeübt wird.“ An dieses hatte sich nun die Direktion, welche am 24. November 1840 wieder verfassungsmäßig konstituiert war, in allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten, welche die Mitwirkung des vormaligen Ober-Direktoriums verlangten, zu wenden. Dieses neue Ressortverhältnis wurde aber bald drückend empfunden, und schon im nächsten Jahre beantragte man, die Direktion von der Einsendung der Jahresrechnung zu entbinden und es bei der Kontrolle zu belassen, welcher die Rechnung von seiten des französischen Konkistoriums unterworfen ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch der Antrag, dasjenige Mitglied der französisch-reformierten Gemeinde, das nach der Kabinettsorder vom 5. Februar 1839 Sitz und Stimme im Provinzial-Konkistorium haben soll, zum jedesmaligen Mitglied der Direktion zu ernennen und dasselbe mit der Aufsicht und Kontrolle seitens des Konkistoriums zu betrauen, wurde abgelehnt; dagegen wurde es freigestellt, den Konkistorialrat Fournier bei eintretender Vakanz zum Direktor zu wählen. Derselbe wurde dann auch 1842 zum Unter-Direktor ernannt.

Seit 1726 hatte man Wohnungen im Stiftshause vermietet; 1842 war fast das ganze Haus vermietet und nur zwei Hospitälitinnen befanden sich in demselben. Der Minister verlangte jedoch, daß die Maison de Refuge zu ihrer stiftungsmäßigen Wirksamkeit als Hospital, unter angemessener Berücksichtigung der Zeit und ihrer Bedürfnisse wieder zurückgeführt würde. Der zu diesem Zweck ernannte Kommissar, Konkistorialrat Stubenrauch, trat am 15. März 1844 mit der Direktion zusammen. Man entwickelte nun zunächst dem Minister, daß es nicht ratsam wäre, die Stiftung zu einem Hospital zu machen, da dadurch vielen andern Armen die Unterstützungen entzogen werden würden, daß es sich vielmehr empfehle, eine Hospitaleinrichtung nur in beschränktem Umfange und in der Weise ins Leben zu rufen, daß man drei Quartiere an je zwei Arme überließe. Dieselben sollten ferner jährlich 60 Thlr. und $\frac{1}{4}$ Haufen Holz erhalten. Dieser Vorschlag wurde durch eine Kabinettsorder vom 19. Juli 1844

bestätigt und es dem Ermessen der Direktion überlassen, wann und in welchem Maße mit dieser Einrichtung vorzugehen sei. Die in Aussicht genommenen sechs Stellen wurden jedoch erst nach mehreren Jahren besetzt, da Verkaufsverhandlungen in betreff des Hauses die Sache verzögerten. Da dieselben sich aber 1846 zerschlugen, so wurde am 1. Juli 1847 die zweite und dritte Stelle, im Oktober 1849 die vierte und im Oktober 1851 die fünfte und sechste Stelle besetzt. Seit dem Neubau des Stiftshauses (1856) sind acht Stellen in demselben. Dieser Neubau wurde 1852 in Anregung gebracht und durch Reskript vom 21. Januar 1853 genehmigt, verzögerte sich jedoch der Mietsverträge wegen bis zum 1. April 1855. Am 14. Mai begann man mit dem Abbruch des alten Hauses. Der Neubau, der 58000 Thlr. gekostet hatte, konnte am 1. Oktober 1856 bezogen werden. Das neue Gebäude enthält an ver-



Der Neubau der Maison de Refuge.

mietbaren Räumen vier Wohnungen, sechs Läden und einen Lagerkeller. Außerdem enthält das Gebäude vier Hofwohnungen, jede aus zwei Stuben und einer Küche bestehend, für je zwei Benefiziaten, ferner zwei Räume für die Direktionsstungen und eine Portierwohnung.

Im Jahre 1869 übertrug der Minister die Ernennung der von der Direktion in Vorschlag gebrachten Direktoren auf das Provinzial-Konkistorium. Die Direktion besteht zur Zeit (Dezember 1884) aus folgenden Herren: 1) Kaufmann Gustav Haslinger (Deputierter des französischen Konkistoriums); 2) Stadtrichter a. D. George Humbert; 3) Ministerial-Direktor a. D. Adolf Scharlow; 4) Malter Rudolf Biermann; 5) Rentier Albert Coulon (Deputierter des französischen Konkistoriums); 6) Ministerial-Direktor Richard de la Croix; 7) Kaufmann Henri Humbert.

Kapitel 6.

Die Maison française.

Da diese Stiftung lange Zeit in der Maison de Refuge ihr Heim hatte, so mag sie hier eine Stelle finden. Dieselbe ist nächst dem Hospital die älteste Stiftung der Gemeinde und verdankt ihre Entstehung der Anregung des Marschalls von Schomberg. Im Auftrag desselben schlug im Jahre 1687 der Marquis de Venours dem französischen Konsistorium vor ein Haus zu gründen, in dem die vielen mittellosen Flüchtlinge, besonders die der besseren Stände, so lange untergebracht werden könnten, bis weiter für sie gesorgt wäre. Das Konsistorium, dem diese oft von allem entblößten Flüchtlinge viele Sorgen bereiteten, nahm den Vorschlag freudig auf und wählte den Prediger de Gaultier und den Herrn de Venours, um mit dem Marschall weiter über diese Angelegenheit zu verhandeln. Dieser versprach der Deputation, dem Kurfürsten und Herrn v. Grumbkow die Sache vorzutragen, und da der Plan hier seine Zustimmung fand, so wurde unter Herrn v. Grumbkow für das zu gründende Haus eine Direktion aus den Herren de Gaultier, de Venours und dem Baron de Faugères gebildet und die Stiftung am 1. Januar 1688 unter dem Namen Maison française de Charité ins Leben gerufen. In dem Statut der Anstalt wurde zunächst eine Direktion aus vier vom Kurfürsten ernannten Herren, unter denen stets ein Geistlicher der französischen Gemeinde sein sollte, festgesetzt. Dieselbe sollte sich monatlich einmal in dem Hause versammeln um die Angelegenheiten desselben zu beraten. Die Leitung dieses Armenhauses wurde einem Ökonom und einem Verwalter (Administrateur) anvertraut, die auch unter Aufsicht der Direktion die Hausordnung zu überwachen hatten. Erkrankte Bewohner des Hauses wurden dem Hospital überwiesen. Die Insassen, welche gemeinsam gespeist wurden, waren verpflichtet der Morgen- und Abend-Hausandacht beizuwohnen und besuchten Sonntags die Kirche, wo ihnen besondere Bänke reserviert waren. Ein selbständiges Haus, wie es in der Absicht der Stiftung lag, hat aber dieselbe nie besessen. Zuerst befand sie sich gegen eine Miete von 120 Thln. auf dem Werder; dann finden wir sie in einem Mietsraum in der Neustadt. Die Kolonieliste von 1700 teilt in dem Stadtteil Neustadt die Namen der damaligen 35 Bewohner des Hauses mit. Es ist darin ein gewisser Bastié als Administrateur angeführt, und da ein weiterer Ökonom nicht vorhanden ist, so scheinen wohl damals beide Funktionen in einer Person vereinigt worden zu sein. Im Jahre 1729 wurden nach Anordnung des Königs für diese Stiftung Räume in dem neuen Hause der Maison de Refuge für 80 Thlr. gemietet. Hier blieb die Stiftung bis 1807. An Unterstützungen gewährte der Kurfürst zunächst außer der Miete von 120 Thln. noch 18 Haufen Brennholz, gestattete auch 1693 eine Kollekte in Berlin, wozu er selbst 200 Thlr. gab, und vom 28. Juli 1694 an wurden jährlich noch 600 Thlr. bewilligt.

Obwohl nur gestiftet, um dem augenblicklichen Notstande zur Zeit der Einwanderung zu steuern, bestand die Stiftung als Armenhaus bis zum Jahre 1816. In diesem Jahre beschloß man, statt der Naturalverpflegung aus den Zinsen des durch Vermächtnisse und Ersparnisse gesammelten Kapitals, Pensionen von je 50 Thln. an hilfsbedürftige Personen der Kolonie zu zahlen. Die Verwaltung wurde der königlichen Regierung unmittelbar untergeordnet und 1822 unter die Aufsicht des königlichen Polizei-Präsidii gestellt. Unter dem 22. Mai 1824 genehmigte der Minister des Innern, daß die Verwaltung der Maison française dem Konsistorium der hiesigen französischen Gemeinde überwiesen und solche von demselben, jedoch getrennt von der allgemeinen Armen-Verwaltung, geführt werde. Das Polizei-Präsidium übergab demselben nächst den Dokumenten, die sich auf die Stiftung bezogen, eine Summe von 10416 Thln. 28 Sgr. 3 Pf.

Nach dem von der General-Versammlung unter dem 26. Juli 1824 genehmigten Entwurf eines Statuts sollten die Zinsen des von dem Konsistorium getrennt von den andern Fonds der Kirche verwalteten Kapitals, als in den Monaten Januar und Juli fällige Pensionen, in der Höhe von 50 Thln. jährlich, an verschämte Arme der französisch-reformierten Kirchen der Monarchie verteilt werden. Die diesen entgegenstehenden Paragraphen des Reglements wurden durch jene General-Versammlung aufgehoben. Im Jahre 1859 wurde diese Bestimmung dahin modifiziert, daß die Renten der Maison française, dem ursprünglichen Zwecke der Stiftung gemäß, hauptsächlich

dazu verwendet werden sollten, die Zuschüsse, welche den sogenannten bevorzugten Pensionärinnen (siehe: Das Pensionat unter Hospital) zugesichert werden, an die Hospitalkasse zu zahlen. Dabei behielt sich das Konsistorium die freie Verfügung über alle weiteren Renten der Maison française vor, um nach dem jedesmaligen Bedürfnis entweder Diakonats-Arme oder verschämte Arme zu unterstützen.

Kapitel 7.

Die Friedrichstädtische Kirche.

Gleich nach seinem Regierungsantritt faßte Kurfürst Friedrich III. den Plan zur Anlegung der Friedrichstadt, setzte zu dem Zwecke eine besondere Kommission ein und beauftragte den Ingenieur Nehring mit der Ausmessung und Absteckung der neuen Straßen auf dem kurfürstlichen Grund und Boden des sogenannten Sommerfeldes, das vor Anlegung der Berliner Befestigung teilweise zum Tiergarten gehört hatte. Durch die damaligen Kriegerunruhen wurde die Bebauung anfänglich verzögert, doch zu Ende des Jahrhunderts rüstig gefördert, so daß 1706 bereits das ganze Gebiet zwischen der Behrenstraße, Mauerstraße und südlich über den alten Schöneberger Weg (zwischen Leipziger und Kronenstraße) hinaus angebaut war. Ein großer Teil der Bewohner dieser neuen Stadt waren Réfugiés; schon 1698 zählte man deren 723 und 1700 schon 1067 in der Friedrichstadt, und die nach ihnen benannte, 1696 angelegte französische Straße war fast ausnahmslos von französischen Flüchtlingen bewohnt. Eine alte Tradition erzählt, die in dieser Straße wohnenden Franzosen wären beinahe sämtlich Handwerker gewesen, die im Sommer bei offenen Thüren und Fenstern zu arbeiten und zur Aufmunterung bei ihrer Arbeit geistliche Lieder zu singen pflegten. Einer stimmte einen Psalm an, der Nachbar nahm den Gesang auf, und so ging es von Haus zu Haus, bis die ganze Straße von demselben geistlichen Liede widerhallte.

Der Raum zwischen der jetzigen Markgrafenstraße und dem Festungsgraben bildete das Glacis der Festungswerke, und das Terrain zwischen der heutigen Markgrafen- und Charlottenstraße von dem Graben der Dorotheenstadt bis zur Kronenstraße, auf dem der Nachfolger Nehrings, der Ingenieur Behr, fünf Häuserquadrate abgesteckt hatte, sollte auf kurfürstlichen Befehl für öffentliche Bauten freigelassen werden, doch wurde die Bebauung der beiden äußersten Quadrate später gestattet. Auf dem südlichsten der drei übrigen (d. h. auf dem Terrain zwischen Mohren-, Markgrafen-, Tauben- und Charlottenstraße) entstand zu jener Zeit ein Begräbnisplatz für die Deutschen Bewohner der Friedrichstadt, der Schweizerkirchhof genannt. Auf diesen Platz richtete das französische Konsistorium sein Augenmerk, als der vielfach ausgesprochene Wunsch der Friedrichstädtischen Kolonisten nach einem eignen Gotteshause immer dringender an dasselbe herantrat, und auch die Beschaffung eines eignen Kirchhofs sich immer mehr fühlbar machte. Das Konsistorium hatte bereits dem Kurfürsten die Bitte unterbreitet, der Gemeinde einen Platz zur Anlegung eines Kirchhofs anzuweisen; es beschloß nun, diese Bitte zu erneuern und einen Teil dieses Platzes zum Bau einer Kirche zu verwenden. Durch das Entgegenkommen und die Bemühungen des Grafen v. Dohna wurden die Bitten des Konsistoriums bewilligt; nur machte er demselben bemerklich, daß es angemessen erschiene, die Kosten des projektierten Gotteshauses durch eine Kollekte zusammenzubringen, da der Kurfürst sich bereit erklärt habe, die Kosten für den Bau der Werderschen Kirche zu übernehmen. Die Überweisung des Platzes geschah durch folgende Order:

„Wir Friedrich der Dritte pp. erkunden und fügen hiermit männiglich zu wissen, demnach die Prediger und Ältesten der hiesigen französischen Gemeine, bey Uns um Anweisung und Schenkung eines Platzes zur Kirchen, anderer benötigter Gebäuden auch Anrichtung eines Kirchhoffs, woselbst sie bei täglichen Zuwachs der Colonie ihre Todten beerdigen möchten, unterthänigst angehalten, auch zu solchem Ende den Ort und Quartier in der Friedrichstadt allhier, woselbst die hiesigen Schweizer und andere Teutschen ihre Todten begraben, in Vorschlag gebracht, und wir dann hierauf unseres Ingenieur Bährhond mündlichen Bericht von Beschaffenheit selbiger Stelle, worüber derselbe auch einen hierbei befindlichen Plan versertigt, vorherzo eingezogen, daß wir denn anhero obgedachter Prediger und Ältesten unterthänigst und billigsten Suchen in Gnaden statt gegeben, und besagten Obst, und ganzes Quartier worin der Schweizer Kirchhoff heisset, belegen, zu Sekung einer Kirchen und sonst anderer benötigter Gebäude, als auch zum Kirchhoff und Begrabnuß der hiesigen französischen Gemeine in Gnaden geschenkt und zugewand; thun das auch hiermit und Krafft dieses, dergestalts und also, das ermeldete Gemeine sothanes Quartier von nun an zu ewigen Zeiten Erb- und Eigenthümlich inhaben, besigen, eine ihnen etwa noch ermangelnde Kirche und

sonst bedarfende Gebäude darauff anbauen, ihre Todten darauff begraben, und sonst nützen und gebrauchen möge, ohn von jemand daran behindert, tückiret und beeinträchtigt zu werden. Inmähren wir dann auch obbesagten unsern Ingenieur Bühren gnädigste zulängliche ordre ettheilet, solthanes Quartier der französischen Gemeine richtig anzuweisen. Jedoch mit der condition daß die Teutschen und Schweizer nach wie vor, an solchem Orte dennoch mit distinction der Personen, ihr Begräbnüß behalten und die Todten begraben sollen; gestalt wir dann vor diejenigen, so geringer Condition, Teutscher und französischer Nation ehestens einen bequemen Ort zwischen unserm Thiergärtten und der Friedrichstadt zum begräbnüß anweisen lassen wollen.

Schließlich wollen wir die französische Gemeine bei solchen ihnen geschenkten Platz und Quartier jederzeit gebührend schützen, zu welchem ende dann Unsere zu den französischen Sachen verordnete Commissarii, nebst dem Magistrat in der Friedrichstadt, dahin zu sehen haben, daß ihnen hierunter kein eintrag oder Toit wiederfahren möge.

Cöllen an der Spree, den 22. May 1699.

friedrich."

Am 30. Januar 1700 erhielt das Konsistorium die Erlaubnis, auf dem angewiesenen Platz eine Kirche zu bauen; da sich aber inzwischen die Besitzer der angewiesenen Acker gemeldet, so war es gezwungen, denselben pro Quadratrute drei Groschen, also für die 568 $\frac{1}{2}$ Quadratruten des Platzes 71 Thlr. 1 Gr., zu zahlen. Gleichzeitig hatte der Kurfürst den Deutschen das danebenliegende Quadrat (zwischen Markgrafen-, Tauben-, Charlotten- und Jägerstraße) zu gleichem Zweck anweisen lassen; da dies jedoch zu Unzuträglichkeiten führte, so erschien am 27. April 1700 ein neues Reskript, in dem es heißt:

„Da wir aber nach reiflicher Überlegung befanden, daß der den Teutschen assignirte Platz fast in der Mitte zweier Bollwerke liegt, daher das Thor, so Wir demaleinst zwischen solchen Bollwerken legen zu lassen resolvirt, fast gerade darauf zu stoßen, und also für die Festung sowohl als für das Ansehen der Friedrichstadt besser sey, zwischen den zur Erbauung gedachter Kirche angewiesenen Plätzen, ein ansehnlicher lediger Raum zu einem Markt oder Sammelplatz frey bleiben möchte, daher wir denn besagter deutschen Gemeine das nächst daran liegende Quartier zu bebauen gnädigst antragen lassen als befehlen wir darauf in Gnaden, beyden Gemeinen diese unsere gnädigste Willensmeinung hierauf allsfort bekannt zu machen, und denselben beyde Quartiere dergestalt anzuweisen, daß das von den deutschen occupirte Quartier an der Mitte ledig gelassen, und die Teutschen dagegen den sogenannten Schweizer Kirchhof, die Franzosen aber hingegen das nach der Dorotheenstadt zu liegende Quartier bebauen mögen.“

So erhielt nun die französische Gemeine denjenigen Platz angewiesen, auf dem noch heute die Friedrichstädtische Kirche steht, mußte aber die Eigentümer auch dieses Platzes mit 71 Thlr. 1 Gr. für 568 $\frac{1}{2}$ Quadratruten befriedigen.

Schon vorher hatte der Kurfürst zur Verwaltung der eingehenden Kollektengelder und zur Förderung des Kirchenbaues eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren von Hagthausen, Oberrichter Ancillon, le Bachellé, de Marconnay, Maillette de Buy, Lejeune und Fournol. Die Kollekte wurde nun eifrig betrieben. Prediger Ancillon begab sich zu diesem Zweck nach Baireuth, Erlangen, Nürnberg, Schwabach und der Schweiz; das Resultat seiner Bemühungen waren 1039 Thlr. 10 Gr. Prediger de Beausobre bereiste Halle, Magdeburg, Leipzig, Jeth, Weimar, Merseburg, Anhalt, Gotha und erlangte 438 Thlr. 16 Gr. De Marconnay brachte aus Hamburg und Altona 284 Thlr. 17 Gr. Richter Ancillon begab sich nach Holland und England und brachte 1643 Thlr. 18 Gr. Frankfurt a. M. gab 233 Thlr. 8 Gr., Leipzig 216 Thlr. 8 Gr., Danzig 103 Thlr. Die Berliner Kollekte ergab 1264 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. Der König gab 200 Thlr. und überwies aus dem Ertrage der Französischen Kopfsteuer 825 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Eine zum Zweck des Kirchenbaues geplante Lotterie scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Doch schon ehe diese Summen einliefen, hatte man den Bau begonnen und zu diesem Zweck eine Anleihe von 2000 Thln. gemacht. Der König überwies die zum Bau nötigen Steine und 500 Bäume zur Umzäunung des Platzes. Der Bau war dem berühmten Ingenieur und Baumeister Cayart übertragen worden, der bereits die Befestigung von Wesel, Küstrin und Kolberg, sowie den Bau der Langen Brücke in Berlin geleitet hatte. Auf Wunsch der Gemeine hatte er dem Bauplan den etwas reduzierten Plan der Kirche von Charenton zu Grunde gelegt. Von Paris ausgeschlossen, hatten die Hugenotten 1606 von Heinrich IV. die Erlaubnis erlangt, sich zu Charenton, einem kleinen Ort, etwa drei französische Meilen von Paris, zu versammeln. Hier hatte 1624 des Broffes jene schöne große Kirche mit zwei Emporen errichtet, die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes sogleich zerstört und vom Erdboden vertilgt wurde und deren verkleinertes Abbild unsre Friedrichstädtische Kirche ist. Da der Baumeister Cayart bereits beim Beginn des Baues starb, so übertrug man die weitere Leitung desselben einem andern Réfugié, dem Architekten Quesnay.

Wenn es auffallend erscheinen könnte, daß man die Kirche nicht in der Mitte des viereckigen Platzes erbaute, so muß daran erinnert werden, daß dies aus fortifikatorischen Rücksichten, um dem Glacis nicht zu nahe zu kommen, unzulässig war. Der übrige Platz wurde zum Kirchhof eingerichtet.

Nach seiner Rückkehr aus Königsberg bestimmte der König den 1. Juli 1701 zur Feier der Grundsteinlegung.

Dieselbe fand statt in Gegenwart des Kronprinzen und vieler Mitglieder des Hofes und des hohen Adels. Der Prediger de Repey hielt die Weihrede über Esra 3 Vers 10 u. 11: „Und da die Bauleute den Grund legten am Tempel des Herrn, stunden die Priester angezogen, mit Trommeten, und die Leviten, die Kinder Assaphs, mit Cymbeln, zu loben den Herrn mit dem Gedicht Davids, des Königs Israels; und sangen umeinander mit Loben und Danken dem Herrn, daß er gütig ist und seine Barmherzigkeit ewiglich währet über Israel. Und alles Volk tönete laut mit Loben den Herrn, daß der Grund am Hause des Herrn geleet war.“ Nach beendeter Rede folgte die übliche feierliche Grundsteinlegung. Hierauf fand an dem versenkten Grundstein die erste kirchliche Handlung statt, die Taufe des Sohnes des Oberrichters Ancillon.

Der Bau wurde nun rüstig betrieben; die Arbeiter waren meist Kolonisten. Der König bewilligte huldvoll noch 13 Schock Fichten-, 1 Schock Eichenstämme, 80 Prähm Kalkstein, 250 Wispel Kalk und 250,000 Mauersteine, und so gelang es, den Bau der Kirche und des Küsterhauses für 15,006 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. zu vollenden. Die Einweihung der vollendeten Kirche erfolgte am 1. März 1705 mit großer Feierlichkeit, doch unter eigentümlichen Umständen. Der Hof hatte wegen des Hinscheidens der Königin Sophie Charlotte tiefe Trauer; daher wurden die Kanzel, das Parquet und die Galerien mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Schon um 7 Uhr Morgens sammelte sich unter Aufsicht der Anciens die Gemeinde, und um 10 Uhr erschien der König in Begleitung des Kronprinzen, der Markgrafen Albert und Christian mit einem zahlreichen Gefolge. Die Geistlichen im Talar und die Ältesten und Armenpfleger in langen Mänteln waren vor der Kirchthür aufgestellt, um den vom Prediger de Beausobre begrüßten König in den Tempel zu geleiten. Die Einweihungsrede hielt nach Bestimmung des Königs der Prediger Lenfant. Nach beendetem Gottesdienst geleiteten die Geistlichen, Ältesten und Armenpfleger den König in derselben Ordnung wie beim Empfang, und der Prediger de Beausobre dankte demselben im Namen der Gemeinde. Der König sprach in seiner Erwiderung den Wunsch aus, daß diese Kirche für alle Zeiten als ein Denkmal der Frömmigkeit der Réfugiés bestehen möge, und fügte hinzu, daß er der Kolonie seinen königlichen Schutz stets bewahren werde. Der Besuch der Kirche war aber



Die Friedrichstädtische Kirche im Jahre 1705.

noch mit Schwierigkeiten verbunden. Am 29. Juli 1705 wurde vom französischen Konsistorium dahin petitioniert, daß zur Zeit des Beginnes und des Schlußes des Gottesdienstes die Festungszugbrücken herabgelassen werden möchten; und 1707 bat man um Anlegung eines neuen Thores, um vom Werder nach der Friedrichstadt gelangen zu können.

Durch ein Dekret vom 19. März 1719, das seiner Wichtigkeit wegen hier vollständig folgen möge, erhielt das französische Konsistorium vom König den formellen Besitztitel des Gotteshauses für alle Zeiten und das Patronatsrecht für den Fall, daß einer seiner Nachfolger seinen Glauben wechseln sollte.

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen etc. etc.

Urkunden und fügen hiermit zu wissen: demnach uns die Prediger und Ältesten der hiesigen französischen Gemeinde unterthänigst zu vernehmen gegeben, Wasgestalt Sie mit unser gnädigster permission in unserer Residentz alhier auf der Friedrich Stadt eine Pfarrkirche sowohl aus der sämtlichen hieselbig etablirten französischen Refugyrten Mitteln als dero zu solchen Behuf von ihnen in auswärtigen landen, nemlich in Egell, Holland und der Schweiz gesambleten Collecten auf einen dazu aus solchen mitteln erkauften platz erbauet, mit gehorsambster bitte daß wir solches baun durch Gottes Verstandt zur perfection gebracht werden gerathen wolten unser, allergnädigste Declaration und Patent Jhnen darüber zu erteilen und wir dann in ansehender billigkeit dieses suchens, solchem der französischen Prediger und Ältesten der hiesigen französischen Gemeinde allenunterthänigste petito in guten Statt gegeben.

Wir declariren wir hiermit für uns und unsere Erben und Nachkommen an der Kron und Chur, auch sonst Manniglich, daß erwählte französische Reformirte Gemeinde alhier solche in der Friedrich Stadt gelegene Kirche aus Jhren eigenen Mitteln und gesambleten Collecten, auf einen von ihnen dazu erkauften und von uns von allen oneribus und praestationibus zu Ewigen Zeiten

befreyeten plache zu übung des Reformirten Gottesdienstes mit unser allernädigster Einwilligung erbauet habe, und das solche Kirche nicht anders als ihr eigen Considerirt und gehalten werden kann und muß und wir der Regierende König, Chur- und Landesfürst, ordnen, segen und gebieten, aus habender macht und landesfürstlicher Hoheit in krafft dieses unferen offenen briefes, wollen auch unsere successores an der Chron und Chur dazu aufs kräftigste hiedurch verbunden haben, daß diese Kirche und der dazu gehörige platz zu immerwehrenden Zeiten von allen oneribus befreiet seyn und aller immunitäten und privilegien, welche sonst denen zum gottesdienst gewidmeten orten zustatten zu kommen pflegen, zu genießen haben soll. Daß auch obgedachter von der frantzösischen gemeine aus ihren mitteln und gesambelten Collecten erbaute Kirche eine zu übung der nach gottes Wort Reformirten Religion allein vor die frantzösische Gemeine geordnete Kirche seyn und behändig bleiben, darinn keine änderung des Gottesdienstes, es sey in doctrina oder ritibus vorgenommen, sondern es allerdinge bei dem wie es eingeführt und bishero gehalten worden unverrückt gelassen werden und also bemelte gemeine Jhren gottesdienstes und kirchen Disciplin immerhin und zu allen zeiten unverändert und ohn jemandes Eintrag behalten, auch dem zeitlichen Consistorio frey stehen soll bei dieser Kirche so viel praeceptores wie es gut finden wird zu bestellen und anzunehmen, welche sambt denen Predigern bey dieser Kirche und denen übrigen kirchenbedienten eben die exemption von allen oneribus wie die Prediger, kirchen- und schulbedienten der andern Pfarrkirche in dieser Residentz Städten zu genießen und sich zu erstreuen haben sollen. Und gleich wie im übrigen die Berufung der Prediger bey dieser kirchen uns und nach uns dem allezeit Regierenden Könige in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg so lange nehmlich unsere nachkommen an der Chron und Chur sich zu der Reformirten Religion bekennen werden verbleibet, also soll auff den fall (so doch Gott verhüten wolle) da jemand derselben einer andern als der Reformirten Religion seyn würde die vocation der Prediger bey dieser Kirche deren consistorio und vornehmsten gliedern der gemeine zukommen, maßen wir auf solchen unverhofften fall der gemeine das jus patronatus bezugelet und conferiret haben und nicht wollen das Jhnen alsdann der geringste eintag und hinderniß darinn geschehe. Wie denn auch auff bemelten unverhofften fall die etwa zwischen denen Lehren unter sich oder sonst in der gemeine vorkommende itzungen von denen consistorio und vornehmsten Gliedern der Gemeine (worunter die Prediger mitbegriffen) nach der Verfassung der Reformirten kirchen und der discipline entschieden werden und die Partheyen solchem ausspruch sich zu unterwerfen schuldig seyn sollen. Aber dies alles wollen wir friedlich König in Preußen pp. nicht nur so lange uns gott das leben freiet restiglich halten, sondern es ist auch Unser gnädigster Wille daß unsere successores und nachkommen diese unsere, denen umb der wahren Religion willen aus ihrem Vaterlande vertriebenen und von uns und unfers in gott ruhenden hr. Vattern gnädigsten aufgenommenen mitgliedern Christi ertheilte concession und freyheit unverbrüchlich halten, dawieder auf keinerley weise handeln, sondern vielmehr nach unserm Exempel Jhnen alle gnädigst erzeigen, Sie insgesambt sowol lehrer als zuhörer gleich andern getreuen unterthanen landesväterlich schützen, dagegen Sie wann Sie diese unsere geistliche intention erfüllen gottes des allerhöchsten reichen segnen zu gewarten, wiedrigenfalls aber da einer oder ander diesen zu wieder handeln sollte, Gottes gerichte über sich ziehen werden, zu Urkund haben wir diesen Breiff mit eigener Handt unterschrieben und zu mehrerer Verhaltung unser Königlich Insiegel datan zu hängen befohlen. So geschehen und gegeben zu Cöln an der Spree, den 19. Martii 1707."

Im Jahre 1715, bei der Einteilung der Berliner Gemeinde in drei Parochien, wurden die Geistlichen Rossfeldt, Forneret und Vincent, der die Stelle einige Zeit mit de Conventant teilte, der Friedrichstadt zugewiesen. Im Jahre 1723 errichtete man auf dem Kirchhof, an der Ecke der frantzösischen und der Charlottenstraße, ein Gebäude für die Armenbäckerei und 1731 an der Jägerstraße ein Küsterhaus. Bei dieser Gelegenheit wurde gleichzeitig der Kirchhof mittelfst des Schuttes der abgebrannten Petrikirche erhöht. 1755 ließ Friedrich Wilhelm I. die Gendarmen-Ställe erbauen. Dieselben nahmen einen Teil des Kirchhofes fort und umschlossen denselben in der Marktgrafen-, frantzösischen und zum Teil in der Jägerstraße. Die Wache hatte ihren Platz zwischen dem Küsterhaus und der Kirche. Diese Ställe wurden 1773 wieder beseitigt. Die Kirche bedurfte 1755 bereits einer gründlichen inneren Renovierung und erhielt auch gleichzeitig durch eine Subskription und besonders durch ein Geschenk von 500 Thln. seitens des Herrn d'Horguelin eine Orgel. Die zum Zweck der Unterhaltung und Bedienung derselben jährlich veranstaltete Kollekte hörte erst 1769 auf, als derselbe Herr das nötige Kapital schenkte.

So bestand die Kirche mit dem angrenzenden Kirchhof bis zum Jahre 1780. Die festungswerke waren inzwischen verschwunden, die Marktgrafen- und Jägerstraße angelegt und bebaut worden, und die Kirchhöfe mit ihren Schuppen und Häusern gereichten der sich immer mehr hebenden Stadtgegend nicht mehr zu sonderlicher Zierde; Friedrich der Große hatte daher beschlossen, den statilichen Platz, auf dem sich außer unserer Kirche auch die gleichzeitig mit derselben erbaute Deutsche Kirche befand, nach dem Muster der Marienkirchen auf dem Plage del Populo in Rom durch Erbauung der mächtigen Türme umzuändern. Um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, mußten die Kirchhöfe eingehen. Gegen eine Zahlung von 40 Thln. an das Invalidenhaus überwies der König dem frantzösischen Konfessorium ein Stück Land vor dem Oranienburger Thor zur Anlage eines neuen Kirchhofes und ließ denselben mit einer Mauer umgeben. Am 27. Mai 1780 fand durch zwei Knaben aus dem frantzösischen Waisenhaus und der École de Charité die Grundsteinlegung des Turmes statt. Die vom Graveur L. Koppin bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Turmes in Elfenbein geschnittene Medaille, welche in der Sakristei der Friedrichstädtischen Kirche aufbewahrt wird, zeigt auf ihrer Vorderseite die Religion am Altar, Friedrich dem Großen für seinen Schutz dankend. Darunter lesen wir:

AD MEMOR: ORNAT: TEMPLI
ET CONSTRUCT: TURRIS
MDCCXXX

Die Umschrift dieser Seite lautet: FRIDERICO MAGNO PRINCIPI OPTIMO ·· O TE BEATAM REGIONEM CUIUS REX NATUS EST CLARISSIMUS: ECCLES X V XIV. ··

Auf der anderen Seite erblicken wir die französische Kirche mit ihrem Eingang von der Jägerstraße, links daneben die noch nicht abgerissene Wache und die Kirchhofsmauer, über der die Bäume des Kirchhofs sichtbar sind. Der Platz rechts von der Kirche ist bereits zum Bauplatz umgewandelt und zeigt die Vorbereitungen zum Turmbau. Wir sehen im Hintergrund die Häuser der französischen und der Marktgrafenstraße, überträgt von der königlichen Bibliothek. Darunter lesen wir:

TEMPLO URBIQUE

PIE

D. D. D.

C. L. KOPPIN.

Die Umschrift dieser Seite lautet: BENEDICTIONE RECTORUM EFFERTUR URBS. PROV. XI. V. XI.



Medaille zur Feier der Grundsteinlegung zum Turme der friedrichstädtischen Kirche.

Den Bau leitete bis zum Juli 1781 de Gontard, nach ihm Unger und Becherer. Leider scheint die Arbeit in der ersten Zeit mit größerer Eile als Sorgfalt betrieben zu sein, denn nicht nur an dem französischen Turm zeigten sich Risse, sondern der schon weit geförderte Deutsche Turm stürzte am 28. Juli 1781 um drei Uhr morgens ein, und beide Türme mußten vollständig abgetragen werden. Am 22. Oktober 1781 fand dann eine zweite Grundsteinlegung statt. Der Bau war 1785 vollendet. Die unteren Räume des Turmes wurden dem französischen Konsistorium als Ersatz für die abgerissenen Baulichkeiten für alle Zeiten eingeräumt; dieselben haben bis in die neuesten Zeiten vornehmlich zu Schulzwecken gedient. Ubrigens besaß die Friedrichstadt zu Anfang dieses Jahrhunderts 12 französische Schulen: 1) die École externe der École de Charité, 2) die der Frau Labes, geborenen Courtiard, 3) die der Frau Lyonet, geb. Colas, 4) von Hl. Dellatre, 5) von Hl. Violon, 6) von Franßon, 7) von Lagrange, 8) von Nicolas, 9) von Hl. Chevillette, 10) von Sandoz, 11) von Frau Lucas, geb. Preyß, 12) von Hl. Desmaretz.

Als im Oktober 1806 sämtliche französische Kirchen zur Aufnahme französischer Truppen geräumt werden sollten, wurde der Prediger Molière zum Minister v. Thulemeyer deponiert, um wenigstens die Friedrichstädtische Kirche für die Gemeinde zu erhalten. Dieser überließ es dem Konsistorium, selbständig die dazu nötigen Schritte zu thun. Man überreichte dem Civilgouverneur Hulin eine darauf bezügliche Denkschrift, und dieser bewilligte die Freilassung der Friedrichstädtischen Kirche. Der Gottesdienst war nur am 4. November ausgefallen.

Nach Eingehen des Kirchhofes begannen bald Streitigkeiten wegen des Eigentumsrechtes des Platzes, die

noch dadurch verschärft wurden, daß eine neue Messung nun statt der erworbenen 568 $\frac{1}{2}$ Quadratrußen deren 649 ergab. Gepflastert wurde derselbe erst 1831 und zum Marktplatz benützt seit 1837.

Im Jahre 1861 bedurfte die Kirche einer gründlichen Reparatur, deren Kosten auf 10422 Thlr. veranschlagt waren. Eine zu diesem Zweck, in Folge eines Aufrufs des französischen Konsistoriums an die Berliner Gemeinde, eröffnete Kollekte ergab, mit Einschluß der Beiträge des Waisenhauses und des Hôtel de Refuge, bis zur Vollendung des Baues eine Summe von 5691 Thln. Der Umbau wurde von dem Hof- und Stadtzimmermeister Barraud ausgeführt. Wenngleich echt Calvinistische Schmucklosigkeit dieses restaurierte Gotteshaus, wie alle französischen Kirchen, kennzeichnet, so ist der Umbau doch mit hohem Geschmaack geleitet worden, und das Innere der Kirche kann



Das Innere der Friedrichstädtischen Kirche.

nicht verfehlen auf jeden einen wohlthuenden Eindruck zu machen. Die Orgel und die Kanzel wurden nur renoviert, dagegen wurde die Kirche in geschmackvoller Weise mit Gasbeleuchtung und Heizvorrichtungen versehen. Am 22. Dezember 1861 fand durch Herrn Prediger Andrié die Einweihung der restaurierten Kirche statt; die Gemeinde hatte inzwischen die Werdersche Kirche benützt. Im Jahre 1885 wurde das Äußere der Kirche renoviert, und verschiedene bauliche Veränderungen wurden in den angrenzenden Wohnungen vorgenommen. Diefelben beanspruchten etwa 10500 M. — In dem zwischen dem Turme und der Kirche belegenen Vorgarten wurde 1884 ein kleiner hübscher Pavillon aus Werksteinen errichtet, welcher mietweise als Blumenhalle benützt werden soll. Entwurf und Ausführung rühren vom Ancien Gaillard her.

Eine erhebende feier fand am 10. Juni 1872 in Gegenwart des Kronprinzen in den festlich geschmückten Räumen dieser Kirche statt; es war die Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens der französisch-reformierten Gemeinde Berlins.

Folgende Geistliche haben seit 1715 an der Friedrichstädtischen Kirche gewirkt: 1) Louis Koffelet 1715, gest. 1725; 2) Pierre Vincent 1715 gest. 1725; 3) Jean de Convent 1715, gest. 1716; er hatte nur eine halbe

Stelle; 4) Philippe Forneret 1716 gest. 1736, hatte ebenfalls nur eine halbe Stelle; 5) Sébastien Balicourt 1716, gest. 1731; 6) David Naudé 1724—1726, nach der Berliner Parodie; 7) Abraham Dumont 1723, gest. 1761; 8) Jean-Henri-Samuel Formey, erst Adjunkt Fornerets, 1731—1738, gest. 1797 als Sekretär der Akademie der Wissenschaften; 9) Robert Corent, 1757 Adjunkt Formeys, geht 1758 nach dem Werder; 10) Jean-Henri de Boisfiger 1759, gest. 1744; 11) Samuel-Melchisédec de Gualtieri 1744, emeritiert 1765, gest. 1774; 12) Samuel George, von 1759—1761 Adjunkt Dumonts, gest. 1785; 13) Pierre-Chrétien-Frédéric Reclam,



Medaille zu Ehren des Predigers Moliere bei Gelegenheit seines 50 jährigen Amtsjubiläums. Das in Gold geprägte Original (ein Geschenk der Familie Moliere) befindet sich im Besiz des Konfistoriums.

von 1767 Adjunkt Gualtieris, Prediger 1774—1785, nach dem Werder; 14) Frédéric-Guillaume Hauecorne 1785, emeritiert 1821, gest. 1825; 15) Gabin 1785—1784; 16) Abel Burja 1784, legt 1795 sein Amt nieder; berühmter Mathematiker und Mitglied der Akademie, gest. 1816; 17) Gaspard Molière 1795, gest. 1844, 1787 zum Erzieher des Prinzen August von Preußen berufen; 18) Paul-Emile Henry, seit 1822 Stellvertreter Hauecornes, Prediger 1826, gest. 1855; 19) Jean-François-Daniel Andrié 1846, gest. 1866; 20) Jean-Charles-Guillaume-Théodore Lorenz 1854, gest. 1866; 21) Henri Gambini 1867—1872, lehrt nach Genf zurück; 22) Jean-Robert Palmié 1867, gest. 1876; 23) Charles-Guillaume Neßler von 1873 an; 24) Nathanael-Traugott Doyé von 1878 an.

Anmerkung. In dem Gewahrsam des Konfistoriums befindet sich eine der Friedrichstädtschen Kirche zugehörige Calvin-Medaille in Gold; dieselbe, ein Geschenk der Frau Gräfin Fontana, zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Calvins mit der Umschrift: Johannes Calvinus M. Die Rückseite trägt einen Altar mit der Umschrift: vir multa struens. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben.

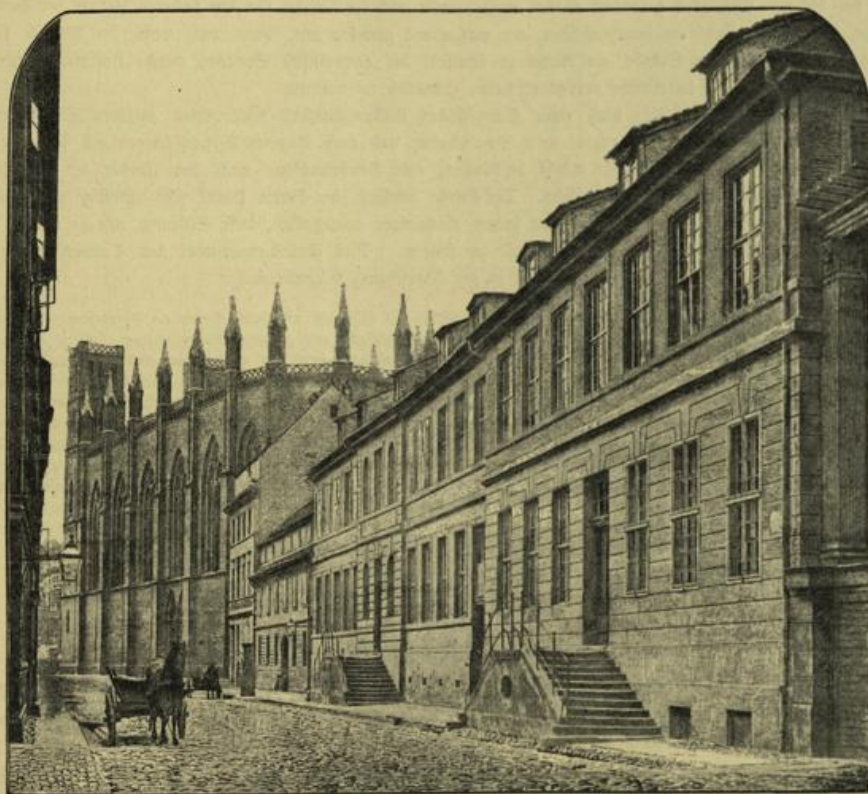


Die Friedrichstädtsche Kirche in ihrer jetzigen Gestalt.

Kapitel 8.

Die Gebäude Niederlagstraße 1 und 2.

Wenn man von den Linden kommend auf dem schönen Platz am Zeughaufe beim kronprinzlichen Palais in die enge Niederlagstraße einbiegt, so glaubt man sich in einen fernen Stadtteil versetzt, denn die nicht unansehnlichen, doch einfachen Gebäude rechter Hand mit ihren hohen Vortreppen, ihrem altertümlichen Eingang, ihren kleinen Fensterscheiben scheinen in den Rahmen der prächtigen Nachbarschaft nicht recht zu passen. Doch trotz ihres



Die Gebäude Niederlagstraße 1 und 2.

unscheinbaren Äußeren nehmen die Gebäude eine bedeutende Stelle in der geschichtlichen Entwicklung der französisch-reformierten Gemeinde Berlins ein und werden wohl auch von vielen andern, die außerhalb der Gemeinde stehen, mit einer gewissen Pietät betrachtet. Hier tagte 172 Jahre das französische Konsistorium, und von dieser Stelle aus ist die Gemeinde fast 2 Jahrhunderte lang geleitet worden; hier war der Brennpunkt, in dem alles, was das kirch-

liche und materielle Wohl derselben berührte, zusammenströmte und seine endgültige Entscheidung fand; hier hat eine mächtige Zahl hervorragender Gemeindeglieder Zeit und Arbeit dem Gemeinwohl geopfert. Hier befand sich 108 Jahre lang die Stätte des französischen Gerichts und auch des französischen Ober-Konfistoriums. Hier haben in einem Zeitraum von 171 Jahren im französischen Gymnasium viele Tausende den Grund zu ihrem Wissen und Können gelegt, und im Theologischen Seminar sind von 1770—1874 die meisten Geistlichen der französischen Gemeinde ausgebildet worden. Kurz, diese schmucklosen und bescheidenen Baulichkeiten haben eine überreiche Vergangenheit, und nur mit dem Gefühl einer ehrfurchtsvollen Liebe blicken alle älteren Mitglieder der Gemeinde auf diese Gebäude, aus denen ein gewaltiges Stück Kolonieggeschichte zu ihnen spricht. Betrachten wir nun die einzelnen Institutionen, die darin ihren Sitz hatten.

a) Das französische Gymnasium,
Le Collège.

Die Stiftung dieser Bildungsanstalt entsprang einem dringenden Bedürfnis; sie gehört deshalb einer Zeit an, in der selbst die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde noch nicht vollständig geordnet waren. Unter den dazu drängenden Gründen steht die Sprachverschiedenheit obenan; man bedurfte für die zahlreiche der Deutschen Sprache ganz unkundige Jugend einer französischen Schule. Freilich mag auch die Rücksicht auf die eingewanderten Gelehrten, für die eine Thätigkeit gefunden werden mußte, sowie auch die Absicht, für den ferneren Bedarf der Gemeinden Geistliche, Lehrer und Kantoren heranzubilden, mit maßgebend gewesen sein, sowie auch wohl der Wunsch für die Deutsche Jugend der besseren Stände ein Mittel zu schaffen, die französische Sprache, welche Hofsprache geworden und in der Diplomatie die Lateinische verdrängt hatte, gründlich zu erlernen.

Der Wunsch der Réfugiés nach einer französischen Bildungsanstalt fand einen warmen Fürsprecher und Förderer in dem Staatsminister Ezechiel von Spanheim, und nach längeren Verhandlungen mit hervorragenden Gelehrten und Mitgliedern der Kolonie wurde beschloffen, eine Gelehrtenschule nach dem Muster der Anstalten zu Saumur und Sedan in Berlin zu errichten. Der Große Kurfürst, der diesem Plane sehr günstig gestimmt war, erlebte seine Ausführung nicht mehr. Es war seinem Nachfolger vorbehalten, diese Stiftung, wie so vieles andere von seinem erhabenen Vater Geplante, zum Ziel zu führen. Das Gründungsprivileg des Collège datiert vom 1. Dezember 1689 und lautet in seinem Hauptteil in der Übersetzung folgendermaßen:

„Wir haben beschloffen, behufs der Erziehung der Kinder der Réfugiés auf Unsere Kosten ein Gymnasium zu gründen, in welchem, wie dies in Frankreich geschieht, die Kinder nicht nur zur Gottesfurcht und zu guten Sitten erzogen, sondern auch unentgeltlich im Lateinischen, in der Beredsamkeit, der Philosophie und der Mathematik unterrichtet werden, um einst dem Staate dienen zu können, und haben Wir zu diesem Zwecke unsern Rat und Richter der französischen Kolonie, Charles Ancillon, mit der Ausführung betraut. Wir ernennen demnach, kraft dieser Urkunde, den Charles Ancillon zum Direktor besagter Anstalt, um sowohl die Schule wie die Lehrer zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß letztere sich ihrer Stelle fähig zeigen, daß sie die Jugend mit der erforderlichen Hingebung leiten und ihre Führung den Verpflichtungen ihres Amtes entspreche, daß aber auch die Schüler den Lehrern den schuldigen Gehorsam erweisen, ihnen gehorsam seien und in Frömmigkeit und Wissen wachsen, um einst brauchbare Staatsbürger zu werden. Im Fall einer Vacanz durch Tod oder andere Umstände soll die Stelle durch Persönlichkeiten besetzt werden, die von unsern Räten und Staatsministern als brauchbar erachtet werden. Endlich haben Wir vom 1. Oktober 1689 ab die Summe von 540 Thalern zur Erhaltung des Gymnasiums angewiesen, von welcher Summe die Gehälter der Lehrer, die Miete für das Schulhaus und die Heizung der Klassen bestritten werden soll. Vorstehende Urkunde haben Wir eigenhändig unterzeichnet und Unser Siegel darauf gedrückt.

So gegeben zu Köln an der Spree, den 1. Dezember 1689.

Frideric.

(L. S.)

Eb. v. Dantelmann.“

Zu den vom Kurfürsten bewilligten 540 Thlr. fügte das französische Konfistorium jährlich 100 Thlr. hinzu, wodurch es das Recht erlangte, aus seiner Mitte drei Prediger zu bestimmen, die gemeinsam mit dem Direktor des Collège die anzustellenden Lehrer prüfen, den Unterricht überwachen und die sonstigen Angelegenheiten der Schule leiten sollten. Die Anstalt wurde, unter Leitung des französischen Richters Ancillon, mit drei Klassen und fünf Lehrern in einem Mietshause in der Stralauer Straße, nahe bei dem damaligen Stralauer Thor (das Haus ist leider nicht mehr festzustellen), eröffnet. Der Regent der ersten Klasse, Professor Jean Sperlette, erhielt jährlich 100 Thlr., der Regent der zweiten Klasse, der Mathematiker Naudé, ebenfalls 100 Thlr., der Regent der dritten Klasse Collin 80 Thlr., der Katechet Helder 50 Thlr. und der Schreib- und Rechenlehrer Marion 40 Thlr. Die Unklarheit der Rangverhältnisse zwischen dem Leiter und den Lehrern führte zu manchen Unannehmlichkeiten und gereichte der jungen Stiftung keineswegs zum Heil. Im Jahre 1690 wurde Naudé durch Jean Audouy ersetzt, und am 20. August 1691 die Leitung der Anstalt unter der Direktion Ancillons dem Professor Sperlette übertragen. Im Jahre 1695 wurde Sperlette, der eine Professur in Halle übernahm, durch den berühmten Professor

Etienne Chauvin aus Nîmes ersetzt und der bisher dreiklassigen Anstalt eine vierte Klasse hinzugefügt. Die Leitung der Anstalt ging am 24. Juli 1695 auf Audouy über.

Im Jahre 1698 wurde das nachstehende Reglement erlassen:

„Demnach Sr. Ch. Durchl. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, gnädigst gut gefunden das wegen des hiesigen französischen Collegii zwischen dem französischen Consistorii und dem Inspectoro desselben Collegii und Professore Hr. Chauvin, einige unerörte pten entchieden, und zu beyderseits beruhigung abgethan werden sollen; Als haben sie nöthig erachtet dieselben folgen der gestalt gnädigst zu reguliren und zwarten so viel erslich den obdt wo 1) sohanes Collegium hinführo gehalten werden soll betriff, da erachten Sr. Ch. Dchl. in gnaden, das dasselbe von dem obdt, wo es anizo sich befindet, weil derselbe sehr entfernet und abgeleget ist, anderwohin und an einen mitten in der Stadt belegenen zu etabliren, und dazu eine bequeme wohnung zu miehten sey, wann auch schon die Regents desselben davon separiret würden, und anderwo wohnen sollen; Jedoch müste der Inspector desselben Hr. Chauvin datinnen logiiren. 2) Zum zweiten wollen Sr. Ch. Dchl. entweder das das bißherige Reglement des Collegii revidiret oder ein neues entworfen werde, welches höchstgedachte Sr. Ch. Durchl. unterthänigst gepressentiret werden muß, damit es von derselben nach befinden, vermittelst dero gnädigsten unterschriß vollenzogen und besätigt werden könne. 3) Welten auch drittens nöthig das zum besten des Collegii, die Inspectores desselbigen offters zusammen kommen, So verordnen Sr. Ch. Durchl. hiermit in gnaden, das solches alle Monat und zwarten den ersten Donnerstag eines jeden Monats umb 2 uhr nachmittag, auch bißweilen in casibus extraordinariis offters geschehen solle. Bey denen zween Examinibus aber die jährlich geschehen, soll von seiheten der Deputirten des Consistorii, ein Jahr umb andere das erste Jahr auf ostern und im augusto und von Hrn. Chauvin moderiret, und also continuiret werden; die distribution der Praemiorum aber verrichtet Hr. Chauvin allein. 4) So viel viertens die Moderation bey gedachten assemblées angeht, da sollen die Inspectores, ein jeder in seinem Tournio, mit moderiren, und soll über denen zween Predigern noch 2 Ersten vom Consistorio deputiret werden. 5) Es soll fünftens, jährlich im Consistorio über die veränderung oder confirmation der Deputirten deliberiret werden, und können zum höchsten jährlich nur 2 chargiret werden; welches dann ein Prediger und ein ältester seyn soll. 6) Zum Sechsten, so sollen die acta des Collegii und was auf vorgedachten assemblées passiret ist, im Collegio an einem sichern ort, in einem dazu verfertigten coffre mit zween schlössern, wohl verwahrt gehalten werden, und den einen Schlüssel dazu das französische Consistorium alhier, den andern der Inspector Collegii Hr. Chauvin haben. Die lauffenden Protocolla und acten aber, nimbt der Ancien der die feder führet, zu und mit sich, umb die Expeditiones gebührend zu verrichten. Womit dann dasjenige so das französische Collegium angeht, seine abhelfliche maße hat. Welten nun auch billig seyn will, das der Inspector Collegii Hr. Chauvin, als ein alter und im Ministerio wohl verdiender Prediger, von dem hiesigen französischen Consistorio, und der daten abwechselnden Moderation nicht gänzlich ausgeschlossen werde, Er jedoch wegen der im Collegio ihm obliegenden verrichtungen der omblichen session und Moderation nicht abwarten kann; Als ist es dahin genommen, und befohlen Sr. Ch. Durchl. hiermit gnädigst, das Hr. Chauvin 4 mahl jährlich, und also den Ersten mitwochen des Monats, von drey zu drey monathen, im französischen Consistorio sessionem und votum mit haben, und die Moderation führen solle und möge; dergestalt, das der oder diejenige, an welchen sonst der Tour als dann zu Moderiren seyn würde; sich an solchen 4 Mittwochen des jahres als im Januario, Aprili, Julio und Octobri, der Moderation begeben, und ihm Chauvin dieselbe unwegetlich überlassen sollen. Gleich wie nun mehr höchstgedachte Sr. Ch. Durchl. gnädigst wollen, das diesen obgezeiheten Reglement, hinführo unaußschlichen und gehorsamst nachgegangen werden solle;

Also befehlen dieselbe dem hiesigen französischen Consistorio, nebst denen Inspectoribus und Deputatis Collegii hiermit in gnaden, sich hiernach gehorsamst zu achten. Urkundlich pp. Colln an der Spree den 31. Aug. 1698.“

Inspectoren waren seit der Gründung des Collège bis 1703: 1) Ezéchiel de Spanheim 1689; 2) François Bancelin 1690; 3) Jean Charles 1690; 4) Jacques Lenfant 1690; 5) François de Gaultier 1695; 6) Paul Goffin 1695; 7) François Félizon 1695; 8) Antoine Teiffier 1695; 9) lebenslänglicher Inspector Chauvin 1695; 10) Jacques de Gaultier; 11) Claude d'Jngenheim 1700; 12) Jean Guy 1700; 13) David Monnot 1700.

Die Schülerlisten jener Jahre weisen schon eine Zahl Deutscher Schüler aus den besten familien auf. Wie bereits mitgeteilt, befand sich das Collège seit seiner Gründung in einem Mietslokal der Stralauer Straße. Der Kurfürst zahlte dafür an Jahresmiete 225 Thlr.; aber die entfernte Lage am Ende der damaligen Stadt, die sich durch die Bebauung der Dorotheen- und der friedrichstadt, welche vorzugsweise von den Réfugiés bewohnt waren, bedeutend nach Westen zu erweitert hatte, und die bereits erwähnten Zerwürfnisse im Lehrkörper waren die Veranlassung, daß die noch so junge Schöpfung nicht gedeihen wollte. Sie zählte nur noch 18 Schüler. Nicht nur eine Verlegung derselben, sondern eine gründliche Reorganisation war dringend geboten und wurde auch auf die fursprache der Minister vom König friedrich I. beschloffen und ausgeführt. Zu diesem Zweck war der Ankauf des Wangenheimischen Hauses auf dem friedrichswerder in Aussicht genommen. Dieses Haus war im Jahre 1683 durch Frau von Wangenheim, geborne freiin v. Kaniz, die Gemahlin des General-Lieutenants von Wangenheim, von der Witwe des kurfürstlichen Hofkonditors Siegel für 2600 Thlr. gekauft worden und sollte für 6000 Thlr. von der damaligen Besitzerin wieder veräußert werden. Der König bewilligte zum Ankauf dieses Hauses 4500 Thlr., das Kapital des bisher für das Collège gezahlten Mietzinses von 225 Thlrn., die übrigen 1500 Thlr. sollte das französische Konsistorium aufbringen. Dieses setzte zu dem Zweck eine Kommission ein und ließ durch den Baumeister Cayart die betreffenden Baulichkeiten untersuchen. Auf den Bericht dieser Kommission, daß das Gebäude

den Zwecken des Collège entsprechen und hinreichende Räume habe, um eine Wohnung für den Kirchendiener und ein Sitzungsort für das Konsistorium zu gewähren, beschloß man den Kaufkontrakt abzuschließen. Die Beschaffung des Restkaufgeldes aber, wozu noch die für die Instandsetzung und Reparatur des Gebäudes erforderlichen Summen kamen, machte große Schwierigkeit, da die Gemeinde noch kein Vermögen besaß, und es nicht gestattet wurde, auf das Haus, welches als königliche Stiftung unveräußerlich war, eine Hypothek einzutragen. Der Minister von Brandt verlangte, daß die ganze Gemeinde für die Rückzahlung Bürgschaft leiste und dem Gläubiger die nötige Sicherheit gäbe. Das Konsistorium berief nunmehr eine durch 30 Familienhäupter verstärkte außerordentliche Versammlung. Von den Eingeladenen erschienen 15. In dieser Versammlung erklärte man sich bereit die ganze Gemeinde für die

Rückzahlung der zu entleihenden Summe von 2000 Thln. verantwortlich zu machen, aber nur unter der Bedingung, daß das Collège, welches sich in sehr schlechtem Zustande befinde und also keine Gewähr biete, daß es der französischen Gemeinde von Nutzen sein werde, von Grund auf reformiert und zu diesem Behufe ein Conseil académique eingesetzt werde, der die Mißbräuche zu beseitigen und die nötigen Reglements und Statuten für den Unterricht etc. zu machen habe. Geschehe dies, so würde die Kolonie sich gern für die Zurückzahlung der erforderlichen 2000 Thlr. verbürgen. Die Zinsen sollten aus den Erträgen der Wohnungen entnommen werden, welche das Konsistorium bis auf Höhe von 100 Thln. zu vermieten berechtigt sei.

Der König erklärte sich mit diesen Anträgen vollkommen einverstanden, ernannte die wirklichen Geheimen Räte Burggrafen und Grafen von Dohna und den Minister von Brandt, um mit den Deputierten des französischen Konsistoriums die Angelegenheiten des Collège zu ordnen, verlangte nun aber auch, daß die 1500 Thlr. alsbald angeschafft würden, „damit die von ihm gezahlten 4500 Thlr. nicht länger vergebens angewandt seien und die Pension für die Logierung des Collegii ihm zum Schaden nicht weiter gegeben werden dürfe.“

Am 17. Januar 1702 zahlte der Kaufmann Pérard in Gegenwart der königlichen Kommissarien und der Deputierten des französischen Konsistoriums vor den Notaren Martin und Humbert das Geld, worauf sämtliche Kommissare beim Minister von Brandt



Die ehemaligen Gebäude des französischen Gymnasiums im Hofe der Niederlagstraße 1 u. 2.

den Kaufkontrakt unterschrieben. Das Gebäude war nun Eigentum der Gemeinde.

Hierher überstellte nun das Collège und wurde in dem Hintergebäude untergebracht.

Im Jahre 1702 wurde ein aus 7 lebenslänglichen Mitgliedern (2 Geistlichen und 5 Laien) bestehendes Inspektorat eingerichtet. Zu Mitgliedern des Kollegiums, das später den Namen Conseil académique erhielt, wurden ernannt die Prediger de Gaultier und de Beaufobre, die Legationsräte du Han de Jandun, d'Ingenheim, der Oberrichter Charles Ancillon und die Obergerichtsräte Boffin und Drouet. Die betreffende Verfügung lautet:

„Friedrich König in Preußen pp. Demnach unser zu regulirung des französischen Collegii alhier verordnete Commissarii unsere würdliche geheimbte Räte pp. der Burggraff von Dohna und der von Brandt, ohnmaßgeblich gut befunden, das ihr als von der hiesigen französischen Kirche ernandte, und uns allerunterthänigst praesentirte beständige und perpetuirliche Inspectores besagten, französischen Collegii, von uns in solcher function allergnädigst confirmirt werden möcht, und wir dann derselben allerunterthänigsten und unmaßgebigen vorschlag allergnädigst approbitet, als confirmiren und besätigen wir euch hiermit, als perpetuirliche Inspectores besagten Collegii nebst allergnädigsten befehl, vermöge solches amts sämtlich ein Reglement über die Leges und statuta des Collegii, welchen hinführo nachgelebet werden solle zu projectiren, so wie es der Colonie zuträglich seyn kann; zu welchem ende euch dann alle die Reglements und statuta, so das Collegium concerniren eingehändigt werden sollen, umb euch derselben bey formitung der neuen statuten zu bediehn; wann ihr nun das project des Reglements und statuten des Collegii versfertiget, so habt ihr dasselbige obgedachten unsern pp. den Burggraffen von Dohna

und den von Brandt zur Revision und umf. dasselbe vorzutragen, zu insinuiren, damit es hernach von unfr. vollenzogen, und von sich darüber zu halten ferner verordnung ertheilt werden möge.

Colla an der Spree den 24. Februarii anno 1702.

E. v. Brandt."

Das betreffende aus 25 Artikeln bestehende Statut wurde am 14. Mai 1703 bestätigt. Dasselbe regelte die Verwaltung, die Wahl der Inspektoren und deren Pflichten und Rechte, ihre Versammlungen und ihre Stellung zu den Lehrern. Sie erhielten das Recht dem Unterricht beizuwohnen, bestimmten die Prüfungen und verteilten die Preise in Gegenwart eines Staatsministers ic. Da der Artikel 20 ihnen auch die Aufsicht über das Gebäude eingeräumt hatte, wodurch die Rechte des französischen Konsistoriums verletzt schienen, so erfolgte am 26. Oktober 1703 eine Deklaration dieses Artikels dahin, „das besagte Inspectores kein recht über das Collegial haus und Gebäude haben, sondern nur das französische Consistorium, vermöge des allergnädigsten Rescripti vom 3. September 1701.“

Der Unterricht wurde nun neu geregelt, auf 6 Klassen verteilt und ein neuer Studienplan eingerichtet.

Die Anstalt zählte 1703 nur 34 Schüler; ein Schulgeld wurde nicht bezahlt. Obwohl der jährliche Zuschuß des Königs auf 92 Thlr. erhöht worden war, gelang es weder den Direktoren noch dem Conseil académique sie in einen blühenden Zustand zu versetzen. Im Jahre 1736 zählte sie erst 51 Schüler. Nach Audouys Tode 1757 übernahm Samuel Formey das Direktorat; ihm folgte 1759 Jean Rossal und diesem 1750 David Naudé, dem es ebensowenig wie seinen Vorgängern gelang die Anstalt zu heben. Erst von seinem Nachfolger, dem Prediger J. P. Erman, der 1766 zum Direktor ernannt wurde, begann in Wirklichkeit für das Collège eine neue Ara. Wie alles, was der unermülich thätige Mann unternahm, gedieh auch das Collège unter seiner Leitung. Sein tiefes Wissen, seine anregende Kraft, sein gewaltiges organisatorisches Talent und vor allem seine Energie gaben dem Gymnasium bald eine ganz neue Gestalt. Er übernahm 55 Schüler, deren Zahl aber bald über die Hälfte anwuchs, obwohl er, um die nötigen Hilfsmittel zu gewinnen, für die bemittelten Schüler ein jährliches Schulgeld von 4 Thln. einführte. Stets war sein Streben darauf gerichtet, dem Gymnasium neue Hilfsquellen zu erschließen. So wurde demselben das ausschließliche Verlagsrecht von Handbüchern zugesprochen; auch verzichtete der König zu Gunsten des Gymnasiums auf den dem Fiskus zufallenden Überschuß aus den Auktionen des Adreßhauses, dessen Leitung seit seiner Gründung das Privilegium einer kolonistischen familie war. Ja, als von seiten einiger jüdischen Kaufleute der Versuch gemacht wurde dieser die Leitung des Adreßhauses zu entwinden, wodurch auch der dem Gymnasium aus dieser Institution zustießende Zuschuß gefährdet war, und sich infolgedessen der Conseil académique in seiner Besorgnis mit einer ehrfurchtsvollen Ergenvorstellung an den König wandte, entschied Friedrich der Große zu Gunsten der bisherigen Inhaber des Privilegiums und des Gymnasiums und fügte der betreffenden Kabinettsorder vom 5. Oktober 1781 eigenhändig die denkwürdige Nachschrift hinzu: „Ihr habt von mir keinerlei zu besorgen. Wenn ich Euch helfen kann, gern, aber Euch schaden, niemals.“

Mit den so gewonnenen Hilfsmitteln schuf Erman nach und nach neue Lehrerstellen. Schon 1768 wurde die Mathematik eingeführt und der Professor Wagener gewonnen, der sich für ein Honorar von 5 Thln. monatlich zu vier wöchentlichen Stunden verpflichtete. Im Jahre 1770 wurde der Rechenunterricht von dem Schreibenunterricht, mit dem er vorher kombiniert war, getrennt; 1775 wurde das Hebräische, 1789 die Physik und 1802 das Zeichnen eingeführt. Auch räumlich dehnte sich das Gymnasium durch Ermans Bemühungen mehr aus. Als 1786 das Vorder-Gebäude neu gebaut wurde, überließ das Konsistorium demselben den größten Teil des rechten Seitenflügels. Später bei der Aufhebung des Koloniegerichtes beanspruchte das Departement des Kultus das nun dem Konsistorium zufallende Gerichtsgebäude für das Gymnasium. Das Konsistorium, welches das Wohl des letzteren stets zu fördern suchte, erklärte sich damit einverstanden und überließ dem Gymnasium den Nießbrauch des Gebäudes unter der Bedingung, daß dasselbe alle öffentlichen Lasten übernehme, behielt sich aber in dem betreffenden Vertrage vom 14. Juli 1814 das Recht des Rückfalls des Gebäudes vor, wenn das Gymnasium ein anderes beziehen sollte.

Auch vom König Friedrich Wilhelm II. bewahrt das Gymnasium ein Dokument königlicher Huld auf. Dasselbe lautet:

„Die Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit, sowie die Wünsche, welche das Conseil Académique des französischen Gymnasium in dem Schreiben vom 19. d. M. ausspricht, nehme Ich gern an und verbleibe mit Zusicherung aller Privilegien, deren sich die Anstalt bisher erfreut, so wie Meines königlichen Wohlwollens wohlgenügt.“

Berlin, den 20. Oktober 1786.

Friedrich Wilhelm.“

Erman war bereits 1783 zum Oberkonsistorialrat und 1786 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt worden, deren fleißiger Mitarbeiter er nun wurde. Im Jahre 1792 ernannte ihn der König zum Historiographen des königlichen Hauses und 1795 zum Geheimrat und Mitglied des französischen Departements.

Um das Publikum mehr für das Gymnasium zu interessieren, ließ Erman 1779 bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung, welche durch die Gegenwart der königlichen Prinzen beehrt wurde, das erste Programm erscheinen. Erman suchte ferner durch Ersparnisse ein Kapital zu sammeln, dessen Zinsen zur Aufbesserung der festen Lehrersellen verwendet werden sollten; in dieser Absicht überwies er den Zöglingen des 1770 gegründeten französischen Predigerseminars, welche im Hause unter seiner besondern Aufsicht wohnten, gegen eine äußerst mäßige Entschädigung den Unterricht in den untersten Klassen.

Am 1. Dezember 1789 feierte das Gymnasium das fest seines hundertjährigen Bestehens durch einen feierlichen Gottesdienst in der Werderschen Kirche, wo Erman die Festpredigt über Apostelgeschichte 7 V. 22 hielt.

In die letzten Jahre Ermans fällt die Reorganisation der sämtlichen Staatsbehörden, wodurch auch die Kolonie, wie an anderer Stelle mitgeteilt ist, betroffen wurde, indem das französische Kolonie-Departement, das französische Ober-Direktorium, das französische Ober-Konfistorium und das Gericht aufgelöst wurden. Erman war mit den aufgehobenen Institutionen so innig verwachsen, daß ihn alle diese Neuerungen tief erschütterten. Es war ihm unmöglich sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Im August 1809 wandte er sich an den König und erklärte ihm unter Darlegung der Verhältnisse der französischen Kolonie, daß er für seine Person sich den neuen Organisations-Bestimmungen nicht unterwerfen könne. Hierauf wurde ihm folgender Bescheid:

„Sr. Königl. Majestät haben die bereits durch die Organisations-Verordnungen vom 16. und 26. December 1808 erfolgte Auflösung des französischen Konfistorii heute noch besonders erklärt, so daß sämtliche Geschäfte desselben an die geistlichen und Schul-Deputationen der Regierungen übergehen. Von einem Manne, der über ein halbes Jahrhundert hinaus am Staat, Oberkonfistorium und franz. Kolonie sich so viele Verdienste erworben, wollen Sr. Majestät nicht verlangen, daß er sich in die ganz neuen Verhältnisse, die hierdurch entstehen, hineinsetze. Allerhöchst gewähren vielmehr dem Geh. Rath Erman gegen diese verdiente Ruhe, und verbinden damit die Fortdauer seiner zeitlichen Befoldung, um dadurch sowohl dessen Verdienste anzuerkennen, als Höchster Dank dafür zu bezeugen. Sr. Majestät geben dies dem Geh. Rath Erman auf seine Eingabe im August d. J. mit der Versicherung Ihrer fortdauernden Gnade hierdurch zu erkennen.

Königsberg, den 30. Oktober 1809.

Friedrich Wilhelm.“

Wir haben bereits in der ersten Abteilung pag. 73 erzählt, wie der greise Erman auf dem Ordensfeste 1810 von der Königin Luise geehrt wurde.

Im Jahre 1811 kam das Collège unter die unmittelbare Aufsicht der Unterrichtssektion im Ministerium des Innern, und 1812 schenkte Friedrich Wilhelm III. der Anstalt aus den Beständen des vormaligen französischen Ober-Direktoriums ein Kapital von 26750 Thlrn. und erhöhte bald darauf, nachdem das Gymnasium unter die Provinzial-Schulbehörde gestellt war, durch Kabinettsorder vom 15. Juni 1816 den laufenden Staatszuschuß um 2000 Thlr. Seit derselben Zeit wurde auch die französische Sprache in den drei untersten Klassen Unterrichtsgegenstand und in den drei obersten Unterrichtssprache.

Nachdem Erman 47 Jahre lang das Collège geleitet hatte, zwangen ihn 1815 seine abnehmenden Kräfte, die äußere Verwaltung desselben dem ersten Lehrer, Professor Arlaud, zu übergeben. Er starb am 11. August 1814 im 80. Jahre, tief betrauert, nicht nur von dem Collège und dem Seminar, deren Leitung er so lange Zeit gehabt hatte, sondern von der ganzen Kolonie, deren verschiedensten Institutionen er seine unermüdete Arbeitskraft bis zum Lebensende gewidmet hatte, und die mit ihm eins ihrer bedeutendsten Mitglieder verlor.

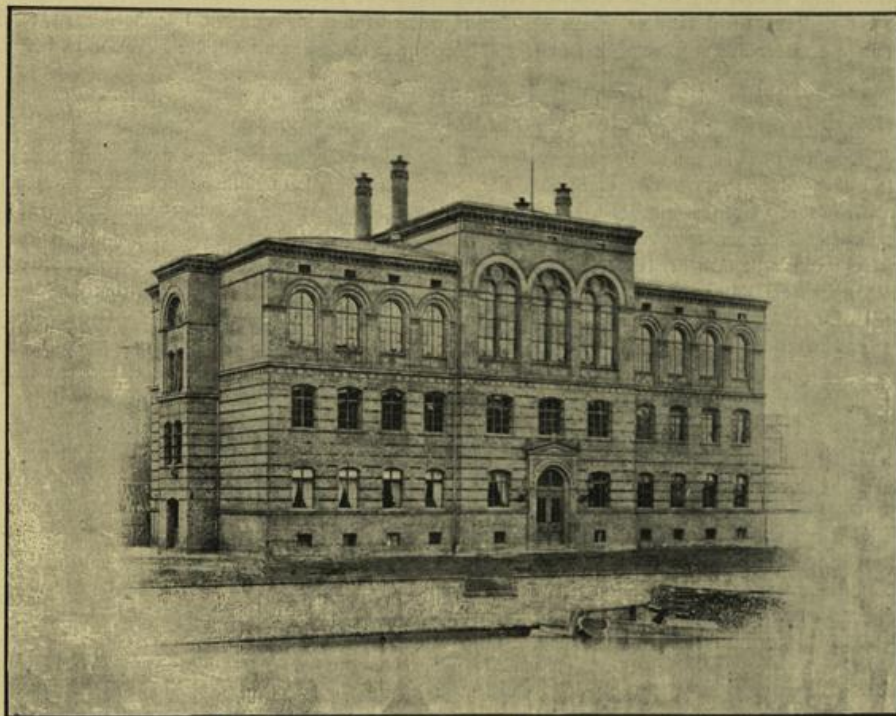
Professor Arlaud hatte bis 1815 die provisorische Leitung des Gymnasiums. Am 7. April 1815 übernahm der Prediger und Professor Jean-Michel Palmié, später Konfistorialrat, die Leitung des Collège, die er bis 1837 behielt. Es gelang ihm, sich die Liebe und das Vertrauen von Lehrern und Schülern zu erwerben, manche Verbesserungen auszuführen und den Lehrplan zu erweitern. Da dem Gymnasium, wie bereits mitgeteilt, die Räumlichkeiten des aufgehobenen Gerichtes eingeräumt wurden, so konnten ein Hörsaal und Wohnungen für den Direktor und die beiden ersten Professoren eingerichtet werden. Das Jahr 1830 war der Höhepunkt seiner Thätigkeit; geschwächt durch sein Alter und innerlich gebrochen durch vielfache Täuschungen und häufiges Verkanntsein, ließ er die Zügel der Disziplin so merklich schießen, daß der Ruf der Anstalt bei dem Publikum sehr bald sank. Da er ferner, um volle Klassen zu haben, alle schlechten von den übrigen Gymnasien entlassenen Schüler aufnahm, so nannte man die Anstalt spöttlich „Collège des Réfugiés.“

Sein Nachfolger wurde der Prediger und spätere Konfistorialrat Fournier, der bereits seit 1829 am Collège als Lehrer thätig war. Sein erstes Ziel war die Wiederherstellung der gelockerten Disziplin, was nur auf Kosten der Schülerzahl geschehen konnte. Seine Energie ließ sich dadurch nicht zurückschrecken, und eine erneute Dotationsbewilligung verschaffte ihm die Mittel auch den Lehrkörper angemessen zu erneuern, nachdem er für vier ältere Lehrer eine ehrenvolle Pensionierung erwirkt hatte. Auch der Conseil Académique wurde 1840 den Verhältnissen

entsprechend durch die Kabinettsorder vom 19. Mai 1840 umgewandelt. Derselbe sollte hinfort aus drei Inspektoren von denen einer ein Geistlicher, ein anderer ein Jurist sein sollte, dem Schatzmeister und dem Direktor des Collège bestehen. Er behielt für die Direktorstelle und für sämtliche anzustellenden Lehrer das Präsentationsrecht, während die Wahl und Berufung durch die königlichen Unterrichtsbehörden erfolgen sollte.

Die ferneren Leiter des Collège sind Kramer (1842—1853), L'Hardy (1854—1869) und Schnatter (seit Neujahr 1869).

Wir sind gezwungen über diese Zeit schneller hinweg zu gehen, da das Verhältnis des Gymnasiums zur Colonie seit 1801 und noch mehr seit 1838 ein sehr loses geworden war.



Das neue Gebäude des französischen Gymnasiums (front nach der Spreeseite).

Als das Gymnasium 1847 einen Teil der benutzten Gebäude um ein Stockwerk erhöhen wollte, wurden vom Hofmarschall-Amt Verhandlungen zur Erwerbung der Gebäude Niederlagstraße 1 und 2 angeknüpft, und dem Konsistorium wurde der kleine Bauhof, in der kleinen Bauhofsgasse 3—5 hinter dem Universitätsgebäude gelegen, zur Errichtung eines Gymnasialgebäudes angeboten. Das Konsistorium glaubte aber aus vielen Gründen den Vorschlag ablehnen zu müssen. Die Verhandlungen wurden nicht weitergeführt und das betreffende Hofgebäude 1848 um ein Stockwerk erhöht. Erst im Jahre 1869 wurden neue Verhandlungen begonnen, deren Zweck der Erwerb der Gebäude durch Se. königliche Hoheit den Kronprinzen war. Die Versammlung der Familienhäupter der Gemeinde genehmigte den Verkauf, und am 7. Februar 1872 konnte der Kontrakt abgeschlossen werden durch den königlichen Hof-Justizrat Dr. jur. Giraux als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers und des Kronfidei-Kommisses, den kaiserlichen Geheimen Legationsrat Jordan als Vertreter des Konsistoriums der französischen Kirche und den königlichen Justizrat Marchand als Vertreter des Conseil académique, dahin lautend, daß die Grundstücke an Se. Majestät den Kaiser als ersten Besitzer des Kronfideikommisses für 120000 Thlr. von dem Konsistorium der französischen Gemeinde verkauft wurden; die Übergabe sollte am 1. Oktober 1873 erfolgen. Das Konsistorium hatte, in Berücksichti-

gung des Nutznießungsrechtes, welches dem französischen Gymnasium zustand, und um das Interesse, welches es an diesem Institute von jeher genommen hatte, auch hier zu bethätigen, demselben die Hälfte des Kaufpreises, d. h. die Summe von 60000 Thln., überwies. Da das Gymnasium des Geldes zum Bau des neuen Gebäudes bedurfte, so wurde genehmigt, daß demselben diese Summe schon vor der Übergabe in zwei Raten, am 1. Oktober 1872 und am 1. April 1873, mit je 30000 Thln. ausgezahlt wurde. Das Gebäude für das Gymnasium wurde auf dem Grundstück Dorotheenstr. Nr. 41. am 1. Oktober 1873 vollendet, und es konnte bis dahin die Übersiedelung bewerkstelligt werden. Die Einweihung des neuen Gebäudes fand am 13. Oktober 1873 statt. So war das Collège aus einer Stätte geschieden, die es seit 1702 innegehabt hatte und an welche sich für die Anstalt selbst wie für die Gemeinde reiche Erinnerungen knüpften; die Segenswünsche der französischen Gemeinde begleiteten dasselbe in das neue Heim. War es doch eng mit der Gemeinde verwachsen gewesen; Direktoren und Lehrer gehörten der Kolonie an, und die gebildeten Kreise derselben, sowie die Geistlichen hatten meist in demselben ihre Ausbildung erhalten. Noch heute fällt es der älteren Generation recht schwer, sich dasselbe nicht mehr als Teil der Gemeinde zu denken.

b) Das Konsistorialgebäude.

Die ersten 1674 erwählten Anciens oder vielmehr Diakonen versammelten sich mit ihrem Geistlichen am Ort des Gottesdienstes selbst, um nach Beendigung desselben die Angelegenheiten der Gemeinde zu besprechen. Als 1682 die Bildung eines Presbyteriums zugestanden war, beschloß man, sich jeden Mittwoch um 3 Uhr im Hause des Predigers Abbadie zu versammeln; doch dauerte es noch viele Jahre, ehe diese Sitzungen eine gewisse Stetigkeit und Regelmäßigkeit gewannen.

So versammelte man sich 1685 Montags in der Sakristei der Domkirche; 1686 in der Schloßkapelle erst am Donnerstag, dann am Mittwoch. Im Jahre 1690 beauftragte das Konsistorium die Herren Dalençon, Bachelé und de Boiscarré, für die Versammlungen ein Zimmer zu mieten, und 1691 wurde ein solches bei Herrn Rambonnet in der Neustadt für 10 Thlr. jährlich gemietet. Im Jahre 1693 mietete man bei Herrn Dalençon eine Wohnung für 40 Thlr. und schloß einen vierjährigen Kontrakt, der wahrscheinlich verlängert wurde, da man die Wohnung bis Oktober 1701 behielt. Aus den Kolonielisten ist zu ersehen, daß dieselbe im Werder lag; wo, ist nicht mehr zu bestimmen. Inzwischen war dem Konsistorium freilich ein Zimmer der neuen Kanzlei (Brüderstraße 1) bewilligt worden, doch zog sich die Räumung desselben so lange hin, daß das Konsistorium es wohl nicht benutzt hat, sondern nach Ankauf des Wangenheim'schen Hauses (siehe Collège) dorthin seine Sitzungen verlegte, wo es endlich eine eigne Stätte für seine Zwecke gewann. Hier hielt das Konsistorium am 1. März 1702 seine erste Sitzung. Dasselbe hatte zu seiner Verfügung das ganze alte Gebäude an der Straße und den ganzen Flügel, der an den Garten des Rates Kleinsorge grenzte. Aus den Mieterträgen sollten die Zinsen für das entliehene Kapital und die Kosten für die Instandhaltung des Grundstücks gedeckt werden. Doch blieb das Konsistorium nicht lange im ungestörten Besitze seines Eigentums, da dem Gericht 1704 gestattet wurde, das links vom Konsistorialgebäude belegene kleine Gebäude zu einem eignen Rathaus auszubauen. Das Konsistorium bot alles auf, um einen Widerruf der betreffenden Kabinettsorder zu erwirken; doch vergeblich. Der Minister von Brandt teilte dem Konsistorium mit, das ganze Grundstück sei für die Kolonie und im Namen derselben erstanden, das Gericht sei aber die bedeutendste Körperschaft derselben und habe ebensowohl wie das Collège ein Anrecht auf das Gebäude. Das Konsistorium mußte sich fügen, hielt es aber im Interesse der Armentasse für geboten, von dem Gericht die Rückerstattung der für den Kauf entliehenen Geldsumme, sowie die Bezahlung der auf die Instandsetzung verwendeten Kosten zu verlangen, wofür es demselben die Hypothek, welche die Kirche auf dem Grundstück hatte, überlassen wollte. Das Gericht ging darauf nicht ein. Infolge einer von Seiten des Konsistoriums eingereichten eingehenden Denkschrift kam es auf Anordnung des Königs 1705 zu einem Vergleich, durch den das neuerbaute, für das Gericht bestimmte Haus als demselben eigentümlich angehörend anerkannt wurde. Nach dem Erlöschen des Gerichts sollte es zur französischen Kirche zurückfallen und unter die Verwaltung des Konsistoriums gestellt werden. Das Gericht verpflichtete sich, dem Konsistorio aus dem Mietertrag seines Hauses jährlich 50 Thlr. zu zahlen; es übernahm außerdem die Einrichtung einer Wohnung für den Portier des Collège und verpflichtete sich, niemals in seinem Hause ein Wirtshaus (Katseller) zu dulden.

Die bedungene Rente von 50 Thln. ist jedoch niemals bezahlt worden, und ein Keller, den das Gericht beanspruchte, das Collège aber nicht aufgeben wollte, entzündete den Streit von neuem, bis 1712 durch eine gerichtliche Entscheidung dem Konsistorium das Eigentumsrecht über das ganze Grundstück mit allen Gebäuden zugesprochen, dem Gericht aber die Vollmacht über das erste Stockwerk des neuen Hauses, dessen Reparaturen es auch zu besorgen habe, zuerkannt wurde.

Der Zustand der nur in Fachwerk aufgeführten Gebäude war mit den Jahren so schlecht geworden, daß ein Einsturz zu befürchten stand. Das Gericht und das Ober-Konfistorium hatten daselbe verlassen; doch wurde der Vorschlag des Konfistoriums, ihm nun das Justizgebäude zu überlassen, abgelehnt. Endlich genehmigte der König 1786 den Neubau der nicht massiven Teile des ganzen Vordergebäudes und wies dazu 6000 Thlr. an. Während des Baues verlegte das Konfistorium sein Archiv nach dem Turm der Friedrichstädtischen Kirche, wo es auch seine Sitzungen hielt. Das neue Gebäude sollte nach dem vom König genehmigten Plan 93 Fuß 10 Zoll lang, 30 Fuß tief und 2 Etagen hoch sein. Das Konfistorium glaubte von der bisherigen Tiefe von 34 Fuß nichts entbehren zu können und übernahm die Mehrkosten für diese größere Tiefe. Es vereinigte sich mit dem Gericht dahin, daß es, gegen Abtretung von 21½ Fuß des demselben zugehörigen, 35 Fuß langen, nicht massiven Teils des Gebäudes, die Reparatur des massiven Teils gegen eine Entschädigung von 500 Thlrn. auf seine Kosten ausführen ließ, wobei es zugleich der jährlichen Rente von 50 Thlrn. entsagte.

Mißverständnisse mit dem königlichen Bau-Comptoir führten dahin, daß der Bau des schon abgebrochenen Hauses dem Konfistorium überlassen wurde. Es empfing nach Abzug der schon verursachten Kosten 5478 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. und verausgabte für das Konfistorialgebäude 6057 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. und für das Gerichtsgebäude 1329 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. Die Gebäude wurden im August 1787 wieder bezogen, nachdem die Besitzverhältnisse zwischen dem Konfistorium und dem Gericht von neuem geordnet und festgestellt worden waren.

Das Konfistorium nahm zu seinem Gebrauch zwei Zimmer, rechts vom Flur zum Sitzungssaal (auf unserm Bilde Seite 135 die drei äußersten Fenster rechter Hand) und das dahinter liegende zur Registratur, ferner zwei Zimmer links vom Flur, von denen das eine als Wartezimmer dienen sollte. Der Küster der Werderschen Kirche, der die äußern Dienstleistungen beim Konfistorium besorgte, erhielt ebenfalls eine Wohnung. Wie bereits mitgeteilt (siehe Collège), überließ man nach Aufhebung des Gerichts dem Collège den größten Teil des Gerichtsgebäudes.

Wir haben ferner gesehen, daß das Konfistorial- und Gymnasial-Gebäude im Jahre 1872 in den Besitz Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen übergang.

Das Konfistorium hatte ein Grundstück in der Unterwasserstraße 8 und Adlerstraße 9 für 80000 Thlr. erworben. Da der Umbau des letzteren zu einem neuen Konfistorialgebäude nicht so schnell bewirkt werden konnte, so bewilligte Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz die weitere Benutzung des alten Konfistorialgebäudes noch bis zum 1. April 1874. Die letzte feierliche Sitzung in demselben fand am Montag den 2. März 1874 statt (siehe das Bild pag. 101) und erhielt noch eine besondere Weihe durch die Gegenwart Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen, der bei dieser Gelegenheit dem Konfistorium sein Bildnis verehrte, das nun den neuen Sitzungssaal schmückt. Die erste Sitzung in dem neuen Konfistorialgebäude Adlerstraße 9 fand am Montag den 9. März statt.

c) Das Gerichtsgebäude (Das französische Rathaus).

Wie es im § 10 des Potsdamer Ediktes vorgesehen worden war, erhielten die einzelnen Gemeinden sogleich nach ihrer Einrichtung auch einen besondern Richter. So wurde 1686 der frühere Meßer Advokat Charles Ancillon als Richter der Berliner Gemeinde eingesetzt und erhielt später einige Assessoren. Derselbe hielt die



Das neue Konfistorialgebäude in der Adlerstraße 9.

Gerichtssitzungen in seiner Wohnung auf dem Werder und bezog dafür eine jährliche Miete von 65 Thln. Im Jahre 1689 jedoch erhielt der Magistrat des Friedrichswerder nachstehende Order:

„Friedrich der III. Churfürst pp.

Es hat bey uns, vermöge einschliesslich, unser hiesiger französischer Richter Charles Ancillon unterthänigste Remonstration gethan, das ihm hinführo sehr beschwerlich, ja gar unmöglich fallen wolte, bey so stark angewachsener und noch täglich zunehmender französischer Colonie, in seiner Behausung, welche nur enge und klein, wegen vielheit der Partheyen Gerichte zu hagen, nebst unterthänigster Bitte, wir wolten in Gnaden geruhen, und ihm zu sothanem behuff, einen andern zulänglich-geräumen und bequemen Oht anweisen lassen, wann wir denn nun vernommen, das in dem Rathhause auf dem Friedrichswerder allhier, einige annoch unausgebaute und ledige logiamenter vorhanden, von welchen eines, zu haltung des französischen Gerichts, überlassen und aptiret werden köndte, Als sehen wir gern, das obbesagtem französischem Richter damit gefüget und an hand gegangen möchte, gestalt wir euch dann hiermit in gnaden anbefehlen, wann ermelter Ancillon sich solcher wegen bey euch anmelden wird, mit demselben darüber zu conferiren, und deßfalls euch mit ihm solchergestalt zu vergleichen, wie ihr es möglich und thunlich zu seyn finden werdet, damit hienunter unsere zur Beforderung der heilsamen Justitz führende gnädigste Intention desto mehr und ehrender erhalten werden möge; wir zweifeln auch keinesweges, ihr werdet euch hierzu ganz willig und bereit finden, und solchen guten werds beschleunigung euch eüßersten angelegen seyn lassen, allermaßen, wir euch in gnaden wohl zugethan verbleiben, Cöln an der Spree, den 19. Augus. 1689.

Spanheim.“

Es scheint jedoch, daß der Magistrat Gründe fand, auf den kurfürstlichen Befehl nicht einzugehen, denn noch 1699 fanden die Gerichtssitzungen in der Wohnung des Richters Delas statt, und 1703 unterbreitete derselbe dem König eine Vorstellung, daß das Lokal des französischen Untergerichts in keiner Weise für die durch die Übernahme der Polizei noch vermehrten Geschäfte genüge, auch keinen entsprechenden Raum für die Aufbewahrung der Akten, Dokumente ic., sowie für ein Gefängnis gewähre. Man bedürfe eines Rathhauses für die Kolonie, wozu das auf dem Grundstück des Collège an der Straße belegene kleine Gebäude, dessen niedere gewölbte Zimmer zum Gefängnis dienen könnten, sich besonders eigne, wenn man dasselbe um ein oder zwei Stockwerke erhöhe, um für das Gericht die nötigen Räume zu schaffen. Der König bewilligte den Bau, und das Justizgebäude wurde errichtet, trotz des Widerspruchs des französischen Konsistoriums, mit dem, wie bereits mitgeteilt, am 10. Juli 1705 ein Vergleich geschlossen wurde. Wir haben ferner angegeben, daß der baufällige Zustand des nur in fachwerk aufgeführten Gebäudes 1785 das Gericht zwang, das Gebäude zu verlassen. Dasselbe mietete für seine Zwecke für 100 Thlr. ein Lokal in dem französischen Waisenhaus, welches es bis nach Vollendung des Neubaus 1787 innehatte.

In dem französischen Rathhaus, wie das Gerichtsgebäude im vorigen Jahrhundert allgemein genannt wurde, hatte auch das 1690 eingesetzte französische Obergericht, die nächsthöhere Appellationsinstanz nach dem Untergericht, seine wöchentlichen Sitzungen. Auch wurde dasselbe von dem französischen Ober-Konsistorium zu seinen Versammlungen benützt. Als diese beiden Behörden bei der Reorganisation der Staatsbehörden 1809 aufgehoben worden waren, und 1811 auch die Aufhebung des Untergerichts verfügt worden war, fiel das Gerichtsgebäude wieder an das Konsistorium der französischen Gemeinde als alleiniges Eigentum zurück.

d) Das theologische Seminar.

Auch diese Institution der Berliner Gemeinde hat lange Jahre in dem Konsistorialgebäude ihre Stätte gehabt.

Die jungen Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, erhielten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nachdem sie auf dem Collège vorgebildet waren, ihre weitere theologische Ausbildung in Frankfurt a/O. und durch die Geistlichen der Gemeinde. Ihr Studiengang und die abzulegenden Prüfungen wurden durch ein Reglement vom 15. November 1736 (Mylius C. C. M. VI. 618) geordnet.

Infolge einer Disputationsreise, welche der Ober-Konsistorialrat d'Anières 1764 unternommen hatte, unterbreitete derselbe im Jahre 1765 dem französischen Konsistorium einen Plan zur Abhilfe der Predigernot, die bereits das Eingehen einiger Predigerstellen zur Folge gehabt und den Bestand der Kolonie im höchsten Grade gefährdete. Er schlug die Einrichtung eines besondern theologischen Seminars vor. Zur Beratung dieser Angelegenheit ernannte das Konsistorium 1766 eine Kommission, die sich mit den auswärtigen Gemeinden in Verbindung setzte, und brachte nach weiterer Beratung 1768 die Angelegenheit vor die Familienhäupter der Gemeinde, welche den Plan guthießen. Die auswärtigen Gemeinden hatten sich bereit erklärt, nach Kräften zu diesem wichtigen Unternehmen beizusteuern. Besonders erwähnt in dieser Hinsicht sind die Gemeinden von Magdeburg, Stettin, Halle, Frankfurt a/O. und Angermünde. Nachdem nun auch die Einwilligung des Ober-Konsistoriums erfolgt war und man die Leitung der neuen Anstalt dem damaligen Direktor des Collège, dem Ober-Konsistorialrat Erman, anvertraut hatte, konnte das Seminar durch eine feierliche Einweihungsrede des letzteren in der Werderschen Kirche am 5. Juli 1770 mit drei Jünglingen eröffnet werden. Die Prediger der Gemeinde verbanden sich zwar zum Unterricht der Seminaristen, doch die

Hauptlast, nächst der Verantwortlichkeit, ruhte bald auf Ermans Schultern allein. Zur Überwachung und Verwaltung dieses neuen Gemeinde-Instituts war eine Kommission ernannt worden, die aus sechs Personen bestand, zwei Geistlichen, zwei Anciens und zwei Familienhäuptern, die mit Ausnahme der jährlich wechselnden Prediger für sechs Jahre gewählt wurden. Die Seminaristen, deren Aufnahme umsonst oder gegen eine mäßige Pension statthabte, besuchten das Collège, erhielten aber außerdem noch Unterricht in den für den Predigerberuf besonders notwendigen Wissenschaften. Sie hatten in dem Konsistorial-Gebäude Wohnung und Beköstigung und blieben dort, bis sie zu einer Pfarrstelle berufen wurden. Viele schieden aber auch, wie aus den Listen zu ersehen, aus der Anstalt, um einen andern Lebensberuf zu erwählen. Es war dies auch nicht zu verwundern, da die Aufnahme bereits nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahr erfolgte. Als das Seminar die Feier seines 25jährigen Bestehens beging, hatte es bereits 70 Höglinge ausgebildet, von denen einige 40 den geistlichen Beruf erwählt hatten; aber schon damals machte sich der Wunsch nach einer Reorganisation desselben geltend. Im Jahre 1808 wurde das Seminar aufgehoben, jedoch im Jahre 1810 von neuem eröffnet. Mit der in demselben Jahre erfolgten Gründung der Universität mußte überhaupt ein neuer Studienplan für die Seminaristen innegehalten werden, da dieselben nun die Universität besucht haben mußten, ehe sie zum theologischen Examen zugelassen und zu einem Amte befördert wurden. Die Zahl der Seminaristen wurde auf sechs festgesetzt, von denen zwei umsonst aufgenommen werden konnten, zwei eine Pension von 80 Thln. und die beiden andern eine solche von 120 Thln. bezahlen sollten; doch mußte der Aufzunehmende bereits in der Sekunda sitzen. Diese Festsetzungen wurden jedoch 1816 dahin geändert, daß man drei freistellen und drei Stellen zu je 80 Thln. festsetzte.

Das am 6. Juni 1810 wiedereröffnete Seminar wurde unter Aufsicht des Predigers und Professors Arlaud gestellt, der auch die provisorische Leitung des Collège hatte. Nach ihm waren Inspektoren die Prediger Paul-Emile Henry (1820—1855), interimistisch bis zur Neuwahl Barthélemy, Lorenz (1855—1866), Cazalet (1866—1885). Nach dem Tode des Predigers Cazalet hatte Prediger Tournier die interimistische Leitung. 1884 wurde Prediger Bonnet zum Inspektor erwählt.

In dem 1856 festgesetzten neuen Reglement heißt es § 1: Der Zweck des Theologischen Seminars ist, jungen Leuten, die sich zum geistlichen Stande berufen fühlen und der französisch-reformierten Kirche in Preußen dienen wollen, die zum Studium der Theologie ihnen nöthige Unterstützung zu gewähren und sie durch Leitung und Überwachung ihrer Studien für das geistliche Amt nach den Grundsätzen der französisch-reformierten Kirche auszubilden.

§ 2. Das Seminar hängt von der Kompagnie*) ab, welche zur Leitung und Beaufsichtigung desselben eine besondere Kommission, bestehend aus zwei Predigern, zwei Kirchenvorstehern und zwei Familienhäuptern, alljährlich ernannt. Diese Kommission hat von einer jeden im Seminar vorgefallenen oder beabsichtigten Veränderung die Kompagnie sofort in Kenntnis zu setzen und über die Bedürfnisse und Leistungen der Anstalt beim Jahreschlusse einen Bericht abzufassen.

§ 3. Zum Inspektor des Seminars erwählt die Kompagnie einen Geistlichen, der in der Anstalt wohnen muß und nach der ihm zu teil werdenden Instruktion die Höglinge zu leiten und zu beaufsichtigen hat.

§ 4. Die Kompagnie trägt sämtliche Kosten der Anstalt und sorgt für Anschaffung und Erhaltung des zum Seminar gehörigen Inventariums. Der Inspektor hat das Verzeichnis sämtlicher Gegenstände durch Ab- und Zuschreiben in Ordnung zu halten.

§ 5. Die Zahl der Höglinge ist auf sechs festgesetzt, von denen drei gratis und drei gegen eine von der Kompagnie zu bestimmende Pension aufgenommen werden, welche in die Kasse der Kompagnie gezahlt wird. In das Seminar können nur junge Leute aufgenommen werden, die der Kolonie angehören und zum mindesten für die Sekunda des französischen Gymnasiums reif sind.

Die folgenden Paragraphen handeln von der Aufnahme, Ausstattung, Bekleidung, Beköstigung, Krankheit, dem Bildungsgang der Höglinge und von der Bibliothek.

§ 17. Damit die Kommission die Leistungen der Höglinge kennen lerne, werden ihr die Censuren der Gymnasialisten, sowie die Testierbogen der Studierenden vorgelegt und die Studierenden von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterworfen.

§ 18. Nach Ablauf des ersten Studienjahres haben die Studierenden das Proposanteneamen zu bestehen. Im zweiten und dritten Studienjahre haben sie vier Predigten auszuarbeiten und zu halten, für welche das

*) Anm. T. b. 820 französische Konsistorium.

Konfistorium die Tegte giebt und jedesmal zwei Prediger zu Censoren ernennt. Nach Ablauf des dritten Studienjahres haben sie das Examen pro candidatura zu bestehen, worauf sie die Anstalt verlassen.

§ 19 giebt die Gründe einer Entlassung an.

§ 20. Wer nach dem Austritt aus der Anstalt die Theologie aufgibt oder ohne Genehmigung der Kompagnie ein Predigeramt bei einer nicht französisch-reformierten Gemeinde annimmt, ist verpflichtet, die Kosten, welche sein Aufenthalt im Seminar verursacht hat, der Kompagnie zurückzuzahlen.

§ 21. Die Kandidaten, welche auf dem Seminar ihre Ausbildung erhalten haben und in Berlin verbleiben, sind verpflichtet, bei Erkrankungen der Geistlichen oder in anderweitigen Nothfällen nicht nur zu predigen, sondern auch im Seminar und in der Pépinière in betref der Repetitionen und des Unterrichts, sowie im Hospiz in Bezug auf den Konfirmandenunterricht hilfreiche Hand zu leisten, und werden diejenigen, die sich hierbei willig und tüchtig erweisen, bei der Verteilung der Stipendien in angenehmer Weise berücksichtigt werden.

§ 22. Es ist wünschenswert, daß die früheren Zöglinge des Seminars, wenn sie ein Pfarramt in der Provinz erhalten, von Zeit zu Zeit in einer hiesigen französischen Kirche predigen, damit die hiesigen Gemeinden sie in ihrer weitem Entwicklung als Prediger kennen lernen, und damit die Geistlichen der Provinz Gelegenheit finden, sich den Gemeinden für eintretende Vakanzfälle in angemessener Weise zu empfehlen.

Seit 1874 befindet sich das Seminar in dem neuen Konfistorialgebäude Adlerstraße 9. Das Institut besitzt ein Kapital von 23,100 Mark und erhält, außer den geringen Zuschüssen auswärtiger Gemeinden, jährlich von der königlichen Regierung 300 Mark sowie 600 Mark aus dem Stipendienfonds.

Verzeichnis der Zöglinge des Seminars seit seiner Gründung:

1. F. Remy, eingetreten am 2. Juli 1770. 2. P. Chiffard, am 2. Juli 1770. 3. J.-P. Catteau.
4. B. Provençal, am 1. Oktober 1770. 5. J.-P. Roland, am 1. februar 1771. 6. fr. Baudeffon, am 18. November 1771.
7. A. Wall, am 18. November 1771. 8. P. Dantal, am 15. Januar 1772. 9. Jean-Louis Cabrit, am 27. April 1772.
10. Samuel Durleuz, am 13. Juni 1772. 11. David Chazelon, am 19. Mai 1773. 12. George-Gaspard-Matthieu Gabain, am 23. August 1773. 13. Samuel-Henri Catel, am 1. Juli 1774. 14. Paul-Frédéric Schlick, am 2. Januar 1776.
15. Daniel-August Chodowiecki, am 2. Januar 1777. 16. Frédéric Tourte, am 23. Juni 1777.
17. Jean Henri, am 25. August 1777. 18. Jean-Pierre Jacob, am 25. August 1777. 19. Charles Lambert, am 25. August 1777.
20. Isaac-Frédéric Bonte, am 25. August 1777. 21. Pierre-Louis Maréchaux, am 8. Januar 1778.
22. François Maréchaux, am 8. Januar 1778. 23. Jacques Papin, am 7. Mai 1778. 24. Jean-Samuel Violet, am 6. November 1778.
25. Guillaume Milla, am 6. November 1778. 26. Charles-Guillaume Thérémin, am 28. Mai 1781.
27. Jean-Pierre-Frédéric Ancillon, am 19. Oktober 1781. 28. Henri-Frédéric Mathis, am 3. Dezember 1781.
29. Jean-Michel Palmié, am 3. Dezember 1781. 30. Jean-Charles-Henri Fort, am 18. April 1782.
31. Jean-Guillaume Lombard, am 6. Januar 1783. 32. Samuel La Canal, am 6. Januar 1783. 33. Charles-Guillaume Vilaret, am 6. Januar 1783.
34. Jean-Pierre Cournon, am 1. April 1783. 35. Jean-François Le Brun, am 7. April 1783. 36. Paul-Isaac Pascal, am 5. Juli 1784. 37. Jean-Jacob Urtaud, am 14. August 1784.
38. Antoine-Guillaume Lattel, am 30. August 1784. 39. Isaac-Henri Chodowiecky, am 14. Oktober 1784. 40. Louis Balan, am 14. Oktober 1784.
41. Jean-Louis Sannier, am 9. Oktober 1786. 42. Pierre-Frédéric Geißler, am 8. November 1786.
43. François Bod, am 8. November 1786. 44. Jean-Louis Dihm, am 1. November 1786.
45. François-Louis Bouvier, am 13. Oktober 1787. 46. David-Louis Bourguet, am 13. Oktober 1787. 47. Frédéric-Guillaume Reclam, am 5. Januar 1788.
48. Jean-Nicolas Pourroy, am 3. April 1788. 49. Louis Mlouchery, am 2. September 1788.
50. Louis Roquette, am 16. Oktober 1788. 51. Pierre-Chrétien Violet, am 16. Oktober 1788.
52. Pierre Roug, am 16. Oktober 1788. 53. Paul Laurens, am 21. April 1789. 54. Jean-Pierre Barandon, am 8. November 1790.
55. Corneille Reuscher, am 8. November 1790. 56. Pierre-Henri Remy, am 8. November 1790.
57. Guillaume Saint Paul, am 8. November 1790. 58. Guillaume-Henri Reclam, am 8. November 1790.
59. Pierre-Louis-Chazelon, am 8. November 1790. 60. Jean-Charles-Henri Heidenreich, am 16. Mai 1791.
61. Guillaume Balan, am 5. November 1792. 62. Jean Avienne, am 5. November 1792. 63. François-Louis Reuscher, am 5. November 1792.
64. Guillaume Centurier, am 5. November 1792. 65. Charles-Louis-Guillaume Sandrart, am 5. November 1792.
66. François-Auguste Riquet, am 5. November 1792. 67. Théodore-Armand-Marc Poiret, am 2. September 1793.
68. Jacques Challier, am 2. September 1793. 69. Jean-Godefroy Legrom, am 1. September 1794.
70. François Thérémin, am 16. Oktober 1794. 71. Auguste-Ferdinand Villaret, am 14. November 1796.
72. Louis-Godefroi Blanc, am 14. November 1796. 73. Jean-Samuel Chambeau, am 16. Mai 1797.
74. Charles Franceson, am 8. Januar 1798. 75. Charles-Louis St. Martin, am 8. Januar 1799.
76. Jean-Henri Millenet, am 8. Januar 1799. 77. Louis Vien, am 6. Januar 1800.
78. Auguste-Edouard-Guillaume Lambert, am 29. Juni 1801.

79. François-Louis-Henri Ducros, am 29. Juli 1801. 80. Etienne-Benjamin Robert, am 9. Dezember 1801. 81. Pierre-Henri-Auguste de Salviati, am 21. Juni 1802. 82. Guillaume Stieffelius, am 20. Juni 1802. 83. Frédéric-Guillaume Thérémin, am 6. September 1802. 84. Charles-Auguste Thérémin, am 6. September 1802. 85. Jean-Marc de la Pierre, am 21. Februar 1805. 86. Etienne-Henri Barez, am 16. Mai 1805. 87. Henri Violet, am 27. November 1804. 88. Louis Roquette, am 21. April 1805. 89. Frédéric-Chrétien Girardet, am 25. Oktober 1805. 90. George-ferdinand Jordan, am 20. Oktober 1805. 91. Jean-Samuel Lion, am 16. September 1807. 92. Chrétien-Louis Couard, am 6. Juni 1811. 93. Auguste-Guillaume-Louis Desmarets, am 6. Juni 1811. 94. Charles-Henri-Louis Fontane, am 6. Juni 1811. 95. Charles-Louis Boë, am 6. April 1812. 96. Charles-Daniel Roquette, am 26. April 1813. 97. Auguste Fournier, am 7. April 1816. 98. Edouard-François-Nicolas Tollin, am 2. Januar 1817. 99. Jules Papin, am 18. Juni 1819. 100. Auguste-Frédéric Ammon, am 7. Februar 1821. 101. Adolphe-Frédéric Souhon, am 10. April 1822. 102. Charles-Louis Barthélemy, am 2. April 1823. 103. Louis-Guillaume-Daniel Déroit, am 1. April 1824. 104. Jean-Charles-Théodore-Guillaume Lorenz, am 29. April 1825. 105. Charles-Louis-ferdinand Tournier, am 6. Januar 1826. 106. Raphaël-Benjamin-Albert Lionnet, am 10. Oktober 1827. 107. Charles-Louis Reboul, am 31. Dezember 1828. 108. Louis-Philippe Sy, am 2. Februar 1831. 109. Adolphe Déroit, am 18. Oktober 1832. 110. Théophile-Albert Cazalet, am 1. Dezember 1832. 111. Jean-Robert Fontaine, am 9. Oktober 1834. 112. Adolphe Coste, am 23. April 1840. 113. Charles Roland, am 18. April 1841. 114. Albert-Jules Schnatter, am 2. Mai 1843. 115. Louis-Emile-Robert Villaret, am 1. Januar 1847. 116. Louis-Frédéric-Eugène Matthieu, am 16. April 1849. 117. Othon de Bourdeaux, am 1. Mai 1850. 118. Guillaume Doyé, am 15. Oktober 1851. 119. César Gay, am 10. Oktober 1852. 120. Jean William, am 1. Januar 1853. 121. Armand Gain, am 1. April 1853. 122. Henri Kleinhans, am 1. April 1853. 123. Traugott-Nathanael Doyé, am 1. April 1854. 124. Victor-Louis Garcin, am 19. April 1854. 125. Paul Huot, am 1. Juli 1856. 126. Henri Lagrange, am 1. November 1859. 127. Paul Ammon, am 1. Oktober 1860. 128. Frédéric-Charles Tancre, am 1. August 1862. 129. Charles-Albert Rünhy, am 1. November 1862. 130. Paul Papin, am 15. April 1863. 131. Max Villaret, am 1. Oktober 1863. 132. Charles-ferdinand-August Tiemann, am 4. April 1864. 133. Ernest Duvinage, am 15. Oktober 1866. 134. Eugène Devaranne, am 12. Oktober 1867. 135. Traugott Peronne, am 1. April 1870. 136. Cud Duvinage, am 30. April 1871. 137. Théodore Fontane, am 1. Oktober 1871. 138. Charles de Bourdeaux, am 22. Oktober 1880. 139. Charles Rollin, am 10. Januar 1882. 140. Louis Chambeau, am 10. Januar 1882. 141. François Duffe, am 1. April 1883. 142. Guillaume-Daniel-Albert Coulon, am 1. Oktober 1884.

Kapitel 9.

Die Maison d'Orange.

Umgeschlossen von der Grafschaft Avignon, in dem spätern Departement Vaucluse, einer der schönsten Gegenden des südlichen Frankreichs gelegen, enthielt das kleine Fürstentum Orange vier Städte, Orange, Courthéson, Jonquières und Gigondas, drei Dörfer und mehr als 600 Landhäuser oder Meiereien mit einer Bevölkerung von ungefähr 10,000 Seelen. Dasselbe fiel nach einer langen Reihe von Fürsten durch das Ehebündnis von Claudine von Chalons mit Heinrich von Nassau an das Haus Nassau-Oranien. Als der Sohn derselben 1544 kinderlos starb, ging das Fürstentum auf seinen Vetter Wilhelm von Nassau, den Befreier der Niederlande, über. Seine Söhne Moritz und Friedrich Heinrich folgten ihm in der Regierung des Landes. Wilhelm II., der Sohn des letzteren, starb 1650 nach zweijähriger Regierung, und seine Gemahlin Marie, Tochter des Königs Karls I. von England, gebar acht Tage nach seinem Tode einen Sohn, den berühmten Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland und spätern König von England.

Die Lehre Calvins hatte dort früh Eingang gefunden und unter dem Schutz der Fürsten des Ländchens bald an Ausdehnung gewonnen. Kein Wunder war es daher, daß diese kleine protestantische Insel und Zufluchtsstätte, von dem katholischen Frankreich umgeschlossen, den Haß der Jesuiten mächtig erregte und dem König Ludwig XIV. den Gedanken nahe legte, sich dieses Fürstentums zu bemächtigen. Als Wilhelm III. von Oranien ihn im Jahre 1673

gezwungen hatte, seine Eroberungen in Holland aufzugeben, beschloß der König diesen Plan zur Ausführung zu bringen und befahl dem General-Lieutenant und Kommandanten der Provence, dem Grafen Briignan, mit seinen Truppen das feste Schloß der Stadt Orange zu zerstören und mit allen Mitteln die reformierte Religion auszurotten. Der Befehl wurde mit gründlicher Grausamkeit ausgeführt, das feste Schloß mit allen seinen Befestigungswerken gänzlich vernichtet. Zwar mußte Ludwig beim Friedensschluß zu Nymwegen 1678 das Fürstentum seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben, aber die Ruhe war für die armen unterdrückten und geplagten Bewohner desselben nur von kurzer Dauer. Nach Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685, nachdem schon vorher die berühmtesten Dragonaden auch das hartbedrückte Ländchen nicht verschont hatten, besetzte derselbe Graf Briignan das Land von neuem, und es folgten nun für die armen Bewohner 13 Jahre der schwersten und ausgefüchtesten Bedrückungen. Die Kirchen wurden zerstört, die Geistlichen eingekerkert und die Bewohner jeder Willkür der einquartierten Soldaten überlassen; viele von ihnen schleppte man in die Gefängnisse und auf die Galeeren, andre wurden nach Amerika transportiert, während die strengste Befehung der Grenzen jede Flucht zu verhindern suchte. Keine nur erdenkbare Peinigung ließ man im Namen der Religion unversucht, um den Übertritt zur katholischen Kirche zu erzwingen. Man verbrannte den armen Opfern die Fußsohlen oder suchte ihnen durch sich einander ablösende Wachen und Trommelwirbel den Schlaf unmöglich zu machen, um sie zur Abschwörung ihres Glaubens zu bestimmen. Zwar erzwang Wilhelm III., der 1689 den Englischen Thron bestiegen hatte, im Frieden zu Ryswick die Räumung des Landes; doch nach seinem im Jahre 1702 erfolgten Tode wurde dasselbe von neuem und für immer von Frankreich in Besitz genommen und der reformierte Glaube mit allen Mitteln der Gewalt unterdrückt. Ludwig setzte den Prinzen von Conti in den Besitz des Fürstentums Orange, veranlaßte ihn jedoch, ihm noch in demselben Jahre das Fürstentum wieder abzutreten. Die Ausübung des reformierten Gottesdienstes wurde bei Todesstrafe verboten. Der Prinz von Conti verwendete sich freilich für die unglücklichen Bewohner beim König, und dieser gab den Reformierten drei Monate Frist, das ihnen noch gebliebene Vermögen zu verwerten und das Land zu verlassen; da aber aus Furcht vor den Jesuiten kein Katholik die Besitztümer der Reformierten erwerben wollte, so vermochten sie nur durch die Vermittelung der Juden die notwendigsten Reisemittel zu erlangen. Aber damit waren die Leiden der Tausende von Greisen, Männern, Frauen und Kindern, die nun die schöne Heimat verlassen mußten, noch nicht erschöpft. Der gerade Weg nach Genf, ihrem nächsten Ziele, betrug etwa 48 Stunden; aber auch dieser wurde ihnen verweigert; Greise, Kinder und Kranke mußten den 160 Stunden langen Weg durch die Alpen einschlagen. Das durch Befehl vom 30. September 1703 mit Beschlag belegte Eigentum der Vertriebenen wird auf mehr denn 3 Millionen Mark an liegenden Gründen und auf ebenso viel an Kapitalien geschätzt. Schweizer und Genfer in Lyon ansässige Kaufleute suchten durch Kollekten der größten Not der Frauen und Kinder, die man auf elenden Rhone-Schiffen verladen hatte, zu steuern. Nach sechs Wochen erreichten diese Seißel und wurden von hier mit Wagen nach Genf gebracht. Die übrigen, die zu Fuß ihren Weg durch die Alpen hatten nehmen müssen, waren bereits in Genf angekommen.

Der 1702 kinderlos verstorbene Wilhelm III. hatte den Enkel der zweiten Tochter seines Großvaters, den Erbstatthalter von Friesland, zu seinem Nachfolger im Fürstentum Orange bestimmt. Dagegen erhob Friedrich I. von Preußen, als nächster Erbe durch seine Mutter Luise Henriette von Oranien, die älteste Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, gerechte Ansprüche auf das Land, während Ludwig XIV. das Fürstentum für ein an Frankreich heimgefallenes Lehn erklärte. Der hierdurch veranlaßte Oranische Erbfolgestreit wurde vom Pariser Parlament zu Gunsten Frankreichs entschieden, und dieser Spruch im Utrechter Frieden dahin bestätigt, daß Orange mit Frankreich gänzlich vereinigt blieb; dagegen wurden die Ansprüche des Hauses Longueville und Frankreichs auf Neuchâtel an Preußen abgetreten und der Krone Preußens auch der Titel und das Wappen von Orange zugestanden.

Der größte Teil der Vertriebenen hegte den Wunsch, sich nach den Staaten des Königs von Preußen zu begeben, den sie als ihren rechtmäßigen Herrscher ansahen, und somit wandte sich im November 1703 der Präsident des Oranger Parlaments, der Baron v. Beaufain, im Verein mit vielen hervorragenden Orangeois an den König Friedrich I. und bat um Schutz und Hilfe, die der König auch versprach. Er trat mit dem Kanton Bern in Verhandlung, um den Vertriebenen dort Aufnahme zu erwirken, aber es geschah ohne den gewünschten Erfolg. Der König gestattete nun eine Kollekte für sie in seinem Lande; dieselbe brachte 25,593 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. ein. Auch die Königin Anna von England schrieb eine Kollekte zu Gunsten der vertriebenen Orangeois aus. Dieselbe ergab in den Jahren 1704—1705 82,000 Thlr., 1707 10,800 Thlr., 1709 3832 Thlr. 8 Gr., also im ganzen 96,632 Thlr. 8 Gr., eine bedeutende Summe, nach dem damaligen Geldwert bemessen. Diese reiche Liebesgabe der Englischen Nation wurde dem Englischen Gesandten in Berlin, Mylord Raby, spätern Grafen von Strafford, übergeben. Inzwischen, ehe noch diese beträchtlichen Geldmittel beisammen waren, ließ König Friedrich I., da die Mittel zur

Herschaffung und Niederlassung der Orangeois nun gesichert schienen, letzteren erklärten, daß er bereit wäre, sie in sein Land aufzunehmen, und daß diejenigen, welche es vorziehen würden in der Schweiz zu bleiben, ihren Anteil von den kollektierten Geldern erhalten sollten, aber später keine weiteren Ansprüche machen dürften. Nach den Listen, die der Baron de Lubières am 30. Oktober 1703 eingesandt hatte, betrug die Zahl der aus dem Fürstentum Orange nach der Schweiz geflüchteten Reformierten mehr als 1600 Personen, von denen nach seiner Angabe etwa ein Drittel in der Schweiz bleiben würde. Die Schweizer Kantone hatten es übernommen, für 1000 derselben zu sorgen.

Es wurde nun durch die Minister v. Dankelmann und v. Brandt eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren de Lubières, dem früheren Kommandanten von Orange, Mérian, de la Grivelière, Drouet, Cochius, Carges und Prediger Petit, welche am 30. April 1704 folgende königliche Verfügung erhielten:

„Friedrich, König in Preußen pp. Gleichwie Wir nach dem Effer, so Wir vor die Ehre Gottes und das aufnehmen seiner Kirche haben, dem betrübten Zustand, in welchem Unsere arme Glaubens Genossene durch des höchsten Verhängniß bey der vor einigen Jahren in Frankreich entstandenen hatten persecution getahen, Christlich zu Herzen gezogen, und dieselbe in Unseren Landen aufgenommen, und mit schweren Kosten etablirt haben. Also finden Wir Uns anhißo umb so viel mehr verbunden solche Christliche liebe auch Unsern eigenen Unterthanen, welche das Fürstenthum Oranien sampt aller Ihrer Haabseligkeit der Religion halber verlassen, und ein Neu etablissement in der Welt suchen müssen, wiederfahren zu lassen, damit Sie in Unsern hiesigen Landen ihren süchtigen Fuß niedersehen und dem höchsten Gott in Ruhe und Friede ihres gewissens dienen können, zu dem Ende haben Wir zwar die Direction des Etablissements dieser Unserer Orangischen Unterthanen, welches Wir mit allen Effer befördert wissen wollen, Unserm pp. dem Freyherrn von Dankelmann, und dem von Brand allergnädigst aufgetragen, Weile aber diese Verrihtung von großer Weilsichtigkeit ist und Ihnen beyderseits Ihre ordinaire Amptgeschäfte nicht nachgeben wollen, solch detail allein zu übernehmen. . . . So finden Wir nöthig selbige durch Euch hier unter assistiren zu lassen; Allermaßsen Ihr Euch dann unter derselben Direction des Weeds allen streißes mit anzunehmen und Euch deßfalls von nun an und so oft es der sachen angelegenheit erfordert wird, mit Ihnen oder doch mit einem von ihnen der in Loco seyn wird zusammen zu thun, damit in allen sachen Unsere hierunter führende allergnädigste intention zum effect gebracht werde ic.“

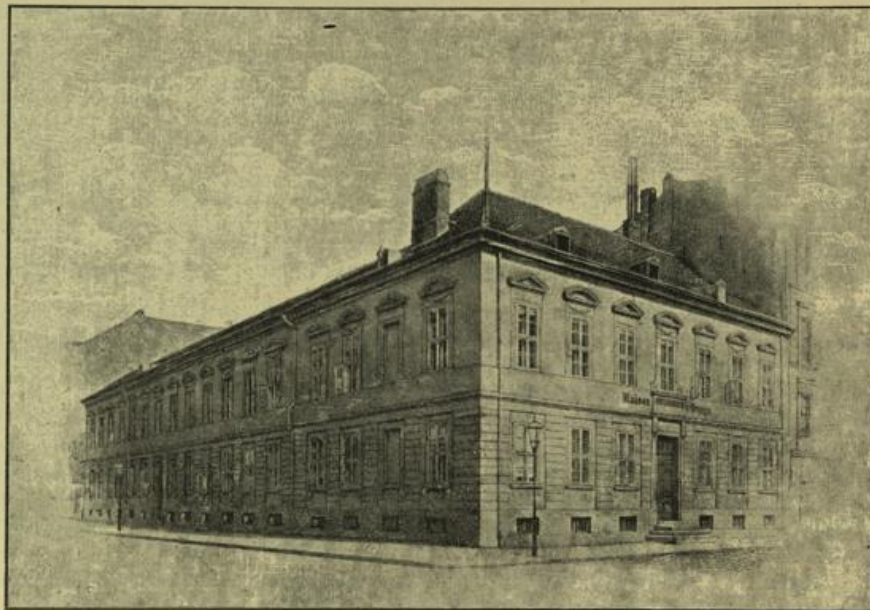
Es folgen nun Vorschriften, wie die Orangeois von Frankfurt a/M. aus geleitet, geprüft, untergebracht und mit Beschäftigung versehen werden sollen. Diejenigen, die sich in Städten niederlassen, sollen das Bürgerrecht und freie Aufnahme in Gilden und Innungen haben.

Die Kommissare begannen ihre Arbeiten am 5. Mai 1704 damit, daß sie 3000 Thlr. nach Genf sandten zur Unterstützung von ungefähr 100 Orangeois, die dort zurückgeblieben waren. Rat Mérian begab sich im Auftrage der Kommission nach Frankfurt a/M., um mit 4000 Thlen. die dort in einzelnen Gruppen von etwa 100 Personen eintreffenden Orangeois zu unterstützen, mit weiterem Reisegeld zu versehen und nach Halberstadt, Magdeburg und Aschersleben zu dirigieren, wo die Kommissare de la Grivelière und Petit sie empfangen sollten. Am 13. Juni 1704 kamen 122 Personen in Frankfurt an, dann 205, ferner 117 und 140. Die übrigen trafen vereinzelt dort ein.

Der Wunsch der Einwanderer einen einzigen Wohnsitz angewiesen zu erhalten, an dem sie ungetrennt bei einander bleiben könnten, war nicht zu erfüllen. Man hatte ihnen zuerst als hauptsächlichsten Niederlassungsort die Stadt Aschersleben bestimmt, doch auf Vorschlag der Kommission wurde die Ascherslebener Kolonie am 25. August 1704 nach Burg übergesiedelt, und auch nach Halle, Halberstadt, Brandenburg, Neuhaldensleben und Magdeburg wurden Einwanderer dirigiert. Die Kommission überwies für diese Niederlassungen eine Summe von 6000 Thlen. Nach Berlin kamen am 5. Juli 1704 66 Personen, am 19. Juli 67, am 25. Juli 48, am 31. Juli 69, am 7. August 33, am 12. August 140 Personen, im ganzen also 425 Personen, die ihrem Range, ihrer Thätigkeit und ihren Talenten nach hier am ehesten einen günstigen Boden zu finden hofften. Von den Englischen Kollektengeldern wurden mit Zustimmung des Englischen Gesandten 15,966 Thlr. den in Genf Zurückgebliebenen überwiesen und gegen 21,000 Thlr. nach und nach für die einzelnen Kolonien durch die Kommission verausgabt; die ganze Summe der kollekteten war erst 1709 beisammen. Ein anderer Teil dieses in England gesammelten Geldes sollte fest angelegt werden, um für die eingewanderten Orangeois und deren Nachkommen einen bleibenden Unterstützungsfonds zu schaffen, und der Englische Gesandte Raby sagte den schönen Gedanken in Berlin ein Institut zu gründen für solche Arme und Gebrechliche, die ihre Abstammung von den 1704 eingewanderten Orangeois nachweisen könnten. Er unterbreitete diesen von der Kommission mit Freuden begrüßten Plan dem König Friedrich I. in einer Denkschrift und bat gleichzeitig, dieser milden Stiftung dieselben Privilegien zu gewähren, die ähnliche Stiftungen genössen. Der Gesandte sprach ferner die Hoffnung aus, Se. Majestät wolle geruhen, die folgenden Personen als Direktoren des zu gründenden Asyls zu bestätigen, nämlich die Herren de Lubières, früher Gouverneur von Orange; d'Alençon, Parlaments-Präsident; de Beaufain, General-Prokurator; Petit, Prediger; die Advokaten de Weert und Serre, von denen der eine Schatzmeister, der andre Sekretär der neuen Stiftung sein könnte. Und da das gedachte Haus durch Bel-

träge der Englischen Nation gegründet werden sollte, so hoffe er, Se. Majestät werde darin willigen, daß der jedesmalige Englische Gesandte in Berlin die Oberaufsicht über dasselbe führe, und daß die Direktoren verpflichtet würden, dem Gesandten Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu legen, und nicht berechtigt wären, irgend welche Veränderung in Bezug auf das Haus ohne Zustimmung des Gesandten vorzunehmen; daß dem Gesandten ferner allein die Ernennung der Direktoren zustände, selbige aber Sr. Majestät zur Bestätigung zu unterbreiten wäre.

Durch eine Urkunde vom 14. Juli 1705 bestätigte der König diesen Plan in allen seinen Punkten und bewilligte dem Hause im folgenden Jahre 30 Haufen Holz jährlich, freie Arznei und ärztliche Behandlung, desgleichen die gerichtliche Stempel- und Sportelfreiheit; überhaupt sollte die Stiftung an jeder Begünstigung Anteil haben, mit der andre milde Stiftungen bedacht wären.



Die ehemalige Maison d'Orange in der Dorotheenstraße.

Am 16. Juli 1705 versammelte sich die Direktion zum erstenmal in dem neuerworbenen Hause (Dorotheenstraße 26).

Die Englischen Kollektengelder im Gesamtbetrage von 96,632 Thln. 8 Gr. haben folgende Verwendung gefunden:

| | | |
|--|--------|-------------|
| 1. Auf Anweisung der Kommission sind für die Niederlassung der Orangeois ausgezahlt worden | 20,900 | Thlr. |
| 2. Zur Unterstützung bis zur Einrichtung des Hauses | 2,000 | „ |
| 3. Zur Bekleidung der Armen im Jahre 1704 | 400 | „ |
| 4. Besondere Unterstützungen | 1,250 | „ |
| 5. für die in Genf gebliebenen Orangeois | 15,966 | „ 4 Gr. |
| 6. Zum Ankauf des Hauses in der Dorotheenstraße | 4,250 | „ |
| „ „ der Betten, Wäsche und Möbel | 2,200 | „ |
| 7. Bei der Landschaft angelegtes Kapital | 38,000 | „ |
| 8. Verteilt von 1707—1711 | 11,232 | „ |
| | <hr/> | |
| | 96,198 | Thlr. 4 Gr. |

Der Rest von 454 Thlr. 4 Gr. wurde dem Banquier Lejeune übergeben.

Nächst vielen andern Standespersonen waren sämtliche Mitglieder des Parlaments von Orange eingewandert. Der König errichtete 1705 für die französischen Sachen ein eignes höchstes Revisionsgericht unter dem Namen Tribunal d'Orange, bei dem der Präsident d'Alençon und die übrigen Räte des Parlaments von Orange Stellung fanden. Es waren die Räte: 1. Gabriel de Conventant; 2. G. du Bois; 3. d'Alençon (fils); 4. de Béranger, Seigneur de Beaufain etc.; 5. de Saint Laurens. Dieses Tribunal wurde später mit dem Ober-Tribunal verschmolzen.

In den 1791 endgültig festgestellten Reglements für das Konfistorium der französischen Kirche zu Berlin befinden sich nachstehende Festsetzungen über diese Stiftung: § 1. Kraft aller durch den König bestätigten Vereinbarungen unterstützt die Direktion der Maison d'Orange die Nachkommen der Réfugiés aus Orange von den Jahren 1703, 1704 und 1705, so daß diejenigen Familien, deren Haupt diese Eigenschaft nachweisen kann, ein Anrecht auf die Unterstützung der Direktion haben und an diese zu weisen sind. § 2. Um jeder Täuschung von seiten der dazu gehörigen Personen vorzubeugen, muß das Konfistorium mit einer Liste derjenigen Personen, welche durch die Direktion der Maison d'Orange unterstützt werden, und derjenigen Familien, welche ein Anrecht auf diese Unterstützung haben, versehen sein. § 3. Durch eine Übereinkunft mit der Direktion der École de Charité hat die Direktion der Maison d'Orange Fürsorge getroffen in betreff der Kosten für den Unterricht derjenigen Kinder, deren Erziehung früher der Direktion der École de Charité obgelegen hatte. § 4. In den Fällen, wo die Bedürfnisse der von der Maison d'Orange unterstützten Personen die Hilfsquellen dieser Stiftung überschreiten



Medaille zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Maison d'Orange.

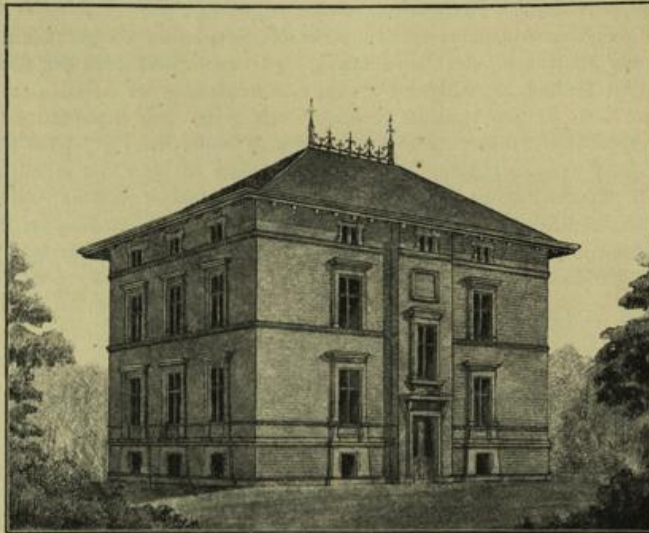
sollten, darf das Konfistorium mit seinen Mitteln nicht eher bei der Unterstützung dieser Personen sich betheiligen, als bis es Kenntnis genommen hat von dem Vermögen selbst der Stiftung und von den Unterstützungen, welche dieselbe gewährt.

Inzwischen war das im Anfange des vorigen Jahrhunderts erworbene Gebäude der Maison d'Orange derartig baufällig geworden, daß der König Friedrich Wilhelm II. 1792 auf Anregung des damaligen Englischen Gesandten auf königliche Kosten das Haus in der bis 1884 vorhandenen Gestalt neu aufzuführen und zweckentsprechend erweitern ließ. Die Grundsteinlegung fand am 14. Juni 1792 durch den Englischen Gesandten Morton Eden statt. Feierlich eingeweiht wurde das neue Stiftshaus am 19. September 1794. Es bot nun nicht allein den Inhabern bessere Wohnräume, sondern gewährte auch die Möglichkeit, die vordern Räume zum Nutzen der Stiftung zu vermieten. Bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Bestehens der Stiftung wurde auch eine Medaille geprägt, deren Nachbildung obige Illustration zeigt. So bestand das Stiftshaus bis 1885. Am 1. April dieses Jahres wurde dasselbe für 450,000 Mark verkauft, die Stiftung mietsweise nach der Derfflinger-Straße 19 verlegt und in der Ulmenstraße 4, auf dem Kili anschen Villenterrain, ein neues Stiftsgebäude in Form einer von Gartenanlagen umgebenen Villa erbaut. Dasselbe soll keine Mieträume enthalten, sondern nur den Stiftungszwecken dienen und ist am 1. April 1885 bezogen worden. Die Größe des neuen Grundstücks beträgt 1499,66 Qu.-Meter; die Ankaufssumme betrug 60,000 Mark.

Die jetzigen Direktoren der Stiftung sind: Professor Chambeau (modérateur), Prediger Barthélemy (secrétaire), Prediger Tournier (curé de la maison), Rentier L. Cornand (administrateur), Dr. Bernard (trésorier).

folgende Familiennamen finden sich in den Akten:

Allié, Anglés, Armand, Barnouin, de Beaufobre, Barthélemy, Bastidon, Bernard, Chalanqui, Chambeau, Charrier, Chovel, Eglise, Clavel, de Conventant, Cornand, Corread, Crose, Courtasse, Ducros, Duffey, Faure, Fort, Francefon, Garagnon, Gale, Gallie, Gardole, Granel, Hallot, Imbert, de Langes, Lauriant, Magnan, Marcelin, Maréchal, Martin, Masson, Noré, Papan, Pelet, Portail, Poulet, Rebatu, Reyne, Rouffière, Ruat, Sac, Soulier, Tournier, Vally, Valette, Vally, Vien.



Der Neubau der Maison d'Orange in der Lindenstraße.

Die Liste stimmt mit den in den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 10 1884“ gegebenen Namen überein; nur ist dort noch Bourguet genannt, während Jaubert statt Imbert steht. Es sind dies jedoch keineswegs sämtliche Familiennamen der 1704 eingewanderten Orangeois, nicht einmal alle Namen derjenigen, die nach Berlin gekommen sind. In der Geschichte der Magdeburger Kolonie gebe ich die Namen von 55 aus Orange gekommenen Familien an; die Namen der nach Brandenburg, Burg, Halberstadt und Halle dirigierten Orangeois konnten nicht mehr festgestellt werden.

Kapitel 10.

Die Erziehungsinstitute der Berliner Gemeinde.

Die Berliner Gemeinde besitzt drei derartige Stiftungen, die seit einer langen Reihe von Jahren segensreich für die Erziehung der Waisen, Kinder bedürftiger Eltern und Kinder unter acht Jahren gewirkt haben, und die seit 1844 in demselben Gebäude, dem Hospiz, vereinigt sind. Die älteste dieser Anstalten ist

a) Das Waisenhaus.

Das Verdienst die erste fördernde Anregung zu dieser Stiftung gegeben zu haben gebührt dem Kaufherrn Jacques Gailhac (Galhac) in Leipzig, dem unermüdlischen Wohlthäter der Armen, dem Helfer und Stützer vieler

Réfugiés-Gemeinden. Derselbe war aus Agnaine im Languedoc nach Berlin eingewandert, hatte aber am Ende des siebzehnten Jahrhunderts sein Geschäft nach Leipzig verlegt und war dorthin übergesiedelt, wo er auch am 22. Februar 1724 verstorben ist und der dortigen Gemeinde eine ihrer bedeutendsten Stiftungen hinterlassen hat. Der Berliner Gemeinde, der er früher angehört hatte, bewahrte er stets seine Liebe und Anhänglichkeit und war unausgesetzt bereit mit Rat und That zu helfen. In wie engem Verband er mit seiner früheren Gemeinde geblieben war, beweist gerade die Stiftung des Berliner Waisenhauses. Der trübselige Zustand der Armenkasse veranlaßte 1717 das Berliner französische Konsistorium, dem alten Freunde der Gemeinde durch seine beiden Sekretäre in einer Denkschrift die Not der Gemeinde darzulegen. Gailhac übersandte darauf 300 Thlr., erkundigte sich, in welcher Weise man für die Waisen der Gemeinde sorgte, und wies darauf hin, daß es notwendig wäre, dieselben in einer besonderen Stiftung zu sammeln, wozu er seine Mitwirkung und Hilfe in Aussicht stellte. Diese Anregung fiel nicht auf unfruchtbaren Boden; das Konsistorium trat der Idee einer solchen Stiftung näher und suchte Rat und Belehrung da, wo ähnliche Anstalten schon bestanden. Am 18. März 1718 ernannte dasselbe auf einen Antrag des Herrn Lejeune eine Kommission zur Beratung und Feststellung eines Plans für die beabsichtigte Stiftung. Da jedoch die Arbeit derselben nicht recht fortschritt, wurde unter einem bleibenden leitenden Geistlichen eine neue Kommission erwählt, bestehend aus dem Prediger Forneret und den Herren Durant, Pérard, Grandidier, Buyrette, Deneria, Ribe, Lejeune. Aus der Zahl der Familienhäupter wurden ferner in diese Kommission berufen die Herren de la Grivelière, le Bachelé, Maillette du Buy, d'Alençon, Corvisier, Le Coq, Jordan, Lainez und de Missy. Diese Kommission erhielt ausgebreitete Vollmachten um die Mittel zur Ausführung des Plans zu erlangen.

Auf Antrag der Kommission faßte das Konsistorium nachstehenden Beschluß, der dem Herrn Gailhac übermittelt wurde: „Das Konsistorium, in Betracht der Dienste, welche er unsern Kirchen, und der Wohlthaten, die er den Armen erwiesen, in Betracht besonders der ersten Anregung, welche er zu dieser frommen Stiftung gegeben habe, glaube nicht besser ihm seine ganz besondere Achtung und die Hochschätzung seines Eifers und seiner Frömmigkeit ausdrücken zu können, als indem es ihn den acht Mitgliedern aus seiner Mitte und den neun Familienhäuptern zugeselle, die berufen seien, an einem so heiligen Werke zu arbeiten; es ermächtige zugleich die Kommission, ihm die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände zu übermitteln und seinen Beirat zu erbitten.“ Herr Gailhac nahm diese Berufung an, unterstützte die Kommission bis an sein Ende und hinterließ den französischen Waisen in Berlin 1500 Thlr. Die Vollendung des von ihm angeregten Werkes hat er nicht erlebt.

Wie bei Jacques Gailhac fand die Kommission auch bei andern auswärtigen Hugenotten Rat und Hilfe. Es waren dies Turretin in Genf, Saurin in Amsterdam, Superville in Rotterdam, de Rapia, de Souville in Wesel, der Prediger Martin und der Arzt Bachelé in Utrecht, in Amsterdam Venel, Dubreuil, Wasserrot, in Leyden der Generalpostmeister de Cignet, der Bankier de Meuve in Paris, Jollivet in London, Grubert in Dublin, Philibert in Livorno, Bergé, Prediger in Lausanne.

Bereits in ihrer ersten Sitzung am 31. Mai 1718 hatte die Kommission dem König ihren Beschluß unter seinem Schutze ein Waisenhaus zu gründen, unterbreitet und die Gnaden und Benefizien erbeten, deren sich andre Wohlthätigkeitsanstalten erfreuten. Der König gab in seiner Antwort vom 2. Juni und in einem besondern Schreiben an das Konsistorium seine Befriedigung über dieses Vorhaben zu erkennen, nahm die Anstalt unter seinen gnädigen Schutz und bewilligte alles, was man erbeten hatte. Zur Beschaffung der nötigen Mittel wurde der damals übliche Weg einer allgemeinen Kollekte beschritten und auch eine Lotterie veranstaltet. Letztere hatte aber geringen Erfolg; dagegen flossen der Kollekte reichliche Liebesgaben zu, und die Kolonien des In- und Auslandes trugen reichlich bei. Durch Vermittelung des Baron von Dankelmann erhielt man die Baustelle an der Ecke der Charlotten- und Jägerstraße, und der König bewilligte die Baumaterialien gegen Zahlung der Transportkosten. So konnte denn im Juli 1720 die feierliche Grundsteinlegung stattfinden und der Bau nach dem Plane des Baumeisters Quesney derartig gefördert werden, daß er im Jahre 1724 vollendet war.

Inzwischen hatte die Kommission 1722 auch die Ermächtigung erhalten, zu Gunsten des Waisenhauses Kapitalien à fonds perdu annehmen zu dürfen, und die Mittel waren bereits 1723 derartig angewachsen, daß die Kommission das damals einstöckige Haus der Frau Mérian, an der Ecke der Königs- und Poststraße (jetzt Nr. 51), für 11,110 Thlr. ankaufen konnte.

Die Privilegien der Anstalt wurden am 10. Dezember 1723 vom König unterzeichnet, und die Statuten und Reglements derselben erhielten am 13. April 1725 die königliche Bestätigung. Es wurden der Anstalt alle Privilegien und Rechtswohlthaten der milden Stiftungen erteilt und ihr der königliche Schutz versprochen um die nötigen Fonds zu sammeln. Das Haus mit allen seinen Kapitalien soll auf ewige Zeiten der französisch-reformierten Kirche

gehören und mit Ausschluß aller andern nur zum Gebrauch der französischen Réfugiés und ihrer Nachkommen dienen, so daß kein Waisenkind darin aufgenommen werden darf, das nicht von den französischen Réfugiés oder deren Nachkommen abstammt. Die Kapitalien der Stiftung sollen getrennt von den sonstigen Kirchenkapitalien verwaltet und nur zur Erhaltung der Waisen verwendet werden. Sollten dieselben aber derartig anwachsen, daß sie die Bedürfnisse der Waisen übersteigen, so kann das Konsistorium im Verein mit der Kommission und einigen Familienhäuptern das Haus durch Anbau erweitern, um Greise und andre Bedürftige aufzunehmen; niemals aber dürfen die Kapitalien zu einem andern Zwecke verwendet werden. Dieselben sollen vielmehr angesammelt werden, ohne daran unter irgend einem Vorwand zu rühren. Die Mitglieder der Kommission, die ihr Amt ohne jede Entschädigung verwalten und nach Belieben daselbe niederlegen dürfen, sollen vom Konsistorium und den fungierenden Kommissaren, denen stets die Wahl und Ernennung derselben zusehen soll, erwählt und vom König bestätigt werden. Es müssen stets Nachkommen französischer Eingewanderter mit Ausschluß jedes andern sein.



Das ehemalige Gebäude des französischen Waisenhauses an der Ecke der Charlotten- und Jägerstraße.

Die Statuten setzten die geringste Zahl der Kommissare (Direktoren) auf acht fest, von denen die Hälfte aus den angesehensten Familienhäuptern, die andre aus Mitgliedern des Konsistoriums bestehen soll. Es werden dann die Tage der Versammlungen und der Modus derselben festgesetzt und Bestimmungen über die Kapitalien und Legate getroffen. Auch die Stellung der Kommission zu dem Konsistorium wird genau bestimmt, sowie der Modus der jährlichen öffentlichen Rechnungslegung festgestellt. Als Aufnahmebedingungen setzt das Statut fest, daß die Waisen nicht unehelicher Geburt sein dürfen, von französischen Flüchtlingen abstammen, die Knaben sieben Jahre, die Mädchen fünf Jahre alt sein müssen. Einen eigentümlichen Artikel ließ der König den Statuten einfügen: „Da die Auswanderung mehrere angesehene Familien, deren Unterhaltung der König und seine Vorfahren eine besondere Teilnahme gewidmet haben, in große Not gebracht hat, und der König ihrer bedürftigen Nachkommenschaft gern eine Stütze sein will, so will Se. Majestät, daß man vorzugsweise die Waisen armer Edelleute, Militär- und Civil-Beamten und anderer Personen, die sich im Handel, in der Industrie, durch ihre Rechtschaffenheit oder durch die dem Staate oder den Kolonien geleisteten Dienste ein Ansehen erworben haben, die in Armut zurückgeblieben sind, darin

aufnahme, ohne daß diese Aufnahme ihnen später zum Vorwurf gemacht werden könne, indem Se. Majestät ihnen die Ehre ihrer Familie erhalten und sie später nach ihren Fähigkeiten verwenden will. Wenn aber die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, so könne man auch Kinder niederer Abkunft (du menu peuple) oder der Armen, deren Fürsorge dem Konsistorium obliegt, aufnehmen.“ Die Artikel 20—43 ordnen den Ein- und Austritt der Waisen, den Unterricht, die Kontrolle des Hauses und setzen die Hausordnung und alle Einzelheiten, die das Haus betreffen, fest. So war alles zur Eröffnung des Waisenhauses geregelt. Die Kommission legte noch am 8. Februar 1725 eine genaue Übersicht der Einnahmen und Ausgaben vor. Das Haus hatte eine Schuld von:

| | |
|---|-----------|
| 5000 Thln. zu 4% | 200 Thlr. |
| 1200 Thln. à fonds perdu, davon die Zinsen | 95 „ |
| Befoldung des Hausvaters und der Hausmutter | 60 „ |
| Befoldung zweier Mägde | 22 „ |
| Lasten des Hauses in der Poststraße | 37 „ |

Summa der Ausgaben 412 Thlr.

Die Einnahmen betragen:

| | |
|--|-----------|
| Mietertrag des Hauses in der Poststraße, der obern Etage des Waisenhauses und Zinsen eines Kapitals von 2800 Thln. | 815 Thlr. |
| Accisevergütung | 120 „ |
| Pension, welche die Königin zahlte | 30 „ |
| | <hr/> |
| | 965 Thlr. |

Da man den Unterhalt von 10 Kindern und vier Beamten auf 420 Thlr. schätzte, so blieb noch ein Überschuß von 151 Thln.

Es fand demnach am 16. Mai 1725 die Eröffnung der neuen Anstalt durch die Aufnahme von acht Waisen statt. Die feierliche Einweihung war jedoch erst am 31. Mai. Die Wehrede hielt der Prediger Lenfant über den Text: Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Und der Barmherzigen waren viele, so daß 1755 die Zahl der Waisen, deren Unterhalt pro Kopf 50 Thlr. kostete, bis auf 14 erhöht werden konnte. Im Jahre 1761 betrug die Unterhaltungssumme eines Kindes bereits 60 Thlr., und doch ermöglichten bedeutende Legate schon die Aufnahme von 40 Waisen. Im Jahre 1780 konnte die Anstalt mit Einschluß der Pensionäre schon 80 Kinder aufnehmen, obwohl die Verpflegungskosten pro Kind bereits 70—80 Thlr. erforderten. Es war dies nur möglich dank der Opferwilligkeit vieler Gemeindeglieder und durch sorgfältige Organisation und Verwaltung dieser segensreichen Stiftung.

Die erste Kommission, die aus 17 Mitgliedern bestand, wurde 1719 auf zwölf beschränkt und 1725 den Statuten gemäß aus acht Mitgliedern zusammengesetzt, von denen die aus den Familienhäuptern erwählten Direktoren ihr Amt lebenslanglich bekleiden, die Direktoren aber aus der Mitte des Konsistoriums wechseln, doch so, daß ihre Amtsdauer verlängert werden kann, mit Ausnahme des Sekretärs des Diakonats, der, so lange er diese Stelle einnimmt, auch im Direktorium des Waisenhauses bleibt. Lange Jahre fanden zwischen dem Konsistorium und der eigentümlich selbständig gestellten Direktion Kompetenzstreitigkeiten statt. Im Jahre 1767 wurden die Knaben vollständig von den Mädchen getrennt, indem man die bis dahin vermietete obere Etage mit in Gebrauch nahm. Gleichzeitig wählte man zur bessern Überwachung der Ökonomie, der weiblichen Arbeiten der Mädchen und deren Erziehung drei Damen, die als *dames directrices* der Direktion beratend und helfend zur Seite gestellt wurden. Die Damen George, Chambeau und La Terrasse waren die ersten, die dieses Ehrenamt mit Freudigkeit annahmen und wie alle ihre Nachfolgerinnen ihrer mühevollen Pflicht zum großen Segen der Anstalt uner-müdlich oblagen.

Als Friedrich der Große auf dem Gendarmenmarkt die beiden Türme erbauen ließ, ließ er auch zur Verschönerung des Stadtteils das Waisenhaus umbauen, demselben noch eine Etage aufsetzen und eine architektonisch hervortretende Fassade geben. Auch schenkte der König dem Waisenhaus noch 661 Thlr., um die Direktion für die Kosten zu entschädigen, welche die Reparaturen der untern Räume erfordert hatten. Hierdurch gewann man wesentlich an Raum für eine bessere Verteilung der Schulräume und Schlaffäle.

Im Jahre 1825 feierte das Waisenhaus das Jubelfest seines hundertjährigen Bestehens. Der Prediger Jean Henry, der zeitige Vorsitzende der Direktion, hielt die Festpredigt in der Friedrichstädtischen Kirche über den

Text: Die Liebe währet ewiglich. Die Anstalt hatte bis zu diesem Jahre 1087 und bis zum Jahre 1844, wo sie mit der École de Charité im Hospiz vereinigt wurde, 1247 Waisen erzogen und die Ausbildung vieler derselben in jeder Art gefördert, bei allen aber einen Grund gelegt, der sie befähigte, in der erwählten Lebensstellung zu achtbaren Gemeindegliedern sich weiter zu bilden. Bis zum Jahre 1844 war die in der Anstalt erworbene Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache eine Mitgabe, die vielen für ihre spätere Existenz von großer Bedeutung wurde.

In allen Kreisen und Lebensstellungen sind frühere Zöglinge der Anstalt wiederzufinden; nicht nur tüchtige Handwerker und Geschäftsleute sind aus derselben in großer Zahl hervorgegangen, auch Beamte, Theologen, Philologen, Mediziner, Lehrer und Lehrerinnen verdanken ihr ihre Lebensstellung. Mehr wie früher ermöglichen es heute die günstigen finanziellen Verhältnisse des Waisenhauses, begabteren Zöglingen eine weitere Ausbildung zu geben, wengleich die Kosten für die Pflege und Erziehung derselben bedeutend gewachsen sind.

Das nicht unbeträchtliche Vermögen der Anstalt allein ist schon ein Beweis davon, welche Liebe und welches Vertrauen man derselben in den bemittelten Kreisen der Gemeinde stets entgegengebracht hat, und es würde hier nicht möglich sein, alle Wohlthäter besonders aufzuführen. Es ist immerhin mäßig einzelne Wohlthäter besonders herauszuheben, da ja auch die kleinste Gabe den Geber ehrt und demselben oft nicht leichter wurde, als die größere Wohlthat dem Vermögenden; doch mögen hier einige besondere Wohlthaten erwähnt werden. Im Jahre 1737 vermachte der durch seinen wohlthätigen Sinn in der Gemeinde vielfach bekannte Herr d'Horquelin der Anstalt 600 Thlr. zum Besten eines Waisenkinds, dessen Auswahl ihm und Herrn Nhard bis zu ihrem Tode zustehen sollte. Der Arzt Duclos vermachte 3500 Thlr. und das Rezept eines Fiebermittels, dessen Verkauf dem Waisenhause und der École de Charité lange Zeit eine Einnahmequelle eröffnete. Th. Hue vermachte 1751 der französischen Kirche in Cottbus 200 Thlr., die bei Auflösung der dortigen Kirche auf das Waisenhaus übergeben sollten. Die Witwe Dubois vermachte dem Waisenhause 1761 ihr ganzes Vermögen im Betrage von 17,807 Thlrn. Nach den Statuten durfte die Direktion nur Waisen von französischen Eingewanderten und deren Nachkommen aufnehmen, und war gezwungen, Kinder aus gemischten Ehen zurückzuweisen, selbst wenn der Vater als Glied der französischen Kirche aufgenommen worden war. Zu Gunsten dieser Klasse von Waisen stiftete ein hochherziger Ungenannter 1784 eine Stelle mittelst Einzahlung von jährlich 70 Thlrn. während seines Lebens und eines Vermächtnisses von 1500 Thlrn. nach seinem Tode. Es war Herr Barthélemy. Aber auch diejenigen, die als Mitglieder der Direktion Zeit und Arbeit der Anstalt opferten, dürfen wir hier nicht vergessen. Die Direktoren seit Gründung des Hauses waren:

- 1) der General-Lieutenant und Gouverneur von Berlin Jean de Forcade (1724—1726). 2) Oberst-Lieutenant de Felig (1724—1736).
- 3) Rat de Marconnay (1724—1754). 4) Rat de Feriet (1724—1738). 5) Oberst Théopbill Camon v. Aulin (1726—1740). 6) de la Combe de Clusel (1726—1750). 7) Oberst-Lieutenant de Campagne (1726—1728). 8) Dr. Pascal (1726—1750). 9) Jean de Marfal (1727—1740). 10) Marquis Levi de Leran (1728). 11) Kapitän de Durand (1728—1741). 12) Oberst de Forestier (1729—1751). 13) Geheimer Rat de la Garde (1730—1732). 14) Hof- und Legationsrat de St. Julien (1732—1746). 15) Rat Hainpelin (1732—1740). 16) Geheimer Rat Jacques Gaultier de la Croze (1734—1739). 17) Rat de Marconnay (1746—1756). 18) Pierre Jordan (1740—1743).
- 19) Rat François de Renouard de Viville (1740—1746). 20) Oberst-Lieutenant Jean-Jérémie de Maulec. 21) Kapitän de Vignoles (1743—1744). 22) Pierre Philippe (1744—1753). 23) Rat de la Barthe (1746—1767). 24) Hof- und Legationsrat de Gomme-Paulet (1747—1750). 25) Geh. Rat de Gaultier St. Blancard (1767—1779). 26) de la Baume (1748—1769). 27) Major Daniel de Comble (1753—1772). 28) Jaques de Chambaud (1753—1756). 29) Pierre Lantier (1756—1757). 30) Staffier Boutquet (1756—1767).
- 31) George-Guillaume Mila (1764—1767). 32) Ober-Justizrat Etienne (1767—1785). 33) David Jacob (1772—1800). 34) Pierre Pillet (1769—1771). 35) François Nouffet (1769—1796). 36) Geh. Rat Philippe Humbert (1779—1823). 37) Grand (1782—1815).
- 38) Geh. Rat Baudouin (1797—1804). 39) David-Louis Jacob (1800—1804). 40) Stadtrat Kaspeyres (1804—1808). 41) Philippe Jacob (1804—1826). 42) Louis Michélet (1808—1840). 43) Jean Bertrand (1814—1822). 44) Hofrat Alloubery (1823—1841).
- 45) Geh. Legationsrat Humbert (1823—1856). 46) Stadtverordneter Emil Jordan (1826—1853). 47) Banquier Benjamin Jouanne (1827—1857). 48) Legationsrat Moritz Jordan (1836—1841). 49) Geh. Ober-finanzrat und Präsident Gamet (1837—1882).
- 50) Generalkonful W. Théremin (1841—1845). 51) Justizrat J. Marchand (1844—1845). 52) Landrat und Rittergutsbesitzer Ph. Ch. de Humbert (1848—1850). 53) Ober-Steuer-Kontrollleur Isaac Bernad (1850—1861). 54) Gymnasial-Direktor, Prof. Dr. Bonnell (1851—1877). 55) Geh. Hofrat Herman Roland (1853—1873). 56) Geh. Hofrat Louis Noël (seit 1869). 57) Hofrat Richard de Lavy (1874—1879). 58) Stadtrat Theodor Sarre (1877—1883). 59) Oberlehrer Dr. Crouze (seit 1879). 60) Wirk. Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerial-Direktor R. de la Croix (1882). 61) Amtsgerichtsrat A. Mila (1884).

Die bis 55 verzeichneten Direktoren haben ein königliches Patent erhalten.

Als Schatzmeister waren in der Direktion thätig: Dr. Pascal (1726—1727), de Marfal (1727—1740), Jordan (1740—1745), de Vignoles (1743—1744), Philippe (1744—1753), de Comble (1753—1772), D. Jacob (1772—1800), D. L. Jacob (1800—1804), P. Jacob (1804—1826), Jouanne (1827—1837), Gamet (1837—1882), Beccard seit 1882.

Sekretäre: de Durand (1728—1741), de Renouard (1741—1746), de Marconnay (1746—1756), Boutquet (1756—1767),

de Gaultier St. Blancard (1767—1779), P. Humbert (1779—1823), Humbert (1823—1836), Jordan (1836—1841), Théremin (1841—1845), Bergat v. Rohr, Deputierter des Konfistoriums (1845—1851), Dr. Bonnell (1851—1877), Dr. Crouze (seit 1877).

Vorstandsdamen: Die Damen George, Chambeau, La Terrasse; ffl. La Terrasse (die jüngere); Witwe Buisson (1770—1801); die Damen Louise Claude, de St. Julien, de Beaujobre; die Damen Krähmer, geb. Claude, und Bocquet, geb. Melvior; Witwe Caspeyres; ffl. Girard; Witwe Courton; Frau Saunier, geb. Reclam; ffl. Benezet; die Damen Milla, Toussaint, Bernard; ffl. Andresse; Frau Brühllein, geb. Jordan; Witwe Jordan geb. Friedel; Frau M. Jordan; ffl. Palmié und Amélie Journier; die Damen Sauvage und Balan; ffl. Sauvage; die Damen v. Rohr, Camel, d'Heuteuse; Frau Direktor Jordan; Frau Laborde; ffl. Humbert; Frau Brandt geb. Mathieu; Frau Sarré; ffl. Reclam, ffl. Classe, Frau Gehrich geb. Rouffet.

Die Mitglieder der Waisenhausdirektion sind jetzt (April 1885): Prediger Barthélemy, Modérateur; Familienhäupter: Oberlehrer Dr. Crouze, Sekretär; Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerial-Direktor R. de la Croix, Geh. Hofrat Noël, Amtsgerichtsrat A. Milla; Deputierte des Konfistoriums: Kaufmann Beccard, Schatzmeister und stellvertretender Sekretär des Diakonats; Rentier Gaillard, Rentier Haslinger, Kaufmann George Vaudouin.

b) Die École de Charité.

Von allen den segensreichen Institutionen, welche die französische Kolonie in Berlin im ersten Säkulum ihres Bestehens durch die gläubenseifrige Hingabe und den stets opferbereiten Wohlthätigkeitsfinn der Gemeindeglieder entstehen sah, möchte man fast die École de Charité an die Spitze stellen, nicht nur in Hinblick auf die geringen Mittel, mit denen sie begründet wurde, sondern vor allem der segensreichen Früchte wegen, die sie über den Kreis unsrer Gemeinde hinausgetragen hat, indem sie Tausenden von Kindern eine Erziehung und Ausbildung angedeihen ließ, die ihnen das elterliche Haus — denn wir haben es hier nicht mit Waisen zu thun — nicht hätte angedeihen lassen können; und das schon zu einer Zeit, wo in Preußen die Volksschule noch auf einem sehr tiefen Standpunkt stand und ein Bildungsinstitut für Volkslehrer nicht vorhanden war, wo Staat und Kommune sich nach dieser Richtung hin noch sehr indifferent verhielten, wo den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft die Notwendigkeit, sich eine bessere Vorbildung zu erwerben, noch nicht nahe getreten war, wo somit jeder Sinn fehlte, das Gebotene mit derjenigen Freudigkeit entgegenzunehmen, die sich weiterblickende Männer von ihrem Unternehmen versprachen. Im Stiftungsjahre der École de Charité war Berlin keine unbedeutende Stadt mehr; es besaß schon 5513 Häuser und mit Einschluß der Garnison 106,803 Einwohner. Doch neben manchem Glanz und Reichtum umschlossen seine Mauern in jenen Jahren viel, sehr viel Elend, das in den kleineren Verhältnissen mehr wie heute an das Licht trat, und weniger Abhilfe, als die heutige geregelte Armenverwaltung oft mehr als nötig bietet. Ja, nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. herrschte in Berlin eine entsetzliche Not. Durch die Baulust dieses Königs waren sehr viele fremde Arbeiter, besonders zum Aufbau der Friedrichstadt, nach Berlin gekommen. Der Verdienst derselben hörte mit dem Bauzwange nach dem Tode des Königs auf. Hierzu kam der Krieg und eine Teuerung, die Folge eines harten Winters. Auch die vielen Durchmärsche der Soldaten und der Zwang, die Frauen und Kinder der im Felde befindlichen zu ernähren, erhöhte den allgemeinen Notstand.

In einem Bericht des Predigers Fuhrmann an die Regierung heißt es: „Auf unsrer Friedrichstadt ist eine ungemaine Armut. Da die Wollarbeit fast ganz liegt, so versehen viele Hundert ihre Kleider nach und nach und leben davon, bis sie nichts mehr anzuziehen haben, daß sie weder in die Kirche noch sonst wohin gehen können. Beim Mangel der Betten und Kleider werden sie nun leicht krank. In der Krankheit leben dann viele von purem Wasser, so lange es möglich, und kommen endlich jämmerlich um.“

Daß von dieser allgemeinen Not auch die Kolonie-Armen, welche in großer Zahl die neuen Stadtteile bewohnten, sehr betroffen wurden, ist trotz der muster-gültigen Armen-Verwaltung der Kolonie nicht zu verwundern. Die Not stieg endlich derartig, daß die Mittel nicht mehr ausreichten und im Jahre 1746 eine allgemeine Versammlung aller Familienhäupter zur Besprechung dieses Notstandes ausgesprochen werden mußte. Die Beschlüsse jener Versammlung erstreckten sich nicht nur auf Abhilfe der augenblicklichen Not, sondern gingen in weiser Vorsicht dahin, auch die zukünftigen Generationen durch Gründung von Armenschulen (écoles de charité) davor zu bewahren, daß die Überhandnahme des Proletariats ihnen die Mittel nahm, den wirklichen Bedürftigen abzuhelpen. Es ist den Vätern dadurch gelungen, der Kolonie den Ruf zu erhalten, der sie vordem stets ausgezeichnet hatte, wo die bloße Andeutung: „er gehört zur Kolonie“ schon eine gewichtige Empfehlung war. Aber diese Beschlüsse haben auch über den engen Kreis der Gemeinde hinaus gewirkt und sind für die Entwicklung des Berliner Elementar-Schulwesens von nicht unbedeutendem Einfluß gewesen.

Infolge jener Versammlung vereinigten sich mehrere angesehenen Glieder unsrer Gemeinde, um ein Institut zu gründen, das arme, durch die bedrängte Lage ihrer Eltern der Vernachlässigung ausgesetzte Kinder im Vertrauen

auf Gott und den Wohlthätigkeitsinn der wohlhabenderen Gemeindeglieder sammeln und für gewissenhaften Unterricht und christliche Erziehung derselben bis zur Einsegnung sorgen sollte. Hierdurch glaubte man, nicht nur der augenblicklichen Not zu steuern, sondern auch die Kinder zu nützlichen Gliedern der Kirche und des Staats heranzubilden. Der Ruhm, diesen schönen Gedanken angeregt und mit Aufbietung seiner ganzen glaubensfrommen Kraft eifrig gefördert zu haben, gebührt dem Prediger d'Anières. Da auch der von der Versammlung der Familienhäupter gewählte Kommission die Erziehung der Jugend als das einzige wirkliche Präservativ gegen die Zunahme der Armut erschien, so stimmte sie dem Plane des genannten Predigers d'Anières, eine Armenschule zu gründen, wie solche unter dem Namen *Écoles de Charité* zu Lausanne bestanden, freudig bei. Mit Zustimmung des Konsistoriums eröffnete man eine Subskription, deren Zweck ein doppelter war; einmal gedachte man eine Anzahl Kinder vollständig in Pflege, Erziehung und Unterricht zu nehmen, andererseits aber Schulen in weiterer Ausdehnung zu organisieren, um auch denjenigen Kindern, die den Eltern nicht abgenommen werden konnten, einen geregelteren Unterricht zu erteilen, als es die bisherigen Kolonieschulen gestatteten. Nächst der ins Werk gesetzten Subskription wurde zur Förderung der Zwecke des Instituts eine jährliche Kollekte in den Berliner Gemeindefkirchen festgesetzt, deren erster Ertrag 962 Thlr. ergab; auch flossen der neuen Stiftung schon im ersten Jahre 696 Thlr. durch Legate und Geschenke zu.

Nach Genehmigung des Plans wählten die Subskribenten fünf Direktoren, die Herren d'Anières, Achar, Gauttier de la Croze, de Campagne und Formey, denen zwei Mitglieder des Konsistoriums beigeordnet wurden. Diese neue Direktion war nun im Verein mit dem Konsistorium bemüht, dem Plan Leben zu geben. Man mietete zunächst vom Konsistorium für jährlich 60 Thlr. das demselben von der Witwe Armelin à fonds perdu überlassene Haus in der Jägerstraße, und hier fand mit zwölf Kindern, sechs Knaben und sechs Mädchen, sowie mit einigen Pensionären am 12. September 1747 die feierliche Eröffnung und Einweihung der neuen Stiftung statt. Herr Prediger Formey hielt die Festrede über Psalm 34 Vers 5—12.

Wie der Name dieser neuen Schöpfung darthut, war die Schule eigentlich die Hauptsache, und so wurde auch diese gleichzeitig mit etwa 100 Kindern eröffnet. Viele davon waren Freischüler; eine große Zahl aber bezahlte ein kleines, wöchentliches Schulgeld. Obwohl diese Schule auch von den Zöglingen der Anstalt besucht wurde, so erhielt sie bald den Namen „*École externe*“, während man die Bezeichnung *École de Charité* für die neue Anstalt selbst beibehielt. Die Schule bestand aus zwei Klassen für Kinder aus dem Bürgerstande und aus einer Armenklasse, unter Leitung von drei Lehrern: Armelin, Brand, Rossignol.

Es möchte vielleicht interessieren, einen Blick auf den Lehrplan dieser Schule zu werfen, der uns ein Bild von der Organisation dieser französischen Elementarschule vom Jahre 1747 giebt und zeigt, was man zu leisten bestrebt war in einer Zeit, wo Handwerker aller Art und Kriegsinvaliden zum Schulhalten genügend qualifiziert erschienen.

Außer sechs Stunden für den Katechismus und einer für biblische Geschichte sowie vier Zeichenstunden, weist der Schulplan für die beiden ersten Klassen folgende Stunden auf: französisch Lesen acht Stunden, Deutsch Lesen vier Stunden, französisch Schreiben fünf Stunden, Deutsch Schreiben vier Stunden, Rechnen zwei Stunden, Gesang drei Stunden. Die dritte Klasse hat zwölf Stunden französisch Lesen, sechs Stunden Deutsch Lesen und je vier Stunden französisch und Deutsch Schreiben. Der Plan erfuhr später mehrfache Änderungen; so finden wir 1759 die beiden wöchentlichen Rechenstunden auf fünf erhöht. Auffällig konnte nur die große Zahl der dem französischen gewidmeten Unterrichtsstunden erscheinen; doch waren diese wohl mit weisem Bedacht eingerichtet worden, erstens zu Gunsten des Gemeindelebens, dessen Sprache damals noch durchweg die französische war; andererseits aber, weil man einsah, daß man mit der Beherrschung dieser Sprache den Zöglingen ein Kapital für das Leben mitgab, das ihnen in vielfachen Stellungen reiche Zinsen bringen konnte und in den meisten Fällen auch wirklich brachte.

Außer der Schulzeit wurden die Zöglinge der Anstalt mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt, um sie an eine geregelte Thätigkeit zu gewöhnen und durch dieselbe gleichzeitig einen Teil der Unterhaltungskosten wieder einzubringen. Es wurde gestrickt, genäht, gesponnen, Seide gehaspelt, es wurden sogar unter Leitung einer Spigenfabrikantin und einer Stickerin, die im Hause Wohnung erhielten, Spizen und Stickerien angefertigt, sowie von den Knaben die Kultur der Seidenraupe und des Maulbeerbaums eifrig betrieben. Überhaupt war man der Ansicht, jedes Kind müsse seiner Fähigkeit nach derartig nützlich beschäftigt werden, daß es später durch diese Thätigkeit nötigenfalls seinen Lebensunterhalt verdienen könne. Es waren eben Experimente, die man in der besten Absicht anstellte und die man oft schon das nächste Jahr durch neue Versuche ersetzte. Diese verschiedenen Arbeiten, welche erst 1804 eingestellt wurden, haben der Anstalt in diesem Zeitraum wohl 7—8000 Thlr. eingetragen.

Es wird auch von Interesse sein zu erfahren, wie man für das leibliche Wohl der neuen Zöglinge sorgte.

Hierüber heißt es in dem Rechenschaftsbericht des ersten Jahres: „Was die Kost betrifft, so hat man sich bemüht, selbige zu dem geringstmöglichen Preise herzustellen, ohne dabei die Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder zu vernachlässigen.“ Für diese „geringstmöglichen“ Ausgaben erreichte man es dennoch, den Kindern viermal wöchentlich Suppe und Fleisch und dreimal Gemüse zu Mittag zu geben. Des Abends erhielten sie Butterbrot oder Brot mit Käse; zum Frühstück und Vesperbrot ein Stück Brot und als Getränk ein schwaches Bier. Dieses letztere wurde trotz vielfacher Beschwerden erst 1791 auf Drängen des Arztes abgeschafft, wie es in dem betreffenden Bericht heißt, weil das schlechte und leicht säuernde Getränk der Gesundheit schädlich sei. Schon 1772 sollte das schlechte Bier, statt dessen seltenerweise die Pensionäre Wasser tranken, abgeschafft werden, um die Ersparnis zur Aufbesserung der sonstigen Nahrung zu verwenden; doch ehe dieser Entschluß zur Ausführung kam, verfloßen noch weitere 19 Jahre.

Schon im zweiten Jahre konnte die Zahl der Kinder auf 48 erhöht werden, und man war genötigt, das der Witwe Louis gehörige Nebenhaus für 2625 Thlr. anzukaufen und für 328 Thlr. zweckentsprechend umbauen zu lassen, da die Räumlichkeiten für die Zwecke der Erziehungs- und Schulanstalt nicht mehr ausreichten. Die Schule zählte schon sechs Klassen, die von vier Lehrern geleitet wurden. Damit dieselbe so viel wie möglich allen Nutzen gewähren möchte, gestattete man sogar, daß schwer von den Eltern zu entbehrende Kinder nur auf gewisse Stunden in die Schule geschickt wurden. Die nötigen Schulbücher konnten die Eltern selbst anschaffen, oder sie zahlten beim Eintritt der Kinder acht Groschen, wofür diesen während der Schulzeit Bücher geliefert wurden; auch Papier und Federn erhielten sie für ein Billiges. Außerdem waren noch beim Beginn des Winters 8 Groschen Holzgeld zu zahlen, welche Summe auf mehrere Wochen repariert werden konnte. Der neuerwählte Schulinspektor Jouffrey erhielt 1749 eine eingehende Instruktion, welche zeigt, wie ernst man es mit der Sache nahm. Auch wurden vier neue Stunden für französische Grammatik eingerichtet; dennoch wird schon 1752 Klage geführt über den unregelmäßigen Schulbesuch und über die geringe Unterstützung von Seiten der Eltern, obwohl, wie der Bericht sagt, Berlin bisher noch keine Schule gehabt hat, in der man so vieles für einen so geringen Preis lernen könne.

Auch der entlassenen Jüglinge gedachte man bereits, und ein Freund der Anstalt stiftete 1750 Preise für Lehrlinge, die sich während ihrer Lehrzeit gut geführt und etwas Tüchtiges gelernt hatten. Im Jahre 1751 wurde der Beschluß gefaßt, je fünf Preise zu 15, 10 und drei zu je 5 Thlern. für Lehrlinge und Mädchen zu verteilen. Die Verteilung sollte alle Jahre stattfinden, doch durften daran nur solche Lehrlinge teilnehmen, die im dritten Jahre ihrer Lehrzeit waren. Auch sollten an dem Tage der Preisverteilung alle entlassenen Jüglinge vor dem Konsistorium versammelt werden, um auch diejenigen zu monieren, die sich schlecht geführt hätten.

Die junge Schöpfung hatte sich also nicht nur lebensfähig gezeigt, sondern auch schon in weite Kreise hinein segensreich gewirkt, so daß der König Friedrich der Große ihr im Jahre 1752 die Bestätigungsurkunde erteilte. Dieselbe lautet:

„Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unserm allergnädigsten Herrn, von dero französischem Ober-Directorio allerunterthänigst vorgestellt worden, daß der Anwachs vieler Armen bey der hiesigen Colonie, deren Kinder in der Jere herumgelaufen, nichts erlernen, und bey heranabenden Jahren dem Publico zur Last gefallen, verschiedene mitleidige Personen bewogen, schon seit Anno 1747 eine Armen-Schule unter dem Nahmen Ecole de Charité zu errichten, welche zwar bishero so guten Succès gehabt, daß an die 65 arme Kinder beydeley Geschlechts darin erhalten, unterrichtet, und zu allen Tugenden erzogen worden;

Gleichwohl zu besüchten stehet, daß ohne die allergnädigste Bestätigung dieses Weils, welches bis dato nur von Almosen erhalten worden, sich nicht maintainiren könne, und daher beides vom Consistorio und der ganzen Colonie allerunterthänigst gebeten werde, dero Höchste Confirmation zu ertheilen;

ferner diesem Etablissement die Jura und Privilegia eines Pii Corporis, nebst der Accise-freyheit, welche andere dergleichen Foundationes genießen, bezuzulegen; ihm auch alljährlich zum Soulagement im Winter dreizehn Hauffen Brennholz mildest zu schenken;

Höchstgedachte Seine Königl. Majestät auch in Allergnädigster Erwägung des aus dieser milden Stiftung dem Publico zuwachsenden Vortheils, solchem Suchen in Gnaden Statt gegeben:

Als confirmiren und bestätigen Sie solthanes Etablissement hiermit und in Kraft dieses auf demselben steh, wie es bishero eingerichtet, und von Zeit zu Zeit, durch den Druck unter dem Titul: Relation de l'Ecole de Charité bekannt gemacht worden, dergestalt, daß dasselbe alle Jura und Privilegia eines Pii Corporis haben, zum Genuß der Accise-freyheit, welche andere dergleichen Foundationes genießen, verstatet, und sowohl dabei, als bey allen übrigen Exemptiones, die ihm in der qualität eines Pii Corporis nach der hiesigen Landes-Verfassung gebühren, maintainirt werden soll;

Nächstdem schenken und bewilligen Höchstgedachte Seiner Königl. Majestät mehrgedachter Ecole de Charité alljährlich dreizehn Hauffen Brennholz und haben solcherhalb an Dero General-Ober-Directorium das Nöthige bereits ergehen lassen;

Wornach dasselbe, benebst Dero französischen Ober-Directorio, und männiglich dem solches zu wissen nöthig, Sich gehorsamst zu achten hat.

Signatum Berlin den 17. Januarii 1752.

L. S.

Friderich R.
Dankelman.“

Die Anstalt konnte sich nun dank dieser königlichen Bestätigung und Unterstützung nach allen Seiten hin erweitern, und der Hospitalkantor Marr, dem nun das Inspektorat übertragen wurde, erhielt eine bis in die äußersten Details durchdachte Instruktion. Wir entnehmen derselben den Tageslauf eines Zöglings vom Jahre 1752.

Bis zum Jahre 1755 waren Knaben und Mädchen bis auf die Schlafräume vereinigt gewesen; erst in diesem Jahre trat in Wohnung, Tisch und Schule eine Trennung ein, indem den Knaben die obere, den Mädchen die untere Etage eingeräumt wurde, während besondere Höfe und Eingänge eine vollkommene Trennung der Geschlechter herstellten, wodurch besonders für den Mädchenunterricht vieles zum Vorteil geändert wurde, indem nun der ganze Nachmittag zu weiblichen Handarbeiten benutzt werden konnte.

Unternehmen wir nun, geleitet von erwähnter Instruktion, einen Gang durch die Anstaltsräume. Es ist früh am Morgen; noch schlafen die Kinder in mehreren nicht zu großen Räumen je zwei in einem Bett (dies wurde erst 1788 abgeschafft) den festen Schlaf der Jugend. Da erschallt durch die Hausglocke das Signal zum Aufstehen, und alles eilt die einfache Toilette zu vollenden und die Betten wieder in Ordnung zu bringen, denn nach 30 Minuten begeben sich die Kinder zur Morgenandacht, der das einfache Frühstück folgt, bestehend aus einem Stück Brot und Wasser à discrétion. Erst im Jahre 1826 wurde auf ernstliche Verwendung des Anstaltsarztes Dr. Varez für die Wintermonate den Knaben Eichelkaffee und den Mädchen warme Milch zum Frühstück gereicht. An Stelle dieses Frühstücks trat später im Winter, und seit 1847 auch im Sommer, Mehlsuppe. Nach dem Frühstück bis zum Beginn des Unterrichts werden Katechismus, Bibelverse und Gebote gelehrt. Nun beginnt der Schulunterricht, bei welchem der bessern Kontrolle und Übersicht wegen die Zöglinge der Anstalt von den Externen, den auswärtigen Schülern, gesondert sitzen. Letztere verlassen nach Schluß der Anstalt, und die Zöglinge begeben sich sämtlich, wenn nicht etwa einer (der Fall ist in der Instruktion vorgesehen), durch seinen Freiheitsdrang verführt, sich den Externen anschließt, zum gemeinsamen Mittagessen. Die Freizeit wird zu verschiedenen nützlichen Arbeiten benutzt, im Sommer besonders zum Seidenbau und zur Pflege der Maulbeerpflanzen, denen ein Teil des Hofes eingeräumt ist. Für das eigentliche Spiel scheint damals wenig Zeit gewesen zu sein. Nach dem Nachmittags-Schulunterricht folgt das Vesperbrot und später das gemeinsame Abendbrot, und nach vollzogenem Strafgericht über die Trägen und Ungezogenen beschließen die Kinder nach der Abendandacht in den Schlafräumen den Tag.

Im Jahre 1754 wurde eine Schulprüfung in Gegenwart der Direktion eingesetzt und dieselbe in der Woche vor dem Himmelfahrtsfest abgehalten.

Im Jahre 1755 mußte die Anstalt durch Anbau eines Seitenflügels auf dem Hofe erweitert werden. Im folgenden Jahre wählte man zur bessern Überwachung der Ökonomie, der Wäsche etc. und besonders der Mädchenabteilung drei Dames directrices. Die ersten, welche dies Ehrenamt mit großer Hingebung übernahmen, waren die Damen de la Grivelière, La Terrasse und Thérémim.

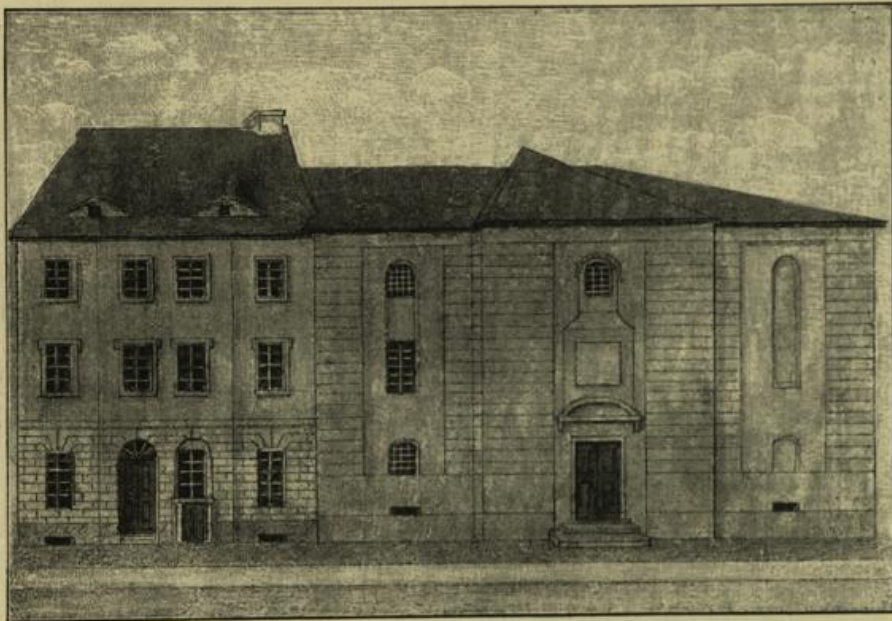
Bis zum Jahre 1760 hatten bereits 152 Knaben und 128 Mädchen die Wohlthat der Pflege und Erziehung in dem nun festbegründeten Institute genießen können, doch eine große Zahl Kinder derjenigen Armen, die der Gemeinde-Armenpflege zur Last fielen, mußten ihrer Jugend oder mangelnder Mittel wegen zurückgewiesen werden. Bis 1765 war das zwölfte Lebensjahr für die Aufnahme Bedingung, von da ab das zehnte und von 1818 ab das achte Jahr. Jetzt ist das siebente Jahr zur Aufnahme genügend. Diese Kinder hatte man in Koloniefamilien unterzubringen gesucht, welche dafür pro Kind wöchentlich zwei Brote und vier Groschen erhielten. Doch es stellten sich hierbei vielfache Mißstände heraus, da schon die Pensionsbedingungen einen Schluß auf die Pensionshalter zu machen erlauben. Man mietete daher in der Behrenstraße ein Haus, das sogenannte Diakonatshaus, in dem 60 Kinder unter einem Hausvater und einer Hausmutter vereinigt wurden. Sie erhielten hier den ersten Elementar-Unterricht, wurden mit Stricken, Wollzupfen etc. beschäftigt und im zwölften Jahre noch auf zwei Jahre der École de Charité überwiesen.

Im Jahre 1763 trat jedoch eine ganz neue Epoche für unsre Anstalt ein. Das Diakonatshaus wurde aufgehoben, die Kinder der École de Charité überwiesen, und das Konfistorium verpflichtete sich für den Unterhalt derselben die nötigen Mittel zu liefern. Es fand bei dieser Gelegenheit eine völlige Umwandlung der École de Charité statt. Das Konfistorium überwies der Direktion zwei Häuser bei der französischen Klosterkirche in der Klosterstraße, und dorthin wurden die 75 Mädchen der École de Charité übergesiedelt; auch errichtete man dort eine neue öffentliche Schule unter Leitung des Küsters der Klosterkirche. Die 69 Knaben blieben in der Jägerstraße unter Leitung des Inspektors Marr. Die neuen Räume der Mädchenabteilung in der Klosterstraße, unter dem Namen Maison du Cloître oder kurz „das Kloster“ bekannt, wurde vom Prediger Erman am 22. Oktober 1765 durch einen Gottesdienst in der Klosterkirche eingeweiht, wobei er seiner Rede den Text 2. Corinth. 8. V. 13—14 zu Grunde legte. Durch diese Trennung wurde es nötig, die Leitung beider Anstalten zwei gesonderten Direktionen zu überweisen, die je eine wöchentliche Sitzung hielten, sich aber alle Monat einmal zu einer gemeinsamen Sitzung vereinten, um die allgemeinen

Angelegenheiten der Anstalt zu beraten. Die 14 Mitglieder dieser Gesamt-Direktion waren: 1) als Subskribenten: Prediger Erman, Geheimerat de Campagne, Villaume, Royer, le Coq; 2) als Deputierte des Konfistoriums: Prediger Ancillon, Professor Euler, Rat de forestier, Naudé, Rouffet; 3) als Familienhäupter: Hofrat Hainchelin, die Brüder Baudouin, D. Jacob, P. Philippe. Gleichzeitig ernannte man für die Mädchenabteilung sieben Dames directrices, die Damen Ancillon, geb. Naudé, Jordan, geb. Jordan, Michelet, geb. Girard, Mathis, geb. Gaillard, Gillet, geb. Naudé, Philippe, geb. Simon und Fräulein Carita.

Die Mädchenabteilung wurde der Leitung eines Fräulein Cavalier unterstellt. Auch wurde, um das unerlaubte Verlassen des Hauses durch die Zöglinge zu hindern, in der Jägerstraße ein Hausdiener und in der Klosterstraße eine Portierfrau angestellt.

Die neue Schule in der Klosterstraße, die auch für die Pfarodie des Werders bestimmt wurde, schien ein dringendes Bedürfnis gewesen zu sein, denn sie machte bald vier Klassen nötig, denen noch eine besondere Gesangs-



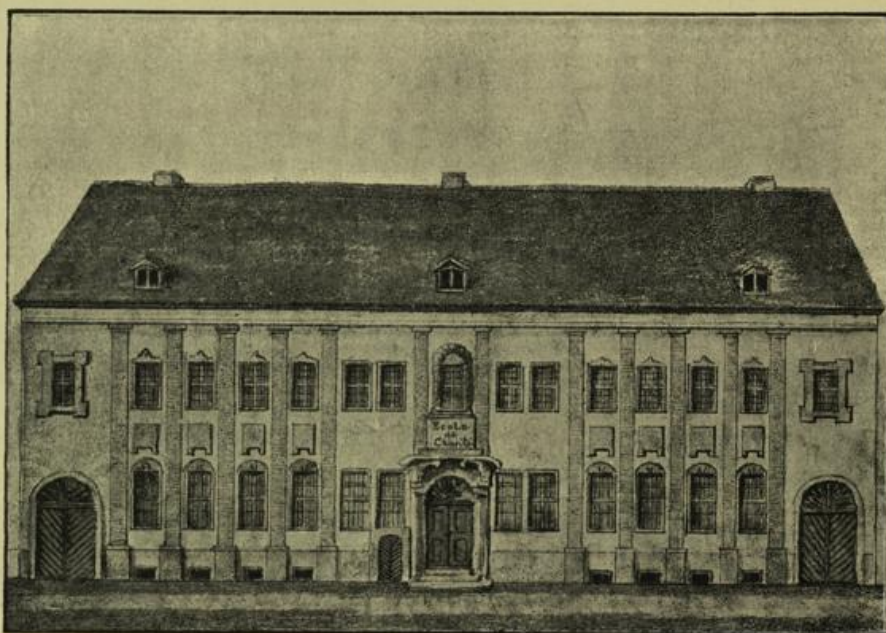
Das ehemalige Gebäude der Mädchenabteilung der École de Charité und die Front der Kirche in der Klosterstraße 43.

klasse zur Ausbildung von Kantoren beigegeben wurde. Sie hat auch unter Leitung tüchtiger Lehrer eine kurze Blütezeit gehabt, doch die geringen Mittel, die ihr zur Verfügung standen, waren ihrer weiteren Entwicklung stets ein Hindernis. Als das Kloster mehr Raum beanspruchte, mußte die Schule das benutzte Parterre-Geschoß räumen und wurde 1771 nach dem Hause auf dem großen Jüdenhof verlegt; da man aber hierher 1779 die Pensionärinnen des Klosters ver setzte, so mußte sie wieder weichen und wurde in einem benachbarten gemieteten Lokal untergebracht. Das Haus im Jüdenhof benutzte die École de Charité bis 1809. So fristete die Schule ihr Dasein bis zum Jahre 1791, wo sie aufgelöst wurde.

Im Jahre 1769 waren die Häuser in der Jägerstraße, deren innere Einrichtung überhaupt den Anstaltszwecken wenig entsprach, so baufällig geworden, daß sie einen Neubau erforderten, wozu der König gnädigst die Baumaterialien bewilligte. Das Konfistorium überwies der Direktion das Haus der Witwe Armelin zum Eigentum mit der Bedingung darin eine öffentliche Armenschule zu unterhalten. Es wurde nun ein einheitlicher Bau aufgeführt, den unsre Abbildung zeigt, und der Ende 1774 erst ganz vollendet wurde. Die Kosten betragen, den schon erwähnten Ankaufspreis des Hauses der Witwe Louis eingerechnet, 10,340 Thlr. 4 Gr. Die öffentliche

Schule erhielt vier Zimmer in dem Hofseitengebäude mit besonderem Eingang rechts. Auch die Gebäude der Mädchenabteilung in der Klosterstraße erforderten einen Umbau, der 5031 Thlr. beanspruchte, die dem Stiftungskapital entnommen wurden. Das letztere betrug darnach 23,759 Thlr.

So nahte das Jahr 1797, in welchem die Anstalt das fest ihres fünfzigjährigen Bestehens mit großer Feierlichkeit begehen konnte. Es war dies mit Recht ein Freuden- und Dankfest für die ganze Gemeinde, die bereits selbst des Segens ihrer Schöpfung teilhaftig geworden war; denn 1611 Kinder hatten in den verfloßenen 50 Jahren in der Anstalt ihre Erziehung genossen, und wohl der größte Teil derselben war zu achtbaren Gemeindegliedern herangewachsen. Ja, welches Ansehen und Vertrauen diese Schöpfung unsrer Gemeinde und die damit verbundene Schule schon in den ersten Zeiten ihres Bestehens in den weitesten Kreisen fand, zeigt die große Zahl Pensionäre, die man ihr anvertraute. Es waren dies vielfach Kinder aus achtbaren Familien; besonders bewarben sich viele Deutsche um die Aufnahme ihrer Kinder, hauptsächlich wohl der Erlernung der französischen Sprache wegen, die



Das ehemalige Gebäude der École de Charité in der Jägerstraße 63 u. 65 a.

im Hause tägliche Umgangssprache war. Die Pensionsgebühren betragen in jener Zeit 60 Thlr., außerdem hatten die Pensionäre für ihre Kleidung zu sorgen. Das Jahr 1787 weist als Pensionäre 42 Knaben und 15 Mädchen auf, die in Wohnung, Kleidung, Tisch u. von den eigentlichen Zöglingen gesondert waren. Erst 1805 fand in allen diesem eine Vereinigung mit den übrigen Zöglingen statt. Der Pensionspreis mußte 1810 auf 80 Thlr. erhöht werden und hat in neuerer Zeit die mäßige Höhe von 150 Thlen. erreicht. In den ersten 50 Jahren waren der École de Charité 296 Knaben und 196 Mädchen, bis 1847 aber 384 Knaben und 233 Mädchen als Pensionäre anvertraut worden.

Die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts des Bestehens der École de Charité weist wenige hervorragende Momente auf, obwohl kein Jahr verging, ohne daß ersprießliche Verbesserungen erstrebt wurden. So wurde auch 1832 der Turnunterricht eingeführt. Es gelang der unermüdblichen Thätigkeit vieler begeisterter Leiter und Freunde dieser Anstalt, unterstützt von dem immer regen Wohlthätigkeitsinn der Gemeindeglieder, selbige auch ohne bedeutenden Schaden durch die verschiedenen Kriegsjahre und durch die trübe Zeit unsres Vaterlandes hindurchzuführen; ja, als

der Schweregeprüfte König in seine Hauptstadt zurückkehrte, konnten auch die Kinder die allgemeine freudige Begeisterung teilen; auch ihnen ward eine Feter veranstaltet.

So näherte sich die Anstalt, die seit 1765 eine feste Form gewonnen und behalten hatte, dem Abschluß der ersten 100 Jahre ihres Bestehens; doch sollte sie dieses Jubelfest nicht mehr in ihrer Eigenartigkeit begehen, denn seit dem 1. April 1844 bildete sie im Verein mit dem Waisenhanse und dem Petit Hôpital eine neue Erziehungsanstalt, das Hospiz. Das Haus in der Jägerstraße war für 36,250 Thlr. verkauft worden, und die Häuser in der Klosterstraße gingen wieder in die alleinige Verwaltung des Konfistoriums über, das dieselben vermietete.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei der Stiftung die Schule eigentlich die Hauptsache sein sollte, und daß erst später der Schwerpunkt in die mit ihr verbundene Erziehungsanstalt verlegt wurde. Es ist daher wohl geboten noch einen Blick auf das höchst wechselvolle Dasein jener Schule zu werfen, die bald in einem recht blühenden, bald in einem kläglichen Zustande sich befand, jenachdem die Direktoren ihr ihre Aufmerksamkeit zuwandten oder einzelne für die Schule befähigte und begeisterte Männer dem Unternehmen ihren ganzen Eifer widmeten.

Im Jahre 1758 besaß die Kolonie außer besagter Schule noch vier Parochial-Elementarschulen, die freilich in keinem Abhängigkeitsverhältnis von der École de Charité standen, und deren Mangelhaftigkeit gerade mit ein Grund zur Stiftung der École de Charité gewesen war. Für die öffentliche, mit dieser Anstalt verbundene Schule in der Jägerstraße wurde 1758, als man den Entschluß gefaßt hatte, sie ganz von der Anstalt zu trennen, ein besonderer Inspektor eingesetzt und dieselbe in das der Kolonie zugefallene Nebenhaus verlegt. Sie hatte damals vier Klassen und wurde von 109 Kindern besucht, von denen 62 Freischüler waren. Doch ihr Dasein sollte einmal kein ruhiges sein; wechselnd wie ihr innerer Wert und die davon abhängige Frequenz war auch ihre Wohnstätte. Nach dem Neubau der École de Charité befand sie sich 1772 im Hofseitengebäude derselben. Im Jahre 1784 wendete man ihr wieder mehr Sorgfalt zu und gab ihr einen ausgedehnteren Lehrplan, indem man denselben durch den Unterricht in der Geschichte, Geographie, Orthographie, Stillsitz (!) und Mathematik erweiterte. Dies geschah durch die Bemühungen eines Mannes, des Predigers Haudecorme, der sich mit ganzer Seele dieser Schule annahm. Knaben- und Mädchenklassen wurden getrennt, und die fünfklassige Schule, welche vielfach von Deutschen besucht wurde, da sie sich durch die Bestrebungen des genannten Herrn zu einer guten Vorschule für das Collège entwickelt hatte, wurde 1787 in die dem Konfistorium abgemieteten Räume des Turmes auf dem Gendarmenmarkt verlegt; hier wurde ihr noch eine sechste Klasse hinzugefügt. Die Schule, welche von 1789 an sogar eine Zeilang eigne Jahresberichte herausgab, war in einem recht blühenden Zustand, doch schon zwei Jahre später sieht sich seltsamerweise die Direktion aus Sparamkeitserückichten genötigt, den Unterricht in der Armenklasse zu vereinfachen und dieselbe wieder nach der Jägerstraße zu verlegen. Die übrige Schule wurde einem Herrn George für eigne Rechnung überlassen. Im Jahre 1800 wurde die Schule in der Jägerstraße von neuem einer Änderung unterworfen. Die Mädchen wurden abgesondert und einer Stadtschule überwiesen, die Elementarknabenschule sollte aber von neuem zahlende Schüler aufnehmen und auf drei Klassen gebracht werden, um dem Lehrer-Seminar (Pépinière) als Übungsschule zu dienen. Im Jahre 1831 wird mitgeteilt, daß sie sehr in Aufnahme komme und mehrere Lehrer erfordere, doch bald darauf finden wir sie wieder in einem betrübenden Zustand, und als 1834 das Konfistorium sich genötigt sah, im Dome eine neue Gemeindeschule zu errichten, hatte sie keine gedeihliche Existenz mehr. Die Klagen über die Kosten, welche sie verursacht, mehren sich, und mit dem Troste, sie habe für die Gemeinde ihren Zweck erfüllt, ließ man sie am 1. April 1838 eingehen und überwies die Kinder der Armen der französischen Domschule. Die École externe in der Klosterstraße war schon 1791 eingegangen.

Ein ähnliches Schicksal, nur mit akuterem Verlauf, hatte ein andres Schulunternehmen. Schon seit Bestehen der Anstalt hatte sich die Direktion die Überwachung der entlassenen Jüglinge stets angelegen sein lassen; der zur Förderung dieses Zweckes ausgesetzten Prämien haben wir schon gedacht. Im Jahre 1755 wird darüber Klage geführt, daß die Überwachung der Lehrlinge viel Mühe verursache, da sie häufig aus der Lehre liefen. Man beschloß daher, sie nicht beim Austritt aus der Anstalt neu einzukleiden, sondern dies erst nach Verlauf von zwei Jahren zu thun. Doch auch dieses Mittel scheint den Erfolg nicht gehabt zu haben, den man sich davon versprochen, denn die Klagen erneuern sich mehrfach, und da die Zahl der Lehrlinge schon eine ziemlich große war, so teilten sich die Direktoren in die Kontrolle derselben. Endlich, es war im Jahre 1828, wurde auch für die Lehrlinge die Schule zu Hilfe gerufen. Eine Sonntags-Fortbildungsschule sollte das ersetzen und weiterführen, was in der eigentlichen Schule versäumt worden war. Man erwählte aus den Direktionen der École de Charité und des Waisenhanfes eine Kommission von drei Predigern und drei Laien, die den Plan der neuen Fortbildungsschule festsetzte und die Leitung derselben dem Lehrer Beauvais übertrug, dem dafür 100 Thlr. bewilligt wurden. Letztere Summe wurde von der École de Charité und dem Waisenhanse zu gleichen Teilen getragen; die sonstigen Unkosten,

etwa 50 Thlr., trugen die Direktionen der Maison d'Orange und der Maison de Refuge. Am 1. Januar 1829 fand in der Friedrichstädtischen Kirche die feierliche Eröffnung dieses Institutes statt, wobei der Prediger Molière in Gegenwart von 39 Lehrlingen die Eröffnungsrede hielt. Nach dem Gottesdienst wurden diese von einem Mitgliede des Konvikts nach der École de Charité geführt, wo der Modérateur der Direktion den Lehrer Beauvais in seine Funktionen einsetzte. Die Unterrichtsgegenstände waren Bibellefen, Diktatschreiben, französisch, Deutsch, Uebersetzen, Zeichnen und das Erlernen von technischen Ausdrücken der verschiedenen Gewerbe. Die Unterrichtszeit war am Sonntag von 3—5, auch sollte ein Mitglied der Kommission dabei zugegen sein. Diese neue Schöpfung hatte jedoch nur ein ephemeres Dasein; sie wurde bereits 1830 geschlossen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Mittel, aus denen die Ausgaben der École de Charité seit ihrer Gründung bestritten wurden. Dieselben flossen seit jeher aus verschiedenen Quellen. In erster Linie sind es die Revenuen des aus Legaten, Schenkungen und Sammlungen entstandenen Stammkapitals. Dasselbe betrug 1847 nach hundertjährigem Bestehen der Anstalt 140,246 Thlr. ohne den zum Bau des Hospizgebäudes zugesprochenen Teil der Bausumme, im Betrage von 48,412 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. Am 1. Januar 1882 betrug dasselbe 463,791.21 Mark. Die Revenuen dieses Kapitals haben jedoch die bedeutenden stets wachsenden Ausgaben nicht immer decken können, wengleich 1858 durch die erhöhte Rentabilität des Cauffeschen (Schinkelplatz 4) Hauses, dessen Ausbau 40,674 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. gekostet hatte, ein besserer Zustand eintrat. Noch im Jahre 1881 ist das Kapital durch erhöhte Ausgaben um 6642.21 Mark verringert worden. Die Ausgaben betragen in jenem Jahre 44,482.96 Mark.

Eine zweite Einnahmequelle bildete seit der Gründung der Ertrag der jährlichen Kollekte am Palmsonntag. Dieselbe hat in den ersten 100 Jahren eine Summe von 95,718 Thlrn. eingebracht. Bis zum Jahre 1820 betrug sie selten unter 1000 Thlr. jährlich, stieg sogar im Jahre 1764 bis auf 1682 Thlr.; selbst in den verhängnisvollen Jahren 1806 und 1807 betrug sie gegen 900 Thlr. Seit langer Zeit jedoch hat ihr Ertrag progressiv abgenommen; im Jahre 1881 betrug derselbe nur noch 118.56 Mark.

Eine dritte Einnahmequelle war von 1747—1804 der Ertrag der Arbeiten der Kinder. Eine vierte Quelle floß aus dem Verkauf von Büchern, Fieberpulvern u.; doch auch diese Quelle ist bereits versiegt.

Die Anstalt nimmt im allgemeinen nur Kinder aus Berlin auf, doch besitzt dieselbe auch sechs Stellen für Kinder unbemittelter Eltern, die einer auswärtigen französisch-reformierten Gemeinde angehören. Ferner sind sechs Freistellen für solche Kinder vorhanden, deren Väter nicht Mitglieder der französisch-reformierten Kirche sind, die selbst zur katholischen Kirche gehören können, wenn nur die Mütter ursprünglich zur französisch-reformierten Gemeinde gehörte. Selbstverständlich erhalten diese Kinder den evangelischen Religionsunterricht.

Es bleibt uns noch übrig der Wohlthäter des Institutes zu gedenken. Ihre Zahl ist eine Achtung einflößende, und viele gaben, ohne ihre Namen der Öffentlichkeit zu übergeben. Es mögen nur einige der vielen Wohlthäter herausgehoben werden. Zunächst sind zu erwähnen die Horguelinschen Eheleute, die der Anstalt nach und nach 16,575 Mark zuwandten. Im Jahre 1825 setzte das Cauffesche Ehepaar die École de Charité zur Universalerin ein mit der Bedingung, daß die Zinsen den Nießbrauchern bis zu ihrem Tode überlassen werden sollten; dann aber verpflichteten die Erblasser durch eine besondere Klausel die Direktion, von den Zinsen, sobald sie eine Höhe von 2400 Mark erreicht hätten, ein im Institut erzogenes Mädchen mit 1500 Mark auszusteuern, wenn dasselbe ein Mitglied der Gemeinde heiratete. Diese Aussteuer konnte 1837 zum ersten Male vergeben werden. Heute ist dieses Legat durch die bedeutend erhöhte Rentabilität des Cauffeschen Hauses zu einer reichen Einnahmequelle für unsere Anstalt geworden.

Ferner vermachte ein Herr Favre der Anstalt 1836 ein Kapital von 3000 Mark, mit dessen Zinsen, wenn sie 600 Mark erreicht hätten, ein früherer Zögling nach Wahl der Direktion bei seiner Etablierung unterstützt werden soll.

Herr Henri-Ferdinand Böhme, der von 1837 bis zu seinem 1865 erfolgten Tode Mitglied der Direktion gewesen und von 1847 an das Amt des Schatzmeisters verwaltet hatte, vermachte der Anstalt nicht nur 6000 Mark für die allgemeinen Verwaltungsbedürfnisse, sondern noch 30,000 Mark zu einer besondern Stiftung, die seinen Namen trägt, und von deren Zinsen alle fünf Jahre ein würdiger Zögling des Hauses aus dem Handwerkerstand zu seiner Etablierung eine Summe von 600 Mark erhalten soll. Aus dem Rest des Zinsertrages ist die Direktion befugt, nach ihrem besten Ermessen in beliebigen Raten solchen Zöglingen zu Hilfe zu kommen, die infolge hervorragender Begabung oder ausgezeichneter Anlagen zu irgend einer Kunst sich für einen höhern Lebensberuf auszubilden geeignet erscheinen. Nach dem Willen des Testators sollen die Namen derjenigen Zöglinge, welchen aus den Zinsen des Vermächtnisses eine Unterstützung bewilligt worden ist, sei es durch Zahlung von Lehrgeld, von Stipendien, oder zur geschäftlichen Einrichtung oder zu irgend einem andern Zweck, durch den Jahresbericht der École de

Charité veröffentlicht werden. Welchen unermesslichen Segen hat nicht diese schöne Stiftung schon in den verflossenen 20 Jahren geschaffen!

Im Jahre 1882 starb ein edler Wohlthäter von Witwen und Waisen, der Rechnungsrat Gain, der während seines Lebens den Kindern manche Freude und viele glückliche Stunden bereitet hatte. Derselbe vermachte der École de Charité 9000 Mark mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von den Zinsen den Kindern des Hospizes jährlich ein Festtag durch eine Fahrt nach außerhalb bereitet würde.

Aber eine gewaltige Zahl anderer Wohlthäter liefert den Beweis von dem regen Wohlthätigkeitsfönn in unsrer Gemeinde und von der Liebe und dem Vertrauen, die man diesem Gemeinde-Institute stets entgegen trug. Das erste Säkulum hat nur ein einziges Jahr ohne Legate aufzuweisen, während alle andern deren mehrere der Anstalt zuföhrtren. Nur in den letzten Dezennien findet sich eine Reihe von Jahren, in denen über Legate nichts zu berichten ist, und doch bedarf die Anstalt immer noch der Wohlthaten der Gemeindeglieder. für Knaben besitz dieselbe, wie oben mitgeteilt, Mittel, um dieselben behufs ihres weitem Fortkommens zu unterstützen. für die Mädchen aber waren lange keine Mittel zu ähnlichen Zwecken vorhanden, so daß die Direktion sich oft in die peinliche Lage versetzt sah, bei dringendem Bedürfnis keine Hilfe gewähren zu können. Wie der Jahresbericht von 1885 mitteilt, ist in diesem Jahre ein derartiger Fonds von 3000 Mark begründet worden, der sich hoffentlich bald vergrößern wird.

Aber auch derjenigen, die der Verwaltung der Anstalt Arbeit und Zeit geopfert haben, wollen wir hier gedenken. Es sind in die Direktion eingetreten:

1748 die Herren d'Anières, formey, de Campagne, Gaultier de la Croix, François Uhart; 1749 de Combles, Villame; 1755 d'Hozuelin; 1754 de la Meinderie, Mila, Cabanis; 1756 Erman, Villame; 1760 J. Naudé; 1763 Toussaint; 1765 Euler; 1766 Ancillon, Roper, le Coq, de forestier, Rouffet, Hainpellen, Baudouin, Jacob, Philippe; 1767 Baudesson; 1768 Le Play; 1769 Conver, Coste, Reclam; 1770 Espagne; 1771 Palmié; 1772 Dollve, G. Jordan; 1773 Rey, Humbert, feronce, Doussin; 1775 A. Toussaint; 1776 Koller; 1777 Bocquet; 1778 Saunier, Christophe; 1779 Moulines; 1780 Marchang, Bouvier, P. Jordan; 1781 Hausbecome; 1782 Balan, Pénatier, George; 1783 de Pajon, Giraud; 1784 Barandon; 1785 Barja, Devatame, Clavel; 1786 Bocquet (fils), Rey (fils); 1787 Martinet; 1788 Catel, Thereney; 1789 Villame; 1790 Hurin; 1792 Mathis; 1793 Chanton; 1794 Val, Chanton; 1795 Giraud; 1796 Nicolas; 1797 Palmié, Hurin (fils); 1798 Molière, David; 1800 Tebeau; 1801 Fraisse; 1802 fallou; 1803 le Coq; 1804 Ancillon, J. Rovené; 1806 Chanton (fils); 1807 Joussey, Nogier, Béringuier; 1808 f. Reclam; 1809 Nicolas, Grand, Bertrand; 1810 Atland, Villiers; 1813 Thérémis, de Liagno, Arnous, Jordan; 1814 A. Bocquet, Saunier, Redon; 1815 Baudouin, Godet, Selter, Guillemot; 1816 Tancré; 1817 Bertram; 1818 Marmalle; 1820 Hausbecome, Mathieu, Louie; 1822 Traviez; 1825 Pascal; 1826 Henry, Gaillard, de Lancizolle; 1827 A. Jordan; 1829 Mathy, faucher; 1830 Jordan; 1831 P. Henry, St. Martin, de Louis; 1835 Chanton; 1836 Baudouin, fallou; 1837 Souphon, Faquel, Ziegler; 1839 Reuscher, Biell, Traviez; 1843 Barthélemy, Batez; 1844 G. Jordan; 1845 Jung, Drège; 1846 A. de la Croix, Stieffellus; 1848 Wagnier, G. Jordan, Mathis, G. Jordan; 1849 Rosenfeld, Thérémis, Valette; 1850 Lorenz, Andric, Coulon; 1851 Violet, Soulier; 1852 v. Rohr, Vefèvre; 1853 Challier, Le Coq; 1854 Haslinger, Boyet; 1855 le Comte, Heidenreich; 1858 Coste, Humbert; 1859 Roland, Hyan, Mila; 1860 Arnous; 1861 Biermann; 1862 Barthélemy, Souphay, Jordan, Curtier; 1864 Menger, Haslinger; 1865 Cazale, Marchand; 1866 Roland; 1868 Tournier, Marchand, L. Bernard, Jung; 1869 Bertrand, Challier; 1870 Palmié, Wibean, Le Coq; 1873 Neßler, Thime, Legationstat Humbert, v. Egel; 1874 Barthélemy, Landré; 1876 Stadtrichter Humbert, Jung; 1877 Villaret, Mischelet; 1880 Cazale, Valette; 1881 Palls; 1882 Neßler; 1884 Dr. Béringuier.

Die Mitglieder der Direktion sind jetzt (1885) die Herren:

Prediger Neßler (modérateur), Musikalienhändler Challier (secrétaire), Kaufmann Mischelet (trésorier), Prediger Barthélemy; Geh. Legationstat Humbert, Kaufmann Valette (chefs de famille); Hauptmann v. Egel, Dr. Béringuier (anciens), Kaufmann Palls, Apotheker Jung (anciens diacres); Kaufmann Ed. Sarre (receveur du consistoire).

Die Damen, die der Anstalt als Dames directrices ihre hingebende Thätigkeit widmeten, sind:

1757 Frau de la Grivelière, de la Terrasse, Thérémis; 1761 Andemar; 1765 Jordan, Ancillon, Mischelet, Mathis, Gillel, Philippe, Carita; 1768 Pajon; 1769 ffl. de Beaufohre; 1775 ffl. Contentot; 1775 Frau Naudé, geb. Caval; 1777 ffl. Junster, Frau Bardin; 1781 Frau Lautier, geb. Jordan; 1783 Savary; 1789 Buiffon, George, Jlaire, de Saint-Jullen; 1791 Erman; 1792 Bastide; 1794 Toussaint; 1795 Franquian; 1796 Blanc; 1798 Humbert, geb. Blanc; 1800 Naudé, geb. fangius; 1803 Krüger, geb. Boiteau; 1804 ffl. Mischelet; 1806 Mathis, geb. Lafalle; 1808 Molière, Catel; 1809 Poppe, geb. Ancillon; 1811 le Coq, geb. Chobowiecka; 1813 Pascal, geb. Wahlschmidt; 1817 Mathy, geb. Riquet; 1818 Claude, geb. Jouin; 1820 Baudouin, geb. Barja; 1823 Jordan; 1826 ffl. Mischelet; 1827 ffl. de Pajon Moncets; 1828 Claude, Laurent, Sarre; 1829 ffl. Sauvage, ffl. A. fournier; 1831 ffl. H. Bärwald; 1833 van Hagen, geb. Balan; 1837 Sasse, geb. Girard; 1839 Doussin; 1840 ffl. Bärensprung; 1844 Jordan, de Rohr; 1845 du Bois, geb. Henry; 1849 Andric, geb. Blanc; Berg, geb. Itrosfen; 1855 ffl. Palmié; 1857 ffl. M. Mathieu, Frau Jordan; 1862 Marchang, Rouffet; 1864 Laborde; 1865 Jordan, ffl. Humbert; 1868 Biermann; 1870 Roland; 1872 Brandt; 1873 Sarre, ffl. Reclam; 1876 Frau Gehrich; 1877 ffl. Classe.

Seit Gründung des Hospizes ist die Thätigkeit dieser Damen aber nicht mehr auf die École de Charité allein beschränkt. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß fräulein Amélie Fournier, die 1829 dieses Ehren-

amt übernahm, 35 Jahre lang bis zu ihrem 1864 erfolgten Tode mit mütterlicher Sorgfalt für die weiblichen Zöglinge des Institutes sorgte und denselben ein Vorbild wahrer Weiblichkeit war.

c) Das Hospiz.

Hospice pour les Enfants de l'Église du Refuge.

Die Berliner Gemeinde besaß, wie wir gesehen haben, drei Anstalten zur Pflege und Erziehung der bedürftigen Jugend; erstens das eigentliche Waisenhaus an der Charlotten- und Jägerstraßen-Ecke; zweitens die École de Charité für Kinder unbemittelter Eltern, in der Jägerstraße 63, und die Mädchenabteilung in der Klosterstraße 45; drittens das Kinderhospital für noch nicht schulpflichtige Kinder, auf dem Hospitalgrundstück. Diese drei Anstalten, welche im Grunde denselben Zweck verfolgten, wirkten vereinzelt mit unzureichenden Mitteln, die durch eine vierfache Ökonomie und Schuleinrichtung noch mehr zersplittert wurden. Da tauchte 1856 in der Waisenhaus-Direktion der



Das Hospizgebäude.

Gedanke auf, durch Vereinigung dieser getrennten Anstalten in einem Gebäude, in ökonomischer Beziehung und in der Schule Ersparnisse, vor allem aber Einheit in Erziehung und Unterricht zu erzielen. Dieser Plan fand einen eifrigen Förderer in dem Sekretär der Waisenhaus-Direktion, dem Legationsrat M. Jordan, und in dem langjährigen Schatzmeister des Waisenhauses, dem Geh. Ober-finanzrat Präsident Gamet. Der letztere, der bei der Verwaltung anderer Erziehungsanstalten vielfache Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatte, beantragte 1857 eine Umgestaltung dieser Stiftung und zu diesem Zwecke eine Verlegung derselben aus dem Innern der Stadt auf ein möglichst freiliegendes Grundstück, das den Kindern gestattete, sich in reiner gesunder Luft zu bewegen, was der enge, noch dazu für die Knaben und Mädchen in zwei Teile geteilte Hof zur Unmöglichkeit machte. Zugleich entwickelte Herr Gamet den Vorteil, der sich aus einer andern Verwendung des damals nur 400 Thlr. Miete tragenden Hauses erzielen lassen würde. Der Antrag fand die Zustimmung der Direktion, welche die beiden genannten Herren veranlaßte, ihr weitere Vorschläge in dieser Angelegenheit vorzulegen. Die Direktion der École de Charité hatte sich inzwischen mit ähnlichen Reformplänen beschäftigt. Ihr Bericht vom Jahre 1858 teilt mit, daß man die Schule einer gründlichen Reorganisation unterworfen und zur einheitlichen Leitung derselben einen Hauptlehrer mit theologischer Vorbildung, Herrn Doyé, angestellt habe. Es heißt dann ferner: „Es wird sich somit darum handeln, eine Einheit im Institut herzustellen, die Mädchenabteilung mit der Knabenabteilung zu vereinigen und an die Spitze des Ganzen einen Inspektor zu stellen, dem die Erziehung und der Unterricht der Kinder überwiesen werden sollen, und der gleichzeitig mit der Macht auszustatten ist, die Ordnung in der Anstalt aufrecht zu erhalten. Die Direktion des Waisen-

hauses, welche dieselben Reformbedürfnisse fühlt, hat sich mit uns vereinigt. Eine gemischte Kommission aus Mitgliedern des Konfistoriums, der Waisenhaus-Direktion und der École de Charité ist beauftragt worden, sich mit den Maßregeln zu befassen, die nötig sind, gleichzeitig alle milden Stiftungen der Kolonie zu reorganisieren und die Erziehung der gesamten armen Jugend unsrer Kirche zu verbessern, sowohl die der Kinder des Kinderhospitals, wie des Waisenhauses und der École de Charité, und hoffen wir, daß in kurzem einer Versammlung der Familienhäupter das Resultat dieser gemeinsamen Beratungen vorgelegt werden kann.“

Die erwähnte Kommission, deren Mitglieder in den Jubelschriften der École de Charité und des Waisenhauses verschieden angegeben werden, erhielt 1838 die Aufgabe, einen detaillierten Plan vorzulegen, sowohl in betreff des Baues wie der inneren Einrichtung. Das Konfistorium hatte sich inzwischen bereit erklärt, einen Teil des Hospitalgartens unter gewissen Bedingungen für den Bau zur Verfügung zu stellen, ein Anerbieten, das nach genauer Prüfung durch die Kommission mit Freuden angenommen werden konnte, da das Grundstück sowohl durch seine Größe wie durch seine schöne Lage inmitten von Gärten allen Anforderungen in hohem Grade entsprach. Der Plan des Baurats Bürde wurde angenommen und der Bau begonnen. Die spezielle Leitung der Bauangelegenheiten, sowie die Rechnungs- und Kassenführung übernahm Herr Präsident Gamet. Ein Comité zur inneren Einrichtung der neuen Erziehungsanstalt legte die von ihm gefertigte Arbeit und den Statutsentwurf für die neue Anstalt am 4. August 1843 zur Genehmigung vor. Inzwischen aber hatte am 22. April 1842 schon die Feier der Grundsteinlegung stattfinden können. Das Konfistorium, die Direktionen der verschiedenen Anstalten, der Baumeister, die Zöglinge, die Hospitaliten und ein großer Teil der Gemeinde wohnten dem feierlichen Akte bei. Die Festrede hielt der Prediger Souchon über 1. Corinth. 3 V. 11.

Der Bau wurde rüstig gefördert, und der mit der speziellen Leitung desselben, mit dem schwierigen Rechnungswesen und dem Verkehr mit den vielen Arbeitern beauftragte Präsident Gamet erreichte es durch unermüdete Thätigkeit, daß die Ausführung des Baues, trotz mancher nicht vorhergesehener Einrichtungen, z. B. der Ausführung einer massiven Grenzmauer, den Kostenanschlag nicht erreichte. Die Baukosten, zu denen die École de Charité $\frac{2}{8}$, das Waisenhaus $\frac{4}{8}$ und das Konfistorium für das Kinderhospital $\frac{1}{8}$ beisteuerten, betragen 96,824 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Die feierliche Einweihung des vollendeten Gebäudes fand statt nach beendetem Gottesdienste am 21. April 1844 (in der Jubelschrift der École de Charité vom 12. September 1847 steht p. 19 fälschlich 1843). Die Mitglieder der verschiedenen Direktionen, das Konfistorium, die zu dem feierlichen Akte eingeladenen Behörden, die Gönner und Freunde der Anstalt, die Kinder und deren Eltern versammelten sich in dem schönen festlich geschmückten Saal des neuen Gebäudes, wo der Prediger St. Martin die Weihrede hielt über Jesajas 54 V. 10: Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinsinken, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinsinken, spricht der Herr, dein Erbarmender.

Das neue Gebäude richtet seine Hauptfront mit zwei hervorspringenden Flügeln nach Osten, und da es nach allen Seiten freisteht, so konnte für Licht und Luft nicht besser gesorgt werden. Die innere Einrichtung war nicht nur eine nach jeder Richtung hin zweckmäßige und gefällige, sondern ihre Eleganz erregte zu einer Zeit, wo die neueren städtischen Prachtbauten für Schulen und andre Zwecke noch nicht existierten, sogar mehrfache Bedenken; doch die Rücksichten auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder, welche bei jener Anlage allein maßgebend gewesen waren, verdienen das höchste Lob. Man muß die engen Räume, die dürftigen Einrichtungen der alten Anstalten gekannt haben, um den mächtigen Fortschritt in dieser Beziehung ganz würdigen zu können. Die beiden Hälften des schönen Hauses, von denen die nördliche die Knaben, die südliche die Mädchen und das Kinderhospital aufnahmen, sind in der Verteilung der Räume ziemlich gleich eingerichtet. Die obere Etage enthält die geräumigen, luftigen, von drei Seiten erhellen Schlafsäle, ferner die mit Wasserleitung versehenen Waschsäle, in neuerer Zeit auch Baderäume und die Garderoben. Darunter befinden sich die lustigen hellen Arbeitsäle und die freundlichen, durch die Zimmer der Erzieher getrennten Klassenräume, die in jeder andern Berliner Schule zwei- bis dreimal so viel Schüler aufnehmen würden; ferner die Bibliothek und das Zimmer der Dames directrices. Im Parterre-Geschoß liegen im nördlichen Flügel die Wohnung des Inspektors und die Direktionszimmer, im südlichen die Räume des Kinderhospitals und die Krankenzimmer, während der große schöne, durch elf Fenster erhellt und durch gütige Geber auch künstlerisch geschmückte gemeinschaftliche Speisesaal die ganze Westfront einnimmt. In den Kellerräumen befinden sich die Ökonomie, die Heizungsanlagen, Vorratsräume etc. Geräumige, helle Korridore und breite steinerne Treppen vermitteln die Verbindung der einzelnen Räume. An der Hauptfront lesen wir: Hospice pour les Enfants de l'Eglise du Refuge und über dem Haupteingang in kleiner Schrift: Celui qui reçoit un de ces petits en mon nom me reçoit. Nördlich vom Gebäude liegt der ausgedehnte Spiel- und Turnplatz, teilweise noch mit

alten schönen Bäumen bestanden, während der große Raum vor der Hauptfront mit seinen schattenspendenden Bäumen den Mädchen und den Kleinen des Kinderhospitals zum Spiel- und Tummelplatz dient.

Die Verwaltungsbehörden der einzelnen Anstalten blieben nach ihrer alten Einrichtung auch ferner für sich bestehen, und auch die Kapitalien der Anstalten blieben getrennt, dagegen mußte zur einheitlichen Leitung der Gesamtanstalt eine Generaldirektion geschaffen werden. Zu bedauern ist es wohl, daß auch hierin eine Verschmelzung durch die Statuten und Privilegien der einzelnen Anstalten unmöglich gemacht wurde, und daß für die Leitung einer im Durchschnitt 200 Kinder enthaltenden Anstalt drei gesonderte Direktionen thätig sein müssen. Hierzu treten noch sechs Damen, denen die Überwachung der Oekonomie, der Wäsche, der weiblichen Handarbeiten und der sittlichen Fortbildung der Mädchen obliegt.

Die einheitliche innere Leitung, besonders in Bezug auf Schule und Erziehung, und seit Abschaffung des besondern Oekonomen, auch in betreff der Oekonomie, ist seit Eröffnung der Anstalt einem Erziehungs-Inspektor anvertraut. In seiner erzieherischen Thätigkeit wurde derselbe erst durch je zwei Erzieher und Erzieherinnen unterstützt; seit 1858 ist die Zahl derselben auf drei erhöht worden. Außer diesen erteilen den Unterricht in den vier Knaben- und vier Mädchenklassen noch drei ordentliche Lehrer. Das Kinderhospital steht unter besonderer Leitung einer Dame; bis 1851 frl. Challon, von 1851—1880 frl. P. Bonnell und von 1880 an frl. H. Bonnell.

Als Inspektoren hat das Hospiz folgende Herren gehabt: Müller (1844—1852); 1850 vertretungsweise Kandidat Roland; Prediger Tournier (1852—1854); Prediger Remy (1854—1856); Dr. Jahn (1856—1869); Beccu seit 1870.

Das festgesetzte Maximum aufzunehmender Zöglinge beträgt für das Waisenhaus 75, für die École de Charité 120, für das Kinderhospital 25; im ganzen also 220. Das Minimalalter der aufzunehmenden Kinder ist bei dem Waisenhaus das siebente Jahr für Knaben, das sechste Jahr für Mädchen, bei der École de Charité das siebente Jahr für Knaben und Mädchen. Es bleiben in der Anstalt die Knaben bis zum vierzehnten Jahr, die Mädchen bis zum Alter von sechszehn Jahren.

Eignes Vermögen besitzt das Hospiz nicht. Zu den Generalkosten tragen, wie es auch bei den Baukosten geschah, die École de Charité $\frac{2}{3}$, das Waisenhaus $\frac{1}{3}$, das Konsistorium $\frac{1}{3}$ bei; die Spezialkosten werden nach der Kopfszahl der Zöglinge berechnet und es giebt darüber die jährlich stattfindende öffentliche Rechnungslegung Aufschluß.

Mitglieder der Generaldirektion des Hospizes sind jetzt (April 1885) folgende Herren: Prediger Barthélemy, Prediger Neßler, Kaufmann Michelet, Kaufmann Beccard, Musikalienhändler Challier, Oberlehrer Dr. Crouze, Justizrat Humbert, Amtsrichter Humbert, Rentier Gaillard, Apotheker Jung, Kaufmann Berg, Geh. Hofrat Noël.

d) Das Lehrerseminar.

Pépinière des Chantres et Maîtres d'École.

Das unter dem Namen „Pépinière“ bekannte Institut unserer Gemeinde stand zuerst in engster Verbindung mit der École de Charité, ist dann später aber vielfachen Veränderungen unterworfen worden. Schon 1757 beschloß die Direktion der École de Charité geeignete Zöglinge zu Kantoren und Lehrern auszubilden, die in den auswärtigen Stadt- und Landgemeinden häufig fehlten. Dieser Beschluß scheint auch ausgeführt worden zu sein, denn nach dem Jahresbericht von 1764 konnte ein im Hause weitergebildeter Zögling Villame mit einem Teil des französischen Unterrichts in der Anstalt betraut werden; doch erst 1775 veranlaßte der fühlbare Mangel an Kantoren und Lehrern den schon lange gehegten Plan, eine besondere Bildungsanstalt für diese zu gründen, wieder ernstlich aufzunehmen. Man beabsichtigte zunächst vier Knaben zu diesem Zwecke vorzubilden und ihnen später im Hause Gelegenheit zum Unterrichten zu geben. Die Verhandlungen darüber nahmen noch mehrere Jahre in Anspruch, bis der Plan 1778 die Zustimmung des Konsistoriums und der Gemeinde erlangte.

Im Oktober 1779 wurde dann die Pépinière in der École de Charité eröffnet. Obwohl dieselbe ein nur vom Konsistorium abhängiges Institut sein sollte, so blieb sie doch lange Jahre hindurch in enger Verbindung mit der École de Charité. Die Zöglinge dieser neuen Schöpfung waren gewissermaßen Pensionäre dieser Anstalt, für welche das Konsistorium eine mäßige Pension zahlte. Letzteres trug auch die Kosten für die dadurch notwendig gewordenen baulichen Veränderungen. Im Jahre 1784 zählte die Pépinière sieben Zöglinge und wurde zugleich mit der École externe der École de Charité von der Jägerstraße nach den Räumen des französischen Turmes auf dem Gendarmenmarkt verlegt, wo sie sich gedeihlich entwickelte; doch als 1793 die Ausgaben für dieselbe zu groß erschienen, wurde die Zahl der Zöglinge auf die Hälfte reduziert, und das Konsistorium trat mit der Regierung in Verbindung, um durch Beihilfe derselben die Anstalt zu einem festen Seminar gestalten zu können. Der Minister Baron v. Thulemeier, der sich lebhaft für diese Lehrerbildungsanstalt interessierte, überwies derselben aus königlichen

fonds jährlich 100 Thlr. und 50 Thlr. für pflichtgetreue Beamte der Anstalt. Nach Reskript des Königs vom 1. August 1778 erhielt die Anstalt auch ein Drittel des Ertrages der jährlichen Kollekte für Kantoren und Schullehrer. In seinem Werke über den Zustand der Kurmark Brandenburg vor Ausbruch des französischen Krieges 1806 sagt Bassewitz: „Mit dem Bürger- und Elementarschulwesen in den Städten stand es durchgehend sehr schlecht. Außer dem Seminar für französische Schulmeister gab es nur noch eine Bildungsanstalt für Schullehrer lutherischen Glaubens in der Kurmark“. — Also auch nach dieser Richtung hin hat die Berliner Kolonie bahnbrechend gewirkt und sich Verdienste erworben.

Die Nothlage, in der sich 1809 die Direktion der École de Charité befand, welche 2000 Thlr. vom Stiftungskapital hatte angreifen müssen, mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß eine Versammlung der Familienhäupter am 15. Mai 1809 das Konsistorium autorisierte, die Pépinière zu modifizieren oder ganz aufzuheben. Man entschloß sich für die Aufhebung derselben. Doch schon am 19. Mai 1817 genehmigte eine neue Gemeinde-Versammlung, daß dieselbe nach dem zwischen dem Konsistorium und der Direktion der École de Charité vereinbarten Plan wieder ins Leben gerufen würde und von nun an nur vier Zöglingen Aufnahme gewähren sollte. Am 25. Februar 1836 stimmte die Gemeinde für die Vorlage des Konsistoriums, die Zöglinge der Pépinière vollständig dem hiesigen Seminar für Stadtschulen zu überweisen. Von 1857—1843 befanden sich je zwei Zöglinge in der Präparanden-Anstalt des Rektors Telle zu Jüterbod. Später wurden die Präparanden hier unterrichtet. Im Jahre 1855 wurde die Pépinière als Konvikt wieder hergestellt, welche Einrichtung im Jahre 1872 wieder aufgehoben wurde mit der Maßnahme, daß jetzt je zwei Zöglinge auf dem Seminar zu Köpnick ihre Ausbildung erhalten können. Die Stiftung besitzt ein Kapital von 6922 Mark.

Kapitel II.

Die Kirche der Berliner Parodie in der Klosterstraße.

Obwohl das eigentliche Berlin in der ersten Zeit nach der Einwanderung weniger von Kolonisten bewohnt war als Kölln, der Werder, die Neustadt und die Friedrichstadt, so zählte es immerhin schon im Jahre 1700 164 besondre französische Haushaltungen mit 566 Personen, die bereits im folgenden Jahre auf 611 Personen anwuchsen. Hauptsächlich durch den Anbau der dortigen Vorstädte, wo sich besonders Gärtner (die Liste von 1700 giebt schon acht Gärtner meist aus Metz an) niederließen, vermehrte sich die Zahl der dortigen Einwohner noch bedeutend, so daß das Bedürfnis, auch für diesen Stadtteil eine besondre Kirche zu gründen, immer fühlbarer wurde.

Am 25. September 1718 versammelte sich das durch Familienhäupter verstärkte Konsistorium, um über die angeordnete Erhöhung der Werderschen Kirche zu beraten. Bei dieser Gelegenheit hielt man es für wünschenswert, die für den zahlreichen Kirchenbesuch nicht mehr ausreichende Werdersche Kirche dadurch zu entlasten, daß man eine Kirche im Berliner Stadtviertel zu erlangen suchte. Ein Prediger, ein Ancien und ein Mitglied der Gemeinde wurden zu dem General de Forcade, in dessen Händen damals die Kolonieangelegenheiten lagen, deponiert, um ihm im Namen des Konsistoriums diese Bitte vorzutragen. Derselbe zeigte sich diesem Plan günstig gestimmt, vertrat die Angelegenheit beim König und bezeichnete einen von diesem für den Kirchenbau geeignet gehaltenen Platz in der Klosterstraße. Er versprach auch die Ausführung des Plans weiter zu fördern und bewirkte die Erlaubnis zur Vornahme einer Kollekte.

Im Jahre 1720 erwarb das Konsistorium in der Klosterstraße das Haus des Hofmedikus Stofsch mit dazu gehörigem Garten für 4000 Thlr. In demselben fand am 8. September 1721 durch den General de Forcade, in Vertretung des Königs, die feierliche Grundsteinlegung statt, bei der Prediger Chion die Wehrede hielt. Neben dem Ertrage der Kollekte vermehrten einlaufende Geschenke den Baufonds. Der König überwies das benötigte Holz, die Kalksteine und den Gips. Es waren jedoch noch einige Grundstückswerbungen nötig. So wurde denn 1721 das Haus des Schlächters Kretschmer für 1600 Thlr. und das des Bäckers Lüdecke für 600 Thlr. erworben und der Bau

begonnen. Das Haus auf dem Jüdenhof wurde jedoch erst später, im Jahre 1750, für 510 Thlr. angekauft. Zu diesem Hause gehörte auch eine Wiese vor dem Frankfurter Thor von 21 Quadratruten Größe, während eine ebendasselbst belegene Wiese, 60 Quadratruten groß, zum Hause Klosterstraße 43 gehörte. Diese Wiesen kaufte 1826 der Magistrat, die erstere für 14 Thlr., die andre für 40 Thlr. Trotz aller Einnahmen war aber für die Vollendung des Baues noch eine Anleihe von 3000 Thlrn. erforderlich. Die Ausgaben für den Kirchenbau betragen 18,357 Thlr., doch blieben noch Baumaterialien im Wert von 1542 Thlrn. übrig. Ein eigener Kirchhof wurde, wie im Kapitel „französische Kirchhöfe“ mitgeteilt, auf Befehl des Königs bei der Kirche nicht angelegt, und eine 1726 zu diesem Zweck vor dem Stralauer Thor erworbene Wiese mußte wieder verkauft werden, da sie sich als ungeeignet zu einem Kirchhof erwies. Die feierliche Einweihung der vollendeten Kirche fand in Gegenwart des Königs am 11. August 1726 statt; Charles-Louis de Beaufobre, der von der Dorotheenstadt an die neue Kirche als zweiter Geistlicher berufen wurde, hielt die Einweihungsrede. Als erster Prediger der neuen Pfarodie wurde Roger-David Naudé von der Friedrichstädtischen Kirche ernannt. Der erste Kantor war Lopin, der erste Küster Millenet.

Die „Klosterkirche“, wie sie gewöhnlich kurzweg in der Gemeinde genannt wird, war auch die erste der Berliner französischen Kirchen, welche 1734 eine Orgel erhielt. Es war dies durch die Bemühungen und die opferfreudigen Beiträge einiger Gemeindeglieder, von denen besonders die Gebrüder Jordan und ein Herr Lautier zu nennen sind, ermöglicht worden. Dieselben zahlten auch in den ersten Jahren die Kosten für die Unterhaltung der Orgel. Als aber 1736 das Konsistorium vom Kanzler v. Bodelschwing ein Legat von 500 Thlrn. erhielt, übernahm dasselbe die Kosten für die Orgel.



Die Kirche der Berliner Pfarodie im Jahre 1726.

Die Petriergemeinde, deren Kirche 1809 abgebrannt war, feierte in dieser Kirche, da die Domkirche umgebaut wurde, vom 19. Juni bis 16. Oktober 1817 ihre Gottesdienste. Im Jahre 1817 wurden auch für die Berliner Pfarodie Deutsche Gottesdienste eingeführt; Prediger Saunier hielt hier am 25. Dezember 1817 die erste Deutsche Predigt.

In dem Hause neben der Kirche wohnten die beiden Geistlichen für eine mäßige Miete; Prediger Naudé zahlte 1757 54 Thlr. und Prediger de Beaufobre 42 Thlr. Dieses Haus hat 1765, als dahin die Mädchenabteilung der École de Charité verlegt wurde und man hier gleichzeitig eine neue öffentliche Gemeindegemeinschaft errichtete, einen vollständigen

Umbau erfahren. Bei dieser Gelegenheit scheint auch die anfangs freiliegende Kirche, um weitere Räume zu gewinnen, einen Frontbau erhalten zu haben, welcher Seite 161 bildlich dargestellt ist. Als 1844 die Verlegung der Mädchenabteilung der École de Charité nach dem neuen Hospiz stattfand, wurde das betreffende Haus wieder vermietet. Im Jahre 1879 beschloß man, das alte Haus, das zeitgemäß nicht mehr zu verwerten war, zugleich mit der alten Vorderfront der Kirche durch einen großartigen Neubau zu ersetzen. Gleichzeitig mußte das Haus auf dem Großen Jüdenhof, in dem der Küster seine Wohnung hatte, einem gründlichen Umbau unterworfen werden. Am 5. Mai 1879 bewilligten die zu diesem Zweck versammelten Familienhäupter der Gemeinde die erforderlichen Summen von 183,000 Mark und 18,000 Mark. Der Bau wurde in Angriff genommen und dem Plane nach unter Leitung des Ancien Gaillard zu Ende geführt. Die Kirche selbst wurde nach Vollendung des Baues ebenfalls einer gründlichen Renovierung unterzogen, bei deren praktischer Leitung sich der genannte Herr Gaillard wiederum um die Gemeinde verdient gemacht hat. Die Renovierung dauerte vom Frühjahr 1882 bis zum Ende des Jahres. Am ersten Weihnachtstage wurden die stattlichen geschmackvoll umgewandelten Räume des Gotteshauses der Gemeinde wieder geöffnet und durch die Festrede des Predigers Cazale über den Text: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ von neuem geweiht.

Folgende Geistliche haben bisher an dieser Kirche gewirkt:

- 1) Roger-David Naudé 1726, gest. 1766.
- 2) Charles-Louis de Beaufobre 1726—1740; ging nach der Dorotheenstadt.
- 3) Charles Perreault 1740, gest. 1764.
- 4) Frédéric Ancillon 1765, gest. 1814.
- 5) Louis-Esaié Pajon de Moncets 1766 gest. 1799.
- 6) Jean Henry, seit 1795 Adjunkt Pajons; 1820 nach der Dorotheenstadt.
- 7) Louis Saunier 1814 gest. 1849.
- 8) Pascal 1821—1827; ging nach franz. Buchholz.
- 9) Fournier 1827, emeritiert 1870, gest. 1874.
- 10) Jean-Charles-Théodore Lorenz 1849—1854; ging nach der Friedrichstadt.
- 11) Ad. Coste 1854—1859; ging nach Stettin.
- 12) Roland 1859, gest. 1875.
- 13) Cazale 1876, gest. 1885.
- 14) Villaret seit 1877.
- 15) Bonnet seit 1884.

Bei Errichtung des Neubaus in der Klosterstraße war bereits der Plan gefaßt worden, die Fassade desselben durch zwei von Künstlerhand auszuführende Reliefs in Bronze zu schmücken, welche auf die Kirche und die französische reformierte Gemeinde bezügliche historische Vorgänge zur Darstellung gelangen lassen sollten. Man wollte hierdurch die Gefühle der Dankbarkeit und Hingabe an das Herrscherhaus der Hohenzollern, welche in der Gemeinde fortgesetzt vorhanden sind, zu einem sichtbaren Ausdruck gebracht sehen und auch die Erinnerung an unsre Vorfahren für alle Zeit wach erhalten. Verschiedene Umstände ließen jedoch die Ausführung des Vorhabens erst in dem Jubeljahr der französischen Kolonie zur Ausführung gelangen, nachdem es dem in jeder Weise unermüdblichen Ancien Gaillard auch hierbei gelungen war, in dem Bildhauer Boese, einem Schüler des Professors Alb. Wolff, einen reichbegabten



Der Neubau in der Klosterstraße 45.

Künstler zu gewinnen. Derselbe hat die ihm gestellte Aufgabe zu allseitiger Zufriedenheit gelöst und den von dem verstorbenen Prediger Cazalet und dem Ancien Bertrand aufgestellten Plan, die geschichtlichen Vorgänge und die darzustellenden Personen betreffend, mit künstlerischer Begeisterung und in vorzüglicher Technik ausgeführt.

Das erste Relief stellt die Aufnahme von Réfugiés durch den Großen Kurfürsten dar. Neben der mächtigen Gestalt des großen Fürsten sehen wir seine Gemahlin, die Kurfürstin Dorothea, und hinter denselben eine ihrer Ehrendamen, Fräulein de l'Hôpital (Erman II, 353) im Gespräch mit dem Kammerherrn Claude du Bellay d'Anché, dem Erzieher der kurfürstlichen Prinzen und Mitglied des ersten französischen Konsistoriums (siehe p. 8). Etwas im Hintergrunde, links vom Kurfürsten, hält der Marschall v. Grumbkow die Feder bereit, um die Anordnungen desselben niederzuschreiben. Unter den vorgestellten Réfugiés erblicken wir zunächst eine dem Künstler vorzüglich

gelungene Gruppe, welche die Familie Ancillon verherrlichen soll. Der greise Meher Prediger David Ancillon stellt dem Kurfürsten seine beiden Söhne Charles und David vor. Der ältere wurde bei dieser Gelegenheit bekanntlich zum Berliner Kolonierichter ernannt, während der jüngere ein Stipendium in Frankfurt a. O. erhielt und später der Nachfolger seines Vaters im Predigeramt wurde. Vor denselben sehen wir eine weibliche Figur, wir wollen uns dieselbe als eine Tochter Ancillons denken, welche vom Gefühl überwältigt demütig und knieend dem Fürsten ihren Dank darbringt. In der nächsten Gruppe hat uns der Künstler einen Vertreter der Industrie darstellen wollen; denken wir etwa an den S. 44 erwähnten Pierre Fromery aus Sedan. Hinter demselben erblicken wir, als Repräsentanten des Adels, den bejahrten Legationsrat Olivier de Marconnay, Seigneur de Blazai. Die auf dem Tische ruhende Pergamentrolle, welche das Datum 29. Oktober 1685 trägt, deutet auf das Edikt von Potsdam.

Das zweite Relief, das seinen Platz über dem Kircheneingang erhalten soll, stellt die Einweihung der Kirche der Berliner Parodie in der Klosterstraße, am 11. August 1726, dar. Der König Friedrich Wilhelm I., der diesem festlichen Akte persönlich beiwohnte, wird an der Kirchthür, durch die wir in das Innere der Kirche gerade auf die Kanzel blicken, von dem Geistlichen und den Mitgliedern des französischen Konsistoriums empfangen. Unter den militärischen Begleitern des Königs ist der uns das Gesicht zugehende der Gouverneur von Berlin, der General Jean de Forcade, der seit 1722 dem französischen Konsistorium angehörte, auch von 1724—1726 Mitglied der Waisenhausdirektion war und sich um die Gründung dieser Kirche ganz besondere Verdienste erworben hat. Der den König begrüßende Geistliche ist der zum Prediger der neuen Kirche berufene Charles-Louis de Beaufobre, der Sohn des berühmten Isaac de Beaufobre. Derselbe hatte seit 1719 an der Dorotheenstädtischen Kirche amtiert, kehrte 1740 dorthin zurück und starb 1755. Das hinter dem Geistlichen stehende Konsistorialmitglied soll das Andenken an den ersten Sekretär des Diakonats, Jean Bréché, wach erhalten, der sich viele Verdienste um die Gemeinde erworben hat. Besonders wertvoll ist die von ihm 1714 angelegte alphabetische Zusammenstellung sämtlicher Geburten, Todesfälle und Trauungen seit Gründung der Gemeinde. Dieses sogenannte Repertoire ist heut noch für alle Feststellungen dieser Daten, sowie von Familienverbindungen allein maßgebend. Seitwärts von ihm im Vordergrund sehen wir den Rat de Marconnay, der von 1725 an als Ancien dem Konsistorium angehörte und von 1724—1754 Mitglied der Waisenhausdirektion war. Zwischen ihm und Bréché befindet sich im Hintergrunde der Geheimrat de Campagne. Links von den Konsistorialmitgliedern hat der Künstler die zur Kirche kommende Gemeinde durch zwei Familien zur Darstellung gebracht. Zunächst der Kaufherr Jordan. Ihm und seinem Associé Lautier verdankt die Kirche, wie mitgeteilt, ihre Orgel. Die Familie Jordan hat bis zu diesem Tage viele hervorragende und für die Gemeinde thätige Mitglieder gehabt. In dem hinter ihm stehenden Gemeindeglied wollen wir einen der vielen Gärtner der Berliner Vorstadt sehen, die besonders in der Lehmgasse (späteren Blumenstraße) Gärtnereien anlegten, von denen sich einige bis in unsre Zeit erhalten haben.

Kapitel 12.

Die Kirchhöfe der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin.

Während der ersten Zeit ihres Bestehens besaß die französische Kolonie in Berlin keinen eignen Kirchhof. Da sie als eine Zweiggemeinde der reformierten Domgemeinde angesehen wurde, so mag sie wohl ihre Toten hauptsächlich auf dem Kirchhof beim Dom auf dem Schloßplatz bestattet haben; auch andre Kirchhöfe mögen benutzt worden sein. Der erste eigne Gemeindegirchhof entstand beim Hospital, zunächst für die dort Verstorbenen. Schon 1695 war eine Vergrößerung desselben dringend geboten, wurde auch von der Kurfürstin gestattet, verzögerte sich aber bis 1710, als die fortschreitende Bebauung der umliegenden Gegend eine Verschiebung der Angelegenheit nicht mehr zuließ. Durch königliche Huld wurde in diesem Jahre dem Hospital zur Vergrößerung des Kirchhofs und zur Anlegung eines Gartens ein Stück Land von 1821/2 Qu.-Ruten überwiesen (siehe Hospital). Auf dem vergrößerten Kirchhof fanden seit 1711 alle Kolonie-Armen ihre Begräbnisstätte; ja, um den friedrichstädtischen Kirchhof zu entlasten, gestattete man hier auch die Beerdigung anderer Gemeindeglieder für die Hälfte der für die friedrichstadt festgesetzten



Aufnahme von Meßingen durch den Großherzogin.



Ein Einzelung der Ringe der Berliner Periode durch den König, Friedrich Wilhelm I.

Gebühren. Eine weitere Vergrößerung des Kirchhofs fand 1760 statt; man kaufte zu diesem Zweck für 900 Thlr. einen anstoßenden Garten und ein Haus in der Friedrichstraße. Im Jahre 1789 war der Hospitalkirchhof derartig



Grabmal des Königl. Kommerzienrats L. Navené auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thor.

wurde dann der Juwelier Reclam gegen Zahlung von 50 Thln. beerdigt, und gleichzeitig wurde zu demselben Preis für seine Schwester eine Stelle reserviert. Als 1828 die Beerdigungen bei der Dorotheenstädtischen Kirche inhibiert



Grabmal des Geh. Kommerzienrats Louis Navené auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thor.

im Thiergarten, links vom Vorwerk". So zog sich denn die Kirchhofsangelegenheit trotz stets erneuter Bitten des Konsistoriums noch lange Jahre hin. Noch bis 1699 war es demselben nicht gelungen einen Platz zum

überfüllt, daß das Konsistorium beschloß, erst nach Verlauf von sechs Jahren neue Beerdigungen zu gestatten. Nach Ablauf dieser Frist stellte sich aber heraus, daß die Benutzung des Kirchhofs noch nicht zulässig war; es wurde daher die Schließung desselben in Aussicht genommen. Die verstärkte General-Versammlung vom 26. Oktober und 7. November 1795 erklärte sich damit einverstanden, und die am 15. Mai 1809 stattfindende Versammlung der Familienhäupter der Gemeinde nahm Kenntnis von dieser Anordnung, wie eine Bemerkung der Deutschen Ausgabe der Reglements p. 301 mittelst. Hier wird auch angegeben, daß die letzte Beerdigung auf dem Hospitalkirchhof im September 1794 stattgefunden habe, es wäre die Leiche des Vaters des Sekretärs der General-Versammlung Mila gewesen, die man für eine angebotene Bezahlung von 50 Thln. an einer besondern Stelle bestatten ließ. Diese letztere Angabe ist aber nicht zutreffend, denn es fanden hier, wenn auch als Ausnahmen, noch weitere Beerdigungen statt. So wurde 1796 eine Frau Bertrand beerdigt, ferner der 1798 verstorbene Hospitalgeistliche Maréchal, 1810 die Gemahlin des Geheimrats Formey. Am 22. Februar 1815 mußten hier drei Personen bestattet werden, die nicht nach dem andern Kirchhof gebracht werden konnten, da das Oranienburger Thor militärisch geschlossen war. Im August 1817 wurden, und der Kirchhof vor dem Oranienburger Thor gleichfalls überfüllt war, faßte man den Beschluß, den Hospitalkirchhof von neuem zu den Beerdigungen der Hospitaliten zu benutzen; doch infolge eines von den Nachbarn eingereichten Einspruches verbot das Polizeipräsidium jede weitere Bestattung.

Als nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes die Berliner Gemeinde stetig an Zahl zunahm, wurde ein eigener Begräbnisplatz ein dringendes Bedürfnis, und mehrfache Bitten wurden deshalb dem Kurfürsten vom französischen Konsistorium unterbreitet. Im Jahre 1690 wurde denn auch zu diesem Zweck ein Platz in der Neustadt „an der Ecke des Walles hinter der Wache am Thiergartenthor" ausgesucht; doch der Amtskammerrat Mérian erhielt die Weisung „für die Franzosen einen andern Platz zu wählen, als den von ihm vorgeschlagenen

Kirchhof wirklich zu erlangen; erst als man für die Friedrichstadt einen Platz für Kirchhof und Kirche erbat, gelang es durch gütige Verwendung des Herrn v. Dohna einen solchen zu erhalten, und zwar, wie bei der Friedrichstädtischen Kirche mitgeteilt, erst an Stelle des sogenannten Schweizerkirchhofs, da, wo heute die Deutsche Kirche liegt, dann aber wurde der Gemeinde 1700 das Quadrat zwischen der Französischen, Jäger-, Marktgrafen- und Charlottenstraße zum Kirchhof und Kirchenbau überwiesen. Dieser Platz wurde sogleich umzäunt und zu Beerdigungen gebraucht, noch ehe der Bau der Kirche vollendet war. Hier entstand denn auch bald in und an der Kirche eine Reihe Erbbegräbnisse und Grabgewölbe. Die Beisetzung aber im Innern der Kirche selbst, die keine Kellergewölbe hatte, wurde aus Gesundheitsrücksichten bald aufgehoben und allein für die Geistlichen gestattet. Heute erinnert noch die bedeckte Grabsteinplatte im Parket am Fuße der Kanzel an derartige Bestattungen. Hier ruht nämlich Hofprediger Jaquelot.

Die lateinische Inschrift seines Grabsteins lautet in der Uebersetzung: „D. O. M. S. Hier ruht der Prediger Isaac Jaquelot, ein Mann von großer Beredsamkeit, der zuerst bei der Kirche von Vassy 16 Jahre, nach der Vertreibung 17 Jahre im Haag, endlich in Berlin, wohin er vom König von Preußen berufen worden, das Amt und die Pflichten eines Geistlichen mit Eifer, Kraft und redlichem Sinn sechs Jahre lang verwaltete. Geboren im Jahre 1647, gestorben 1707, bewies er mit unbesiegbaren Gründen das Dasein Gottes. Berühmt durch verschiedene Schriften über die Inspiration der heiligen Schrift, wandelte er sein vergängliches Leben in ein ewiges, indem er jenen Gott als Vergelter schauen wird, den er hier nicht nur als vorhanden, sondern auch als Schöpfer und Erlöser bekannt hat, und den er am jüngsten Tage als Urheber der Auferstehung erkennen wird. Marie Anne Roger hat dem geliebten Gatten diesen Grabstein zum Gedächtnis ihrer dauernden Liebe gestiftet.“

Auf diesem Kirchhof mag auch das Marmordenkmal gestanden haben, das der große Friedrich dem hingeschiedenen Freund hatte errichten lassen und das die Inschrift trug: *Cy gît Jordan, l'ami des Muses et du Roi.*

Wie aus einer Beschwerde des Magistrats hervorgeht, gestattete man auch hier die Beerdigung Deutscher Bewohner der Friedrichstadt, so daß der Kirchhof 1711 bereits derartig angefüllt war, daß man, wie oben erzählt, den Hospitalkirchhof für die Gemeinde mehr in Anspruch nehmen mußte. Auf diesem Friedrichstädtischen Kirchhof waren auch



Das Grab C. Jaquelots.



Grabmal des Staatsministers Ancillon.

im Laufe der Zeit mehrere Gebäude errichtet worden. Nächst dem Küsterhaus in der Jägerstraße und verschiedenen Schuppen für die Leichenwagen und Beerdigungsgeräte war auf demselben 1723 auch die Armenbäckerei erbaut worden, und 1735 ließ Friedrich Wilhelm I. auf drei Seiten des quadratischen Platzes die Gendarmen-Ställe errichten. Nur die Seite der Charlottenstraße, wo bei der Französischen Straße die Bäckerei stand, blieb frei. Durch diesen Bau büßte der Kirchhof ein beträchtliches Stück ein. Die Ställe wurden 1773 wieder abgerissen, als Friedrich der Große die Verschönerung des mächtigen Platzes plante, und auch die übrigen Baulichkeiten bis auf die Kirche sollten weichen, als 1779 die Erbauung der Türme vorbereitet wurde. Der Kirchhof mußte nun eingehen. Durch das nachstehende huldreiche königliche Schreiben wurde der Gemeinde hierfür voller Ersatz in Aussicht gestellt:

„Es entspricht vollkommen den Absichten des Königs, daß die französische Kirche der Friedrichstadt zu Berlin für die Gebäude und den Kirchhof, die selbige zur Verschönerung dieses Viertels der Residenz abgetreten hat, entschädigt werde, und Sr. Majestät hat in Folge des Ausschusses des Konfistoriums vom 14. so gleich befohlen, daß das Innere des Turmes, den Höchstdieselbe errichten und der Kirche anfügen lassen, dazu eingerichtet werde, und zur Beerdigung ihrer Toten bestimmt Sr. Majestät in der sandigen Gegend beim Invalidenhaus eine Stelle, die noch mit einer Mauer umgeben werden soll. Die erstere Orde ist der Direktion der königlichen Bauten zu Berlin, die andere dem Gouvernement zugegangen, wohin das Konfistorium sich in dieser Angelegenheit zu wenden hat.

Potsdam, 17. Oktober 1779.“

So wurde denn der Gemeinde ein neuer Kirchhof vor dem Oranienburger Thor neben dem katholischen Kirchhof angewiesen, wofür an das Invalidenhaus 40 Thlr. zu zahlen waren. Derselbe hatte eine Größe von 2 Morgen 17 1/2 Qu.-Ruten. Hier wurden denn auch, als im Juni 1780 mit dem Turmbau begonnen wurde, die bei dem Bau unter Aufsicht eines Anciens ausgegraben. Hier hat der Kaufmannsstand bedeutende Repräsentanten, wie Ravené, Béringuier, Humbert ic. für zwei Glieder der Familie Ravené sind hier wahrhaft fürstliche Grabmäler errichtet worden. Hier schlummern viele Wohlthäter der Gemeinde, wie z. B. der unlängst verstorbene Rechnungsrat Gain, dessen Grabchrift ihn mit Recht als einen Wohlthäter der Witwen und Waisen bezeichnet. Mancher hat hier seine letzte Ruhestätte gefunden, der lange Jahre mit Hingebung und Eifer in den verschiedenen Verwaltungskörpern der Gemeinde Zeit und Arbeitskraft geopfert hat. Manches Denkmal zeugt laut von der Liebe der Angehörigen und Freunde. Hier hat die Liebe der Schüler dem Gymnasial-Direktor Bonnell, dem langjährigen Sekretär unseres Waisenhauses, ein



Daniel Chodowiecki.



P. Devrient.

benen Leichenreste von neuem bestattet. Dieser Kirchhof wurde nun der Hauptbeerdigungsplatz der Gemeinde. Mir liegen über die Bestattungen während der Zeit von 1781 bis Ende 1792 Notizen vor, die von allgemeinem Interesse sind. In diesem Zeitraum fanden überhaupt 2148 Beerdigungen statt, und zwar 187 auf dem Kirchhof bei der Dorotheenstädtischen Kirche, 8 beim Werder, 523 auf dem Hospitalkirchhof, 1389 auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thor, 41 auf deutschen Kirchhöfen.

Es ist ein bedeutendes Stück Kolonieggeschichte, das die Grabsteine dieses Friedhofs uns vorführen; und doch sind diejenigen, von denen sie melden, nur die letzten der hier Ruhenden. Viele andre haben ihnen schon weichen müssen, deren Spur jetzt verwischt ist, wie auch die Spur ihrer Nachfolger einst verschwinden wird. Hier ruhen noch viele Geistliche der Gemeinde (Catel, Molière, Palmié, Saunier, Reclam, Henry, Tollin, Lionnet, Andrié, Fournier ic.) inmitten der Vertreter aller Stände und Berufskreise der Gemeinde, vom Minister abwärts. Hier ruhen Diplomaten und höhere Beamte, ich nenne nur die Namen Jordan, Lecoq, Balan, Künstler wie D. Chodowiecky und das Mitglied der Akademie der Künste, die Malerin Luise Henry, geb. Claude, Schauspieler wie Devrient und Com-

schönes Grabmal errichtet, und nicht weit davon hat die Pietät eines erhabenen Königs seinem frühern Lehrer und dem treuen Diener seines königlichen Vaters eine einfache, aber schöne Grabstätte geschaffen. Schon 1838 hatte der Kronprinz beschlossen, dem 1837 verstorbenen Staatsminister Ancillon ein Grabmal in Gestalt einer mächtigen Säule zu errichten und den Baurat Schinkel mit der Ausführung betraut. Da jedoch deshalb mehrere benachbarte Gräber hätten verlegt werden müssen, so schlug das Konsistorium vor, die Grabstätte des Ministers an das Ende des Hauptganges zu verlegen, wo auch allein das Grabmal zur Geltung gekommen wäre; allein die Witwe widersetzte sich dieser Absicht. Friedrich Wilhelm IV. hatte inzwischen den Thron bestiegen und änderte nun seine Absicht dahin, daß ein dem Plaze angemessenes Denkmal über dem Grabe selbst errichtet werden sollte. Dasselbe wurde 1840 ausgeführt. Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens die Inschriften, welche nach Anordnung des Königs die vier Seiten dieses Monuments zieren, hier wiederzugeben, da sie ein lautes Zeugnis ablegen von dem hohen Sinn des königlichen Herrn.

Die Vorderseite zeigt uns das Reliefmedaillon des Ministers Ancillon, mit der Umschrift: Né à Berlin le 30 avril 1767, décédé à Berlin le 19 avril 1837. Zu beiden Seiten desselben ist nachstehender Spruch verteilt: Si nous n'avions d'espérance en Christ que pour cette vie, nous serions les plus malheureuses de toutes les créatures. 1 Corinth. XV. 19.

Auf der zweiten Seite steht:

Jean Pierre Frédéric Ancillon
fut pasteur de votre église, Français Réfugiés!
et membre de l'académie royale des sciences.
Ayant été appelé par le Roi Frédéric Guillaume III et la Reine Louise
à diriger l'éducation du prince royal,
il justifia leur confiance par le plus noble dévouement,
Le Roi lui conféra plusieurs hautes fonctions civiles
et le nomma en 1832 ministre d'état, du cabinet et des affaires étrangères,
dignité qu'il conserva jusqu'à sa mort.

Auf der dritten:

Les aïeux de Frédéric Ancillon, originaires de Metz,
ont tenu un rang distingué dans l'église et dans la magistrature.
Son tris aïeul David Ancillon, prédicateur célèbre,
fut accueilli dans le Brandebourg en MDCLXXXVI.
Louis Frédéric Ancillon, père de Frédéric,
était pasteur de l'église réfugiée de
Berlin et membre de l'académie royale des sciences.
Frédéric Ancillon s'unit en 1792 à Marie Henriette
Baudouin, morte en 1823;
en 1824 à Louise Ferdinandine Molière,
morte à Vevey en 1826;
en 1836 à Flore Marie Tranouille, marquise
de Preud'homme d'Hailly et de Verouignieul.
Sa dépouille mortelle, comme il l'a
désiré repose auprès
de celle de son père;
sa famille s'est éteinte avec lui.

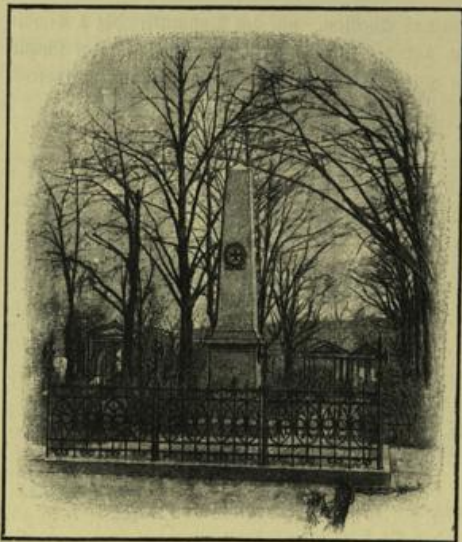
Auf der vierten:

Frédéric Ancillon était distingué
par son savoir et par son éloquence,
par la profondeur de son esprit et par
l'élévation de son caractère,
par la grande sensibilité de son coeur
et par sa sincère piété.
Le souvenir des services qu'il a rendus à
l'église et à la patrie ne périra point.

Le Roi Frédéric Guillaume IV, son élève,
lui a fait ériger ce monument
et bénit sa mémoire.

Ein weiterer Gemeindefirchhof befand sich seit 1697 bei der Neustädtischen (Dorotheenstädtischen) Kirche; derselbe wurde mit der Deutschen Gemeinde geteilt. Gegen eine besondere Tazge wurde auch in der Kirche selbst, sowie in Erbegräbnissen beerdigt. Dieser Dorotheenstädtische Kirchhof ist 1826 mit Ausnahme der Erbegräbnisse und der schon gekauften Stellen geschlossen worden.

Nächst dem befand sich hinter der Werderschen Kirche, sowohl an der Deutschen wie an der Französischen, ein kleiner Kirchhof, auf dem man seit 1716 beerdigte.



Das Liegenddenkmal auf dem Kirchhofe in der Liefenstraße.

Derselbe hat bis zum Beginn des Neubaus der Kirche bestanden. Die letzte Beerdigung fand hier 1814 statt. Es war die Bestattung des Geheimrats Erman, des langjährigen Geistlichen der Werderschen Parochie. In Anbetracht des geringen Umfanges dieses Begräbnisplatzes hatte man denselben nur für hervorragende Gemeindeglieder bestimmt und darnach die Preise der Grabstellen bemessen. Während auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thor 1791 die gewöhnliche Reihenstelle nur mit 1 Thlr. 12 Gr. und eine solche außer der Reihe mit 5 Thln. bezahlt wurden, betrug hier der Preis einer Stelle für Gemeindeglieder 20 Thlr. und für Personen, die der Gemeinde nicht angehörten, 40 Thlr., und dementsprechend waren auch die übrigen Begräbniskosten erhöht.

Auch neben der Luisenstädtischen Kirche befand sich da, wo seit 1768 das Predigerhaus steht, für kurze Zeit ein Gemeindefirchhof. Als die Deutsche Werdersche Gemeinde 1726 das Nebengrundstück 5a zu einem Kirchhof ankaufte, beschloß man, auch auf dem Terrain neben der Französischen Kirche zu beerdigen, und erhielt dazu 1729 die Erlaubnis. Der Kirchhof hat nur bis 1736 bestanden.

Bei der Kirche der Berliner Parochie in der Klosterstraße beabsichtigte man ebenfalls einen Kirchhof einzurichten und wollte zu diesem Zweck bereits beim Kirchenbau Gewölbe einrichten, jedoch der König, der auch ander-

weitig die Anlegung von Kirchhöfen innerhalb der Städte abgewiesen hatte, schlug die Bitte ab und dekretierte: „von Prinzen soll keine Todtengewölber machen die Erde des Heren ist überall gut.“ Man gab daher den Plan auf und kaufte 1726 zur Anlegung eines Kirchhofs ein Stück Land für 200 Thlr. vor dem Stralauer Thor, also wahrscheinlich in der heutigen Holzmarktstraße. Dasselbe erwies sich aber, da es zu tief und feucht lag, zu dem gewünschten Zweck als ungeeignet, und so wurde es 1730 für den Ankaufspreis an einen Gärtner Cuny überlassen; die Berliner Parochie erhielt demnach keinen besondern Kirchhof.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die älteren Kirchhöfe, wie erzählt, sämtlich eingegangen, und die Gemeinde besaß nur noch den Kirchhof vor dem Oranienburger Thor, der schon längere Zeit dringend einen Ersatz erforderte. Derselbe wurde ihm erst 1830, als das Konsistorium in der Liefenstraße vom Gastwirt Liefen einen Platz von 4 Morgen 23 Quadratruten Größe zu einem Kirchhof für 1000 Thlr. erwarb.

Der neue Kirchhof, auf dem man ein Haus für den Totengräber erbaut hatte, wurde am 1. Oktober 1855 eröffnet.

Auf diesem Kirchhof erhebt sich nun das einfache, aber würdig schöne Denkmal, das unser Bild zeigt und welches zum Andenken an die in den Feldzügen der Jahre 1864, 1866, 1870/71 gefallenen Mitglieder der Berliner Gemeinde errichtet worden ist. Am 2. September 1876 fand die Enthüllung desselben statt. Das Denkmal steht in der Mitte des in den Friedhof führenden Hauptweges, mit seiner Front dem Eingang zugekehrt. Dasselbe besteht aus einem aus poliertem roten Granit gefertigten Obelisk, dessen unterer Teil einen Würfel bildet, welcher auf einer Unterlage von grauem schwedischen Granit ruht, und ist von einem geschmackvollen, mit Hellebarden gezierten eisernen Gitter umgeben. Der Obelisk zeigt an der Frontseite oben ein von goldenem Lorbeerkranz umgebenes

eisernes Kreuz. Auf dem würfelförmigen Fuß des Denkmals finden wir folgende Inschriften: À ses membres morts pour le Roi et la Patrie, l'église française du refuge de Berlin, Le 2 septembre 1876. Auf der entgegengesetzten Seite: Sois fidèle jusqu'à la mort et je te donnerai la couronne de la vie. Apoc.

2. 10. Auf der Ostseite: 1864 De Convenant, Jean Ecc. Wed. *Enseigne.*
1866 Hugo, Max, *Lieutenant.*
Drège, Albert Ed. Herm. *Chasseur.*
Gré, Alexandre. *Soldat.*

Auf der Westseite: 1870/71. Brauns, Othon, *Capitaine.*
Hugo, Hermann, *Lieutenant.*
de Reclam, Fréd. Guill^{me} Ch., *Lieutenant.*
Claude, Désiré M. Victor, *Enseigne.*
Sarre, George Edouard, *Sous-officier.*
Harnier, Ernest Fréd., *Soldat.*
Bonnin, Louis Fr. Gust., *Soldat.*

Auch die Erbauung einer einfachen aber würdigen Leichenhalle hat in den letzten Jahren auf diesem Kirchhof stattgefunden, wodurch einem recht fühlbaren Bedürfnis abgeholfen ist.

Schon im Jahre 1865 wurde zur Entlastung dieses Kirchhofs ein neuer Friedhof in der Wollankstraße (Pankow) durch Ankauf einer dazu geeigneten Ackerfläche für den Preis von 11,867 Thln. 25 Sgr. 4 Pf. begründet. Derselbe erhielt neuerdings (1885) ebenfalls eine geschmackvolle Leichenhalle, die eine Ausgabe von 9000 Mark erforderte.

Kapitel 13.

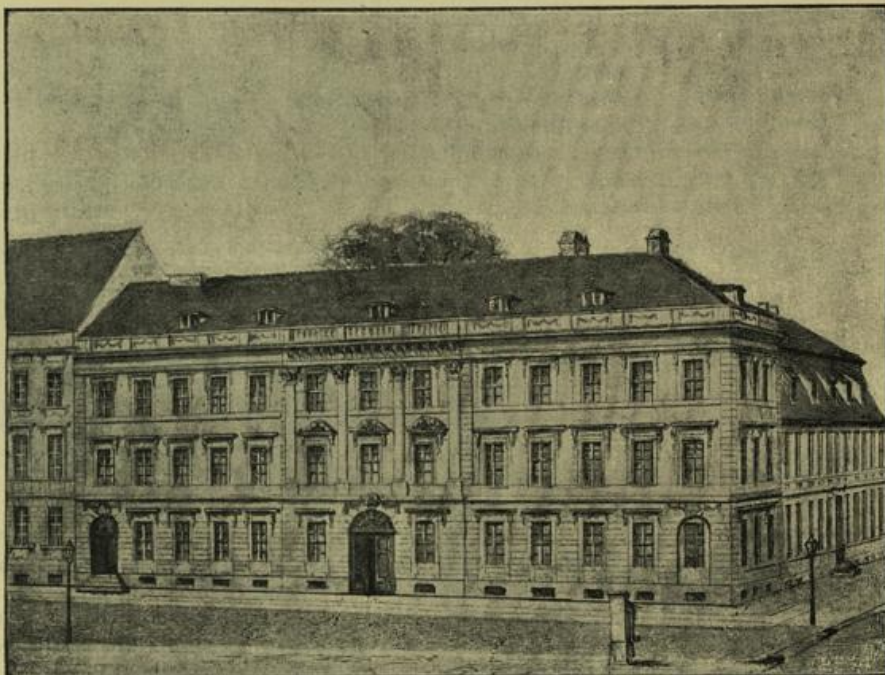
Die Fondation Achard.

Das mächtige, schöne Gebäude Marktgrafenstraße 55/54 und Französischstraße 40/41, das an seiner Spitze die Bezeichnung „Fondation Achard“ trägt, ist ein herrliches Denkmal, das die Liebe zur Gemeinde und der Wohlthätigkeitsinn einer edlen Frau gestiftet hat. Hier standen bis zum Jahre 1863 zwei besondere Gebäude, von denen das kleinere in der Marktgrafenstraße lag. Das andre stattliche große Eckhaus, dessen Hauptfront dem gegenüberliegenden Plage zugekehrt war, mag wohl, wie viele andre den Gendarmenmarkt umgebende Häuser, in den Jahren 1777—1785 auf Veranlassung Friedrichs II. umgebaut worden sein. Diese Häuser waren in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Besitz des 1772 verstorbenen Predigers an der französischen Werderschen Kirche, des Ober-Konistorialrats Achard. Die Witwe desselben war eine geborne Horguelin. Dieser Name findet sich häufig in der Reihe der Wohlthäter, nicht nur der Berliner Kirche, sondern auch der Gemeinden von Halle und Leipzig, denn der Bankier Jacques Horguelin aus Châlons sur Marne siedelte 1700 von Halle nach Leipzig und 1707 nach Berlin über.

Die Witwe Achard vermachte nun durch ein Testament vom 2. August 1783, welches am 2. Januar 1784 eröffnet wurde, der französischen Gemeinde in Berlin, zum Nutzen der Armen derselben, diese beiden in ihrem Besitz befindlichen Gebäude und bestimmte, daß aus den Einkünften derselben bedürftige Mitglieder der Gemeinde, vorzugsweise aus den bessern Ständen, unterstützt werden sollten, falls dieselben aus keiner andern milden Stiftung eine Unterstützung erhalten hätten. In dringenden Fällen können auch solche Personen, die nicht zur französischen Kolonie gehören, besonders solche, die mit der Familie der Erblasserin zusammenhängen, nach Bestimmung des französischen Konsistoriums unterstützt werden.

Die von der Erblasserin eingesetzten Administratoren dieser Stiftung, der Geheimerat Le Coq und der Kaufmann Le Coq, stellten auf Grund des Testaments am 28. August 1798 ein Reglement für die Verteilung der Einkünfte auf. Dem Inhalt des Testaments nach setzten sie 1) fest, daß die sogenannten verschämten Armen die ersten Anrechte auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben sollten. 2) Obwohl das Testament eine fortlaufende Pension ausschließt, so glaubten sie dies nicht so zu verstehen, daß einmal unterstützte Personen jedes Anrecht auf

eine fernere Unterstützung aus den Mitteln der Stiftung verlieren müßten, falls sie derselben noch bedürftig wären. Sie wollten daher jährlich eine Liste aller Personen aufstellen, die nach den Bedingungen des Testaments der Wohlthat teilhaftig werden könnten, und aus dieser Liste diejenigen auswählen, denen die Unterstützung am notwendigsten wäre, ohne daß die Rücksicht auf eine bereits früher erhaltene Unterstützung ein Grund zur Ausschließung sein, noch ein Anrecht auf fernere Unterstützung gewähren sollte. 3) Sie setzten ferner fest, daß die geringste Unterstützung 10 Thlr. betragen sollte. Die Verteilung sollte im Oktober jedes Jahres stattfinden. 4) Glaubten die Administratoren durch das Vertrauen der Erblasserin selbst autorisiert zu sein, in einem dringenden Notfall auch außerordentliche Unterstützungen zu erteilen; jedoch sollte die Summe derselben im Laufe eines Jahres 300—450 M. nicht überschreiten. Es sollten a) Personen aus bessern Familien, die ins Unglück geraten, b) junge Leute aus solchen Familien, die



Die ehemaligen Gebäude der Fondation Ahard.

alte oder kranke Eltern zu unterstützen hätten, c) kinderreiche Familien auf Unterstützung Anspruch haben. 5) Es sollten auch bedürftige kolonisierte Frauen Deutscher Männer zugelassen werden. 6) Da diejenigen eigentlich ausgeschlossen waren, die aus einer andern Stiftung unterstützt wurden, so mochten die Administratoren doch nicht solche Personen ausgeschlossen wissen, die nur im Notfall einmal durch die Marmite oder durch ärztliche Hilfe unterstützt wurden oder von dem Departement français eine Pension erhielten; ebensowenig wollten sie verschämte Arme ausschließen, die einen Don erhielten.

Nach diesen Prinzipien wird noch heute bei der Verteilung besagter Unterstützung verfahren. Im Jahre 1816, nach dem Tode des bisherigen Verwalters, des Geheimrats Le Coq, ist mit Zustimmung der königlichen Regierung die Verwaltung der Stiftung dem französischen Konfistorium übertragen worden. Die erste Verteilung fand am 1. Oktober 1784 durch die von der Stifterin dazu ernannten Administratoren statt.

Die alten Häuser, welche 1802 auf 25,000 Thlr. abgeschätzt waren, wurden 1863 niedrigerissen und in den Jahren 1863—1865 durch einen der Gegend würdigen Prachtbau ersetzt. Die zusammenberufenen Familienhäupter hatten am 10. November 1862 diesem Projekt beigestimmt, und so wurde zur Gewinnung eines geeigneten Bauplatzes von dem Nachbar-

grundstück noch ein Gartenstück von 20 Cu.-Ruten für 30,000 Thlr. erworben. Dieses Stück, Eigentum der französischen Kirche zu Berlin, ist als solches in das Grundbuch der Friedrichstadt eingetragen worden. Das Konsistorium beschloß dann, außer diesem Terrain das ganze für den Bau nötige Kapital zu einem jährlichen Zinsfuß von 5% vorzuschließen. Während des Jahres vom 1. April 1861 bis 1. April 1862 hatten die Mieten der beiden Häuser 3731 Thlr. eingetragen. Nachdem für Reparaturen und Abgaben 662 Thlr. 20 Sgr. und als Beisteuer an das Diakonat 113 Thlr. 10 Sgr., sowie als Beisteuer zu den Ausgaben für Freischule 300 Thlr. abgezogen waren, verteilte man am 2. September 1862 an die verschämten Armen 2635 Thlr. In der Folge hat das Konsistorium die alljährlich an verschämte Arme zu verteilende Summe auf 2650 Thlr. festgesetzt und beschlossen, die Beisteuer für das Diakonat und die Freischule fortzuzahlen und den Rest des Mietertrages des neuen Hauses zur Zahlung der Zinsen für das vorgeschossene



Der Neubau der Fondation Alard.

Kapital und zur Amortisierung desselben zu verwenden. Erst nach vollständiger Rückzahlung dieser Schuld werden sämtliche Einnahmen des Hauses den verschämten Armen zufließen können. Die vorgeschossene Summe von über 600,000 Mark ist inzwischen zum Teil amortisiert worden; die Schuld beträgt noch 420,000 Mk.; doch hat die zur Verteilung an verschämte Arme bestimmte Summe bis über 10,000 Mark erhöht werden können, nachdem am 1. Oktober 1872 das Haus an den Kommerzienrat Simon Cohn auf 25 Jahre gegen eine jährliche Miete von 78,000 Mark vermietet worden war.